Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 13

ANFANG

REGISTRATUR 1

1803 - 1804

Reskripte des Curatoriums

11. I. 1802 — 23 II. 1806

I A. B № 114 13

Es ist dem Bildhauer Hr. Tieck die erlaubniß dato ertheilt worden, sich das Runne Zimmer neben dem Medall. Saal, zu einrichtung der Arbeiten, welche er zur diesjährigen Kunst-Ausstellung bestimt sei, zu bedienen, und dabey ihm die ganze Heitzung dieses Zimmers mit dem academischen Heitzungs-Materiale dergestalt bewilligt worden, daß er die Bedienung und Aufwartung dabey aus eigenen Mitteln bestreiten und für alle Heitz-Gefahr stehen muß. Dem Herrn Professor Eckert wird dabey deßen mit der Aufsicht hier-mit bekannt gemacht, das Heitzungs-Material zur Heitzung des gedachten Zimmers, an den Tieck unentgeldlich verabfolgen zu lassen.

Berlin den 11ten Januar 1802.

Curatorium der Königlichen academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Schmidt

An
den Herrn Professor Eckert.

1803.

Resolutiones und Rescripte

vom Curatore an der Direction und den Senate der Academie der Künste.

Anordnungen und das Inventarium betreffend.

vom 30ten Januar 1803. für, dem Rector Herrn Schadow zu übergebend. Verzeichniß der Gyps-Modelle.

— 7ten März. — Zwey Exemplare Gyps-Modelle, einer für die Kunst und Handwerksschule und der andere für die Modellier-Schule.

— 18ten März. — Herr Prof: Rambach hat Abschied genommen und der Prediger Jenisch ist an seine Stelle gekommen.

— 28ten März. — die Approbation der vom Prof: Bettkober verlangten Utensilien.

— 13ten May. — Circulare an die Mitglieder, daß jeder seine Gedanken von den gegenwärtigen Zustand der Academie und Aenderung der Fehler in Ihr mögte vorlegt werden, schriftlich einreichen.

— 16ten May. — für Exemplr: der Lystelweinschen Geometrisch-Perspectivischen Werke, für die Kunst Academie.

28 Dec. Fortsetzungen des Jahrlichen Kunstfonds betreffend.

Der Herr Professor Freidhof soll von der Gratulation gedachten, das Gemälde von Heretschmar: die Grundsteinlegung des Königes Friedrich Wilhelm zu seinem Leben vorstellend, in dem alten Modell-Zimmer in Kupfer, dessen zu bedienen. Das Curatorium soll gegen die Einräumung jenes Zimmers, in so lange nicht zu anderen, als Sammlungen, bei der nunmehrigen Bestimmung desselben, kein zu gnügender Platz gefunden wird, als in welchem Falle es dem Herrn Freidhof überlassen werden kann; in entgegengesetzten Falle aber, soll die Direction ein anderes nutzbares Zimmer hierzu desselben anzuweisen haben.

Berlin, den 14ten April, 1809.

Curatorium der Königlichen Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Wardenberg

An
die Direction der Academie
der bildenden Künste und
mechanischen Wissenschaften.

Der Senat der Academie der bildenden Künste, wendet sich gegen den Inhalt des vorgelegten Gesetzentwurfs und bittet, die Schüler der Gallerie Provincial Kunst- und Handwerker-Schule, und die Schüler der Königlichen Kunst- und Bau-Academie, welche gegenwärtig Unterricht bei der Academie nehmen, hierbei ausgenommen, und die nöthige Aufforderung dazu treffen, und, sie in gemeinschaftlichen Antrag bringen, auch als Vorzugsrecht in dem generellen Catalog aufgenommen.

Berlin, den 28ten Januar 1809.

Curatorium der Königlichen Kunst- und Bau-Academie.

Hardenberg Schroetter

Der
Senat der Academie
der bildenden Künste.

An den Herrn Rector und Professoren Schadow die Sache über die, der Academie zugehörige Gipssammlung betreffend.

Es wird nothwendig seyn, daß dieselbe einer Special-Revision sämtlicher Gipsen unterworfen, wozu der Herr Professor Ecker ein Verzeichniß davon nach dem Inventario aufertigen und dem Herrn Schadow zustellen, und wenn künftig neue Gipsabgüsse angeschafft werden, auch davon den Herrn Schadow benachrichtigen.

Berlin den 30ten Januar 1803.

Curatorium der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Manso

An
den Herrn Professor Ecker.

Der Direction der Academie der bildenden Künste ernenne Ich
die Herrn Exemplare der Königl. Medaillen hiermit, um mit
denen, bei dem Unterricht in den schönen Künsten und Handwerken,
Preise ertheilen zu können; den andern aber an den Herrn Professor
Wolfskehl abzugeben, um denen bei Unterricht in der schönen
nützlichen Gebrauch zu machen; als wonach die Mitglieder des
Academischen Senats, bei Visitationen der Classen, jedesmalig
Rücksicht haben.

Signatum Berlin, den 7ten Merz, 1800.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
die Direction der Academie
der bildenden Künste.

Da der Herr Professor Rambach einen Ruf an die Königliche Universitaet Dorpat erhalten und angenommen hat, und daher das ihm bei der Academie der bildenden Künste bisher anvertraute ganze Lehr-Amt als Professor der Alterthums-Kunde und Mythologie, nicht weiter versehen kann; So hat das Curatorium resolvirt, dieses Lehr-Amt und mit dem Gutachten des Curatorii die Anstellung des, zum baldmöglichen Künftig-Anbestellung erforderlichen Vorschusses, dem Herrn Professor Fenisch vorgestellt zu übertragen, und den selbe sich, wegen der Tage, der Stunden zu dem Vorlesungen und des zu erstattenden Rapports über dieselben, an das Directorium, zur näheren Anweisung zu wenden hat.

Dem Directorio gedachter Academie wird dieses die, an den Herrn Professor Fenisch, wegen dessen Anstellung, dato wegen zum Vorlesungen, zu dessen Nachricht und Achtung hierbei in Abschrift zugefertiget.

Berlin, den 18ten March 1803.

Curatorium der Königlichen Kunst-Academie
Hasenpflug

An
das Directorium der Academie
der bildenden Künsten.

Abschrift

Se. Königs. Majestät haben mittelst Höchster Cabinets-Ordre vom 23ten November anni pr: zu befehlen geruhet, daß bei Besetzung der Lehrstelle des, mit Dorpat benachbarten Kirchspiels Ramsbach, welche derselbe bisher bei der Academie der bildenden Künste bekleidet hat, der Kreis Prediger Fenisch hierselbst ernennet werden solle, das unterzeichnete Curatorium, hat dessen zu Folge, den Kreis Prediger Fenisch diese Lehrstelle, dem hiermit geschiehet, zu übertragen. Die Gegenstände zu den Vorlesungen bei gedachter Academie, sind Alterthums-Kunde und Mythologie, welche in den drei Mittlern Semestern, wöchentlich zwei mahl, eine Kunst-Geschichte, diejenigen Stücke umfassen werden, welche von dem Directorio der Academie dazu angewiesen werden. Wegen der Tage, der Stunden zu den Vorlesungen und der zu erstattenden Rapporte über dieselben, wird sich der Kreis Prediger mit gedachtem Directorio, welches dato dazu angewiesen werden, näher con-

cer-

ertizen. Uebrigens wird mich die Be-
stätigung die Kunst-Anstellungs-Vorgän-
nisse und der Vorrede von dem Baron Ha-
digen übernommen werden müssten, wann
das Curatorium für gut findet ihm dieses
Geschäft zu übertragen, wegen derselben
Beschaffung die Materialien von den,
zu den Anstellungs-Geschäfte, jedesmahl
zu versammelnden Commissarien, ersucht, ihm
den Unterricht erhält der Baron Hardenberg
Einhundert Thaler Gehalt, welches derselbe
vor 1sten March a. c. und von dem Rest
Quartal Louisd'or in Quartal ratis
sobald Sie, und es verbunden sich
wegen Kunst-Anstellungs-Vor-
gehens unentgeltlich zu bestätigen
Berlin den 15. March 1803.

Curatorium der Königl. Kunst-Academie
v. Hardenberg

An
den Baron Hardenberg Excellenz
hier.

Der Senat der Academie der bildenden Künste, in seiner Sitzung
vom 21sten d. M., die Anschaffung der, von dem Professor Bettkober
verfertigten Elfenbeinen und Gypsabgüsse, welche der ihm anvertrauten
Modellen-Kammer, hier vorhanden sind; so wird diese Anschaffung
hiermit approbirt, und der Gypsel- und Special-Inspektion dem Se-
nat mit der Anweisung gnädigst anbefohlen, damit die
vorerst angeschafften Stücke aufgezeichnet, dem Bettkober überliefert
und das Nöthige geschehen, von dem Leben nehmen der Abgüsse alsdann
zu thun, dann aber, mit Bemerkung der gemachten Ausla-
gen, die Inventarien-Stücke, die Anschaffung wieder einzureichen,
damit dem Senat Ordnung ad 17mam Mens. Maji. angewiesen werden kann.

Was dem Senat der Academie anbefohlen, dem Professor Bettkober,
zu Verfertigung und Herbeischaffung der benöthigten Elfenbeine und
Gypsabgüsse, auch zur Bedienung bei der Schule mit Fleiß von 50 Rthlr.
zu ertheilen; so wird, so viel möglich, die Projectirung der Etats-
jene der Academie pro 1803/4. Jahrgang Nachricht genommen werden.

Signatum Berlin, den 28sten Januar, 1803.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den
Senat der Academie
der bildenden Künste.

Hundert Anschlag

Über die von mir fürsorgten Königl. Akademie Künstschul Classe in Modellirer nothwendigen Utensilien.

	Rth.	Gl.	Pf.
Anschlag vom Tischlermeister Hünicken	14.	12.	—
Zwölf Bund Schrauben a Bund 4 Gl.	2.	—	—
Ein Hölzerner Hammer mit einem Griff	—	10.	—
Ein Hölzerner Hammer	—	9.	—
Ein Quart Glue	—	4.	—
Summa von den wenigen Sellen, welche reparirt werden können, worüber ich höhere Approbation erwarten, und deshalb nichts mit verrechnet habe.	17.	11.	2.

Berlin d. 15ten März 1802.

Heinrich Hellhofer

Anschlag

über sämtliche Tapezierer und Maler Arbeiten
für das Königliche Accouchir Haus.

2 Tapezier Gesellen zu tapezieren	—	1 rt 6 gl
3 neue Riesse einen zu 5 Fuß 9 Zoll		
die einen zu — 5 Fuß 4 Zoll —		
die einen zu — 4 Fuß lang		
die Breite von alle drei ist — 20 Zoll		
die Höhe — — 3 Fuß — 2½ Zoll		
jeder Riß 2 rt 12 gl	—	4 rt 12 gl
noch die selben Theile der Risse 8 Stück à 12 gl	—	4 rt — gl
24 Quadrat Medaillon Tapeten zu messen à 2 gl	—	2 rt — gl
	Summa	14 rt 12 gl

Berlin
den 14ten März
1805.

Lieder
Tischler Meister

Meinen übrigen Dienst. Geschäfte haben mich bisher immer verhindert, den Sitzungen des Rathes der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften beizuwohnen, mich mit den Herren Mitgliedern desselben über den jetzigen Zustand der Academie zu besprechen, und mich, darüber mit denselben in gemeinschaftlicher Ueberlegung zu setzen, welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, den Flor und die Erhaltung derselben nach allen möglichen Kräften zu befördern. Diese Sache liegt mir gleichwohl sehr am Herzen. Da ich in Königl. Geschäften nach Berlin gerufen bin, und längstens zwei Monat abwesend sein werde; so wünsche ich, dass die Herren Mitglieder des academischen Raths die Zeit meiner Abwesenheit dazu benutzen möchten, um Jeder für sich über den gegenwärtigen Zustand der Academie nachzudenken und zu überlegen, durch welche Mittel den obigen vorschwebenden Mängeln abgeholfen und der eigentliche Zweck der Academie, welcher nach Vorschrift des academischen Reglements vom 26. Janr: 1790 dieser ist:

dass die Academie auf der einen Seite zum Flor der Künste überhaupt beitrage, als insbesondere den naturlichen Kunstfleiss erwecke, befördere und durch Einführung nach Manufacturen und Gewerbe dergestalt wende, dass einheimische Künstler in geschmackvollen Arbeiten jeder Art den ausländischen nicht ferner nachstehen; dass ferner auf der andern Seite die Academie auf alle eine feste Stufe stehende bildenden Künste sich in sich selbst immer mehr vervollkommne, um in Sachen des Geschmacks, deren Entscheidung sie

ob=

obliegt, Ihrer vorzügliche Kunstwerke jeder Zeit selbst Muster
sein zu können:
am sichersten und vollständigsten erreicht und das nützliche Institut erst
in Flor gebracht werden kann.

Die Resultate dieser Maasregeln sind in der Ernennung dieser Com-
mission nach dem Ermessen eines jeden der Herren Mitglieder des Senats
zu thätiger Vorschläge bitte ich jedes Mitglied für sich zu sorgfältiger zu bring-
und mir seiner Zurückkunft versiegelt einzureichen, da ich dann eine
sorgfältige Prüfung aller dieser einzelnen Vorschläge vornehmen und
solche mit Vergnügen benutzen werde, um bei Sr. Königl. Majestät
die gnadenhöchste Einrichtung der Akademie in Antrag zu bringen.

Berlin den 13ten May 1803.

Hardenberg

eigenhändiges Decret Seiner Excellenz

Circulirt bei allen Mitgliedern, die an-
wesend waren bei Praesentation zu
benennen.

Derbes vidi. wieder zurück d. 24 May.
Schadow. wieder zurück d. 23 May
Buonaparte vidi.

Den
Rath der Königlichen Academie
der Künste und mechanischen Wissen-
schaften.

d 25ten May erhalten sogleich
weiter an die Academie gesandt
Beschreibung. Nicolai.

Weitsch

vidi d 18 May Meil Jen:

Meil Jen: vidi
den 29 May

Gelesen d 21. May Forster

vidi nenne ich auch den Anschlag genehmigt
hier, am 21ten May 1803, und werde nenne ich nicht
in nen den jetzigen Zustand der Akademie
dieser Institution kann; nicht unterlassen hier,
nämlich, dass nur wie nöthig scheint, [illegible]
Pflegen [illegible] u.s.

Riedel.

vidi d 21 May d Ich an Professor Lütke d 22 besucht

Berger Lütke

d 22ten May wie Professor Langer besucht. Lütke
den 23ten dieses auch erhalten Anzeige
gleich wieder an Sec. Weitsch besucht.

vidi d 23. d. und Zeichnung an d Schadow gesandt

Den 24ten abends erhalten und Morgens weiter
besorgt. Schumann.

Gelesen den 28ten May erhalten, und nach Unterschrift weiter gegeben,
gelesen den 28ten May. Genelli

Esp Schadow
Gocker q.e

legi d 11te Juny 1803. Sörert

den 31ten May zurückgesandt an den
Herrn Geh. Rath Rosenstiel abgegeben

P. Loos.

legi den 31. May 1803 pro augni Rosenstiel
legi d 2 Juny 1803. J. F. Fuhlmann.

An die Comittée zur Anschaffung der Künst-Schulen mit abschriftlich
einer durch den geprüften akademischen Lehrer Eytelwein über die Künstschulen
mit niedem Skizl aufgenommenen geometrisch-perspectivischen Modelle.
gefertigten Gut; so wird der Künst-Academie von dem Gut für Ex-
emplar gedachten Modell zum Gebrauch zugeschickt, mit der Anweis-
ung, solches in das Inventarium eintragen zu lassen.

Berlin den 16. May 1803.

Curatorium der Königlichen Künst- und Bau-Academie.

Barsenberg

An Senat der Academie der
bildenden Künste.

1803/4.

Resolutiones und Rescripten

vom Curatore an der Direction und dem Senate der Academie der Künsten.

Die Conferenz Protocolle betreffend.

vom 17ten	Januar	1803	wegen des, vom Herrn Vice Director Friedrich vorgeschlagenen academischen Zeichen-Buchs.	
— 30ten	Januar.	—	die wiederanfügung und hinzufügung der academischen Conferenz-Protocolle. insgl: auf das Protocoll vom.	22ten Januar 1803.
— 20ten	Februar.	—	auf das Protocoll vom.	3ten Februar. —
— 28ten	—	—	———	17ten ——
— 13ten	Marz.	—	———	3ten Marz. —
— 28ten	—	—	———	19ten ——
— 26ten	Aprill.	—	———	16ten Aprill. —
— 28ten	July.	—	———	25ten Juny. —
— 3ten	Januar	1804.	———	24ten Decembr: —
— 17ten	Febr:	—	———	21ten Januar. im
— 21ten	Febr.	—	———	4ten Febr: — 1804.
— 13ten	Maerz.	—	———	3ten Maerz. —
— 27ten	Maerz.	—	———	17ten Maerz. —
14ten	Aprill.		———	31ten ——
29ten	——		———	14ten Aprill.
12ten	May.		———	28ten ——
19ten	——		———	12ten May.
5ten	Juny.		———	26ten ——
19ten	Juny.		———	9ten Juny.
5ten	July.		———	23ten ——
15ten	July.		———	7ten July.

Neue besondere Rescripten vom 1803.

Vol: I.

Das Curatorium der Königlichen academie der Künste und mechanischen Wissenschaften, hat auf dem von dem Herrn Director Meil über den plan des Herrn Vice-Director Gilly zu einem gemeinschaftlichen Gutachten über die academie unterm 28ten May a.pr. erstatteten Bericht versehen, wie die Meinungen des Senats hierüber dahin zusammenfallen, dass das Vorschreiben gute und gemeinschaftliche Vorschriften für die Zeichnen-Classen zu stiften; nicht übereilt, sondern mit reifer Ueberlegung geschehen müsse, und dass die academie also dafür sorgen werde, dass brauchbare Vorbilder die nicht Anfänger gefunden werden, und wenn dieses geschehen, den Vorschlag wegen Einrichtung des Zeichnungsrechts dem Curatorio zur Entschließung vorlegen werde.

Das Curatorium ist demnach völlig einverstanden und da die Königliche academie in dieser Sache bisher werde überall worden, noch künftig überall werden wird, sondern ihr volle Zeit und Muße gelassen werden soll, diese für die academischen Lehr-Classen so äußerst wichtige Sache mit reifer Ueberlegung zu bearbeiten; so verordnet das Curatorium, dass die Königliche academie sich ab von nun an zum Haupt-Geschäfte machen werde, über diese Sache gemeinschaftlich zu deliberiren, und sie so bald, als möglich, zu einem final-Beschluß zu bringen. Da nun der Plan und die dazu gehörigen Zeichnungen bereits

Cuenzest unter den Mitgliedern des Senats circuliert haben, und dieselben also von allen sufänglich informiert sind; so soll das Directorium demnächst die Veranstaltung treffen, dass nach dem Rescript des Curatorii vom 20ten Decbr. 1801. der gedruckte Plan nebst den dazu gehörigen Zeichnungen in der nächsten Sitzung und in den folgenden soviel dazu nöthig, in pleno des versammelten Senats deutlich vorgelesen und erörtert werde, damit nun die Mitglieder sich darüber mit mehrerer Bequemlichkeit, Musse und Festigkeit besprechen, und von demselben als gut und zweckmäßig halten zu befinden, und nach Gelegenheit, um dem Werke die möglichste Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit zu geben, abgeändert seyn, und nach demnach die Kosten zu solchen gemeinnützigen Einrichtung überhaupt bestimmt werden. Die Resultate dieser Deliberationen müssen sofort schriftlich gefasst und das darüber zu führende Protocoll muss von sämtlichen anwesenden Mitgliedern des Senats unterschrieben werden, und wenn die Rede beendigt ist, so sind sämtliche Protocolle mittelst Berichts bey dem Curatorio einzureichen, alsdann der Curator dann selbst auf die academie kommen, allda in einer Versammlung mit den academischen Mitgliedern darüber berathschlagen und auf diese Weise gemeinnützige Beschlüsse zu Ausführung kommen.

Berlin den 17ten Januar 1803.

Curatorium der Königlichen academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
das Directorium der Königlichen
academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Dem Senat der academie der bildenden Künste wird die Zufriedenheit des unterzeichneten Curatorii über die Ordnung und Genauigkeit, womit die academischen Conferenz Protocolle hierunter bezeichnet, welches als ein Beweis angesehen werden, sogleich anfangs in pleno zu verlesen und von allen anwesenden Mitgliedern zu unterschreiben, von einem jeden Sessions-Tage genommen einzureichen sind; ingleichen jedesmal über solche Gegenstände, worüber separate Prüfungen an den Senat ergehen, auch separate schriftliche Berichte an das Curatorium erstattet werden müssen, und dass solches geschehen, nur mit wenigen Worten in den Protocollen zu bemerken sind und auf den erstatteten Bericht Bezug zu nehmen ist, damit die verschiedenen Gegenstände zu den sie betreffenden acten gebracht werden können.

Wegen den Inhalt des unterm 22ten d. M. eingereichten Protocolls unbetrifft; so hat das Curatorium

ad 2. gerne vernommen, dass bey der, von dem Herrn Vice-Director Frisch vorgenommenen Classen-Visitation, alles in Ordnung gefunden worden, und sehen die übrigen Mitglieder des Senats, der Reihe nach, diese Visitationes auch forthin gerne und in dem Conferenz-Protocoll ihre deshalbigen Bemerkungen gewissenhaft anzugeben.

ad 3. ist das Gesuch des Bildhauer Wenzerich in allen academischen

Künstler aufgenommen, bewilligt worden,

ad 4. et 5., ist das Ablieferungs-Attest des Herrn Hasbilhauer Schadow und H. Professor Eckert über die Lieferung zu den Arbeiten gebraucht und den H. Eckert angewiesen worden, dem Herrn Schadow ein Verzeichniß sämtlicher, der Academie gehörigen Gipsfiguren zur Controlle zuzustellen; auch wenn künftig neue Gipsfiguren angeschafft werden, dem Herrn Schadow jedesmal davon Nachricht zu ertheilen.

ad 6., ist dem Curatorio angenehm gewesen, daß auch der Senat die Arbeiten des Professor Hildebrandt zu Baÿreuth wahrhaft brüderlich fand und wird dasselbe sich seiner auch weiter annehmen.

ad 7., ist der Antrag, zu Vorbildern vorgeschlagenen, den beÿ Gründung gefundenen fünf Blatt Gipsfiguren nach Raphael und sieben Blatt Pferde-Gipsfiguren approbirt und denen Kosten-Anschlag mit d.m. 20 ten Dato auf die Academie-Casse angewiesen worden.

Sind Mehr. Effect damit abgefunden.

ad 9., ist auf die Empfehlung des Senats den Gipsformer Guillet eine gratification von 100 rl. bewilligt worden und wird das Curatorium, wenn sich derselbe fernerhin gut betragen, darauf bedacht genommen werden, ihn beÿ nächstem Vacanz, eine kleine Pension zuzusetzen.

Berlin den 30ten Januar 1803.

Curatorium der Königlichen academie der Künste und mechanischen Wissenschaften

Mordenberg

An
den Senat der academie
der bildenden Künste.

Vom Senat der Academie der bildenden Künste wird auf das, unterm 5ten dieses Monats eingereichte Conferenz-Protocoll zur Resolution gegeben:

ad 1. daß gegen die vorschlagen worden, daß bei der Herbst-Visitation selbst in Ordnung gefunden worden.

ad 2. ist der Herr Mettra auf sein Gesuch, einige innere zu verfassen gewünschen Zimmer der Academie zum Verkaufen der Kunstsachen einer Handlung, bei den vom Senat angeführten Gründen, abschlägig beschieden worden.

ad 3. kann das vom Königlichen Commissar Lakaien Rauch über seine Fähigkeiten und seinen Fleiß in den verschiedenen Unterrichten bei der Academie ausgestellte Attest dankbarlich entgegen genommen.

ad 5. hat das Curatorium gern angenommen, daß der Inhalt der Verfügung vom 17ten vorigen Monats, wegen des von dem Herrn Vice-Director Frisch übergebenen Risses zu einem Gesellschaftshause, nunmehro als Gegenstand der Deliberationen des Senats betrachtet worden wird. Nach Empfang dieser Verfügung wird der deshalb erforderte besondere Bericht des Academischen Senats erwartet.

Berlin den 20ten Februar 1803.

Curatorium der Königlichen Academie der bildenden Künste

Mordenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Das Curatorium der Königlichen Academie der Künste hat sich in dem Inhalt des in seiner Sitzung vom 19ten hujus abgefaßten Protocolls vorbehalten, und wir haben uns nicht zu nahmen vorgekommen; so wird dem Directorio gedachter Academie hiedurch ausgnädigst bekannt gemacht; daß der Entwurf der ausgnädigsten Ordnung des Lehrpersonals Sechmigrad, sowie gehörigen Journale mit 14 mehr. 18 gg: Dato, wegl die Academie-Casse zu genehmigen vermag.

Signatum Berlin, den 28sten Februar, 1803.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
das Directorium der Königl.
Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Der Direction der Academie der bildenden Künste wird auf das, unterm 5ten dieses Monaths, eingereichte Conferenz Protocoll, hiermit zur Resolution gegeben:

ad 1., Ist mit Wohlgefallen versehen worden, dass, bei Visitation der Classen, allda in Ordnung befunden worden.

ad 2., Davon die öffentliche Anzeige über die Anordnung des Unterrichts in der ebenen Kunst- und Handwerks-Schule und in der Geometrie und Perspective geschehen kann, hat die Direction jederzeit anher anzuzeigen, wann der Unterricht in der ebenen Doctor-Schule, in der Anatomie, im Zeichnen und Malen auf der Königlichen Gemählde-Gallerie, welcher zunächst abzuhalten verfügt und in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden muss, angefangt, um nicht gleichzeitigen Unterricht durch verschiedene Anzeigen bekannt zu machen.

ad 3. Wird die Praenumeration über das neue Buch der Reckerschen Beschreibung der Königlichen Antiquen Gallerie zu Dresden mit Abbildungen hiermit genehmigt und der Praenumerations-Schein zu Bemerkung des dem Unterricht verwendet, welchemnächst die Direction über den innern Werth dieses Buchs und ob sie den Ankauf des folgenden nützlich finde gutachtlich zu berichten hat.

ad 4., Da das Werk, Liber veritatis von Claude Lorrain, wovon das eine gemalte Exemplar hierher wieder zurückgesandt worden, zum Nutzen für die Kunstschule benutzt werden kann, so wird dessen Ankauf für die Academie hiermit genehmigt und die Anfrage darüber, zu Bemerkung seines Werths abgestellt verwiesen.

Berlin, den 13ten Maertz 1803.

Curatorium der Königlichen Kunst-Academie

Hardenberg

An die Direction der Academie der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, wird auf das unterm 19ten d. M. eingereichte Conferenz-Protocoll, zur Antwort gegeben:

ad 1, wird genehmigt, daß die Classen-Visitationen zu verschiedenen Zeiten in den Vor- und Nachmittags-Stunden vorgenommen werden, um die gute Ordnung nicht zu hindern.

ad 2, wird der General-Rapport über den gesammten Unterricht in der Academie, zu seiner Zeit anverlangt.

ad 4. bei dem guten Zeugniß des Senats über die Fähigkeiten des Bild. Hauer Möller, ist derselbe dem Königlichen Ober-Hof-Bau-Amte zur Arbeit Data angewiesen, und ihm Rapport davon gegeben worden.

ad 5, Ueber die von dem Professor Bettkober, Inspect. der Bossirschule eingereichte Beschwerung wegen fehlenden Utensilien, ist der Academie, dem Senat Data besonders beschieden worden.

ad 6, Wird der eingereichte Plan über den gesammten Unterricht in den Sommer-Monaten hiesiger Gegend approbirt, jedoch mit Veränderung, daß der Unterricht in der Anatomie Vormittags bis um 12 Uhr ausgedehnet werden, so wie auch, daß Tages der Ferien, am Monat May seinen Anfang nehmen solle, und man alle Vormittage, die gemeine Tage zum Sommer Unterricht zu benutzen.

Signatum Berlin, den 28sten März, 1803.

Curatorium der Königlichen Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardinsey

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird auf das
unterm 16ten d. M. eingereichte Conferenz-Protocoll, hiermit
Bescheid ertheilet:

ad 4, daß, wegen des Anfangs des Unterrichts in der Anatomie, ge-
nehmiget wird, daß derselbe vom Monat Juny c. bis Ende
September c. verschoben werde, da in dieser Zeit keine Lei-
chen zu haben sind.

ad 6, daß der Antrag der eingereichten Ansicht des Neuen Catholischen
Freidhofs ad Crottr. samt galvanischer Form, Landschaften
nach Lorrain, nebst dem Namen Liber veritatis, gemein nach
der Zeichnung des Prämienerkenntnisses, und der Lorrain
ad Crottr 8v. auf das nächste Gesetz der Abbildungen, und der Be-
schreibung der Englischen Antiken-Gallerie in Dresden,
Dato einzureichen verwiesen.

ad 7, Wird approbiret, daß der Besuch der Peloponnes auf der Gesell-
schaft der Academie abgelegen werde, dass wird anmerkt, daß
diesem Besuch andere Reisende hinzugefügt werden.

Berlin, den 26sten April, 1803.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Die Direction der Academie der bildenden Künste und mech. Wiss. hat dem, unter
16.ten v. M. einges Manuscr, enthaltende Conferenz Protocoll, ferneres enthält:

ad 1. 2. ist d. gut, daß die Visitation der Classen, allen in Ordnung befunden
worden.

ad 3., wird der Senat der Academie ferneres anzuweisen, daß, wie der Herr Geheime
Rath Möller erklärt, sich der Londner Academie, nach dem beiliegenden
dem Curatorio zu senden ist, anzulegen und zugleich dabei die gründe anzuführen,
warum der Senat bedenken trägt, sich dazu dem Herrn Hofrath Hirt zu
Verarbeitung zu übersenden.

ad 4., ist d. gut, daß der Sohn des Kupferst. Daniel Göllner in die phys. Künst- und
Handwerks Schule aufgenommen werden.

ad 5., ist die gütachten des Senats über die, mit Paderborn einzugehen Maschen
Handel befindet übrigens und dasselbe genehmigt werden.

ad 6., soll das Curatorium die, von dem factor Menge zu Dessau reclamirten Kupfer-
stiche sich zu verschaffen suchen, und wird der Senat dasselbe zu seiner Zeit weiter bescheiden werden.

ad 7., wenden die, an den Lampen angebrachten und kleinen Reparaturen ferneres approbirt und die Rechnungen dazu, zur anweisung denen Belegen, zu seiner
Zeit remarkirt. Berlin den 28. July 1800.

Curatorium der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften

Hardenberg

An
die Direction der Academie
der bildenden Künste.

Im Senat der Academie der bildenden Künste, wurde heute, am 24ten n: M: u. J: nachgemeldete Conferenz-Protocoll zum Beschluß vorgelesen:

Ad 1, sind ein Theil der von den Herren Geographen Hoffmann und Buchholtz gefertigten Plane einer chorographischen Charte des Amtes Pasewalk, der in der Anzeige vom 29ten November v. J. vorgeschlagen ist, jährlich zwey Exemplare, für die Königl. Academie genommen, in gewöhnlicher Größe, nach der Landes-Vermessungs-Methode gezeichnete Charte des Amtes Pasewalk, der andern Theil, der die Beschreibung des Amtes und der Amtsdörfer betrifft, indem diese mit der Charte und dem Register übereinstimmen, und die Academie nichts dagegen einzuwenden hat, daß die Herren Verfasser das Privilegium auf sie, in Ansehung des Nachdruckes, auf 10 Jahre vom Directorio, dessen heutigen 12ten October 1801. erhalten Resolution, erwarten dürfen. Der Geographe de Borgde zum Mitgliede der Academie Classe ernannt. Der Senat hat alsdann seinen Vorschlag dahin abgeändert, daß nur die Directorium nur in diesen, wie in allen ähnlichen Fällen, wo der Gegenstand an andere Wissenschaften gränzet, diejenigen Mitglieder dabey zuziehen, die auf eben den Gründen dem Senat beigeordnet worden, wie denn, wo von Mathematischen und physischen gegenwärtigen Zeichnungen die Rede, abwechselnd von unseren Mitgliedern und Assessoren der Classe sind.

Ad 2. Ist genommen worden, daß nunmehro alles, was zur Bekanntmachung der Zusammenkünfte gehöret, mit Zuziehung des Herrn Secretairs Beckers, besorgt werden.

Ad 3, wird die Anzeige des Herrn Conferenzrath Böttiger, daß nun als auswärtiges Mitglied der Academie, approbirt,

da

[illegible] wird [illegible] Schlagen soll. Der Vorschlag
ist diesen Abend nicht [illegible] worden.

Zu 4. ist der Herr Hofrath Friedhoff zum ordentlichen Mit-
gliede der Academie angenommen und der Vortrag ihm
deshalb zugeschrieben [illegible] worden.

Zu 6. et 7. ist den Herrn Professor Freiherr von Hohenberg
heim zum ehrenden Mitgliede; und den Herren Lefevre, Professor Ma-
witz in Paris, Morghen in London und Müller in Stuttgart
als auswärtigen Mitgliedern angenommen und ihnen das Di-
plom übersendet worden.

Zu 8. Wegen der nächsten Vorschläge zur Aufnahme neuer ordent-
licher Mitglieder zur Mit-Glieder-Wahl, zu treffen Entschluß.

Zu 9. Wird der Entwurf der 7. Blätter Abend-Studien in Aqua-
tinta und schwarzer Kunst approbirt und ist dem Entwurf
mit 20 Rthlr. Cr. Dato zur Academischen Casse anzu-
weisen worden. Bei dem nächsten Conferenz-Protocoll
soll der Senat diese 7. Blätter selbst zu Gesichte bekom-
men, und vorgelegen.

Berlin, den 9ten Januar 1804.

Der Curatorium der Königl. Academie der Künste u. mechanischen Wissenschaften

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird auf die
Protocolle vom 21sten Januar. und 4ten d. M. nachgemeldete Confe-
rence-Protocolle Abschrift zur Resolution ertheilet:

Zu 2. des Protocolls vom 4ten d. M. ist es ganz gut, daß die, den
mathematischen Wissenschaften kundige Mitglieder der Aca-
demie, den Plan der Herren Soltmann und Jacoby, zum Unterricht
einer chorographischen Zeichen-Mechanicien-Classe prüfen
und über verschiedene Gegenstände darüber abgeben, wo-
von gedacht, wobey sehr [illegible] einige von den Lehr-
und Schrift-Arten übergehen [illegible], [illegible] genommen
werden. Wenn solche Gutachten mitgetheilet sind, hat der
Senat weitere Anträge zu machen, und dann das Nöthige
darüber anzuzeigen. Es versteht übrigens das

Zu 4. gedachten Protocolles von selbst, daß Herr Soltmann
vom 6ten August a. C. nicht dürfend, als [illegible] den Se-
nat anderen 23sten Novbr. a. C. mitgetheilten Plan beyzu-
behalten, und zu verschaffen, daß Sie nicht von einem
Elementar-Schulmeister in der Feldtschen Buchhandlung, sondern
einstweilen von den mathematischen Lehrmeistern, die Sie gut
finden sollen der Senat Anträge mit weitere Erklärung des Herrn
Soltmann; wofür dem selben [illegible] ein Attest, welches [illegible] zu
ertheilen.

Zu 3. des Protocolls vom 21sten a: C: gegen die nachgemeldeten 7.
Blätter Abend-Studien, welche von dem Herrn Professor Rich-
berg gezeichnet worden, Einiges einiges zurück; und sie in das
Inventarium einzutragen, und in der Academischen Sammlung
derselben aufzubewahren.

Zu 5. gedachten Protocolles wird es ganz gut [illegible], wenn der Herr
Professor Richberg mit den Abend-Studien gutachtlich vom Pro-
fessor die nöthigen Costume, wegen des Lichts et wegen
des Schattens, mittheilet.

Zu

Zu 1, die Anlage der Gypsbüste, wegen der Herrn Professor Jenisch, wie so möglich, verwendet haben, soll dem Curatorium, wegen der Zahlung, seiner Zeit, bei der Königl. Academie nähere Anordnung treffen, und wird in nächster Session, wenn es nicht noch vorher geschehen kann, das Weitere verfügt werden können.

Zu 2, das Protocoll vom 4ten d. M., ist bis auf, aus dem eingereichten Vorgeschlage über den Unterricht in Perspective zur Königl. Zufriedenheit, gefallenen Entscheidung nichts zu erinnern, obgleich wünschlich der Cursus mit dem April anfinge, und also nicht nach dem Calender Jahre geht, sondern in das Sommer- und Winter Halb Jahr getheilet.

Zu 3, das Protocoll, welches der Senat der eingereichten Liste der Ausgetretenen oder Antiquen-Cabinets zum Besten vorbehalten, hierbei zurück, und ist die Meinung über die Verfahrungsart dem Entwurfe des Circulairs zu Grunde gelegt worden.

In übrigen wird die Verfügung vom 28ten October v. J. wegen der zur Königlichen Entscheidung zu überreichenden, von den Herren Königlichen Professoren in Vorschlag zu bringenden Objecte, noch nicht ausgeblieben, und da Seine Excellenz von Heinitz Circulare unter den Herren Mitgliedern, zu Ihrer gefälligen Einsicht, wenden; so wird, sobald solche Ihre Rückkunft hier erfolgt haben, weiter Bericht erstattet werden, indem sodann die Königl. Verordnung der Academie circuliret haben wird.

Berlin, den 17ten Februar, 1804.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, wird auf Ihr, unterm 18ten d. M. eingereichtes Conferenz-Protocoll zum Bescheide ertheilet:

Zu 1, da die auf Feldeckheim eingegangenen Gemälde, meine Reparatur bedürfend, nun für vierzig Thaler, und allenfalls höhern Orts praeventive zu bekommen, so wird dieser Vorschlag und dem vom Professor Beckely übernommen werden.

Zu 2, kann der von dem Herrn Professor Jaenisch eingebrachten mythologische Cursus, durch den Herrn Levezow um so mehr unbedenklich genehmiget werden, als die Rolle einiges Lesens den Schauspieler-Stande bei der Academie dem Herrn Levezow nicht fremd ist, wie der Senat selbst auf genehmige Vorstellung nachher versehen wird.

Berlin, den 21ten Februar, 1804.

Curatorium der Königlichen Academie der Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Ad mitverzeichnete Curatorium Gnädige, von der Academischen Senat, mehreren Hh. P. M: niedergesetzte Conferenz-Protocolle, zu halten, und demselben beizufügen.

Zu 2, von den denen zugebrachten Nachrichten über die Tauglichkeiten und fernere Ausbildung der Studierenden in der Engelländischen Sprache, Gebrauch zu machen, und das Nöthige Inhalts an den Herrn Engelländischen Lector zu verfügen, da der Senat, nach Abweisung der Anfragen vom 17ten a: C:, mit ihm und dem Herrn Lector Berger Rücksprache zu nehmen, und sodann gehalten hat. Hiedurch scheint die Sache mit dem Herrn Akademischen Institutor in Verbindung, und dieser wird die Besorgung derselben, Inhalts der gnädigsten Resolution vom 17ten a. C. zu treffen.

Zu 3, Wird nun die beliebte Anzeige der von den Herrn Studierenden zu Dorpat gemachten Fortschritten und Aufführung zu Ende, Reisen zu unternehmen, da die Besorgung derselben, wenn es nicht gut, gar wenig helfe, bald angelegen sey.

Zu 4, wünscht das Curatorium das Urtheil des Senats über die Bücher der Familie de Liromedes kennen zu lernen, welche der Herr Lerche der Academie geschenkt hat, sammt Gutachten; die Bücher selbst aber ist in das Inventarium einzutragen.

Zu 5, gehen die eingemeldeten von dem Herrn Professor Baer der Academie zugesandten Kupferblätter, seinen ausgesetzten Preis einstweilen zurück, und sie in das Inventarium einzutragen zu lassen.

Zu 6, ist gut, das Herr Lerche von dem Herrn Jenisch angebotenen Exemplare abhalten wird, wenn anders der Senat, bei der neuen Einrichtung der Lesegesellschaft Exemplare, sie als neue für nöthig halte, sind diese abstrahiert und diese Anmerkung mit in den Commun-Lesezirkel aufzunehmen anbefohlen.

Zu 8, das Journal, der Mercur von Wieland, dann und wann interessante Aufsätze für die Jugend enthält, so wird, nach dem Antrag des Senats, approbirt, das dieses Journal für die Academie zu halten erwünscht.

Dorpat, den 10ten May, 1804.

Curatorium der Kayß: Academie der Liefländischen Ritter- und Landschaft Sachen.

Stahlenberg

An
den Senat der Academie
der Liefländischen Ritter.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, wird hiedurch das, in der 17ten d. M. stattgehabten Conferenz Protocoll zur Nachricht gegeben:

Zu 1. Wenn, nach der Verfassung des Senats, die Wahl der Senats-Mitglieder nicht vollständig und abgemacht ist, ehe drei Viertheile der ordentlichen Mitglieder zugegen sind; so hat der Senat für dießmal die Verordnung dahin zu treffen, daß die allenfallsige dießfällige Anträge dahin gemacht.

Zu 2. Wenn diejenigen die Mythologischen Abhandlungen nicht den Beyfall finden, so können sie auf immer unbekannt bleiben und ein Geheimniß zugebracht werden. Dem nächst wird, auf mehr als bey diesem Fehler, ob man Anfangs als Lehrer bestellt, oder ohne Gehalt, welche wenigstens von dem Grade abhängen wird, der man nachmals von dem Grade zu Lehrer zu befördern gedenket.

Zu 3. Die mitgetheilten Abhandlungen über die zu verfertigende Chorographische Karten-Tafel, sind nun vollständig beysammen, und werden den Räthen damit, sorgfältig und zu seiner Zeit dem Senate behutsam genutzet werden.

Zu 4. Der jüngere Küster, Lehrer Ulmer, ist seit allhiesigen Jahren, theils an der Künst-Academie-Casse, theils auch in Besorgung des Französischen Provincial-Departements, mit 10 rthlr. und zuletzt mit 15 rthlr. monathlich in Paris, und wegen seiner Verwaltungsamtung in seinem Dienst, zufrieden, mit allgemeiner Beyfall angestellet, und in seinem Fache gute Fortschritte zu machen, wie der Senat selbst hiesiger aus den jährlich über kommenden beiden Lehrer-Listen ersehen wird, welche mit Inhalt Protocolls beruhen, der Senat bei dem nächsten Conferenz-Protocolle, wieder gedruckt zu haben hat.

Zu 5. wird die mitgetheilte Anzeige von dem angefundenen Alterthume in dem Pommerschen Lande, in die Zeichnungen inserirt werden.

Berlin den 27ten März 1804.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften

Hardenberg

Schu
des Senats der Academie
der bildenden Künste.

Im Senat der Academie der bildenden Künste, wie d'Anl
dat, nahmen 3/13 m. M: nachgemeldte Conferenz-Protocolle
zum Unterricht zugaben:

Zu N. da jährl. auf der General-Rapport über den gesammten
Unterricht bei der Academie pro 180[4]. mit den übrigen
Conferenz über den gehaltenen Unterricht, von dem Herrn Direc-
tor Meil, sier: nachgemeldet werden, so werden solche
hiermit dem Senat zugestellt, um, in obrigkeitl. genauer
Beschaffenheit durchzugehen, zu prüfen und sodann Gutachten
in nächster darauf folgender Session darüber abzugeben, inwie-
fern auf diejenigen Schüler namentlich aufzumerken, welche
mit Hoffnung einer kleinen Medaille zu geben, oder durch
die jährlichen Rapports und Classificationen, sind dem
selben wieder beizutragen, und wie bei dem allenfallsigen nicht
genügenden Fleiß, auch auf den Fehlen des jährl. nachgesuch-
ten über die Beurtheilung der Arbeiten und der Classi-
fication, nahmen 24/3 m. M: abgehalten, die nöthigen Proto-
colle mit nachgetragen sind.

Zu 2. Hat der Senat den nachgesuchten Prospectus über den Unter-
richt in sämtlicher Beschaffenheit zu genehmigen, und
bei der Land-Academie, um sie den Lehrern und Schü-
lern an den Unterricht, als eine Nachricht zu geben zu
können, wird an sich als gemeinschädig, sehr approbirt, als
ist aber, durch hiesige Umstände selbe zu, dass sogl. da
der Unterricht schon angehangen ist.
Im nächsten halben Jahre aber hat der Senat einen solchen Pro-
spectus gleich einzurichten und sie, auf den beikommenden
Exemplar der Land-Academie, mit dem Honorar und den
Unterschrift zu zu vergängen.

Zu 6. Sub gnädigster Verfügung, worauf die Frequenzen der
zu der Academie gehörigen, derselben unterzugeben

Senat.

Königsberg, in den ostpreußischen Provinzen anzustellen wären, solche vorläufig nach meiner näheren Einsicht, indem ich von ihnen nur die aufgenommenen Risse, schon gezeichnet sind, als für die Academie brauchbar, gutgeschrieben werden. Sie würden dann, falls sie noch näher wünschen und Lust dazu hätten, vorläufig verpflichtet werden.

Die Ernennung der Herren Weitsch, Eckert und Schumann als Prof. der descriptiven Geometrie, ihrer Anwendung auf die Baukunst, welche die Academie vornehmen sollen, wird meine Genehmigung, die auf den Vorschlag des Curatorii erfolgt.

Ueberhaupt finde ich noch einige Gegenstände, und im Genaue die kurze Anzeige der Gegenstände, die in Berlin und den Provinzen in Feuerung gebracht werden, weshalb, mit dem 1ten Januar a: c: mehr angezeigt sein. Ich lege Ihnen an Ihr Gewissen, die Grenzen der Gegenstände, die aufgenommen sind, genau zu bestimmen, und Direction anzuweisen.

Endlich wünsche der Senat Gewißheit zu haben von den Fonds, die von den Kalenographischen Collegio zu Dessau bei ihrer jetzigen Auflösung, vorhanden sein sollen, und die zu meiner Disposition zu stehen, ob dieselben Personen befindlich sind, die der Academie vorzüglich von Nutzen seyn können, in welchem Falle man dem Herrn Hofrath Erxleben, meine Ansicht von Leipzig über Dessau zu gehen, eröffnen, wegen Aufhebung geben könnte, und findet der Senat die angeführten die gehörigen Fonds, gehörig und vorgeschlagen sind.

Signatum Berlin den 14ten April, 1804.

Curatorium der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Uebersicht

des an jedem Tage im Sommer zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	von	8	— 9½	Feldmeßkunst, das Zeichnen anlangend.
	=	9½	— 11	Stadtbau.
	=	11	— 12	Geometrie.
	=	2	— 5	Architekt. Zeichnen.
Dienstag	=	9	— 10½	Konstrukzion.
	=	10½	— 12	Bauverzierungen.
	=	2	— 5	Maschinenzeichnen.
Mittwoch	=	8	— 9	Geometrie.
	=	9	— 10½	Das Wissenschaftliche des Feldmessens.
	=	11	— 12	Styl.
	=	2	— 4	Maschinenzeichnen.
Donnerstag	=	9½	— 11	Stadtbau.
	=	2	— 4	Architekt. Zeichnen.
Freitag	=	9	— 10½	Konstrukzion.
	=	11	— 12	Styl.
	=	2	— 5	Bauverzierungen.
Sonnabend	=	8	— 9	Geometrie.

Den ganzen Tag Feldmessen und Nivelliren.

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin vom 1sten April bis 1sten October 1804, also für die erste Hälfte des Unterrichts-Jahres 1803.

Lehrgegenstände.	Lehrer. Herr	Bestimmte Zeit. Tag.	Stunde.	Benennung des Gelds.	Honorar auf ein Jahr.
			von		
1. Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie	Grüson	Montag	11 — 12		
		Mittwoch	8 — 9	3	3 tlr.
		Sonnabend	8 — 9		
2. Auftragen und Ausarbeitung der Vermessungen . . .		Montag	8 — 9½		
Das Wissenschaftliche des Feldmessens und Nivellirens . .	Jahn	Mittwoch	9 — 10½	5	3 tlr.
Das Feldmessen und Nivelliren auf dem Felde den ganzen . .		Sonnabend	. . .	.	
3. Konstrukzion, vorzüglich erst über Kenntniß und Verhalten der Materialien, Wirkung anderer physischen Körper und Verhältnisse auf die Gebäude; durch Anführung der hierauf Bezug habenden Resultate aus der Naturlehre, und der darauf beim Bauen zu nehmenden Rücksichten.	Simon	Dienstag	9 — 10½	3	6 tlr.
		Freitag	9 — 10½		
4. Stadtbaukunst, die erste Hälfte: von der Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der Gebäude, über die guten Verhältnisse; und das Nöthige über die Entstehung, Ausbildung und Anwendung der Säulen-Ordnungen, von den beliebtesten Autoren, mit Erklärung und Anwendung der perspektivischen und optischen Gesetze.	Gentz	Montag	9½ — 11	2	6 tlr.
		Donnerstag	9½ — 11		
5. Geschäftsstyl	Heinsius	Mittwoch	11 — 12	5	6 tlr.
		Freitag	11 — 12		
6. Bauverzierungen	Rösel	Dienstag	10½ — 12	6	—
und		Freitag	2 — 5		
7. Bauzeichnungen; beide mit Rücksicht auf die optischen und perspektivischen Gesetze, imgleichen auf den ersten Theil der Stadtbaukunst, in soweit er von Schönheit, guten Verhältnissen und den Säulen-Ordnungen handelt.	Meinecke und Schlaezer	Montag	2 — 5	6	—
		Donnerstag	2 — 4		
8. Maschinenzeichnung, mit gründlicher, jedoch praktischer Anweisung zu perspektivischen Vorstellungen, so weit es dem Cameral-Baumeister nöthig ist.	Sachs	Dienstag	2 — 5	6	—
		Mittwoch	2 — 4		

Verzeichniss

sämmtlicher gestochenen Platten

der

Chalcographischen Gesellschaft

zu Dessau;

nebst Bemerkung, wie viel Abdrücke, sowohl an Probedrücken, mit Schrift, colorirten und buntgedruckten, vorräthig sind; welche sowohl im Ganzen überhaupt, oder einzelnen Platten mit ihrem angegebenen Vorrathe, verkauft werden sollen.

Platten in schwarzer Kunst,

von J. PICHLER; nebst Abdr.

**No. 1. Magdalena, nach P. Battoni et Seydelmann, 22 Z. hoch 31½ Z. breit,
Leger Vorrath, 8 Probedrücke, 5 colorirte, 30 buntgedruckte.

2. Johannes, nach denselben Meistern vom gl. Maasse.
L. V. 16 Pbedr. 35 Dr. m. Schrift, 5 col. 25 btgedr.

*3. Venus, nach Friesen et Seydelmann, 22 Z. h. 32 Z. br.
L. V. 12 Pbedr. 50 Dr. m. Schr. 6 col. 12 btgedr.

4. Myrrha, nach Poussin et Nahl, 26½ Z. h. 36¼ Z. br.
L. V. 8 Pbedr. 36 Dr. m. Schr. 4 col. 20 btgedr.

5. Triumph der Omphale, nach Domenichino, 20 Z. h. 24½ Z. br.
L. V. 10 Pbedr. 40 Dr. m. Schr. 2 col. 20 btgedr.

6. Der rasende Herkules, nach dems. L. v. gl. M.
L. V. 10 Pbedr. 40 Dr. m. Schr. 2 col. 20 btgedr.

7. Die Obsthändlerin, 16½ Z. h. 13 Z. br. nach Murillo.
L. V. 103 Dr. m. Schr. 2 col. 20 btgedr.

8. Die sorgfältige Mutter, nach dems. M. v. gl. M.
L. V. 92 Dr. m. Schr. 4 col. 20 btgedr.

9. Der Kupferstecher, nach Menge, retouchirt v. Michelis, 14½ Z. h. 9½ Z. br.
L. V. 240 Dr. m. Schr. 4 col. 50 btgedr.

Platten in schw. K.

von J. J. FREIDHOF; nebst Abdr.

**10. Fürst Franz v. Anh. Dessau, nach Becker et Buchenschen, 26 Z. h. 20 Z. br.
L. V. 10 Pbedr. 50 Dr. m. Schr.

11. Die Fürstin Luise von Anh. D. nach A. Kauffmann. 14½ Z. h. 12 Z. br.
L. V. 60 Dr. m. Schr.

12. Fürst Leopold v. A. D. nach Pesne, 26 Z. h. 20 Z. br.
L. V. 8 Pbedr. 30 Dr. m. Schr.

13. Tod des Germanicus, nach N. Poussin, 22 Z. h. 26 Z. br.
L. V. 36 Dr. m. Schr. 8 col. 12 btgedr.

**14. Tanz der Bacchanten, nach Lengenhöfel, 26 Z. h. 19½ Z. br.
L. V. 8 Pbedr. 45 Dr. m. Schr. 10 col. 10 btgedr.

*15. Angelica et Medor, nach Rösel, 26½ Z. h. 19 Z. br.
L. V. 8 Pbedr. 20 Dr. m. Schr. 6 col. 20 btgedr.

*16. Achilles der Knabe im Stigischen Wasser gehärtet, nach dems. M. v. gl. M.
L. V. 8 Pbedr. 51 Dr. m. Schr. 6 col. 20 btgedr.

17. Wasserfall nach Ruisdael, 24½ Z. h. 19½ Z. br.
L. V. 80 Dr. m. Schr. 4 col. 10 btgedr.

18. Waldstrom, n. d. M. von Huck v. gl. M.
L. V. 80 Dr. m. Schr. 4 col. 10 btgedr.

*19. Sappho, nach Nahl, 26½ Z. h. 18 Z. br.
L. V. 50 Dr. m. Schr. 8 col. 20 btgedr.

20. Der Wald, nach Ruysdael, 19½ Z. h. 15 Z. br.
L. V. 50 Dr. m. Schr.

21. Zwei Pl. Landschaften, n. Kobel, 14½ Z. h. 17 Z. br.
L. V. 160 Dr. m. Schr. 30 col.

No. 72. Marcus Bassianus, nach Latresse und Heusinger, von Arndt, 19 Z. h. 24½ Z. br.
L. V. ältо Abdr. mit Schr.

73. Amor stehend, nach A. v. Dyck, v. Arndt, 19½ Z. h. 15½ Z. br.
L. V. 130 Dr. mit Schr.

Platten in Roulett Manier,

von LANGENHÖFEL.

74. Johannes der Evangelist, bestehend in 4 Platten, 13½ Z. h. 10 Z. br.
L. V. 85 schw. Dr. mit Schr. 60 col.

75. Psyche et Mercur, 18½ Z. h. 14½ Z. br.
L. V. 70 schw. Dr. mit Schr. 10 col. 16 btgedr.

76. Amor et Hymen, 13 Z. h. 13½ Z. br.
L. V. 140 schw. Dr. m. Schr. 10 col. 30 btgedr.

Ganze Werke.

77. Das Werk von Caylus, böhm. in [illegible], versch. Grösse, von Langenhöfel, nebst Text, wovon 2 fertig col. und geheftе Ex. auf dem Lager.

78. Architectonische Studien, 4 Hefte, nach Zeichn. des Hrn. v. Erdmannsdorff, jeder Heft 6 Pl. in allem 24 Pl. realfol.
L. V. 500 Hefte.

79. Akademische Studien, 1 Heft in 8 Platten, Roulett Manier, von Langenhöfel, realfol.
L. V. 140 Hefte.

**80. Ansichten von Dessau et Wörlitz, 5 Hefte, best. in 20 Platten, nach Frantz, Wehle und Haldenwang, von Haldenwang und Schlotterbeck, in Aqu. tinta, jede Platte 9½ Z. h. 12½ Z. br.
L. V. 300 Ex. sämmtl. br. gedr. 36 Ex. col. 330 einz. Blätter br. gedr. und 140 einz. btgedr.

81. Ansichten von Schlesien, 1ste u. 2r Heft, nach Nathe, von Haldenwang, in Aqu. tinta, 8 Platt. 9½ Z. h. 12½ Z. br.
L. V. 400 compl. Hefte.

Anm. 82. Die Platten, welche mit * bezeichnet, sind völlig aufgedruckt; hingegen haben diejenigen, welche mit * bezeichnet, nur an manchen Stellen nachgelassen, welches leicht reparirt und retouchirt werden kann; die übrigen sind so beschaffen, dass sich davon noch recht gute Drücke ziehen lassen, doch darf man nicht solche wie Probedrücke, oder aus dem ersten Hundert erwarten.

Anhang.

Es sind folgende Pressen zum Kupferdrucken und andere dazu nöthige Utensilien und Mobilien zu haben, als:

a) Eine grosse Kupferdrucker Presse mit zwei messingenen Walzen, welche 28 Zoll lang, ohne Zapfen, und 6 Zoll im Diameter Rheinl. Maas sind; mit einem grosen eisernen Trieb- und einem noch grösern hölzernen Schwungrade.

b) Eine dergl. mit einer messingenen Walze, 27 Zoll lang ohne Zapfen, 9 Zoll im Diameter, und einer Unterwalze vom Lignum Sanctum, mit eisernem Wellbaum, grosem Trieb- und hölzernem Rade, wie die vorige.

c) Eine dergl. mit einer Lignum Sanctum Oberwalze und Büchenen Unterwalze, ohne Zapfen 28 Z. im Diameter 8½ Z.

d) Ein Gesellе mit eisernen Beschlägen, zu dergl. Walzen wie vorhergehende.

e) Drucker Tische u. Commoden, Falz, Feucht- u. Preßbretter, Pinsel, Reibekissen, Schwärze und Tripphe zu verschiedenen Grössen und Preisen etc., wonach man sich direct in Postfreien Briefen gefällig melden wolle bei dem Comptoir der

Dessau, den 1. May
1804.

Chalcographischen Gesellschaft.

Rückseite leuchtet durch

1804/5.

Resolutiones.

Seiner Hochlöbl. Curatorii auf die Conferenz-Protocolle des Senats der Academie der bildenden Künste.

1804/5.

Resolution vom	24. April.	1804.	auf das Protocoll vom 14. April. 1804.
"	12. May.	"	" 28. April.
"	15. May.	"	" 12. May.
"	5. Juny.	"	" 26. May.
"	19. Juny.	"	" 9. Juny.
"	5. July.	"	" 23. Juny.
"	15. July.	"	" 7. July.
"	31.	"	" 21.
"	14. August.	"	"
"	4. Septembr:	"	" 4. August.
"	11.	"	" 18.
"	25.	"	" 1. Septbr:
"	16. Octbr:	"	" 15.
"	6. Novbr:	"	" 13. Octbr:
"	20. Novbr:	"	" 27.
"	8. Jenner. 1805.	"	" 10. November:
"	25. Jenner.	"	" 22. December } 1805. 5. Jenner }
"	31. Maerz.	"	" 19.
"	3. April.	"	" 28. Jenner. 2. Februar } 1805. 16. 2. Maerz.
			" 16. Maerz. 1805.

Nur besondere Reverspiske.

Vol: II.

die Resolution Eines Hohen Curatorii vom 24ten Aprill 1804. und des Protocoll des Senats vom 11ten Aprill. deßelben Jahres, ist in der Acta, die Versetzung der, in den Zeugan-Classen abgängigen Bücher, befindlich.

Ebert

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird auf dessen
Anfrage vom 28ten v. M. eingereichte Conferenz-Protocolle zur Nach-
richt zugestellt.

Zu 2, wird genehmiget, daß, wenn dem Professor Colmann die gewünschte
Gehaltszulage zur seiner Künstl. Ausbildung zu verschaffen, ihm
zum Gehalt als Unterstützung der 100 Thlr. gegeben, und unter-
dessen die Anweisung gegeben werde, daß der besseren Einrich-
tung der Gehaltsclasse desselben jetzt nur interimistische Zulage von
40 Rthlr., der p. Rungenhagen aber die Ringsche Classe für
mit Remuneration von 60 Rthlr. gehörig angesetzten Dienst, die
ihnen aber Kraft des Gesetzes, auf die Dauer des Senator, daß
diese Obliegenheiten zur mehrgenannten Gehalt zubehalten
wandten sollen. Es wird dem Senat überlassen, mit den Ge-
nehmigten die Ordnung künftighin Dienst Vorgesetzten unterwürfig
Gehorsam anzuordnen, daß Kraft dessen Kraft Statuts jetzt die Künst-
lige Beibehaltung dieser Personen als stehender Gehalter Zulagen
Königs.

Zu 3, Bei der jetzt gegebenen Veranlassung genehmiget, daß das Curatorium
jetzt Jahr, daß es bei der Einführung Beibehaltung nicht an
jedem Königsberg stehen wende, und damit, bei etwaniger Rück-
frage nach dem Beweggrunde Abgang des Termins, auch Rücksicht
gegeben werden kann, die der Ausstellung der Königsberg-
festmöglich vorschriftsmäßig zugeht wird, so genehmiget dem Senate
zum Nachricht, daß die Beibehaltung Ausstellung stehen, und
genehmiglich Rath finden, und zwar Zeit September c. jetzt
Ausstellung nehmen Königs.

Zu 4. Die Einsicht der Einsendungen Verfahren des Senats über die, von
dem Maler Rinckelacke, in der secretarierten Abtheilung Maler-
fach vorgeschlagenen Gemälde, sind an die Ganz Organisations-
Commission zurückgeschrieben worden, um dieses Gemälde nochmals
zu prüfen, mit genehmigt der Senat dem Reparateur zu ver-

zuschlagen

vorangeschlagen und denselben nächst zu berichten sey.

Zu 5, stimmet auch das Curatorium der Meinung des Senats bey, daß die auf Hildesheim und Paderborn angewiesenen Gnadengelder nur in so ferne bis der nächsten gnädigsten Entschließung auf Anzahlung zu suspendiren, als sie von den dasigen Bürgern zu verzinsen sind, die Capitalien selbst aber einzuziehen, und wenn nach den Separatacten der bestehenden Einrichtung ungemäß und solcher abzuhelfen seyn wird, wie nächst denselben zu stimmen wären, ob von diesen Gildern nicht besonders Rechnung zu halten wäre.

Zu 6. hat das Curatorium, nach der Sache mit dem hiesigen Oberbaudirector Hofr. Gilly vorgenommener Verabredung, den Mahler, Herrn Freidhoff mit der wegen nöthig gewordenen Kupferdruckerpresse der chalcographischen Gesellschaft zu Dessau Versuche zu machen; die zum Gebrauch der Künstler, mit der Academie verwandten Einrichtung, scheinen solle. Da sich in dem Academischen Gebäude jetzt noch nicht angelegentlich wäre, so wird es in dem Hause des Herrn Freidhoff bewerkstelligt werden, und sind die Anschläge demnächst übersendet werden.

Zu 7, wird der gnädigen Unterwerfung ein Genügen für den Besitz des Goldenen Fabricant Bock, nach dem Antrage des Senats bewilligt, und hat die Direction das weitere Nöthige deshalb zu veranlassen.

Zu 8, hat der Antrage des Senats und nach der mündlich gegebenen Erläuterung, da die von dem Herrn Geheimen Tribunal-Rath Becherer wegen Stagnum Lit. F. für den Englischglasern, Mahlern und Kupferstechern eine Stube zu besitzen ist, weil die Zeichnungen für die Englisch-Entschließung zu weit entfernt werden, schwierig wäre das Logis, das Legidel in dem Academie-Gebäude zu delogiren. Da nun aber, auf den im Octobr. 1799. für diesen Fall neu gefaßten

25 Rthlr. Miethe zum Ersatz für die angewiesenen Logis das Nöthige verfügt; so hat das Curatorium beschlossen, damit in Erwartung mehrerer Freiwerdung nicht, weil es nöthig scheint zu verschaffen, und hat der Senat allerunterthänigst für die Englischen allein, einen Besuch zu thun einen Commodo, der unterm dem gnädigsten Ehrn Verbindlichkeit gnädigst an den Thun, angelegen zu lassen.

Zu 9, wird, nach dem Antrage des Senats, der gnädigen Unterwerfung für den Besitz des Academie Rectors bewilligt, weshalb die Direction das weitere Nöthige zu veranlassen hat.

Berlin, den 23 May 1804.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

Schw

Der Senat der Academie der bildenden Künste.

Die Resolution Eines Hohen Curatorii vom 15ten May. 1804. samt
dem Protocoll der Senats vom 12ten May. ej. a. ist in die Acta,
die Besetzung der, in den Gymnasial Classen abgegangenen Vorbeider, be-
schließ
Conrect

Protocoll, vom Senat der Academie der bildenden Künste
unterm 26ten m: M: eingereichte Conferenz-Protocolle, zum
Vortrag gebraucht und darauf Ihro Excellenz wurden.

Zu 2, Auf dem Protocolle befindliches Exemplar des Maylandschen
Programms, da sich mehr kein Exemplar vorfindet, dem
Senat Gelegenheit wieder Exemplare geben, um solche unter die
hiesigen Künstler circuliren zu lassen, auch wird dem Senat
überlassen, wie gute Belohnung denen sie mit der hiesigen
Journale einrücken, und den Ausländischen Künstlern dem
Concurs halber mehr, so allgemeinern anzuzeigen.
Erkundigt und gebe Gutachten, ob nicht ein gleiches Verlangen
bei hiesiger Königl: Academie eingegangen sey? so wird die
Meinung des Senats der Kayn eingeholet werden, wenn
gerne kann wisse, obgleich nicht mit dem Ausschreiben Gleich-
mäßig sind, sondern der Concurs über meine gnaedigste Gegen-
stand wird, so wird nicht allein den Ausländischen Künstlern zu
abgeschrieben seyn.

Im folgen Ihro Excellenz Senat also, mit Maßgabe der Empfeh-
lung vom 4ten m: M:, seinen nöthigen Bericht, Gutachten zu erstatten,
stehen, und Ihnen Gedanken darüber endschaftlich mitzutheilen,
um allenfalls Ihro Königl: zugehörige Entschließung denen Ge-
brauch machen zu können.

Zu 3, Da, auf Ihro Anfrage des Herrn Professor Colmann, ob Ihro
Excellenz, Ihr Urtheil darüber, wenn der Herr Mensch auf an-
fangen, und die Augen mit Königlichen Gnaden zu brauchen zu
lassen, wann er in dieser Zeit die Kunst nicht vollenden kann,
so kann man selbe und das gemachte gnaedigst gnaedigst Arrest-
gemach bei Michaelis Königlichen Gnaden, zurückkommen, und
da man der gnaedigsten Meynung Ihro Excellenz des Herrn Colmann
Ihro Meynung seine Meinung der Herr Mensch den Unterricht gegeben hat,
so kann man die Antwort und resp: das Gesuch des p. Meyer

und

und p. Klingenhagen mpto. mit dem 1ten Quartal 1804 fortzuzahlen.

Zu 4, erstattet der Senat den Anschlag des Beckels und seine Vorschläge wegen 26½ a. M., über die Reparaturen an und in dem acquirirten Lehngebäude, worauf eingegangenen Gutachten sind Ihro Königliche Majestät zurück. Das Curatorium Academicum, als auch der Herr Professor Weitsch, auch der, dem Herrn Geheimen Ober Hofrath Jacobi, bei der Conferenz vom 12½ a. M. dem geschehenen Vortrage, die Vorderung des Beckels von 250 Rthlr. 6 Gr., und die Reparaturen der 22 Bilder, hier zu stark, und dem Maler Volk, welche nach dem hier genommenen Augenschein, an dem Anschlag, des Herrn Weitsch, vom 26ten a. M., mit 120 Rthlr. passiren dürften. Hierauf hat der Senat dem Herrn Professor Beckel zu bedeuten und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß der Herr Geheime Rath und der Königl. Academie-Casse Curator, und daher um gegen billige Vergütigung der Mühe und Auslagen, dem Publico nützlich werde, wenn sie die Anschläge zu bringen, als auch die Original-Gemälde vorzeigen, gegen die an Ihro unsere Quittung thäten hat.

Wenn der p. Beckel auf dem Vorschlag eingehet, hat der Senat sich die Verfügung zu wegen baldigen Vornehmung, der noch an den Bildern, auszubessern, sowie aber das Herrn Professor Volk mit dem Gehalt und die vorhandenen Risse reparirung zu lassen. Das Resultat von dieser Verhandlung wird in unserm Conferenz-Protocolle vermerket.

Zu 5, werden die, nach der eingereichten Anzeige des Malers Volk, zu restaurirenden drei Objecte zur Nachstellung, genehmiget, und wegen der Zeit, da die Restaurirung vorgenommen werden kann, die gewünschte Bestimmung der unentgeldlichen und unentgeldlichen Einsätze zum Besten der Königl. Academie-Casse, angelegen gegeben.

Zu 6, wird die Verfügung des pro. 8. der Verfügung vom 1ten n. M. gegebenen Anschlages, zur Nachachtung, und resolviret.

Zu 7, da der Senat, dem Vorschlag in Decreto vom 15ten n. M. wegen der zu Herrn Bruno dem dem Herrn Professor Beckel gnädigst offerirten Stipendii, zum Besten abzustellen Nachricht, so ist der Herr Beckel demnach abzufinden anzuweisen.

Zu 8, gehet der eingereichte 2te n. d. Gehalt des Landschafts Malers Herrn Wachsmann hierbei wieder zurück, zur Einlage in das Inventarium und die Academische Sammlung.

Zu 9, werden die Mahler-Principia des Herrn Weitsch, für die Königl. und Communal-Schulen, nachdem sie nun gedruckt worden, zur Nachricht vermerket.

Zu 10, wird genehmiget, daß dem Bossirer Wilhelm Hoffmann der seine Mutter nicht zu Gnaden angenommen werden.

Signatum Berlin, den 5ten Juny, 1804.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste, p. m. [illegible]

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

ACCADEMIA NAZIONALE DI BELLE ARTI IN MILANO.

PROGRAMMI.

(*Adì 1 Aprile 1804.*)

Questa Accademia Nazionale invita gli Artisti sì Italiani, che Stranieri a decorare delle nobili produzioni del loro ingegno l'annuo concorso, che ora per la prima volta viene aperto, e pel quale reca a pubblica notizia i seguenti programmi, e le annessevi discipline. Se l'esercizio delle leggiadre arti del disegno ingentilsce gli animi e la noncuranza v'infonde dell'interesse unita ad un operoso desiderio di gloria, ella non dubita di veder correre il nuovo aringo anche dai più eccellenti fra gli artisti, ai quali, più che agli altri, suole essere a cuore l'onore non il prezzo della vittoria. Che se è dovere de' giovani ingegni verso sè medesimi il secondare siffatto invito, avvegnachè per tal mezzo in singolar modo provvedono ai proprj progressi, non lo è meno de' più provetti e famosi verso le arti stesse, che professano, delle quali è bello procurarne l'incremento, che tanto de' concorsi si giova, e delle pubbliche esposizioni. Sperasi adunque, che le nuove ed intatte corone offerte al merito nelle arti belle ecciteranno a sforzi straordinarj tanto gli artisti, che nuovi fossero a tali onori, quanto quelli, che altre volte ne fossero stati insigniti, rammentando a que' primi il vantaggio, che col migliorare sè stesso trae anche il vinto da simil genere di contese, ed avvertendo gli altri non essere prova di gentile ed elevato animo il riposarsi sugli allori ottenuti, laddove nuove vittorie, nelle gare dell'arti, senza danno d'alcuno nuova gloria arrecano alla patria, ed a tutti diletto e giovamento.

ARCHITETTURA.

Soggetto. Un grande Orfanotrofio militare. Oltre le abitazioni, gli uffizj, e tutto ciò che è necessario a un numeroso convitto, conterrà questo edifizio le scuole d'arti, e mestieri, che hanno relazione alla milizia, e varie grandi officine per manifatture militari d'ogni genere. Saravvi altresì un tempio cristiano, una palestra, un ippodromo, e una naumachía anche ad uso di natazione, alla quale servirà la stessa acqua delle macchine per gli opificj. Le varie parti di questa fabbrica richiedono principalmente economía di distribuzione, e convenienza di forme coll'uso: dominerà nella loro decorazione una grave ma elegante semplicità. Le dimensioni si dell'edifizio, che dei disegni si lasciano all'arbitrio, ed al giudizio de' concorrenti. I disegni consisteranno per lo meno in una icnografia generale, ed in due ortografie, l'una esterna e l'altra interna.

Premio. Una medaglia d'oro del valore di sessanta zecchini.

PITTURA.

Soggetto. La morte di Egisto. La descrizione lasciataci da Luciano di una pittura, in cui vedevasi questo argomento è tanto bella e giudiziosa, che miglior norma invano si cercherebbe da un pittore, che il volesse di nuovo rappresentare. S'invitano quindi gli artisti concorrenti a seguire in questo tema l'autorità dell'elegante filosofo Samosatense, il di cui passo crediamo qui opportuno di pubblicare tradotto. » I due giovani amici Pilade il Focese, » ed Oreste, che già credevansi morti, entran di furto nel palazzo di Agamennone, ed uccidonvi Egisto: poichè » Clitennestra è di già trucidata, e giace mezzo ignuda su di un letto. Tutta la corte è costernata per l'orrendo » assassinio: gli uni piangono; gli altri gridano: questi guatano ove fuggire; quegli tentano invano di resistere. » Ma il pittore con saggio avvedimento velò quanto in questa scena v'era di più atroce, e non sostenendo di » dipingere il figlio nell'atto di svenare la madre, fecelo invece intento con Pilade a vendicarsi dell'adultero » Egisto. » Quest'ultima osservazione di Luciano è un precetto pei pittori d'istorie. Il quadro sarà in tela alto cinque, e largo sette piedi parigini.

Premio. Una medaglia d'oro del valore di centoventi zecchini.

SCULTURA.

Soggetto. Un bassorilievo rappresentante le muse intorno al monumento dell'insigne poeta tragico Vittorio Alfieri. Si lascia aperto il campo al genio, ed all'erudizione dell'artista tanto per introdurre, se gli aggrada, altre significanti figure, quanto per atteggiar le proposte di quella passione, che crederà più confacente al suo intento. Il bassorilievo sarà alto due piedi parigini, e largo quattro. La materia si lascia in pieno arbitrio del concorrente.

Premio. Una medaglia d'oro del valore di quaranta zecchini.

INCISIONE.

Soggetto. L'intaglio in rame di un'opera di buon autore non mai per l'addietro lodevolmente incisa. La superficie del lavoro sarà per lo meno di sessanta pollici parigini quadrati, e può essere più grande ad arbitrio. Il concorrente, che, come è di ragione, conserverà la proprietà del rame, sarà tenuto a mandarne sei prove tutte avanti lettera, unite ad un attestato legale, con cui certifichi che la di lui opera non è stata pubblicata anteriormente al concorso, nè altrove contemporaneamente presentata per lo stesso oggetto. Venendo premiato, avrà diritto d'inscrivere sotto il proprio lavoro tale onorevole distinzione.

Premio. Una medaglia d'oro del valore di trenta zecchini.

DISEGNO DI FIGURA.

Soggetto. In un luogo ameno dell'Eliso vedonsi i due vati di Mitilene l'immaginoso Alceo, e la tenera Saffo decima delle muse. Alceo canta accompagnandosi colla grave sua lira: un popolo folto di ombre per lo più virili, e tutte nobili e maestose accorre desioso di udire i versi robusti, con cui descrive le battaglie, le fughe, le fortune. In altra parte Saffo canta in tuono dolcemente lamentoso le cure di amore: poche ninfe, e pochi molli giovinetti stannole intorno in atti languidi e soavi. Il canto dell'uno e dell'altra inspira nelle ascoltanti anime silenzio e meraviglia; ma l'importanza de' gravi argomenti cantati da Alceo chiama intorno di lui in numero maggiore le più magnanime fra le ombre. Cento belle e pittoriche immagini, onde nobilmente arricchire la sua composizione, potrà scegliere l'avveduto artista nell'ode XIII del libro II d'Orazio, dalla quale è tratto il presente tema, con cui sembra che quel poeta filosofo abbia voluto indicare, quanto lo stile grave e severo sia per la generale utilità da preferirsi al lezioso e languido, sebbene pregevolmente trattato, dando con ciò una lezione egualmente utile al pittore, che al poeta.

Premio. Una medaglia d'oro del valore di trenta zecchini.

DISEGNO DI ORNATO.

Soggetto. Due fregi in due separati disegni, l'uno per un ordine Corintio, e l'altro per un ordine Jonico, entrambi di ricca e nobile decorazione. Gli ornamenti del primo avranno qualche cosa di allusivo alle leggi, o alla giustizia, come se dovessero servire per una sala di consiglio: que' del secondo alluderanno all'agricoltura, ed al commercio. Ambidue i disegni saranno alti per lo meno un mezzo piede di Parigi, e potranno essere maggiori ad arbitrio, dovendo esser larghi in proporzione dell'altezza loro quanto vi avrebbe di distanza tra i mezzi di due colonne, se venissero posti in opera in un portico eustilo. Si rammenta quanto pregio acquistino le belle composizioni di questo genere, se vengono accompagnate da una squisita esecuzione.

Premio. Una medaglia d'oro del valore di venti zecchini.

DISCIPLINE GENERALI.

Tutte le opere, che manderannosi al presente concorso, verranno consegnate al Segretario dell'Accademia da un commesso dell'autore prima della fine di aprile del 1805. Non si ricevono le opere, che venissero presentate dopo un tal termine.

Ciascheduna opera sarà contrassegnata da una epigrafe, ed accompagnata da una lettera sigillata con inscrittovi nome, cognome, patria, e domicilio dell'autore, e colla stessa epigrafe esteriormente ripetuta. Oltre questa lettera, dovrà l'opera accompagnarsi con una descrizione, che spieghi la mente dell'autore, acciò confrontata colla esecuzione se ne giudichi la corrispondenza.

Le descrizioni si comunicheranno ai giudici: le lettere sigillate saranno gelosamente custodite dal Segretario, nè verranno aperte, se non quando l'opera, cui appartengono, ottenga l'onore del premio; in caso diverso si restituiranno intatte al commesso unitamente all'opera subito dopo la pubblica esposizione posteriore al giudizio.

Nelle consegne, e restituzioni delle opere, e delle carte accompagnatorie si rilasceranno, e si esigeranno distinte ricevute.

Tutte le opere de' concorrenti, presente il commesso che ne sarà latore, verranno esaminate da una commissione speciale destinata a verificarne la buona o cattiva condizione, anche con atto pubblico, quando ciò fosse richiesto dal loro totale deperimento, e dalla conseguente esclusione dal concorso.

Il giudizio, che su di esse pronuncierassi, viene affidato a commissioni straordinarie, e si eseguisce colle più rigide cautele per mezzo di voti ragionati e sottoscritti.

Prima e dopo il giudizio si fa una pubblica esposizione di tutte le opere presentate al concorso. Ammettonsi a questa opere di belle arti d'ogni genere, onde per tal mezzo aumentare agli artisti si nazionali, che esteri le occasioni di far conoscere i loro talenti. Le opere premiate, che diventano di proprietà dell'Accademia, distinguerannosi fra le altre per una corona d'alloro, e per una iscrizione, che indicherà il nome, e la patria dell'autore.

IL SEGRETARIO DELL'ACCADEMIA
G. BOSSI.

Zum Senat der Accademie der bildenden Künste wird auf das Jahr anfangs 1805 folgende Concurs Ordnung gegeben:

1. ist es gut, dass die Ausgabe genaue der chorographischen Beschreibung Graubündtens, sowie die Journale Ausmann's, Rätzer Bridel's, Gilly's Bechorer und Estolwein's, auf den Herrn Hofmann aus Zürich zum nächsten Concurs aufgetragen worden. Da aber seinerseits, bei der Abwesenheit mehrerer Landsleuten, die Reise aufgeschoben worden, so hat der Senat nun verordnet, dass die Reise in Graubünden auf einige Zeitlang, inhalts Verordnung vom 22ten v. M. für den jetzigen Concurs aufgehoben worden sein.

2. wird die Verordnung des Neumeisters und Professors zum Akademisten ernennt.

3. Da nun der simplimigen Mangelung des Senats die eingesandte Rind Mosaik-Arbeit des Herrn Anton Hopp nicht so angefertigt befunden worden, dass er damit als Mitglied der Accademie hätte aufgenommen werden können, so ist selben Ordnung nach aufgehoben worden; indessen hat der Rath selben Kunstmund zum nächsten Auftellung zu reisen.

4. Bei der Versammlung des Senats für den kranken Aufseher Schalter ist beschlossen worden, damalen nit für allemal eine Beisteuer von 10 neu Dublo zu assignieren, weilen der Senat sein Vermögen zu mehren hat.

5. Sie nun dem Zeichner Schärer angefangenen und eingereichten 6 Stück Zeichnungen aufgegeben Fleiss zu wenden, und sie Besten daran nach der angenommen Verordnung mit 10 neu Dublo angenommen; wegen welchen Stücken worden, sind die beschlossen Herrn Mitglieder der Accademie die Meisten Zeichnungen, nach ihrer wenigen Beurtheilung angefangen worden. Wenn Senat nicht gefallen sollte, so wurde das einige nähere Disposition nöthig seyn, wie wird

für

Im Conseil der Academie der bildenden Künste wurde, auf das Immediat-Rescript vom 20sten v. M. nachstehende Conferenz-Protocoll, behufs der Beschlußnahme vorgelegt:

Ad 2, wird, bei den nachstehenden Gründen, vorgeschlagen, sich nur die nothwendigsten und nicht Reparaturen am heutigen Bedürfnisse Gemäldes und den neu acquirirten Provinzen anzuschaffen, und dem Herrn Hertel zur Reparatur abzugeben, und wird es, seinem Fleiß und bekannten Talente Angemessen zur Beurtheilung vorgelegt werden.

Ad 3, den Plan der Haase-Concurrenz über einen zu erbauenden und aufzustellenden Gegenstand, kann hierüber nicht entscheiden, und Endlich würden in unsere Anordnung genommen werden.

Ad 4. Ueber die Anfrage: ob der Gemahlin des Herrn Professor Bleibtreu der Herr Professor Riedel vor Herrn Professor Hirtel und Hirtelweiß zu nennen, und ob Sie zu einer besonderen Conferenz über den Unterricht in der chorographischen Kunst aufgefordert werden sollen? wird der Senat auf die gnädige besondere Anordnung auf das Conferenz-Protocoll, vom 28sten v. M. verwiesen.

Ad 5, wird gebeten, daß dem Rathe der Academie Laquai Hirtel der seine Unterricht in Gnaden ertheilen werden.

Ad 6, die Ernennung des Buchhändlers Polack über den Ausfall der ausgesetzten Vorbilder, ist Dato mit 8 Rthlr. Cour. Cour. angenommen worden.

Ad 7, Wenn sie, von dem Herrn Hertel Vorgelegten 24. Blatt Zeichnungen zu Vorbildern für die Gewerbe-Schulen mit Beifall sind, so würde es gut sein, wenn Herr Hertel, in Gemäßheit der Conferenz des Senats niedergesetzten Schul-Commitée, abgefaßt werde, um Dieselbe mit der Idee bekannt zu machen, daß sie eigentlich zwar für die niedern Gewerbe-Schulen der Academie bestimmt sind, dasselbe aber empfohlen werden sollen, und die besten Copien als Sein, den Provincial Gewerbe-Schulen, als

Muster,

sich selbst anfertigen soll, worüber nähere Anzeige zu machen wird; bis dahin Sie Abschrift der 17. pCt. d. J. für die angenommenen 21. Blätter nach ausgefallt ist. Es Blätter anfertigen wird gebeten, zur Endanzeige in Inventarium und um davon den besten gemachten höchsten Gebrauch zu machen

Ad 8, sich nach dem Gutachten des Directors Senats Herrn Hirtelweiß bekannt gemacht werden, daß es nun wird nun ihm ausgestellten Zeugnis bedürfe, um dessen Ertheilung unentgeltlich bei der Academie aufzunehmen.

Ad 9 und 10. wird approbirt, daß der Schmiel in an sich Masse bei der Porcellan-Manufactur qualificirten unentgeltlich aufgenommen, dagegen der Fritsche abgewiesen werden, weil dessen Vater die Unterrichts-Gelder pünktlich bezahlen kann.

Ad 11, wegen der Seydelschen Abfindung wird der Senat nächstens bescheiden bestimmen werden, da dasselbe selbst noch zu prüfen Willens sein soll.

Berlin, den 19ten June 1804

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften,

Hardenberg

An

den Senat der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Meyster, abgedruckt zugeschrieben werden können.

Dem Senat wird dabey noch zur Erwägung anheim gegeben, ob nicht von diesen Exemplaren einige durch den geschickten Kupferstecher, Hr. Gmelin, Hof-Kupferstecher Sr. Hoheit des Herzogs von Braunschweig, zum Behuf der Provincial-Königl. Schulen und verwendet werden könnten. In diesem Falle hat der Senat sich darüber gutachtlich zu äußern, und seine Erklärung einzureichen.

Die übrigens sehr wenige, während der Censur vorkommende und sich von selbst anbietende, Correctur-Anstellung muß der Mitglieder des Senats und den zu diesem Behufe angestellten Correctoren überlassen bleiben, so wie auch die Bestimmung der Honorarien für die Correctoren.

Berlin, den 5ten July 1804.

Curatorium der Königl: Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Marcuard

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird
auf das, unterm 7ten d. M. eingereichte Conferenz-Pro-
tocoll gute Antwort gegeben.

Zu 2., ist, um eine ungetheilte Aufmerksamkeit zum Zeichnen,
während der Zeit der Königl. Prüfungen zu erhalten, der
Vorschlag, zur Provincial-Königl. Schulen gut zu heißen.

Zu 4. Da die Schenkung einiger gemahlt gewesenen Bilder des
Cyclus des Rubens von Bellevue, einigen der vorhandenen
schönen Erfindungen, Allegorien und meisterhaften Behandlung
dem Plane von dem vorhandenen Gypsen-Saale, und dem Ge-
schmacke des Senats, zum Theil der Academischen Sammlung sich
qualificirt; so ist der Vorschlag beizustimmen, und sind
die Bilder zu begutachten. 18ten. Dato einzureichen.

Zu 5. Bei den von dem Senat angeführten Gründen, und der
Lage der Sache wird der zurückgesandten 127. Blatt von
le Sueur'schen Mythen-Erfindungen, so viel davon sich in
den Zeichnen-Classen zum Behuf der Lehrlinge befinden, vor-
den, einzuschicken, und sind diese Lehrlinge mit 120 Rthr.
Dato einzureichen; auch wird, wegen approbirt, das
ganze Einreichungen, von den geschickten Eleven, die in die
höhere Classe gesetzt zu werden verdienen, zum Behuf der Pro-
vincial-Königl. Schulen verwendet werden, und,
als Probe-Einreichungen aufbewahrt, der Academie ver-
bleiben sollen.

Zu 6., wird dem Senat die, von dem Herrn Rector Weitsch
eingereichten 24. Blatt Lehrlings-Zeichnungen, als Grundrissen,
einstweilen wieder zurückgesandt, und wird die Erledigung des
Gesuchs des Hr. Abschrift der Verfügung, vom 5ten
dieses Monats, einzig dienstfalls verwartet.

Berlin, den 15ten July, 1804.

Curatorium der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Marcuard

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, wird hiedurch
das, mit dem 21sten d. M. eingesandte Conferenz-Protocoll,
hiemit zur Kenntniß zugefertigt.

Berlin, da der Senat es wisse, den zwölften Julii, die 24. Statuts-
mäßige Gründe, welche der Herr Rector Weitsch für die in
seinem Gesuche angeführten Ursachen angeführt hat, dem Gesuche
zu willfahren, weil die es nicht für gut befunden haben
angeführten Gründe. Wenn genehmigt; so wird dem ab-
gehenden, und dem, nach dem Vorschlage des Senats, und wenn
es ihm nöthig erachtet wird, die Verwaltung seines
Lehramtes durch die Eleven des Herrn Rector Berger gnä-
digst gestatten, da sie dazu tüchtig befunden worden.

Zu 2. Wird gut, daß der Conditor-Bursche Kaffke in die jüngere
Zeichnen-Schule aufgenommen werden, und den auf den Acade-
mie in der Modell-Schule verfahren wird, mit dem Sinn
der Einrichtung der Academie übereinstimmt.

Zu 3. Wird der Vorschlag über die Aufnahme der Beförderung
des Depôt-Materialien Voigtel, zum die, in seiner Dienst-
Besorgung auch eigenen Mitteln gemachten Anschaffungen, zu
ersetzen Gnad ertheilt.

Berlin, den 21sten Julii, 1804.

Curatorium der Königl. Academie der Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird, was das unterm 4ten d: M: eingereichte Conferenz-Protocoll betrifft, zur Resolution ertheilet:

Ad 2., wird das Resultat der Berathschlagungen über die Bestimmung der Grenzen bei Beybringung der Vorbilder für die untersten Zeichen-Claßen, auch für Fabricanten und Handwerker, hiermit genehmigt, und sind die von den Herren Professoren Lütke und Schumann vorgeschlagenen Entwürfe zu dergleichen Vorbildern, zur Einsicht und Genehmigung alsdann einzureichen.

Ad 3., wird dem Senat die Specification der Stühle und Utensilien, welche zu der in Dessau angekauften Kupferdrucker Presse gehören, hierbei zugefertiget, um sie in das Inventarium eintragen zu laßen. Uebrigens wird es dem Senate überlaßen, sich von der Brauchbarkeit dieser Presse selbst zu überzeugen.

Ad 4., Da der Depot Verwalter Seydel, der Aufforderung des Senats ohnerachtet, die Entschädigungs-Summe nicht angegeben hat, welche seine Anlagen in seiner Dienst Wohnung, welche er nicht mit hinüber nehmen kann, zu vergüten seyn dürften; so ist derselbe, auf den Grund der unterm 6ten a. M: diesfalls an ihn erlaßenen Verfügung, Dato daran erinnert worden.

Ad 5., ist die Anzeige in den öffentlichen Blättern: die Specification der auszustellenden Kunst-Gegenstände, spätestens bis zum 1ten k: M:, die Kunst-Sachen selbst aber, bis zum 15ten gedachten Monats, an die Academie, an den Herrn Professor Eckert abzuliefern, Dato, zum Einrücken verfügt worden.

Ad 6., hat das Curatorium gerne nichts dagegen, daß der Herr Historien Maler Gerhard von Kügelgen und der Herr Landschafts-

Maler

Hahn Carl von Rügelgen von dem Academischen Senat zu
ordentlichen academischen Mitgliedern angenommen wor-
den; da aber, nach Vorschrift Art. 32. des Reglements
vom 26ten Januar 1790. die Recipienden Gemälde einrei-
chen und ihre Arbeit an die Academie einsenden müs-
sen, welches Hahn Rügelgen ihm erlassen gewünscht; so
hat der Senat zu bewilligen gut befunden, ohne nicht überhaupt
hierdurch eine Norm für andere ordentliche Mitglieder, und sonst
machen, den Inhalt seiner Vorschrift zu befolgen, und seine
Recipienden Hahn Rügelgen zu ernennen, Recepti[on]s-Diplo-
matique auszufertigen. Dorpat, den 14ten Augusti 1804.

Secretariat der Königlichen Academie der Wissenschaften und ordentliches Mitglied

Parrot

An
den Senat der Academie
der Wissenschaften Dorpat.

47

Zu der in Dorpat gedruckten gewöhnlichen Lectionen-
Tafeln gehören:

für Lungenkranke
Herrn ausländische Fabrik und Gewerbe-Erzeugnisse
für gewöhnliche einheimische Kleid- und
für Fabrikanten Bekanntmachungen, Avertissements u. dergleichen.
Herrn gewöhnliche Waaren und Fabrikate. —

Berlin d. 27ten Jul. 1804.

Ich habe Unterschriebenen beehre mich hiermit, Ihro Hr. von Ihro Hochlöblichen Gesellschaft in Dessau gnädigste, der Königlichen Akademie Ihro Königl. und churfürstlichen Majestäten Ihnen gnädigst Befehlsschreiben (mit 2 neapolitanischen 28 Zoll langen, 6 Zoll dicken Eichen Pfählen; einem grossen eisernen Hand- und einem messingenen Lothe) wohlbehalten bei mir angekommen und abgegeben ist; und ich Ihnen, Ihnselben, sobald es der Herr Präsident der Königl. Akademie befiehlt, in gehöriger Ordnung wieder zurückzugeben

J. J. Preidhof.

blasse Schrift

Berlin d. 27ten Julius 1804.

Ich habe Verantwortung, daß Sie bey der gestrigen Gesellschaft in Dessau gewesen, den Königl. Oberbaum den Lange und verschiedene Mißverständnisse seine gesinge Einzelnheiten (mit 2 messingenen, 28 Zoll langen, und 6 Zoll dicken Röhren, mit einem gewissen eisernen Zink- und einem auf gewöhnen Holzenen Behälter, und den Hauptbehälter) vorgefallen bei mir angekommen und aufgestellt ist; und ist dasjenige, Simplon, sobald der den Quantonium der Königl. Oberbaum besichtigt, in gutem Zustande wieder gesund zurückgeben

G. J. Freidhof.

Der Senat der Academie der bildenden Künste nimmt
heute das, unterm 18ten vorigen Monats eingereichte Con-
ferenz Protocoll zum Bescheide auf:

Zu 2., bei den, von dem Senat angeführten Umständen, nimmt
derselbige, daß die beiden Architecten Hanno von Bügelgen
als außerordentliche auswärtige Mitglieder der Academie auf-
genommen werden, solche Patente ausgefertigt werden, welche der Senat, nebst Exemplaren, zu
bei anfallender, gemeinschaftlicher Unterschrift dem Herrn Professor Gentz hierselbst zu-
übersenden kann.

Zu 3. nimmt approbirend, daß der p Reitz und Schäfer in die
3te Zeichen Classe, und der Simon und Stiehl, in die Fund-
amental Schule aufgenommen werden. Wegen des Bla-
settes findet sich aber kein Beschluß, dessen Verstel-
lung demnächst einem gemeinschaftlichen Vortrag aufzulegen, um das darauf
befindliche Decret vom 8ten July c. mag zu entbehren.

Zu 4. nimmt sich approbirend, daß der Herr Professor Levezow
die, beim Wechsel des Vorsitzes der Geschäfte der Kunst-
Academie, vorgefallene Erinnerungen benutzt hat und
demselben in den Mund gelegt worden ist, dieserhalb
nähere Erklärung einzureichen.

Berlin, den 4ten September 1804

Curatorium der Königl. Academie der bild. Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

Dem

Senat der Academie der
bildenden Künste,

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird
das, nebenen ihr d. M. eingereichte Conferenz-Protocoll,
zum Nachricht zugefertigt.

Es hat sich der Herr Kanzler der Justiz auch neu hier nicht wiederholen
lich verlauten wollen, wenigstens über die
Verschiedenheit der Gegenstände zwischen den Einden und den
Herrn Künstler, eine Annäherung eingetreten sey und wenigstens
Der Senat sich auch, seine Bereitwilligkeit zu Beilegung einer
Möglichkeit zu bezeugen, und ein nächsten Conferenz-Pro-
tocolle darüber zu thun, in welchen Lage sich die Sache
jetzt befindet, und dann neu fernere, was sich die Sache
anhält, darüber zu thun zu finden.

Zu 2. wird der Senat die Anzeige des Magazin-Verwalters
Heydec, wegen der gegen ihn geschehenen Beschädigung der angeblich
aus eigenen Mitteln gemachten Verbesserungen an seiner
Dienstwohnung, ordentlicher, sub lege remissionis, hier-
bei, mit der Anfrage seiner Verantwortung zu gewärtigen, und
in nächsten Protocolle seine Meinung darüber abzugeben, indem, wenn sich das Gegentheil Falsch
gegeben werden sollte, wenn wohl schon würde, die Wohnung
gänzlich nicht zu acquiriren.

Berlin, den 11ten December 1804.

Curatorium der Königlichen Academie der Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Stahlenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird zur allerunterthänigsten Conferenz-Protocolle, zur Nachricht vorgelegt:

Ad 2, Zu der Haupt-Organisations-Commission, zu dem Schreiben vom 18ten d. M., wegen der in den angeschlossenen Listen, Marienfeld und Cappenberg vorgeschlagenen und mitgetheilten Gemälde, welche gewählt werden, und dem Antrage des Senats, die Aufnahme, Einpackung und Versendung der Gemälde, übertragen zu lassen.

Ad 3, Zu der vorgelegten remittirten Petersburger Facen, dem Senat zur gefälligen Besorgung.

Ad 4, Zu dem Senat der Academie, wegen Abschätzung des Gemäldes der Kinder und der Hunde-Brücke, nebst den Acten zu lassen, und wegen des Herrn Professor Gentz nebst den Einlagen zur Hof-Raths-Stelle, Bestätigung dringenden Falles, dem Senat, mit Benachrichtigung, der allerhöchsten Einwilligung und Verfügung wegen des interessanten Gegenstandes, seinen Bericht abzustatten aufzugeben.

Ad 5, Wegen der vorzunehmenden Reparatur der Lampen zum Cabinets-Gebäude, werden die von dem Senat vorgeschlagenen nöthigen Abänderungen genehmigt, wegen des Falls vorgesehen wird.

Berlin, den 23sten Dezember 1804.

Oratorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Im Senat der Academie der bildenden Künste, wurde
heute den siebenten 13ten d. M. nachmittags Conferenz-Protocoll
folgendes zur Kenntniß gebracht:

Zu 1; wird genehmigt, daß dem Lehrer der technischen Chemie der
freie Unterricht in der Zeichen-Classe bewilligt werde.

Zu 2. wird das Resultat des Vortrages der Herren Professoren
Hurnal und Eckert über das schulschädigende Gesuch des
Decor-Vermalers Seydel, wegen der in seiner Dienst-
Wohnung, unbequemer Mahlen wegen vorgenommenen Veränderungen
Kenntniß genommen; und hat der Senat dem Seydel,
zu seiner Verantwortung von der vorgenommenen Commission von
wegen Kenntniß zu geben.

Zu 3; daß dem Herrn Professor Gentz nicht von hier aus aufgegeben
werden, die Zeichnungen wegen Verschönerung der Grundrisse
der Linden und der Hunde-Brücke, zum Ausführung
zu bringen, sondern die nächste von hier, selbst hin; wenn Linden
ab aber nicht gestattet, daß selbst zu suchen; dagegen daß
derselbe mit den Arbeit selbst, zu eilen, die nöthigen Vor-
kungen vorzunehmen sind, und wenn sich das Gutachten über die
Verschönerung der gedachten Gegend, wenn schon über Fragen
angeht. Dieses hat sich der Senat zu merken, und die
Sache möglichst zu befördern.

Zu 4, wird, wie genehmigt, daß die nächsten 26. Stück neuen
Lungen zur Erleuchtung beim Lehrer-Zeichnen, nach den Modell
neuen Lampen und dem Corridore mitgetheilt werden, und
daß dem Klempner der Auftrag dazu baldmöglichst gegeben werden.

Zu 5, wird approbirt, daß der Lehrer der Lehrer-Zeichnen, mit
dem 5ten November a: c: seinen Anfang nehmen, und daß
der Senat das Weitere wegen der öffentlichen Bekanntmachung
dieser Unterrichts, bei Zeiten zu besorgen zu bringen.

Berlin, den 16ten Oktober, 1864.

Curatorium der königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Stackenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Im Namen der Academie der bildenden Künste, wird
Unterschrieben, nehmen Ew. p. M. einige weitere Conferenz-Protocolle zum Nachsehen zugehen:

Zu 1. wird, wenden sie vorläufig zu Kenntniß, wegen der Einrichtung des Heydel, und der Polycentrographie des Mahler Reuter genehmigen, und wird der Rücksicht vorbehalten, so bald diese Gegenstände zu einem Resultat gebracht, sagen zu können.

Zu 2. wird die gehorsame Einreichung der Statuten in den vorgeschlagenen Modificationen genehmigen, und wird die angezeigte Summe in die Rechnungen eingenommen, und dem nachgesuchten Rescripte über den genehmigten Statuten abzugedruckt werden, nachdem die Exemplaria dem Directorio zur Einsendung beigelegt werden sollen.

48. Bücher folgen später.

Zu 3. zieht Euch, Ihr Herr Rector Veitrock die, nebst seinem Gesuche eingereichten 5. neuen Bücher in Kupferstich Manier zur Completirung der 50. Stück, abgelieferten Sammlung, zum Behuf der Academie zu verkaufen vermittelt werden. Dagegen sind die Einnahme-Gelder einer 50. Stück a 12 Gr. mit 25 Rthlr.; so wie

Zu 5. die Gelder von 200. Abdrücken, eingebrachtermaßen mit 12 Rthlr. 6 Gr. Dahl angenommen werden.

Zu 6. wird approbirt, daß der Senat die, von dem Mahler Flachfelder denselben vorgelegten Anatomischen Zeichnungen, wegen Pränumeration zu ertheilen genehmigt hat, und sie in Kupfer stechen zu lassen, Gedenken genehmigen hat, da man keine nachtheilige Folge, sondern lauter correcte und vollendete Copien zu gewarten, wenn Bücher der Academie wissen wird.

Berlin, den 6ten November, 1804.

Curatorium der Königl: Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Im Senat der Academie der bildenden Künste, wird
heute, mittwoch 10ten d. M. nachgenannte Conferenz-Pro-
tocolle, beglaubigt zur Nachricht gegeben:

Zu 1, wird genehmigt, daß dem Lehrer Klasser Stiefel der frei
Unterricht in der Zeichenclasse zugestanden werden.

Zu 2, Wegen der in Antrag gebrachten Pensionirung des Professor Herrn
Thielemann zum Academischen Inspector, wird der Senat
nicht für nöthig erachtet, mittwoch 15ten d. M. gegen
, sollen von dem Herrn Thielemann diesfalls nähere
Erklärung einzuziehen, und demnächst Unsere weitere Gutachten
anzuhören.

Zu 3, wird die Anstellung des Russen, Herrn Sch: N: Gardow,
zum ordentlichen Mitgliede der Academie, genehmigt
und das diesfalls nöthige Patent, zum Vollzug
zum Unterschrift der Senats hinübergegeben.

Zu 4, wird dem Herrn Inspector Wagner, nicht Umgang mit dem Cura-
torio übergebenen Gesuch, um einer Unterstützung zur
Heurath, schon mittwoch 15 d. M., 12 rthr. zu diesem
Behuf angewiesen werden.

Zu 5, wird die Anstellung des Herrn Professor Vogel Ulden,
zum Ehren-Mitgliede und Professor der Academie zu,
genehmigt, und das diesfalls, hier darüber aufgenom-
mene Patent zum Unterschrift hinüber gegeben.

Zu 6, ist der Antrag der Ertheilung des Ehrengrad Ulfers, für
den Verfertiger Inschrift der Lampen zum Gebrauch aus
dem Lehn, mit 40 rthr: 14 gr. Gold, angenommen werden.

Zu 7, der Einrichtung der abzuhaltenden Übungen, und in Anwendung
des darüber gehaltenen mit den getroffenen Einleitungen mit
den Eleven Stenzel, , und sind die Unterstützungs-Gelder

auch fernerhin mit Extra-Unterricht, bis zum Widerruf, bewilliget worden, welches der Senat ihm, mit der Weisung bekannt zu machen hat, daß er der Erwartung auch entsprechen möge, und dieses die Bedingung der ihm continuirten Unterstützung sey.

Zu 8, Wegen des Gutachtens über die Polyautographie des Mahlers Reuter, wird besonders verfügt werden.

Zu 9, Erfolgen die eingereichten Abdrücke der, unter Aufsicht des Herrn Rector Weitsch eingelieferten 5. Blatt Hand-Zeichnungen in Rothstein-Manier, da sie ganz zweckmäßig befunden sind, hierbei wieder zurück.

Berlin, den 20ten November, 1804.

Curatorium der Königl: Academie der bildenden Künste u. mechan. Wissenschaften

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

die Patente circuliren
zur Unterschrift. 53a

Das nächstgenannte Curatorium hat die, von dem Senat der Academie der bildenden Künste, unterm 22ten vorigen und 5ten dieses Monats, wegen seiner Conferenz-Protocolle, vorgetragene, und, also zum Vortrage bereitet, vorhandene Senat-Schlüsse zur Resolution gezogen:

Zu 1. Das Protocoll vom 22ten m. M. hätte nicht vorgelesen werden, sondern bei den vorgenommenen einzelen Visitationes, alles in Ordnung befunden worden; auch hat das Curatorium nichts zu erinnern, daß, nach der bisherigen Observanz, 8. Tage vor und 8. Tage nach den Ostern, Ferien gehalten worden; wobey jedoch die Lehrer nicht von dem ertheilten Modell, auf den Schulen, beobachtet wird.

Zu 2. Hat das Curatorium die mit gemachte Anmerkungen zu einem Monumento, für Doctor Luther, mit Vergnügen vernommen, indem es die dabei angestellte Ideen gut und schön findet. Was den Senat zu ersuchen, daß die ermeldte die bisherige Stelle übernehmen, wird dem selben die nöthige, auf Verlangen, gutwillig geleistet, und sich mit nächstem Vortrage, den nächsten Conferenz-Protocolle mindet einverleibet.

Zu 3. wird die, von dem Senat vorgeschlagene Aufnahme der Bildhauer Brinckmann, Boeckow und Ludwig und der Tischler Theilemann zu Academischen Künstlern genehmiget, und ersucht das Curatorium die gewöhnliche Diplomata, zu ausgehändigen, besorgt.

Zu 4. Hat der Senat den Bildhauer Selvino in Vorschlag zu bringen genommen für mein fürs Schwedische Volk mit neuer Provincial Münz-Stube, findet, und ihn zu vernehmen: ob und mit welchen Gehalt er an die Provincial-Münz-Stätte

nach

von Magdeburg zu gehen willens ist, um seine Studien in der Medecin vollenden zu können, wegen der ganz kurzen Zeit, welche er noch hier zu bleiben hat, nicht um die Ehre ansuchen, und in seinem schriftlichen Vortrage sich nur allein auf die Gnade des Senats beruft, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, ohne Examen zu promoviren, so ist der Senat der Meinung, daß demselben ein Diplom ertheilt werden könne.

Das Protocoll vom 8ten Januar 1805. wurde abgelesen, und da der Senat sich der vorgeschlagenen Eintheilung der Vorlesungen in allgemeinen, und jeder Facultät insbesondere, einverstanden erklärte, so wurde beschlossen, daß

Das Directorium der Academie der bildenden Künste und Mechanik.

Bartenstein

An den Senat der Academie der bildenden Künste.

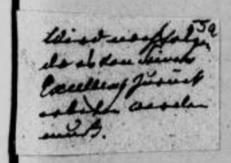

Gestalt, von dem Senate der Academie der bildenden Künsten, mehrere Ihro Kay. M. allergnädigste Conferenz-Protocoll einzugeben, gnädigen Vorbescheid gnädigst, und darnach Folgendes beschlossen worden:

Zu 1. ist genau anzumerken, daß über den vorgestern Classen-Visitationen alles in gehöriger Ordnung abgehandelt worden.

Zu 2. Was dem einzigen mündlichen Gutachten des Herrn Professoren: Fuchs Ulrich, über den Vorschlag des, von dem Cammer-Secretaire Jenkowitz zu kaufenden Cabinets von einigen Alterthümern, sich demselben gemäßen wird: daß die Sammlung nicht für die Kayserl. Academie geeignet sey, und diese über lassen bleiben, daß wegen einigen nicht nützlichen, sowohl Kayserl. Duplicaturen und Münzen an die Academie der Wissenschaften zu remitten. Die Beschreibung davon nebst der Senat zur Nachsicht in dieser Bibliothek hierbei wieder zurück.

Zu 3. Da das Gutachten des Senates über das Kayserl. Mineralien Cabinet des Herrn von Heinecke dahin gehet, daß die Sammlung für die Academie der Wissenschaften ganz entbehrlich und nutzlos sey, dieses, so ist es Seiner Kayserl. Majestät vorzulegen.

Zu 4. Nimmt das Curatorium den Sentiment der, von dem Senat, zur Beurtheilung der Kupferstich-Sammlung des verstorbenen Michael Huber, ernannten Commission, willig bei, und setzet dabei den Herrn Hofrath Hemmel zu Leipzig dazu, hinzu thun lassen.

Zu 5, wird die gehörige Anordnung der Versendung, von 8 Kayserl. Münzen zu 4, wegen des Vicekanzlers Pelzino, [illegible] vorgenommen.

Zu 6. Wird die öffentliche Anzeige wegen des Unterrichtes in der Anatomie mit dem Anhange des Senates, verlesen worden.

Zu 7.

Zu 7. Die Nachsuchung des Conferenz-Protocolls vom 9ten Januar a. c. wegen Anstellung des Mahlers Mosaix betreffend.

Zu 8. wegen des Berichts über die Verwaltung des Musikal[ischen] Directorii; und

Zu 9. Zufolge des Gutachtens über die Verschönerung der Umgegend von den Linden bis zum Grund-Stücke; und über die Academien-Verfassung in die Zufolge der Provincial-Schulen in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 25ten Januar, 1805.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

ad rationes instituta Curatorii hat die von dem Senat der Academie der bildenden Künste, datum 28ten Januar, 2ten und 18ten Februar und 7ten dieses Monats eingereichten Conferenz-Protocolle vorgelegen, welche nebst jetzt nochmahliger Zurückgabe wieder kommen. Dem Senat werden nähere folgende Erinnerungen gefällige Beschlüsse zur Achtung bekannt gemacht.

1. Zum Protocoll vom 28ten Januar c.

Der Beschluß, wegen Wiederbesetzung der Lehrstellen der mit Ende abgehenden Professor Graeffen, ist mit Genehmigung der Umstände, die jetzt mit vorhanden, beibehalten worden, wegen der Anstellung des Senats genehmigt worden, daß statt des seitherigen Herrn Kuthbeil, den der Senat zum vorzüglich qualificirt hält, nun Theil wurde, und hat das Curatorium den jetzigen Herrn Heinrich Dahlinger der Prüfung um die Stelle genehmigt, auch eine künftige Gelegenheit verwiesen, wegen der Senat sich in Vorschlag bringen kann, wenn er sonst dazu sich völlig geschickt gezeigt wird.

Was ferner die Wahl des Mahlers Franz Catel zu gedachter Stelle anbetrifft, so kann dieserhalb nicht Rücksicht genommen werden. Wenn er aber eventualiter zu der Lehrstelle des Professor Wagener in der Perspective gebraucht wird, so scheint dieses nicht Umstände halber zu verordnen, da der Catel in diesem Fache sehr geschickt ist, und seit dem Tode seines Lehrers, des Professor Gilly, dem verstorbenen für den Decorations-Bedienst gepriesen worden ist, der Senat auf diese Anordnung hat, und sie, allenfalls nach vorläufiger Prüfung, für völlig qualificirt dazu hält, so entspricht es dem Zweck: ob derselbe nicht dem Wagener dergestalt als seine Adjunctus sey, daß dieser von dem Alter etwa, wobei er, seinen Fleiß beibehält, seine Kräfte nicht [illegible] und die ihm zeitlich anklebenden Gebrechen wegen, sich von mehr Arbeiten ist, ganz dispensirt und jener dem Catel gleich übertragen werden, so, daß er sein Gehalt habe, und dessen

Ablegung

Ablehnung aber, in seine Stelle und zum Gehalt einrücken? In solchem Falle, hat der Senat den p. Ebel darüber zu vernehmen und seine Erklärung mit einzureichen.

Zweer hat im Jahre 1793 den damaligen Professor bei dem Cadetten Corps, Herrn Fleymann, in derselben Art die Anwartschaft auf dieses Lehramt bekommen; er hat aber in den ersten Jahren wenig und nachher gar nichts gebraucht; und wie er im Jahre 1798 als Assessor bei der Königlichen Bergwerks- und Hütten-Administration gewesen ist, hat er diese Assistenz aufzugeben für schicklich, weil mit der dabei vorkommenden Geschäften, seine Zeit ausgefüllt werden, wovon die dabei vorfallenden localen Restrictionen seine gründliche Arbeitsamkeit gar sehr verhindern und daher damit die Lehrstelle bei der Academie nicht mehr compatible zu erachten ist.

Wie es denn unterm 20ten November 1798 mehrerwähnt, über die Antwort abgefaßet worden, über die Antwort abzufassen wolle, sich auf die dem Fleymann officielle Ernennung des Directorii, des p. Fleymann sich nicht weiter gemeldet, und so ist die Bedingung unerfüllet geblieben, worüber der ihm ertheilte Decretum vom 28ten October 1793. die Lehrstelle nicht die Stelle des p. Wagener gegeben werden, wie die sub lege Demissionis darüber gemachten Acten solches besagen. Um nun diesen einlaufenden Fall, mit ihm keine Schwierigkeiten zu haben, hat der Senat dem Herrn p. Fleymann solches vorgehalten und das Resultat zurück mit anzeigen.

Wenn nun der Herr Ringer auf diesen sub lege Demissionis, erfolgenden Vorschlag vom 11ten Februar c. eingekommen ist, und ein billiges Gesuch der Beförderung vorgestellet hat; so hält das Curatorium ihn empfehlend.

Nebst dem Quartiergeld von 275 Rth.

1, dem Professor Collmann beizulegen ... = 75 Rth. — —
zu dem jetzt habenden ... = 275 — —
Summa der ganzen ... = 350 — —

Z.,

2, dem Lehrer Ringer, wenn er sich ferner in voller Maße dazu qualificirt, zum Professor avanciren zu können, und ihm mit dem Quartiergeld Gehalte, zu zulegen ... 110 Rth. — —
so daß ihm, mit seinem bisherigen ... 60 Rth. — —
zu stehen kommt ... 200 Rth. — —

3, dem p. Kuhbeil vorerst nicht daher vorzustellen und ihn mit dem Quartiergeldlichen Gehalte, beizulegen 110 Rth.

Das Curatorium, hat die Meinung, daß das für diese Lehrer bestimmte Gehalt bald, wenn es thunlich vermehret werden könne; wo erster aber Lehrer nicht zu Mehrerem gegeben werden.

Will aber der p. Kuhbeil in der Zeit die Bella vermehren, so hat der Senat ihm zu gestatten die Lectiones zu lesen und wegen Vergütigung des p. Ringer und seiner sich zu vereinbaren. Wiewohl das Räthsam zu erachten, da selbiger die übrigen Lehrstunden mit Ehre Esmarch ꝛc. ihnen anhero sollen.

Möchte aber Lehrer wirklich zu vermehren vorfallen, so werden die Vorschläge des Senats, sonsten aber die Ernennung bei diesen Verhältnissen regulirt ist.

II., Durch das Protocoll vom 7ten Februar c.

zu 1 und 2. Daß das Curatorium die Ablehnung des Directoris Meil junioris mit der Erklärung genommen, die der Ablehnung nicht zu specificiren und ihm die Academie vorhin Künstlers von selbst nachsehen. Es hat daher auf die, vom Senat unterm Publicat über das Directorium, in den Zeitungen gemachte Anzeige.

Wegen der Mitunterschrift seiner Bella, wird dem Senat das Nöthige bekannt gemacht werden, unterdessen wird der Herr Vice Director Fischer, seinerseits sich finden, die Bella des Directoris mit Beschreibung des Reglements d. 5. mehrzu unterschreiben.

Z., Ist gegen einander, daß die Visitation der Classen,

proxe

...vorsch...dirt muss...ll müssen, allab in Ordnung gestunde...
...werden.

...Zu 2. Magnifich Syndicus ...d Bürgermeister Selvino, stimmt den
...Curatorium den Sentiment des Senats bei, und ist nicht ab-
...geneigt, sich für ihnen bei dem Polytechnischen Fabriquen Departe-
...ment zu verwenden, wo dann Zweifel ist der Senat von ihne einen
...Vorschlag zu verfassen, in welcher Art und welchen Fabriquen
...zu Zeiten nützlich gewerden, und solche etwann zu thun gedenk.
...Hierauf hat der Senat dann auch einen vorigen Probe-Zeichnungen
...der sich auf solche Fabric. Gegenstände beziehen, einzuver-
...leiben und wiederhollen lassen, welcher Art eine Unterschei-
...dungs-Linie in Ordnung zu bringen sey wurde.

...Nachdem es in gehöriger Vorstellung unterbreitet, dass der
...für die erste Einsendung fremder Zeichnungen nur eine
...Remuneration gestellt haben, für die Zukunft aber nichts, so hat
...der Senat zugleich zu verfügen sich bewogen gefunden und beschlossen
...worden, solche auch ferner zu geben und allenfalls
...vorzuschlagen. Wornach mit ihne darüber zu gehen seyn wird.

...Zu 4. Wegen des Maltzer, so hat das Curatorium von diesem
...jungen Künstler eine vortheilhafte Nachricht erhalten, und ist wohl
...einzurathen auf Magdeburg, als Lehrer der Bossirung und Mo-
...dellirung an der dortigen Provincial Kunst-Schule zu bringen.
...Da aber dahselbst ein mehrers Gehalt ausgemittelt werden muss, dass
...so geringe als hierlandes bestimmen bleibt, so hat der Herr Schadow
...ihne mit Vorschlag in Vorschlag gebracht, ihn zu vermögen, wie
...viel er mindestens in Jahr haben müsse, da er vermuthlich mit
...Uebernehmung, der in einer so grossen und wohlhabenden Stadt
...wie Magdeburg mit Ernst zu suchen ist, versehen muss. Die
...Resolution des Maltzer hat der Senat demnächst mit Beifügung
...seines Gutachtens anzuzeigen.

...Zu 5. Wird approbirt, dass dem Maler Eppe [illegible] der monatliche
...Unterricht in der Zeichen-Classe genehmigt werden

...Zu 6. in Betreff, dass dem Besuch der Maler-Lehrlinge in der Por-

...cellan

...cellan Manufactur Pappe der sogen. Unterricht im Zeich-
...nen bewilligt werden

...Zu 1. Laut des Protocolls vom 15ten Februar d.

...Zu 2. Wird das Gutachten über den Antrag des Künstlers Wegener
...billigt angenommen.

...Zu 3. Laut des Zeugnisses der Akademischen Senats, hat das Curato-
...rium den Zeichnen Bildhauer Hellige das Patent einer Aca-
...demischen Künstlers ausfertigen lassen wird dessen Annahme in
...den Zeitungen bekannt machen lassen, welches der Senat mit
...seinem Gutachten zu vernehmen hat.

...Zu 4. Mit Verwunderung hat das Curatorium vernommen, dass seine
...Gesellschaft mit Ihrer Parliamentarischen Vorstellung der Direc-
...tion, sich in den neuen Bau einzumischen, da sie doch die Ge-
...rechtsame des Curatorii anerkannt hat.
...Laut der Antwort des Herrn Minister Tauentz, ihne
...Nichts zugekommen ist, als was, nach dem Gutachten des
...Senats, unterm 20sten December 1803 abschriftlich beifindet
...und dieses ist bis jetzt nicht nöthig gehabt. Der Senat hat dem
...Castellan zu seiner Nachachtung zu vermelden: wie es
...ihne selbst nicht des Curatorii und Directorii, dem Herrn
...Tauentz und seiner Gesellschaft sehr den Dank einzuräumen
...kömmt. Wie denn solches hiermit wird und demnächst Nachricht
...wie nächsten Confidents Protocoll vorzumerken.

...Zu 5. Wird die vorgeschlagene Anstellung des Stuccatur Freu-
...denberg zum Unterricht im Zeichnen approbirt.

...Zu 7. Da die Gliader Gruppe so gefällig beschaffen ist, dass auch der
...Gypsgiesser davon nicht Schaden haben, so wird die
...Stellung einer lebendigen Gruppe auf 14 Tage, nach dem Vor-
...schlage des Senats approbirt.

...Zu 8. Werden die Praemien für die jungen Künstler wie oben
...bestimmt worden, so gefasst bis auf die Einrichtung der jetzt
...eingetretenen neuen Einrichtung der Commission, in Ansehung

...der

... der Praemien für die Zöglinge der Königl. Académie
und Provincial-Kunst-Schulen aufgesetzt worden.

Zu 9., das Curatorium hat, wegen der, dem Königl. Professor Rehberg
zu ertheilenden gnädigsten Ahndung, seine Meinung erstattet,
der Senat hat aber noch eine Erläuterung darüber einzuholen, die die Erstattung
gedachten Conferentz Protocolls vom 21ten Januar a. c.
zu Folge, dem Senat obgelegen ist. Inzwischen wird das Cu-
ratorium gedachte Erläuterung ohne weitere Gelegenheit thun.

Zu 10., Wird der Königl. Kammer-Musicus Friedhoff zu bevorwor-
dender Ankunft der hierbei wieder zurückgehenden M. Gall Chro-
matischer Tuben, approbirt.

Hierauf das Protocoll vom 7ten Maertz c.

Zu 11., Hat das Curatorium auf Gutachten des Königl. Professor
Genty über die jetzt dem Königl. Köppe allhier von Felsenthal zu
machende Aufgabe, zu dessen Qualification als Mitglied der
Académie genug ungemessen gefunden, und wird derselbe dem-
nach aufgefordert werden, nun sein Probestück eingeben.

Zu 12., ist der Leitung und Aufsicht des Hofmahlers Schmiegke
über die gehaltene Anstalt der Königl. Journale mit 33 Rthl.
Zu Folge, data assignirt worden.

Berlin, den 31ten Maertz 1805.

Curatorium der Königlichen Kunst-Academie

Manlenberg

An
den Senat der Académie
der bildenden Künste.

An den Senat der Académie der bildenden Künste wird nach dato,
Mittwoch 10 Uhr wegen Monath ... nächste Conferentz-Protocoll zum
Beschreiben ertheilt.

Zu 1., Ist gut, dass bei der, von dem Herrn Vice-Director Frisch und
Herrn Rector Meil vorgenommenen Classen-Visitation, alles
in Ordnung gefunden worden.

Zu 2., Wird sich der zuerst wegen Minderbesetzung der nebenstehenden Schüler
das vorgeschlagene Practisch durchhelfen, dem Senat unter dessen zu-
gekommener Resolution vom 31ten ... Monat ... bedingt haben,
da bei uns kein Bedenken obwalten, weshalb der p. Kuhbeil nicht
zugleich in den Hauss-Unterricht eintreten könnte; so werden die
hierbei abgegebenen Vorschläge des Herrn p. Ekert dessen ge-
nehmigt: dass bei der obigen Kunst- und Gewerbe-Schule
besteht.

1., der Lehrer Herr p. Ringenhagen, des Mittwochs und Donnerstags
von 11 bis 7 Uhr den Unterricht, und der Lehrer Herr Ringe,
während derselben Zeit den Elementen des Unterrichts ertheilen,
und

2., dass die Lehrer Herr Ekert und Ringenhagen den Sonntag-
Unterricht von 9 bis 12 Uhr, gleichfalls für die Lehrlinge als Aus-
cultanten übernehmen.

Zu 3., Ob nun gleich das Entschädigungs-Quantum für die, von dem
p. Seydel zu räumende Kunst-Wohnung, nicht so hoch vorgeschlagen hat
werden, noch einer gnädigen Ordonnanz des Herrn Geheimen Finanz-
Raths Becherer vom 7ten April vorigen Jahres, nur ein Quantum
von 50 Rthl. dahin gemacht hat, so will man doch, um den In-
convenientien gantz vorzubeugen die mit der von dem p.
Seydel bisher gehabten Benutzung dieses Theils der Academie
Gebäudes verbunden sind, nun dazu übergehen und, nach dem
Vorschlage der Commissarien, die Wohnung von 175 Rthl. dahin,
und die Zeichen-Stube mit 25 Rthl. an denselben bezah-

den

ten Lasten. Der Senat hat dem p. Seydel selbst bekannt zu machen und durch die Commissarien, über die gehörige Vollziehung derselben einsicht zu pflegen. Wann dieser angezeigt seyn wird, soll das Entschädigungs-Quantum und die Miethe pro Data temporis, dem p. Seydel angewiesen, letzteres aber von Trinitatis a.c. an, zum Etat gebracht werden. Indem werden die näheren Vorschläge des Senats, wegen Verwendung der vorigen Zimmer, da nun der Sedell Bier das Seydelsche Quartier, nach dem Conferenz-Protocoll vom 28sten April a.p. beziehen wird, vorgelegt, wobei auch die nicht unerhebliche Posten des Herrn p. Eckert in Pro Memoria vom 8ten Juny a.c. wegen Herbeischaffung der Inventarien-Bücke und besserer Einrichtung der Kunst-Bücher, Rücksicht zu nehmen ist.

Zu 4. Da die Revisionen der Academie-Casse alljährlich der Königlichen Ober-Rechen-Kammer zur Revision übergeben werden müssen und das Inventarium mit der jedesmaligen Rechnung in Verbindung steht, so daß eins ohne das andere nicht revidirt werden kann, so geht es um so weniger an, daß das Inventarium nur alle drey Jahre der Ober-Rechen-Kammer übergeben werde, als diese die Rechnungen der vorhergehenden drey Jahre von neuen vernehmen und mit dem Inventario collationiren müßte, weshalb der Herr p. Eckert der jährlichen Arbeit und die Ausgabe bei der Substitution alle Jahre 50 Rthl. erspart, wenn jährliche Ausfertigung des Inventarii für diesmal dispensirt werden könne, weil es mit der Revision der Königlichen Ober-Rechen-Kammer nicht drängt, der die Academie, wenn alle Rechnungs-ablegende Behörden, sich fügen müssen

Die Substitutionen hindern die Revision des Inventarii gar nicht; jene geschehen im September oder October, die Revision kann aber im July oder August vorgenommen werden. Die Ausfertigung des Inventarii ist auch gar nicht schwierig, wenn Herr p. Eckert nur die neue Preise alle Monaths, wie sie angeschafft werden, einträgt, welches nicht viel Zeit erfordert, und mit dem Ultimo May fertig sein wird p. Ebd. 8. M.

[illegible] Zeit zum Abschreiben des Inventarii, worum, selbst nach dem Gesuche des Senats, die größte Diskretion beobachtet, übrig behalten würde, da dann Ende July oder im August die Revision des Inventarii füglich vorgenommen werden kann.

Da nun, nach der bestandenen Vorschrift, die Rechnung mit dem Inventarium pro 1804 bereits im October vorigen Jahres der Königlichen Ober-Rechen-Kammer hätte übergeben werden müssen, so hat der Senat darauf zu sehen, daß das richtige Inventarium so bald möglich abgeschrieben und gefertigt übergeben werde.

Zu 5. Wird auf den Vorschlag des Senats, die Aufnahme des Herrn Ober-Hof-Marschalls Caspar Heinrich Reichsgrafen von Seckendorff zum Ehren-Mitgliede der Académie sehr gern genehmigt, da er auf dem Curatorio wahrhaft als völlig qualificirt hierzu bekannt ist, weshalb ihm das Patent dato ausgefertigt werden und mit der bekannten Adresse, zugefertigt werden wird.

Zu 6. In Ansehung des Herrn Hof-Medailleur Döll zu Suhle im Hennebergschen, durch seine eingesandten Arbeiten, zu dessen Aufnahme als auswärtiges ordentliches Mitglied der Académie qualificirt sind, so ist ihm das Patent dieserhalb ausgefertigt und dem Herrn Erzgebirgischen von Fehock, zur weiteren Gefälligkeit, zugestellt worden.

Zu 7. und 8. Da dem, von dem Senat angeführten Gründen, nichts entgegen, wird hiermit Approbirt, daß dem p. Fleischmann und p. Hermes der Unterricht bei der Academie wiederholt ertheilt werde.

Berlin den 3ten April, 1805.

Curatorium der Königlichen Kunst-Academie

Hardenberg

[illegible] Der
Senat der Academie
der Künste.

1804.

Besondere Rescripte Eines Hohen Curatoriums an den Senat der Academie der Künste.

1804.

vom 24ten July. 1804. die Anstellung des z Julius bei der Choregraphischen Kunstausst
— 16ten August. — des Schäfer, Stip ve: aussichten um fragen Zeichnen-Unterrichts
— 18ten — " — Zeichnungen vom Pr: Gilly. zu einer neuen Handschrift.
— 4ten Septbr. — die Aufnahmen des z Taeck zum Modelsaale.
— 16ten Octbr: — die Fortsetzung der Polientographie dem Maler Reuter
— 27ten " — Pr: Rector Wittoch ertheilt die Aufsicht über den Eleve Stenzel.
— 5ten December. — die Vertheilung der Premien an die Künstler in Lyssow/Island
— 18ten December: — die Ablieferung des Modells durch den Prof: Niedlich für den A: Puhlmann

NB/ das Rescript vom 5ten December: ist bei die Acta der Premien-Vertheilung, beigefügt.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird, auf dessen Anfrage vom 2ten May a. c. über die Ausbildung des Julius zu einem Lustgärtner, das genaue Verhältniß in Absicht communicirt, und hiedurch bedeutet, an dem besagten Lustgärtner Jacob, und an dem Julius nunmehro ein Ende, und die Erstattung des Rapports über den gesammten Studienplan bei der Academie, über die Tauglichkeit des Julius, ohnverzüglich gewärtiget.

Berlin den 24ten July 1804.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Abschrift

Der Königl. Regierungs-Präsident, mittelst gefälligen Cabinets-Ordre vom 17ten d. M. unterm 9ten approbirend genehmigt, daß der Friedrich Julius in der chorographischen Landmesser-Lehre, worüber die, durch denselben abgehaltene Prüfung aufgenommen und mitgetheilt worden, und worüber zum Theil, zur Vollendung des Studiums, dem Herrn Königlichen Baurath die gefällige Remuneration, womit die, solchen nachgesuchte Zeugniß-Ertheilung des Julius vermuthen, einstweilen, für diesen Studienfall, selbst, selbstständig Diäten die vorgeschriebene, vierzehntägige Termin von 8 Tage, und die Diäten-Taxe angewiesen haben, und welches derselbe sich zu Lange hinziehen wolle, als er sein mit dem Zeugniß seinem Lehrer vorlegen und nicht selbst sein Brod dürfen Landmesser-Lehrling anvertrauen kann. Da und der Herr Baurath, mit seinem Berichte vom 8ten April a.c. sich damit, willig erklärt hat, dem Julius unter seine Zeugniß aufzunehmen; so ist derselbe dato angewiesen worden, sich bei Herrn zum Unterricht mitgetheilt, und alles Fleiß angewendet, damit sein Lehrling Lehrling, Kenntniß, Studium gut wurden, um dadurch sein Brod verdienen zu können.

Das Curatorium ist aber auch überzeugt, der Herr Baurath wird es dem Julius nicht übel nehmen, wenn dieser sich einstweilen Unterricht des Julius nicht suchen lassen, indem dadurch nur so Einsichten gut theoretischen Fleiß wird, als der Julius mit einstweilen gefälligen Zeugnissen sich, wovon er noch Königlich Vaterlich zugehen soll. Übrigens wird der Herr Baurath, in dem über die Zeugnissen der chorographischen Landmesser-Lehrlings, gemeinschaftlich mit dem Herrn Königl. Prof. Hoffmann gut mündlichen Rapport, über den Unterschied, den Fleiß und das Betragen des Julius sich mündlich mit Beilegung dessen Abschrift, vorlegen, und der Königl. Regierung, gut seinem Zeit, darüber Anzeige machen. Berlin den 24ten Juli, 1804.

Curatorium.

An
den Herrn Baurath
Jaeck.

Der Königl. Majestät haben, mittelst Höchster Cabinets-Ordre vom 6ten Febr. a. c. dem unterzeichneten Curatorio gnädigst anbefohlen, den Professor Friedrich Julius mit guten Empfehlungen nach Rom zu senden, damit er daselbst mit dem Herrn Professor Jacob gemeinschaftlich an dem Gemälde, in welchem Sella Odinshof Wodanen nicht abgenommen werden, dem Julius mit mehrerer Studien Leitung zu Hülfe gehen. Da nun aus dem mit Endesunterzeichnetem eingegangenen Berichte des Academischen Senats der Julius sich mündlich gemeldet hat, daß sein Anerbieten dahin gehe, sich in dem Falle der Herrn Professor Jacob zu nahe wollen kommen, so haben der Königl. Majestät, mit dem diesfalls unterthänigsten Vorschlage, mittelst Höchster Cabinets-Ordre vom 17ten d. M. gnädigst zu approbiren geruhet, daß der Julius in die thoragraphische Section bey der Academie aufgenommen, und bei dem Professor Herrn Jacob von neuem in seiner Kunst gebildet werde, und, nach dem Ermessen des Curatorii, mit mehrerer Studien-Leitung auch Rücksicht auf die Disposition-Casse angewiesen, auf welchen Fall der Julius sich, als der Professor sein, nach dem Gnadengehalt seines Vaters, monatlich, und nicht voraus, sein Brod durch Lehren und Lernen, Arbeiten und Studiren zu verdienen habe. Der Julius hat sich nun bei dem Professor Jacob zum Studium eingefunden, und alles mögliches Fleiß zu gebrauchen, damit er sich in kurzer Zeit Kenntnisse zu verschaffen, die ihm nützlich werden können. Das Curatorium empfiehlt, der Julius werde die Königl. Allerhöchste Gnade durch neue mehrere Fleiß und gründliche Fortsetzung seiner Kunst, zu verdienen suchen. Berlin d. 24ten July 1804.

Curatorium der Königl. Academie.
Hardenberg.

An
den Professor
Friedrich Julius
hierselbst.

Der Direction der Academie der bildenden Künste werden die Verfügungen des Cabinetsbefehls, des Befehls, des Befehls, des Befehls und des Befehls, mit der Aufgabe der Fertigung des Gutachtens über die Gesuche von den jungen Studierenden, sich zu verfügen, darauf zu verfügen, etwas, was Umstände, darüber zu berichten.

Berlin, den 16ten August 1804.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

Die Direction der Academie der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird, in Ver-
folg der Verfügung vom 12ten October a. J., anbei, von der
Königl. Allgemeinen Deputation Seinen, Dem unterzeichneten
Curatorio zugefallen, von dem verstorbenen Professor Gilly nach-
gelassene Zeichnungen nebst Grundriß der neuen Gendarmen-
und der daselbst hierbei zugezogenen Plätze, sowie Risse der Ver-
bindung der Charité zum Abschneiden der Ecke zwischen der
Linden und der Gendarmen-Brücke, und, nach der Königl.
Allerhöchsten Disposition, hierauf Entwürfe zu machen. Anbei wird
wird der Senat diese Zeichnungen, den Grund-Riß der Ecke
zu communiciren, und sich über Ausführung, wenn nöthig
befunden, der zu dem projectirten Bau, nöthig Falls, zu berichten.
Da aber die Verwendung dieser Gegenstände nur immer in die
Länge gezogen wird; so hat der Senat, zur Abstellung
der Schwierigkeiten, sogleich, und, falls solche nöthig, mit
mündlichen Rapport über Sache, sich zu äußern.
Berlin, den 18ten August 1804.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg.

Dem
Senat der Academie der
bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, wird in Folg des Rescripts vom 5ten July a. c. die an den Herrn Professor Fischer daselbst ertheilte Anweisung, wegen einiger Veränderungen in dem Kupferwerke über die chirographischen Werke, Asyblick, Fünfter in Schlesien, zur Nachricht zugefertiget; und da der Herr Professor Fischer zum Mitgliede der Academie in der mechanischen Classe aufgenommen; so ersucht der Senat denselben um die erforderliche Notiz zum Archive, Schreiben und Wiederzurücksendung hierher.

Berlin, den 4ten December, 1804.

Curatorium der Königl: Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Abschrift.

Das unterzeichnete Curatorium hat mit der Ankündigung des Herrn Buchhändlers Faesi, vom 15ten d. M. ganz einverstanden, daß die selben, mit näherer Bezeichnung der Preise einverstanden sind, der Subscription in der thorographischen Gegend des Publikums sich zu erfreuen, wie sie denselben nach den Verfügungen vom 23ten May und 8ten Julij c. genehmschaft.

Das Curatorium versteht seinem Herrn patriotischer Gesinnung und Liebe zur Gemeinnützigkeit und wird solcher gewiß bei jeder Gelegenheit eingedenk seyn. In dieser Hinsicht hofft und wünscht demselben Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und Hochachtung, hat das Curatorium nur beizufügen, daß zur Vollständigkeit der Academie einzuschicken, dasselbe in das Interesse gezogen werden möchte, welches sie unfehlbar verfehlen würde.

Es wird übrigens genehmigt, daß die für diesen Bezirk, Herzogthümer und für den Westen nicht sich eignenden und diesen unter seinen Ankündigungen beifügt, unbemerket bleiben.

Zur Besorgung der Posten werden sich die nähmen Bestellen zur Fortsetzung der Post schon darbieten lassen. Berlin, den 4ten September 1804.

Curatorium der Königl. Preuß. Academie.

Königl. Preuß. v. Hardenberg.

An
den Herrn Buchhändler
Faesi.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wurden die Acten über die Policeitographie Gierike zugesendet; und wird demselben anheim gegeben, sich wegen dieser für die Künstler wichtigen Erfindung, gefällig zu erklären. Da nun dem Professor Reuter ausgezeichnete Proben, und dem Senat, sämmtlichen der Künstler-Buchhandlung bekannt, und die günstigen und Lobenswürdigen Versuche mehrerer dieselben auch, wenigstens zum Theil, zur Vollkommenheit gebracht haben. Als ersuchen Curatorium ermangelt nun das Ersuchen, baldigen Bericht über den Werth dieser Künstlererfindung, über ihre Anwendung bei Künstlern und Liebhabern, und über die Mittel, sich derselben, zum Nutzen des Professor Reuter, oder sonst mitzutheilen, und weil sie ein Gebrauch seyn, die Vervielfältigung der Abbildungen für die Provincial-Künstler-Schulen, gefälligst veranlassen.

Berlin, den 16ten October, 1804.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hamilton

Pw
Dem Senat der Academie
der bildenden Künste.

Der Eleve Hentzel hat sich darüber beschwert, daß seine Arbeiten zurückgesetzt und nicht übung halber werden, und hat deshalb abschriftlich anliegende, von dem Herrn v. Haller übergebene Beschwerde über seine Arbeiten beigebracht. Dem Hentzel ist aber auf den abschriftlichen Anlage bescheiden worden. Das Curatorium wünscht jedoch, daß dem Hentzel zweierley Classen Gerade aufgegeben, und daß dieser den, den Schüler das gradweise bescheidene zweifachen, daß einzeichnen, dem Lehrer zu halten.

Dem übrigen hat Herr Rector Weibeck sich über seine Leistung zu äußern, und die correcte Zeichnungsbücher dem copiren zu geben. Der Senat hat aber, auf Vollendung dieser selben, wenig Rücksicht zu nehmen, und sich, daß die vorhin angefangenen zweckmäßigen Arbeiten, Zeichnung, daß zu geben, fleißig übung, und einzureichen, welche Urtheilsfähig sie wieder machen sind.

Berlin, den 27/3 Oktober, 1804

Curatorium der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie der
bildenden Künste.

An den Herrn Vice-Director Frisch

Herrn Rector Schadow

Herr Gevatter

Herr Gevatter

Herr Gevatter

Berlin, den 4ten Januar 1804.

Hasenberg.

An
den Herrn Vice-Director
Frisch.

H

Der Herr Professor und Hallerische Inspector Hahlmann
Hann, welcher meiner bedauerlichen Krankheit des Hallerischen
Pferdearzt Wappes, die meine Pferde besorgen, um den ihm
obliegenden 14tägigen Urlaubsantrag auf den bevorstehenden Mo-
dell zu verlängern, und das Pferd zurück zu nehmen, die in Urlaub
meiner dem Herrn Professor Medicin, in meiner Hallerischen
Uebernahme; unterzeichnen wir ihm hiermit die obigen Mo-
dellen, welchen dem ihm 14tägigen Urlaubsantrag und das
Pferd das Medicin gegeben werden, übernehmen will.
In dem das Directorium den Antrag des Herrn Hahl-
mann genehmigt hat, so wird der Senat hiermit
aufgefordert, das erwähnte Pferd zu verabfolgen.

Berlin, den 18ten Januar, 1804.

Directorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hartenberg

Dem
Herrn Senat der Academie
der bildenden Künste.

1805.

Besondere Rescripte Sr. Höhen Curatorii
an den Senat der Academie der Künste.
1805.

dem	4 ten	März.	— 1805.
—	9 t.	—	—
—	28 t.	—	—
—	13 t.	April.	—
—	13 t.	April.	—
—	18 t.	—	—
—	27 t.	—	—
—	15 t.	May.	—
—	30 t.	—	—
—	26 t.	July.	—
—	26 t.	July.	—
—	20 t.	November:	—
—	19 t.	Novbr:	—
—	12 t.	ditto	
—	20 t.	Januar.	1806.

Inhalt der Rescripte.

vom 4ten März 1805. Zusicherung des Prof: Bettkober daß ihm sein Handwerker bei seiner Modellier-Schule zugesichert wurden.

— 9ten — — die Tabaxsteuerung des Untervogtes im Comer 1805.

— 28ten — — die Verabfolgung des Prof: Graetorth verlangten Lyamälda, wie das Bürgerrecht.

— 13ten April. 1805. Professor Rösel erhält ein Logenplatz von 100. rf:

— " — " . Hr: Professor Gentz und Hr: Prof: Friedhoff sind zu Mitgliedern des Senats und der Volksschreiber Hr Gubitz zu ordentlichen Mitglied ernannt: erstern beide jeder mit 300 rf Gehalt. Prof: Friedrich hat 200 rf gehalt und Prof: Schuman einen Zulage von 180. rf erhalten.

— 18ten April. — Herr Vice Director Frisch ist zum Director und Hr: Rector Schadow zum Vice-Director ernennt worden.

— 27ten April. — die Tollische geschenckte Siegel-Abdrucke werden in das Fountainium eingetragen.

— 15ten May. — Das Hr: Prof: Collman sein Urlaub ist bis Michaeli 1806. verlängert worden.

— 30ten — — die, an Sr Majestät von den Erben des hrs: Direct: Steel eingesandten Kunstsachen.

— 26ten July. — — Hr: Land: Ob: Finantz-Rath Sack ist Justitiarius, Verwaltender Rath und Cassen-Curator.

Hr: Land: Secretar Louis, Archivarius, Rendant und führt alle Expeditiones beim Curatorio.

Dieses Senat hat die Ordnung-Stelle Hr: Land: Br: Rath Ukden und in dessen abwechselnd der Hr: Prof: Gentz.

— 26ten July. — Extract aus dem Mortuer — einen armen Malerin eine Beisteuer zu machen, ohne sie zu Kalviren.

— 20ten Novbr: 1805. das Professor Wendel zu Lehnstedt aufsuchen, Mitglied der Academie zu werden.

— 19ten Novbr: " das Verzeichniß der acquirirten Gemälde, für die Kunstschule zu Königsberg. von Knorr.

— 12ten neu

— 20. Januar. 1806. das Conservatorium der Klang-Instrumente, im Academie-Gebäude behandelt.

Der Herr Professor Bettkober hat sich bei dem unterzeich-
neten Curatorio darüber beschwert: daß ihm seit mehre-
ren Jahren, von den Herren Directoren der Academie,
nur Handwerker, mit einem Schein zur Aufnahme in
seine Classe, zugeschickt worden, ohnerachtet er berechti-
get sey, Künstler aller Art, auch Handwerker welche
sich an die schöne Kunst anschließen, aufzunehmen. Da
nun der Unterricht des Herrn Bettkober im Bossiren
und modelliren, nicht blos für angehende Handwerker
sondern auch für Künstler und kunstverwandte Zöglinge
bestimmt, und keine Änderung vorgenommen,
vielmehr bei Einrichtung der hiesigen Kunst-Schulen für
Professionisten und Handwerker, festgesetzt ist:
daß für alle diese sowohl, als für die Zöglinge der Kunst-
Academie selbst, der Unterricht in dieser Anstalt
dienen solle, so hat der Senat darauf, auch in Ansehung
der Letztern, Rücksicht zu nehmen, und besonders die
angehenden Zöglinge dahin sämmtlich zu verweisen,
damit sie alsdann aus dieser Classe, in welcher sie sich
der Bildhauerey ausschließlich widmen, demnächst zu
dem Unterricht des Herrn Rectors Schadow übergehen
können.

Berlin, den 4ten März, 1805.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Auf den Antrag des Herrn Vice-Directors Friedrich, vom 8ten d. M., ist die ehrerbietige Vorstellung des Lehrers der Anatomie und Professors an der Academie der bildenden Künste, Herrn Rosenthal, durch die ehrerbietige Schreiben Dahls an Ihre Majestät, vom Academischen Senat an Ihre Majestät Fürsorge empfohlen werden, welche Ihre Majestät gnädigst zu verwilligen.

Berlin, den 9ten März, 1825.

Excerpt aus dem Protocoll der Königlichen Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Der Königliche Commissair-Conseil hat bei dem mehrern Inquisitoratsgeschäfte Anlaß genommen, die, zur Regulierung des Klassenstands der neuen Landesuniversität Gratzberg, die nun in vorigem Jahre aufgehobenen, in den Staaten der Academie einverleibten Gymnasien, und den Commissair-Conseil Secretair Wickert betreffenden Verfügungen möglichst zu treffen. Der Senat wird dessen sämmtliche Authorität, sämmtliche dem Gratzberg nächstmöglichst zugehörige Gymnasien, wovon die Academie ihren Ursprung hat, als gedachten Wickert, gegen neuen Empfang [illegible] zu lassen zu haben, der überdieß angewiesen wird, sich hinsichtlich an den Königlichen Eckert zu wenden, den der Senat classen Zeugen instruiren, und das Resultat seinem, in dem nächsten Conferenz-Protocolle anzeigen wird.

Urkundlich den 28sten Mayn, 1805.

Directorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Starkenburg.

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Se. Hochedelgeborn, mit Schreiben vom 9ten d. M., dem Herrn Professor Fabricius-Hochedelgeborn, zum Behuf der Anschaffung einer Camera obscura, 100 Rthlr. angewiesen worden sind, die Königl. Academie-Casse angewiesen worden; so bringe ich solches hierdurch zur Wissenschaft, und habe zugleich, auf Verlangen, Sr. Hochedelgeborn hierdurch zu eröffnen, daß Dieselben sich wegen Empfangung dieser Summe an die Königl. Academie resortiren wollen, gestalten Königl. und Churmärkische Regierung, als auch die Churmärkische Regierung, die Kosten der Academie, benebst, ein Gleiches angewiesen hat. Die von gedachter Regierung, dieserhalb, ist Ihnen hierbei mitgetheilt worden.

Wie nun Königl. Ihro Majestät nicht gesinnet sind, daß andere als Ihre Unterthanen mit Gnaden, sondern auch die Fremden, mit Zulassung derselben, sich gnädigst bezeigen sollen, und dahero Ihro Majestät mit dem 1sten Januar c. a. nicht wohl thun können, wenn sie mit einem Gehalt, oder einer Anstellung einmal

Berlin, den 13ten April, 1805.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Ramdohr

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie den beiliegenden Entwurf einer neuen Universitäts- und Gerichts-Ordnung, soweit solche den Theil derselben betrifft, welcher von der Verfassung der Gerichte, und der Form Rechtens handelt, zur Prüfung und Begutachtung zu übergeben, und dabey zu bestimmen, ob der Herr Professor der Rechte, Friedrich, welcher nebst dem Prädikat als Professor, zu beybehaltendem Mitgliedern des Academischen Senats, und der Vormund und Gehülfe Juridicus, Herr Gebiz, zum ordentlichen Mitgliede der Academie ernennet werden könne, oder der Senat, sich nur mit denen beiden ausgelassenen, und zu ihnen Deputirten zu vereinigen, mit, Einmüthigkeit aber, wegen ihrer Person, nicht zu conferiren; und dann

1.) dem ferneren Vortrage der Sache beizutreten sey, die Vorschläge der gelehrten Landschule in dem Senat, und bei der Academie nicht nur zu genehmigen, sondern vielmehr mehr zu vervollkommnen, in mehreren Punkten deutlich und bestimmter zu machen, und überhaupt dem Zuschnitte der Academie gemäß einzurichten. Der ersteren Absicht dienet es, wenn nicht nur die Collegien selbst, sondern auch die Zeit, wann solche gelesen werden sollen, angezeigt wird.

2.) Ob der jetzige Professor Friedrich ausgenommen werden, sein ganzes Gehalt zu behalten, und die Pflicht jetzt gegen die Academie und gegen Studirende sich dahin zu erklären, ob er alle Vorlesungen vollkommen und gut vortragen, und sich nach den §. 13. und 14. des Academischen Reglements, vom 26sten Januar 1790, wegen Ertheilung und der Academischen Schulen sehr gnädigsten Entschließung genauzuschließen und aufzuführen.

3.) Dem Herrn Gebiz seine nähere Anweisung zu geben.

Wegen der Anstalt der Zöglinge werden sich beide an den Senat wenden, und ihm allen nöthigen Rapport über den ihnen anvertrauten Theil schuldig machen. Übrigens wird

13ten April. 1805.

wird mir Allen von ihrem wohlerworbenen, mir für ihre Königl. Akademie zu verleihenden und zu vervollkommnenden, mehr als, ich fürchte zu großen Vertrauen zu Dank, und mir ihrem ehrenvollsten wohlwollenden Andenken.

Gleichfalls wird dem Senat hiedurch genehmigt, daß die Königl. Regierung, mit Ablauf dieses Jahres Cabinets-Ordre, vom 6ten d. M., dem Herrn Freyherrn Hertz und Friedhoff, jährlich 300 rthl. dem Herrn Professor Riedel 200 rthl. als Gehalt, und dem Herrn Professor Schumann 180 rthl. als Zulage, und diese Besoldungen als neuen Gehalten angewiesen werden soll.

Berlin, den 10ten April, 1805.

Curatorium der Königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Akademie
der bildenden Künste.

Da die Königl. Regierung, mittelst hochster Cabinets-Ordre, vom 6ten d. M., dem bisherigen Herrn Vice-Director Frisch, zum Director, und dem bisherigen Herrn Rector Schadow, zum Vice-Director der Akademie der bildenden Künste, zu ernennen genehmigt haben; So wird dieses dem Senat der obigen Akademie, mit der Anweisung, hierüber die Herrn Professoren Gurlitt, Tayler zu benachrichtigen, und bei nächster Session, sich als introduciert anzusehen. Das Curatorium wünscht von dieser Ernennung, welche Ihnen hiedurch für die Vorwaltenkommung der Königl. und alles was damit in nähere Verbindung steht, wegen die Herrn Mitglieder des Senats insbesondere beigelegten Eigenschaften, sich überzeugen werden.

Berlin, den 10ten April, 1805.

Curatorium der Königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Akademie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird
der in, von dem Herzogl: Sächsischen Hof Medailleur
und Mitglied der Academie, Herrn Döll eingesandten
und hierneben der Academie verehrten Probe Abdrücken
seiner Geschicklichkeit, mit der Belobigung hierdurch zuge-
standigt, sie in der Kunst-Sammlung der Academie
hier aufbewahren und in das Inventarium eintragen
zu lassen.

Berlin, den 27ten April 1805

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und
mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

Dem Senat der Academie der
bildenden Künste,

Auf den Antrag des Professor Collmann ist ihm die erbe-
tene Remuneration pro Semestre 8 Rthlr. bis Michaelis d. J.
gegen Quittung bewilligt worden. Dem Senat der Academie
der bildenden Künste wird dieses selbst mit der Anweis-
ung, bei dem Unterricht gegenwärtig darüber zu halten, daß die ver-
wendeten Lehrer ihre Obliegenheit mit dem pünctlichen Fleiß
ser, in Absicht des Unterrichts gehaltenen Arrange-
ment, bis Michaelis d. J. Quartal zu entrichten, und die bestimmte
Remuneration aus der
Academie Casse anweisen will

Berlin den 18ten May 1805.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen
Wissenschaften.

Hardenberg

Pp.
den Senat der Academie der
bildenden Künste.

7. Feb:

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, werden die Acten, wegen des, von dem seeligen Director Meil, Professor Hoppe, als des Königs Majestät unmittelbar gehabten Auftrags zum Ankauf der von dem p. Meil hinterlassenen Künstler Sachen, hierüber gutachtlichen Bericht erstatten zu können, mit dem Senat einverstanden, die Academie zum Curatorio ernennen, und das Königl. Majestät Ihr allerunterthänigstes Gesuch, wegen Ankauf der Meilschen Sachen, zu machen.

8. Dito.

Da nun die sechs sämmtlich sehr wohlkommentirten Cataloguen, sowohl von den Künstlern als übrigen Sachen eingekommen, und der Gesammt-Anschlag von 42,000 Rthlr. gemacht; so communiciret dem Senate zur Nachricht, daß Ihro Königl. Majestät Allergnädigst geruhet haben, gemeldte Summe der hinterlassenen Meilschen Erben, sofort auszahlen zu lassen, worüber dem Senate resp. Quittung zu ertheilen ist.

Berlin, den 20ten May, 1805.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Stein

An den Senat der Academie der bildenden Künste.

Vom Aufstoss einer Directorium der Königs Academie
zu Polsen, ernennt ist dem Künftigen Dienstag als
den 16 Julius um 5 Uhr Abends Versammlung bey sich
der K. Commissarius in seiner Wohnung bey K. Minister
Solikten einzufinden.

Selbe Herr Professor Lüdke 8 Tage ist
Zeit nicht anwesend sein, so bittet ist wird
Zu benachrichtigen, in angenommen Entschuldigung
bedingt ob Stelle anbewerb.

Auf Gabe ist an die Herren ob angehängt, auf Liste nachsucht,
wenn sie die Herren bezeichnet haben, und mir Copie mir
Zu schicken zu lassen,

Dienstag den 16ten d. werden sie mir nach
gedachten Ort um 5 Uhr einfinden

Cotzert
z: 14ten July.

Berlin d 13 July
1805

J Berger

2te Pars. und meine Rescripte d. Herrn Curatorii vom 6te Juli a.c. enthalten sind, 3 20te Juni d. J. zum vorherigen in der Session des Senates kommen.

Da die Ablösung der Lehren des Meisterschen Kunst-Instituts [illegible] dem gesetzt: daß für jeden Kunst-Artikel gesammelt und [illegible] stellen, wozu dann ein besonderer Catalog ausgearbeitet werden; und nämlich gesammelt alle Originalien, oder alle Kupferstiche, oder alle Handzeichnungen u.s.w.; so hält der Senat sich nun in dem obigen Conferenz-Protocolle darüber zu äußern: welche von diesen Partien derselben für die nöthigste und nützlichste für die Academie anzusehen, und welchen Fonds derselben für solche zu geben verwendet werden könnte, worüber allenfalls die in den dortigen Registraturen asservirten Cataloge würden mit zugezogen werden können. Als dann würden nun den Lehren den Anfang machen, ob sie für die angenommene festgesetzte Fonds, die aufgezeichneten Theorien überhaupt vollständig genug wären, die einzelnen Kunst-Bücher nicht schon verstanden zu können; und sie dann demnächst auf den beschlossenen Entwurf über das Ganze, und die Einzelnen dieser Kunst-Anstalt an den Königl. Majestät rapportirt werden könnte.

Es wird also dienlich und nöthig sein, daß die Herren Commissarien sich mit einander und mit den andern Mitgliedern der Commission über die [illegible] Partien der Academie nützlich werden könnte, [illegible] und welchen Fonds derselben für solche zu geben verwendet werden könnte, ——— und alsdann wird die Commission dieserhalb Vorschläge thun können. Als dann werden sie in dem Plenum Conferenz also auf den 20te dieses gleich den Vorschlägen bereits vollständig vorbereitet kommen.

Berlin d. 12te Juli 1805

Directorium der Königl. Academie der Künste etc.

Fridrich. Schadow.

Dem Senat der Academie der liedundischen Provinzen und unserm
getreuen Vicepräsidenten, und sämmtlichen zur Ehrenpforte und Ausleu-
tung bestimmt gewesten, sey das unterzeichnete Curatorium ab, zur
ungnädigen Gefallen hat, die Stelle des mit Tode abgegangenen
Geheimen Provinz-Rath Moelter, nicht weiter durch ein eigenes
Subject zu besetzen, sondern die Geschäfte des Fiskals, welche
ihm, nach dem §. 2. des Academischen Reglements, vom 26ten
Januar 1790. als Caissen-Curator und verbundenen der Expedi-
tions besorgenden Rath bei dem Curatorio der Academie oblie-
gen, beigemessen soll zu vernehmen:

1.) Bei dem Curatorio sind der Herr Geheimer Ober-Finanz-Rath
Sack, zum Curatorischen Vorsteher Person und die Caissen-Curatel, zu
dem Justitiariats-Geschäften, übernommen, und sind diesem Justi-
tiario, zugleich der Rath und Caissen-Curator; dem Ge-
heimen Secretaire Lorck aber sind, neben, seinen Arbeiten als
Archivarius und Mendant der, Academie, sämmtliche Expedi-
tions-Geschäfte bei dem Curatorio übertragen worden.

2.) Da dem Academischen Senat, alle die Secretarien Sachen, nach dem
§. 21. des gedachten Academischen Reglements, gehören und
Mitglieder des Senats nachgenommen werden, so hat jedesmaliger
Vorsteigung, nach dem Vorschlage, sich das Curatorium vorbehal-
ten, nicht nur die Zusammensetzung des allen Rath des Herrn Geheim-
men Finanz-Rath Ulrich, und, in, seiner Abwesenheit, des
dem Herrn Syndicus Gentz nöthig gewesenen, sondern das Curatorium
zu Thun das Vorbehalten hat, so ist es, gemeint, mit diesen, dem
Zweck der Sache, die nicht dem Expeditions-Geschäfte, sondern
der Organ und Leiten der Academischen Verhandlungen im
Senate, zur Correspondenz der Sachen, und mit denen Academien
abzumachen sind, vollständig zu ersetzen, diesen anvertraut.

Libau, den 26ten Februar, 1800.

Curatorium der Livländischen Academie der liedundischen Provinzen und unserm getreuen Vicepräsidenten.

Rathenberg

An
den Senat der Academie
der liedundischen Provinzen.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, wird ein Extract aus dem Mercure No 78. d. d. Münster den 1sten July c., über eine neue Methode zum Einsalzen grüner Bohnen, für gute Kalbfleisch, hierbei in Betreff mitgetheilt, dem Senat Belieb zu nehmen, und, mit nächstem Conferenz-Protocolle, denselben Dasselbe Verfügung abzugeben.

Bei dieser Gelegenheit wird Demselben empfohlen, auf seiner Seite, jedes Mitglied in seinem Bereiche, dergleichen neue Erfindungen in physikalischen Gegenständen, oder verbesserte, die einen, oder den Hauptzweck der Künste, angehen, zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs, unserm Allergnädigsten Herrn, angemeldet, damit Sie, nach Befinden, gnädigst geruhen, solche mit den übrigen Mitgliedern der Academie, durch Circulation, zu communiciren, und das Resultat davon in den Conferenz-Protocollen anzuzeigen, da Sie, Sr. Majestät Wille gnädigst ist, die Verbreitung und Vervollkommnung der Künste, vorzüglich, zum Senat gehöre.

Berlin, den 26sten July 1805.

Secretarium der Königl. Academie der bildenden Künste, zu communiciren, ihm Hochwohlgeboren.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Intelligenz-Blatt

der Baierischen Provinzial-Blätter für Landwirthschaft, Cultur, Industrie, Handlung und Gewerbe.

Nro. LXXVIII. München, den 12ten Julius, 1806.

Neue Methode, eine Feuerung zu heizen, ohne Rauch zu verbreiten.

Diese Methode hat einen geschickten Kunstgenossen, Herrn Borghesini zu Bologna, zum Urheber. Sie hat, in mehreren, und durch Versuche, in großen Dimensionen, nicht die Vollkommenheit zu bringen, deren sie fähig ist, wie mit der Methode zu Kalkiren. Die Kalkirfeuerung nicht die gemeinschaftliche Heizung, und gelingt nicht mit Stroh, Reisig, Torfen; allein da man, in Absicht auf Kalkiren, so bedeutende Ersparung durch diese neue Operation meinen und Holzschaub gewinnt, den Kalk, dem man in Hinsicht der Anlegung sehr begünstigt ist, und sie man in einem Umfang von Meilen anlegen kann. Da man diese Kalkirung gemeiniglich hat, so bringt man die Feuerung in seinem Lauf und Druck nicht mit Verdrußlichkeit, nicht die Heizer, sich die mit der aber angegebenen weisen Art gemeine Heizung unmittelbar bei Kessel bringen. Einige Augenblicke, sind hinreichend, um den in der Asche enthaltenen Funken in Flamme zu bringen, wo bei man jedoch viele Vorsicht anwenden muß. Hat man nun diese Heizung nicht die mit einem dichten Rost über, diesen Feuerherd gebraucht, und mit einem Roste über dicht so bringt man alle unter sein Feuergewölbe. Die nahe Übereinstimmung, fast dann in allen Details der Heizung mit dem Feuerherd, abgedruckt, und um, so man sich Asche zu machen zu Nutzen, verschafft man der Flamme einen dichten Grad von Wärme, wodurch die Kunst, so sehr nicht wird, daß man den Heizer wegnehmen muß, um die Heizung vorzunehmen zu können.

Der Senat der Academie der bildenden Künste, vereint beigehend ein von dem Professor Wendel zu Erfurth hier eingegangenes Gemälde von seiner Arbeit, das Wiesenmühlthal bei Eisenach darstellend, mit dem Ersuchen zugestellt, dem zu bauerischen: ob der p. Wendel seinem Gesuche nach ordentliches oder Ehrenglied der Academie, wenn ihm solche ertheilt, dasselbe unentgeltlich zu verabfolgen, und dagegen ihr solches hierüber, bei Rückgabe des Gemäldes in dem nächsten Conferenz-Protocoll abzugeben. Berlin, den 20t Novbr 1805.

Curatorium der Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hrn
dem Senat der Academie
der bildenden Künste

Von Seiten der Academie der bildenden Künste, wird, auf den Ihnen gefälligen 22sten Januar a: c:, die unterm 19ten November vorigen Jahres, wegen Einrichtung des Provinzial-Museums, von der hiesigen Provincial-Behörde, der Regierung zu Königsberg acquirirten Bücher zur Gemälde-Sammlung, hierbei in Abschrift gefälligst zurückerbeten, um sie zu dem nöthigen Inventarium, zu den Akten zu nehmen.

Berlin, den 19ten November, 1806.

Directorium der Königl: Academie der bildenden und mechanischen Wissenschaften.

Fahr

An
den Herrn Secretair der Akademie
der bildenden Künste.

Verzeichniß der zur Versteigerung bei Christian Heinrich Heinemann unter Curatorio des Königl. Hofgerichts und der Academie, gehörigen, hinterlassenen über die Oldenburgischen Gymnasial Bibliothek zu kommenden Gemählde.

1. Ein Bildniß Fieldes von Knellen, Original, mit gut erhaltenen Figuren, gut erhalten, Original, mit 4 F. 4½ Z. hoch 5 F. – 11½ Z. breit.
2. D. Zwei Landschaften Morgen und Abend von Brand, Original, schön gemahlt und gut erhalten 2 F. hoch 3 F. breit
4. Simson und Delila, ein Original von Rembrand, aber nicht von seiner sonst gewöhnlichen Manier, und in allen den Manier gemahlt, dem Namen des Künstlers kann ich nicht vergewissen; ob sich gut erhalten und Original 1 F. 11 Z. hoch, 2 F. 6 Z. breit.
5. Christus und drei Schwestern, ein schön und wohlgerathenes Gemählde, nach einem Original von Rubens, wahrscheinlich aber von einem seiner guten Schüler; und gut erhalten 1 F. 8½ Z. hoch, 2 F. 4 Z. breit
6. Ein Benjamin bar, von Rosa de Tivoli, Original u. gut erhalten, 2 F. 4 Z. hoch, 3 F. 6 Z. breit
7. Ein junger Mann Kopf, Dieselbe noch ziemlich von Rembrand als von van Dyk Hand, soll in Grunde und in den Farben ziemlich, sehr mit Asphalt gemahlt, der Kopf selbst ist unbedeutend. Der Meister kann ich nicht bestimmen, Original, 1 F. 6 Z. hoch 1 F. 2½ Z. breit.
8. Die Verkündigung der Hirten, Original von A. Bloemart, ein schön gutes Gemählde und gut erhalten, 2 F. 6 Z. hoch, 3 F. 6 Z. breit.
9. Der Heiligen drei Könige Abend, Original von van der Meer, gut erhalten 10 Zoll hoch, 14 Zoll breit.
10. Venus mit dem Amor, gemahlt nicht von Guido Reni, schwebend, und hat auch ein wenig gelitten, 2 F. 5½ Z. hoch 6 F. 6 Z. breit.
11. Christus, Original die Kinder, von einem deutschen Künstler und etwa 16½ Jahr hundert, welchen nicht angegeben werden kann, schwach gemahlt, wahrscheinlich erhalten 2 F. 2 Z. hoch, 2 F. 4 Z. breit.
12. Ein Landstück, Original von Simon de Vlieger, gut erhalten 1 F. 2½ Z. hoch 1 F. 6 Z. breit
13. Adam und Eva, Original von A. Carracci, soll ein wenig gelitten, 2 F. 2 Z. hoch, 2 F. 9 Z. breit.

15. [illegible] Kinder-Bildnis, Original, sehr in der Manier Rembrandts gemalt; sehr schön. Der Preis kann nicht angegeben werden, 2. A. 6. J. hoch, 2 A. 1 J. breit.

15. [illegible] Landschaft von Breugel, Orig: ist gut erhalten, 3 A. 2. J. hoch 15. 7. J. breit.

16. Christus am Oelberge von Paul Potter, Orig: ist gut erhalten, 2 A. hoch 1 A. 7. J. breit.

17. Agrippina mit der Asche ihres Gemahls, Orig: von J. Lairesse, sehr ausdrucksvoll, sehr fein und wieder vorhanden 2. A. 1 J. hoch 2 Fuß breit.

18. u. 19. Zwey Landschaften von Martin, schon verwaschen, 1 A. 3 J. hoch 1 A. 4. J. breit.

20. [illegible] Landschaft von Rademaker, gut erhalten und Original, 2 A. 6 J. hoch 2 A. hoch

21. Felsen von Ostade, Original und gut erhalten, von Bramer 9 Z. hoch 7 J. hoch.

22. Die Verkündigung Christi und Jacobs von H. van Balen, Orig: sehr fein und wieder vorhanden, übrigens ausnehmlich erhalten 3 A. hoch 4 A. breit.

23. Enthauptung Johannis, ist nicht bedeutend. Der Meister kann nicht angegeben werden. Original, gut erhalten, 1 A. 10 J. hoch 1 A. 5. J. hoch.

24. [illegible] Landschaft von Thiele, Orig. u. gut erhalten, 1 A. 3 J. hoch 1 A. 1 J.

25. Die Geburt Christi, schönes altes Bild von einem geschickten Meister zu sagen. Auf Papier und Pappdeckel colorirt. Gut erhalten 1 A. 3 J. hoch, 1 A. 11 J. breit.

26. Die Verkündigung Christi, Original von einem blinden Landschafts Maler, welcher nicht angegeben werden kann. Gut erhalten, bis auf ein Fleck, 1 A. 6. J. hoch 1 A. 1 J. breit.

27. Die Hochzeit zu Cana, Original von Van der Laer, ein sehr gutes Gemählde, gut erhalten, 1 A. 6 J. hoch, 2. A. 1 J. br.

28. [illegible] Landschaft von A. Elsheimer, Orig: sehr fein und wieder einige nachdunkelnde Farben in der Luft, übrigens sehr gut erhalten 3. A. 6 J. hoch, 4 A. 4 J. br.

29. 30. Zwey Landschaften, Orig: von Roos, etwas verwaschen 1 A. 3 Zoll hoch 10 J. breit.

31. [illegible] Landschaft, Orig: von Velvet, ziemlich erhalten 1 A. 1 J. hoch 1 A. 3 J. breit

32. [illegible] Jagd-Gesellschaft in Manier, ganz nicht von Rubens, aber doch ziemlich darum, weil man sehr verschiedene Stücke; als ist es nicht ganz auszunehmen, übrigens gut erhalten u. Original — 2 A. 8 J. hoch 3 Fuß 3 J. breit.

Da die Preise in meiner obigen Anmerkung hier die sehr geringen Preise von Thalern, wie sie waren, verwandelt ganz genau sind, damit man sie einer Vergleichung zur Bildung junger Künstler fähig, und ihnen durch die Thaler Collation das etwas feine Augenmaaß, was sie für manche Gemälde haben können, und wo durch sie sich für Künstler selbst nicht möglich aufgenommen werden wird.

Königsberg
den 28ten August
1806.

Moore.

Dem Senate der Academie der bildenden Künste, wird, in
Vorgriff der Genehmigung vom 9ten August a: pr:, wegen
des von dem seeligen Hauert, in dem runden Saale der Aca-
demie gehaltenen Musicalischen Unterrichts, die nun einge-
gangene Wohnung des Directoris der Academie der Wissen-
schaften, zum Unterricht derselben in Chymie, einhellig, und
wird dem Senate überlassen, ob er gedachtes Directorium
seinem Ersuchen, über den runden Saal der Academie, allein
diese auf vorzüglich zu disponiren genommen, und
die drei, nächsten Zimmer vermiethen, oder ob er den, allerdings
sehr schönen Saal vergrößern, und dadurch die Einnahme
noch vermehren soll, indem also der bisherige Vortheil der
Königl. Academie gesichert wird.

Dabei müssen, wie dem schon Vorigen, und wird der Senat
nur auf diese Verfügung des Verkaufs, Handel und Gewerbe,
Gesellschaft Gebrauch des Saals in obigen Art, jedoch zu selben
Zeiten.

Was den Gebrauch des seeligen Hauert für das Conservatorium
der Classe Instrumental Musik, so kann, obigen darüber,
der Cabinets Ordre vom 11ten December 1804. nichts
ganz neues verordnet werden, besonders nicht an den Tagen, wo die
Königl. Familie seinen Theil nimmt, so wie, wo die Acade-
mie den Physikalischen einzuräumenden Vortrag, nicht dazu
nimmt.

Es ist dasser die Anzeigung gethan, daß, so viele hiesige Fa-
milien, wo die Königl. Hofe des runden Saals, so
lange der seeligen Hauert als vorher dem seeligen Director Fritz
oder Vice-Director Schadow, zugute kommen wird, und wenn dem
Königl. Gnädigst, wegen Verfassung des Senats der Königl.
Academie wird, daß ebenmäßig, so soll dem selben der nachgesuchte

Gebrauch

Gebrauch der Paul zu bestellen, zu ernennen, zu entlassen, zu besolden, abzustellen oder zu versetzen. Das Directorium müsse mit dem Senate darüber correspondiren. Dadurch würde dem Senate selbst die Gelegenheit benommen, bey denen die Königl. Akademie betreffenden Vorfällen, bey der Ernennung der Conservatoren bey einem Fall, scheinbare Partheylichkeit zu vermeiden.

Darauf sey der Senat der Academie der Künste allerunterthänigst zu ersuchen, und Sie der erste.

Berlin, den 12ten Januar, 1806.

Directorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

93

Abschrift.

Euer Excellenz haben Mir die Ehre unterm 14ten Decbr. c. einen Vorschlag zu der neuen Einrichtung des Akademie-Gebäudes, zu einer bequemlichen Wohnung für den Paul, und zu mehrerer Sicherheit gegen Feuersgefahr, eingesandt, worüber Ich Ihnen Meine Gedanken hierdurch eröffne.

Wenn Euer Excellenz die Akademie der Künste nach ihrer jetzigen Einrichtung als fernere Zierde Berlins erhalten will, so ist der neuen Einrichtung und Vorschlägen Gehör zu geben, und Ich werde Ihnen darin alle Unterstützung nicht versagen. Diese gemeinschaftliche Einrichtung besteht nun aber darin, daß die Akademie der Wissenschaften ihren Antheil an der Akademie der Künste ganz verlassen, und dagegen die Akademie der Künste ihren Antheil an der Akademie der Wissenschaften erwerben soll, daß sie aber einen solchen Antheil sowohl zu benutzen und zu genießen, als auch die Akademie der Wissenschaften nicht zu vermindern sind, daß die Bestimmung der Akademie der Künste, einen festen Sitz und Versammlungsort zu haben, und so lange, als diese nicht dahin gelangen, jenen der neue Paul nicht verschaffen werden kann.

Wir können in diesem Euer Excellenz nicht unbemerkt lassen, daß so viel der Akademie der Wissenschaften Eigenthum ist, das Musikalische Institut für Chor-Singen, so wie Unterweisung und die Königl. Akademie zu verstimmen, spricht, und der neue

Paul

Paul Jurisprudentiæ mit genommen worden, wenn die Königl. Akademie der Wissenschaften beizumessen hat, womit der ganze Rest der Akademie der Wissenschaften mit dem Cameine genehmigt worden, und dessen die Akademie der Wissenschaften Conventen genehmigt hat, Seine Majestät haben in den Plan gut befunden.

Berlin, den 24ten September, 1805.

Königl. Directorium der Akademie der Wissenschaften.

Bernoulli. Merian. Erxleben. v. Castillon.

An
das Königliche Ministerium
Herrn Staatsminister von Hardenberg
Excellenz.

In Senate der Akademie der bildenden Künste ist seit der Einsetzung vom 10ten d. M. beschlossen worden: daß, so oft die Gegenstände der Conservatorie das nöthig machen, der Herr Commissarius Minister Hoym, der Herr Director Friedel oder der Herr Vice-Director Schadow, wenn beyde nicht können, die Sitzungen besuchen, daß aber auch einem einzigen dieser drey Herren Commissarien Gehalten von Malzan, nicht zum Plenum, sondern das Directorium der Conservatorii, entlassen in der Person des Herrn Grafen von Maltzan, des Herrn Obrist-Lieutenants von Pfuelmarck, des Herrn Commissarius Gehalten von Brenkel, und des Herrn Lieutenants von Unruh beyde, das Plenum ausmachen; so ist der Vorschlag gethan worden, daß, statt des Herrn Hoym, und statt Directorium, wenigstens drey convenirende Tage und Stunden und zwar, daß an den Directorio der Königl. Akademie nicht dürfen, endlich diese dem Senate zum Vorschlag und der Königl. Genehmigung gemacht werde.

Berlin, den 20sten Februar 1806.

Directorium der Königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Akademie
der bildenden Künste.

Abschrift.

Zufolge eines Schreibens von dem Curatorio der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften, wandten wir uns hierauf an das Wohllöbliche Directorium obgedachter Academie um uns darüber die nöthigen Nachrichtungen, in Betreff des mehrbesagten Academischen Locals zum Behuf unserer Conservatoire zuzuschaffen.

Zu unserer gnädigsten Zufriedenheit ist der, von der Academie der Wissenschaften gefälligst übersandten Plan, so gross, und im Ganzen zu wenig sichtbar, um daß wir nicht dasjenige übersehen sollten das Gebäude das wandten mehrbesagten Local gleichfalls genau zu haben. Wir wollen uns aber in Betreff dieser Gebäude ganz freywillig dahin erklären, nur zwey Tage in der Woche, nehmlich den Freytag und Sonnabend bestimmt, zu unserm Unterrichte zu haben, und darbleibt der Local derer, die 5 übrigen Tage der Woche dem ungestörten Gebrauche der Königl Academie offen. Ueber Feyerung Vormittag wollen wir den nicht nahen Tage der Woche Resolution dergestalt machen, und bloß bey einer grossen öffentlichen Feyerung Locale der nothdürftige Zutheil Sr Majestät des Königl seinem eigenen Verfügung vorbehalten, jedoch würden wir dieß allemahl dem Directorio der Academie zu gefälliger Zeit vorher zu wissen thun.

Die Academie der Wissenschaften hat uns, wegen der halben Theilung Anfangs für den mehrbesagten Local gut, schon ihre Einwilligung zugesichert, und es fehlt nur bloß die, der Academie der Künste welche wir durch gütige Vorsorge unsers wohllöblichen Directoriums baldigst zu erlangen hoffen.

Berlin den 5ten Februar 1806.

Brühl Tausch.

Vorsteher der Conservatoire für Blas-Instrumente

Graf von Maltzan.
Graf von Hacke.
von Riedesel.

Berlin den 15 Februar 1806.

An
die Herren Vorsteher des
Conservatorii d. blas. Instrumente
Hochwohlgeboren

Abschrift hiervon zu dem Protokoll
vom 15 Februar c.

† vom 5. d. M.

F zu begegnen,

Die Direction und der Senat der Königl.
Akademie der bildenden Künste und
mechanischen Wissenschaften ermangelt
nicht in hochachtungsvoller Antwort
auf das geehrte Schreiben der achtungs-
werthen Herren Vorsteher des Con-
servatorii der blas. Instrumente †
zu erwidern, daß die bekannten
Verhältnisse der Singakademie, indem ~~ehe~~
Herr Zelter mit den Herren dersel-
ben jeden ~~am~~ Freytag Vormittags Uebun-
gen hält und die des Sonnabend
Vormittags gehaltenen ~~bestimmten~~ Senats Conferenzen
der Akademie in dem, dem run-
den Saale nahen Zimmer es nicht
gestatten, demnächst den Gebrauch
dieses Saales auf die verlangten
ganzen Tage, Freytag und Sonna-
bend in der Woche einzuräumen,
daß aber Unterzeichnete, um einer
so achtungswürdigen Gesellschaft
ihre Bereitwilligkeit F die Wünsche
derselben auf alle nur mögliche
Weise zu erfüllen ~~begegnen~~, beschlossen haben
derselben nicht allein am Nachmit-
tag der verlangten Tage Freytag
und Sonnabend von 2 Uhr an zu ...

den auf Mittwoch und Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr an den Gebäuden der Academie zu ertheilenden Unterricht in der Academie-Gebäude, mit Vorgängen zu gestatten. Unterzeichneter glaubte dies, der Academie Gesellschaft, einem schon Jahrelang in der Academie der bildenden Künste unterrichteten Lehrer nicht verweigern zu können, sahen jedoch nicht ermangelt, dem Herrn Director Schlichtegroll davon Anzeige zu thun.

Director und Senat der Academie der bildenden Künste d. prem. Classe

Frisch.
Schadow.

Uhden

1805/6.

Rescripte auf die Protocolle des Senats.

1805.

vom 8ten May auf das Protocoll vom 13ten April. 1805. und 30ten Maerz.
— 17ten — 1805. — 27ten April —
und — 11ten May.
— 30ten — — 18ten May.
und — 25ten —
— 13ten Juny. — 8ten Juny.
— 20ten Juny. — 15ten —
— 6ten July. — 22ten Juny.
— 9ten August — 6ten July
20ten —
3ten August.
— 25ten October 1805. — 17ten August.
31ten August.
— 20ten November. — 14ten September
28ten —
12ten Octbr.
26ten —
9ten Novembr.
— 29ten Novbr. — 23ten Novbr.
— 17ten December. — 7ten December.
vom 28ten Januar. 1806. — 21ten December. 1805.
4ten Januar. 1806. und
18ten Januar. "
" 27ten Februar. 1806. — 1ten Februar. "
8ten —
15ten —
" 8ten Maerz. — 1ten Maerz.
" 19ten Maerz. — 15ten Maerz.
" 5ten April — 29ten Maerz.

Vom Senat der Academie der bildenden Künste, wird mit die, unterm 30ten März und 13ten vorigen Monats eingereichten Conferentz-Protocolle zur Andenken gegeben.

Zu 1, nimt das Protocoll vom 30ten vorigen Monats,

Zu 1, ist es gut, dass bei der vorgenommenen Revision der Classen, allen in Ordnung gefunden worden, und dass der gesinnte Antrag, mit Ablauf der Ferien, wieder vorgenommen ist.

Zu 2, hat das Curatorium schon in der Resolution vom 31ten März, seine Empfindlichkeit über Ihre Aeusserungen über die, in der Academischen Zimmern von den Mitgliedern der Tauschischen Gesellschaft gehaltene Versammlungen und durch ihre Musick-Uebungen mit blosse Instrumenten verursachte Störung zu erkennen gegeben, und da der Senat, mit dem Protocoll vom 13ten dieses Monats, einen Antrag, warum der, dem Tausch und einer Gesellschaft hinzu gegebene Lehrsaal, nicht mit dem Grund hat können, so hat derselbe die Anmerkungen dabey zurückzunehmen und den Tausch selbst darüber zu befragen; muss bleibt es dem Senate überlassen: darüber muss mit dem Directorio der Academie der Wissenschaften sich zu vernehmen und das Resultat selbst, dasser wird demnächst Anzeige machen, um weitern Anlass darüber Verfügungen für die Zukunft wie diesen abstellen zu können.

Zu 3, die, der Frau Gräfin von Voss gehörige Büste des Achilles, wird jetzt, da sie nur eine kurtze Zeit gebraucht worden, ihrer Eigner wieder zurückgegeben werden können, wie auch nunmehr zu erwarten ist, unterschrieben. Das Curatorium wird auch nur in jeden zukommen Fällen, ähnliche Gefälligkeiten zugestehen, und dem Director oder Vice-Director davon Nachricht geben, damit die jedes Orts Verfügung derselben, und besonders die der Entlehnen, verhindert werden können.

Zu 4, Ist mit dem Gutachten des Herrn Hofrath Hirts Sotzmann, über die Vorschläge und Vorschläge des hiesigen Buchdruckers Wegener, Buchstaben mit mobilen Typen zu drucken, einverstanden, dass die Untersuchung derselben alle Aufmunterung verdienet; dass das Curatorium dem Buchdrucker, angelegen sey, denselben, auf dem Antrag des Senats, zu Academischen Künstler aufzunehmen, und diese solche in einer billigen Antwort zu bekommen zu geben.

Zu 5, erhält der Senat die Bettkoberische Eingabe vom 9ten Februar curr: hierbei in Abschrift, worauf dessen Verlangen, dass diese auf angesetzte Künstler

zum

8ten May 1805.

zum Unterricht in der ihm anvertrauten Bossir-Schule geschickt werden
würden, wäre sehr zu wünschen, und könnte es dadurch nun, da Classe der Bossirkunst und Modellirkunst, welche zum Besten der Zöglinge der Kunst- und Bau-Academien bestimmt worden, so gemeinnützlich als möglich zu machen.
Es wird aber, da diese Classe unter Aufsicht des Senats steht, nur dann nützlich werden, wenn der Senat dafür sorge, dass darin die Unterweisung zweckmässig vollzieht und nicht zu weit getrieben werde.
Zu b, wird genehmigt, dass der p Buchholtz der ganze Unterricht in der Bossir-Classe gegeben werden.
II, dass das Protocoll vom 13ten April, a. c.
Zu 2, hat das Curatorium die Bemerkungen des Senats über die Verfassung des Goetschelschen Gehalts und über den damit verbundenen Unterricht genau beherzigt, und da es einmüthig auf den Lehrer Ringer sein Gehalts-Verbesserung von Vierzig Thaler mit einer neuen Bedingung gelegt hat, die er mit dem 1ten Juny erfüllen wird, so kann er sich mit dem neuen Gehalt von 100 Rbl. für jetzt begnügen und den bisherigen Unterricht behalten. Dagegen stellen dem p Kuhbeil die, dem p Ringer, auf der Versetzung vom 31ten Martii prat. zugedachten 100 Rbl. ausgezahlt werden, so dass er 250 Rbl. erhält; und da er den Unterricht in der hiesigen Bossir-Classe bekommt, der Senat ihn auch für völlig qualificirt hält, so ist das Curatorium zufrieden, ihn zum Professor zu machen; dagegen aber scheint bei dem p Ringer nicht genug Grund zu sein, da er den Unterricht in der untersten Classe erhält, auch dem Vernehmen nach, sich als Zeichner nicht zum Professor Character qualificirt, welchen aber die ausdrückliche Bedingung in der Versetzung vom 31ten Martii prat. genommen ist. Das Curatorium nimmt nehst dieser beiden Proposition um so mehr zurück, da sie gar nicht gut ist, dem Professor Character zu sehr zu verviel-fältigen.
Dem p Kuhbeil aber kann und muss sie für jetzt, und in Hoffnung von Verbesserung, nachdem er erst bei der Academie etwas geleistet hat, mit jenem Gehalte begnügen. Der Senat hat ihn dann zu bestrafen und darüber zu berichten, auch ihn, wenn er unter-

diesen

Rubrumschrift: Pro memoria

Es ist seit der Stiftung der mit ihr verbundenen Kunst-Bau-Classe in Academieangelegenheiten und in der Kunst-Academie selbst manches künstlen und Fundamentalen der Kunst und der Erfindungskunst schon Bedürfnis geworden, sich darüber mit Sachkenntnis zu äussern, zu unterscheiden, sich, indem es Pflicht als Mitglied der Academie unsere Pflicht ist zum Vervollkommnung und Verbesserung der bestehenden Einrichtung zu beitragen, seine Ansichten darüber der Curatorium der Kunst-Academie vorzulegen, um schliesslich nöthigenfalls Abänderungen vorzuschlagen.
Seit dem Anfange der zu verschiedenen Zeiten angenommenen jungen Künstlern, als Architecten, Ingenieuren, Bildhauern, Kupferstechern und Graveuren, bis zu dem verordneten Fundamentalen Examen, zu welchem es Pflicht der Unterzeichneten ist, die Fundamentalen selbst die besten Subjecten, die die jungen Leute einlassen sich der Kunst zu widmen, mit besonderen Kunstzeugnissen als die Fundamentalen Examen ergeben, belehren und gutes Prognostikum von ihnen geben, und in ihnen den Trieb dem Kunst

Einem

[illegible] Die Kunstwerke muss[illegible]
sondern die besten Kunststücke, und [illegible]
zur Kammermusik [illegible] Kunstwerke [illegible]
muss sondern unsere [illegible] Werke [illegible]
des [illegible] Curatoriums [illegible] [illegible]
diejenigen, die sich in Kreis [illegible]
mir klein und [illegible] Entfernung [illegible]
zu [illegible].

Indessen sind wir [illegible] [illegible]
nun den Herrn Dirigenten der Kunst [illegible]
darin nun [illegible] Kunstwerke mit [illegible]
nun [illegible] zur Aufführung in unserm [illegible]
zugeschickt [illegible], [illegible] ist in [illegible]
Lungen Weise der [illegible] [illegible]
dazu [illegible] [illegible], Künstler selbst [illegible]
und Kunstwerken, welche sich von [illegible]
deutsche Kunst auszeichnen, und [illegible]
lenen [illegible], auszuwählen, und [illegible]
sehr selbst auf schriftliche Spezifikation
der [illegible] Herren Künstler [illegible]
über einzelne Subjekte jüngere Künstler,
die wir zum Aufenthalte zur Aufführ[illegible]
in unsern Kreis zugeschickt [illegible]. Auf
nun Rücksicht auf [illegible] Curatorii der Kunst
Akademie, unter der [illegible] Aufsicht [illegible]
allein zu stehen glaubt, auf welche [illegible]
anderen [illegible], und auf [illegible]
Abänderung der [illegible] [illegible]
Lenzig fällt.

Dem.

Die Anmerkung selbst [illegible] nicht anders
lassen, bloss mit der [illegible] Kunstwerken die Classe zu füllen, ist
sicher selbst anders nicht [illegible]
jüngeren Kunststücke in dem Gesichtspunkt
genommen, als [illegible] sich jüngeren, die die Vor-
nehmung der Künstler mit den Kunstwerken
in unserer Classe auf [illegible] [illegible]
der Kunstpunkt zu [illegible] Kunststücke und die
Kunstwerken zur Aufführung mit [illegible]
lassen soll, muss sich [illegible] [illegible]
jüngeren [illegible] auf [illegible] jüngeren Künstler
in der Classe zugegen [illegible].

Diese Anmerkung [illegible] [illegible]
bemerkt auf [illegible], dass [illegible] die jüngeren
Künstler gegen das Ende des [illegible]
lichen Semesters Kunstwerke [illegible] einzu-
gen und nicht vollendet [illegible], sie dem [illegible]
ber hindurch privatissime unter [illegible]
leitung studiren und [illegible] unsern
Kunstwerken [illegible], ihren Beifall
le zu [illegible].

Auch die gegen [illegible] Absonderung
der Künstler von den Kunstwerken [illegible]
gegen [illegible], dürfte [illegible] Ursache,
die jüngeren Leute, die Kunstwerke [illegible]
den wollen, als [illegible] [illegible]

[illegible]

Bildhauer, Gruenert, Stockebrand pp. Ihnen ist der Modellirsaal schon genugsam bekannt, und sie sind dann Niemals ohne sie nützlich, wenn alle übrigen Künstler —.

Dem Modellirer wird der Modellirsaal, wenn er ihn nöthig hat, zu den Geschäftsstunden, seine Modelle selbst zu stellen, diese dazu nützen, der Modelle müssig zu sitzen zu ermahnen und zu copiren. Dem Decorateur Bildhauer wird der Eintritt in den Modellirsaal, wenn solches nützlich sein, um Verzierungen, Büsten und Todtenmasken und selbst Schindmuskeln zu machen, erlaubt sein, sie sollen kein verdammen Bildhauer mißbrauchen, müssig zu gehen, Damen nur, wenn sie in seinem Modellirsaal sind und selbst arbeiten und dann gerade Zeit haben, müssig zu sitzen, Modelle zu stellen.

Alle diese Künstler würde ich gern in meiner Classe gemischten unterhalten können, allein Schild sind sie nicht in den Lauf, für den sie einmal bestimmt sind, und können nicht abwechselnd beschäftigt werden, und selbst haben sie in der Bestimmung, für sie nur den einen Lehrer nicht in meiner Classe minder wenden Antheil nehmen können. Dieser muß ich meine stete Curatorie den Künstlern Academie unterthänigst empfehlen, daß allgemeinen Nutzen wegen einen geschickten jungen Künstler mit Freudenmann Leben wünschen mir den Lehrer in meiner Classe Theil nehmen zu lassen.

Berlin, den 9. Februar 1805

Heinrich Gentzelber

diesen Bedingungen der Maler nominirt, um gleich zum Unterricht angestellt werden ab dem billig ist, daß sein Gehalt mit dem 1ten Junij anni curr: anzustellen seinen Anstellung anfängt und daß eine Vacante Quartal d. 1 Gehalt d. p Gratsch à 1mo Martz bis ultimo May anni curr: unterlegt und dem p Ringck gezahlt werde.

Zu 3, Ueber die Besetzung der Mathematischen und Perspectivischen Lehr-Stelle bei der Academie, wird der nächste Antrag des Senats erwartet.

Zu 4 und 5. Wird das Resultat der Verhandlungen mit dem p Selvino, wegen der neuen Oefen, bei den hiesigen Fabriquen gestiftet und ferner zu stiftenden Nutzen zu seiner Zeit erwartet, so wie auf dem Gesuch, wegen Anstellung des p Meltzer als Lehrer im Bossiren und Modelliren bei der Magdeburgschen Kunst-Schule, unterm 4ten gehorsam gesagt wird. Uebrigens hat sich der Meltzer selbst an uns bei dem Curatorio gemeldet, wenn sich sein intendirte Anstellung bei gedachter Kunst-Schule zerschlägt und deshalb Erklärung darüber gefordert werden.

Zu 7, Hat der Senat in dem Conferentz-Protocoll vom 27ten October mst: über die Anatomischen Zeichnungen des Mahlers Pflugfelder nicht weiter gehandelt; indessen sind seine Anatomische Zeichnungen nicht besser zu übergehen. Indessen ersieht der Senat selbst, wenn das Königl. Ministerium sie ohne weiters an das Curatorium geschickt haben, zur Academischen Sammlung und Einverleibung in das Academische Inventarium hierher: dann p Pflugfelder aber ist für die Einrichtung derselben nur in Vorschlag gebracht worden.

Zu 8, Durch das Votum des Senats über die Anmaßung der Zeichnungen des Herrn Grafen Galowkin, hat das Curatorium bestimmt die Anmaßung dieser Anmaßung für die Academie abzuschaffen.

Uebrigens wird der Senat überhaupt zu Erledigung der noch zurückstehenden Angelegenheiten wegen Verschönerung der Gegend zwischen den Linden und der Bunden-Brü-

Cabinet-Sekretariat.

Berlin, den 8ten May 1805.

Curatorium der Königlichen Academie der bildenden Künste und Mechanischen Wissenschaften

Humboldt

An
den Senat der Academie der
bildenden Künste.

Dem Senate der Academie der bildenden Künste wird auf die
unterm 27ten April und 1ten dieses Monats mitgetheilten
Conferenz-Protocolle zur Nachricht angezeigt:

ad a. daß das Protocoll, unterm 27ten April d. J.

Zu 1. Gegen die Introduction der Herren Professor Berner, Gentz
und Friedhoff in den Academie-Senat, wie auch die
zum nächsten Behuf vorzuschlagenden, sowie die, zur
Vermeidung weitläuftiger Discussionen, beizubehaltende, bei Ju-
dicat-Sachen vom 13ten m. M., wenn die Herren Gentz
und Friedhoff Mitgliedern des Senats, den Herrn Gutz-
kow, wenn Mitglied der Academie und Lehrern der Geo-
metrie, genehmigt ist.

Zu 2. Wegen des Herrn Professor Koreel wird der Senat
weiter verfügen.

Zu 4. Wird dem Senate bekannt gemacht, daß Se. Excellenz der
Academischen Curatorien, die Anschaffung guter Zeichen-Ma-
terialien, deren Lieferung Lehrlingen übertragen werden, sowie
auch in einzelnen Fällen, jüngeren Zöglingen Geldbeloh-
nungen verstatte, ingleichen, die bisherigen Anbieten Jahr-
lichen zu wiederholen, sowie Verleihung des dem Senate ausgehän-
digten Titels in dem Etat der Academie-Casse, verfügt.

Ferner gemeldet, daß folgende Belohnungen:

a. die beiden Lehrern, unsere Eleven Barth und Bretzing, jeder
zwanzig Thlr.; Letzteren, welchen, auf den Antrag des
Herrn Rector Berger vom 11ten April a.c. in die Stelle des zum
abgehenden Eleven Arnold, Ersteren gelt, jedoch erst vom 1sten
Juny a.c. ab, und zwar, in jedem von Beiden nur einige ge-
lieferten Arbeiten sind vorgelegt haben. Auf einigen
Ersuchen ist auch Herrn Berger, Ersuchs des Ministers
in den Lehrer, unsern Eleven, 28 Thlr. zum Ersatz Lehrer-
Kosten

May. 1805.

blasse Schrift

Schulen, Gymnasium, Polytechnikum und sonstigen Materialien.

6. Der Eleve Hentzel nimmt Urlaub bis Ende Juni, um in den Vorbereitungen zum Doctor der Medicin mit Selbstunterricht fortfahren zu können. Da nun gegen einen solchen Urlaub, Hentzel seine Verpflichtung vorschriftlich erfüllt hat, demselben somit der Senat nun so weniger in dem nächsten Conferenz-Protocolle Entlassung zu ertheilen und sein Gehalt einzuziehen, als Herr Hentzel, seine Anwesenheit noch, wie mir bei dem Herrn Rector Weitbrecht nachgefragt hat, öfters erforderlich werden dürfte, angesehen wird.

c. Herr, von dem Herrn Lehrer, Inspector Müller zu Stuttgard, gebildeten Eleve Ulmer, der jetzt in Paris ist, 7½ Jahr alt, nachdem auch der Academischen Cassa, und der Provincial Fonds eben soviel.

Der Senat hat nun demnach zu ersehen, daß diese Absicht, wegen zu 4. a. und b. gut angenommen werden, somit zu c. ebenso Ulmer bewilligt angenommen ist, jedoch, daß Herr Steinmetzer seinen nunmehrigen Aufenthalt, nachzuweisen, sich beim Senats dem nachhalt werden, solle.

Es erscheint in Ansehung der streitig gewordenen Gesuchen Materialien, nicht gut zu sagen, von dem angenommenen Princip abzugehen, da nie jemand Mangel daran mißbrauchen, somit Verwirrungen haben wird, um, also auszustehen zu können, wenn irgend wo in der Lehrbücher mehr. Deshalben hat der Senat nunmehr seine weitere Gutachten denselben abzugeben, und dasselbe die Entscheidung der Weindauer anheimgestellt sind.

Zu 5, bei dem angesuchten Gesuchen wird approbiert, daß dem Gesuch der freien Unterricht bewilligt werde.

Zu 6. b, bei dem abgelaufenen Thorschreiber, und da nie so einen tüchtigen Mann, wie der Ludewiger, sich gut mittheilt

zu gebrauchen, als darum gut ist, wenn er gnädig seinen Dienstleistungen nachsucht, hat das Curatorium sich schon, bei der genehmigenden Anstellung vom 28ten März c. a. gut belassen, und wird dem nachgesuchte Urlaub, über den selben da er noch, sehr jung ist, bewilligt zu ertheilen.

Der Senat hat dagegen einen der jetzigen Unterexaminatoren Entscheidung bekannt zu machen.

Zu 6. wird genehmigt, daß dem Christian Bleich der jetzige Unterricht in der Handzeichnung ertheilt werden.

Zu 7. Da der Carl Kerner noch kein bestimmtes Gewerbe ergriffen hat, so kann ihm der jetzige Unterricht nicht bewilligt werden, worauf derselbe dato beschieden wurde.

Zu 8, wird das Gutachten des Herrn Vice-Director Schraders über die Ausschließung des Eleven Wedang zu, seiner Zeit vermerkt.

Zu 9. wird die Absetzung des Bimbo von der Vorbereitungsclasse zur Lateinschule genehmigt.

Zu 10. Jäckh der Jüngere, anstatt der Meinhard nicht zur jetzigen Aufnahme qualificirt gefunden worden, dermalen nur, der Fall sein, nicht kann ist Herr, aus dem Alter des Senats abgewiesen werden.

Zu 11. Da der Johann Kemper das Lehrer Handwerk erlernen will, so ist das gut, daß er in die jetzige Handwerks-Schule aufgenommen werden.

Zu 12, wird eben das Gesuch der Eltern Gast, wegen seines Sohn Gast nachgesehen.

Zu 13 wird die weitere Vorschreibung, wegen des Mathematik Vorbereitungs-Unterrichts, noch aufgehoben, bis die mit dem Senat vorgenommene Prüfung des Herrn Cattee vorgenommen sein wird. Das Resultat darüber wird alsdann

zu

zurückzuweisen anmerket, und dann wird dem Senate das Nähere bekannt gemacht werden.

Zu 13. Hat der Senat auch, seine pflichtmäßige Meinung abzugeben: ob die Instrumente, wovon hier die Rede ist, von dem Herrn Höhler selbst erfunden und verfertiget, und von dem Senat anerkannt worden, indem jetzt nur die Verfertigung von demselben anerkannt ist. Denn sind die Bedingungen, welche das Academische Reglement vom 26t. Januar 1790. §. 51. und das Allgemeine Landrecht Th: II. Tit: VIII. §. 405 voraussetzt. Wenn dies dargethan und beigebracht ist, wird, sich das Curatorium des Höhler mit Nachdruck annehmen, und bei der Polizey-Behörde auf Anwendung dieser Gesetze antragen.

Id. Aus dem Protocolle, vom 11ten dieses Monats.

Zu 1. genehmiget das Curatorium vollkommen das mit dem Herrn Professor Gentz getroffene Uebereinkommen, wegen des Unterrichts in der schönen Baukunst, und hat der Senat darnach gemeinschaftlich mit ihm zu verfahren, wo alsdann an dem Nutzen, den dieser, für die Kunst-Academie haben wird, nicht gezweifelt werden kann. In Ansehung der Zöglinge der Academie, welche, nach dem Anerbieten des Herrn Gentz, dessen Vorlesungen gratis besuchen werden, wird auf die Verfügung vom 28ten Februar 1800 Bezug genommen, worin festgesetzt worden:

daß allen denjenigen Eleven der Kunst-Academie, welche diesen oder jenen, ihnen nöthigen und nützlichen Collegio der Bau-Academie beiwohnen wollen, statt ohne Lösung einer neuen Bau-Academie-Matricul, sondern auch bloß die Vorzeigung der Matricul der Kunst-Academie und eines derselben beizulegenden von dem Directorio der

der Kunst- und Bau-Academie gemeinschaftlich auszufertigenden Certificats:

„daß dem Zöglinge die Frequentirung des Collegii bei
„der Bau-Academie, zu welchem er den Zutritt
„verlangt, nützlich und nöthig sey"

ausgestellet werden, allein. Dagegen kann das Curatorium der Bau-Academie, die Zöglinge der Kunst-Academie von Bezahlung des, von Seiner Königlichen Majestät, für jedes Collegium Allerhöchst bestimmten, festgesetzten und genehmigten Honorarii, nicht dispensiren.

Demnach hat die Freiheit der Matricul, für diese Zöglinge kein Bedenken, und da der Herr Gentz ihnen diesen Unterricht gratis ertheilen wird, so ist die Sache dadurch abgemacht.

Zu 2. hat das Curatorium beschlossen, dem Herrn Roesel für seinen weiteren Unterricht zum Schlusse zu machen und den von ihm zu machenden weiteren Gebrauch bei der Kunst-Academie vorzubehalten.

Zu 3. Da in dem, auf den Antrag des Senats, unterm 6ten März c. erlassenen Avertissement, der Unterricht in der Geometrie und Perspective mit angezeigt ist, so wird er auch gehalten werden müssen, wenn sich dazu Lehrlinge finden; indessen kann es nicht anders, als durch den Herrn Wagner geschehen, weil über die Anstellung eines qualificirten Lehrers in den gedachten Wissenschaften nicht eher bestimmt werden kann, bis der Senat das obige Desiderat ad 14. erlediget haben wird.

Zu 4. Ist das Rescript vom 31ten März c. noch nicht vollständig erlediget, daher solches wiederholet wird. Es sind demnach die Zeichnungen, abschriftlich beizufügen, und ist wegen der Art der Unterstützung für den Selvais, so wie der Remuneration für die geleisteten Probe-Zeichnungen, bestimmten Antrag zu machen.

Zu

Zu 5. seinem die Vorschläge des Herrn Professor Weitsch, in Ansehung der neuen zu errichtenden Eleven der Académie und der Vertheilung ihrer Zeichnungen bei dem Unterricht ganz genehmigt; es wird aber hierüber noch Nachricht ertheilet werden, wenn der Senat die ad 4. des Protocolls vom 27ten mit. vorbehaltene Ausarbeitung eingereicht haben wird.

Zu 6. sind die eingegangenen, auf Ersatz aufgenommenen Gesuche, offen über die, von dem bisherigen Gast-Unterlehrer Ausfertigung meine Herren Maler- und Bossirer-Arbeit, dem Fabriquen-Departement mitgetheilt, übrigens aber die, von dem Herrn Professor Wettcober wegen Ertheilung Madisication in Antrag gebrachte worden.

Zu 7. falle mit mehrere des Mehrgehalt-Quantum Ihro 25 rthr. für die Seydelsche Besoldung, zum Etat pro 1806. gebraucht werden, und, sobald der Etat vollzogen ist, sowohl dieser pro rata, als das fernere Zulage-Quantum Ihro 175 rthr. an, gewiesen werden. Uebrigens werden die ersteren Vorschläge des Senats, wegen genauerer künftiger Berechnung dieser Gelder, wiederholt.

Berlin, den 17ten May 1805.

Curatorium der königlichen Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Selle.

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Académie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, wird auf die, unterm 18ten und 25ten des vorigen Monats, mit der Abschrift neuerer Conferenz-Protocolle, zum Vorschein gegebene:

A. auf das Protocoll vom 18ten d. M.:

Zu 1. wird das Vorschlagen des Senats, wegen der von dem Herrn Tamerk, in den Räumen der Académie, offen stehenden Zeichnungen mit blei-farbenen Instrumenten, genehmiget. Der Senat wird aber wohl thun, die Casse deshalb abzumachen, damit ein mehreres Weitern nicht neben Irrungen mit den Lehrern, wegen der Zeichnen einkommen, vorgebeugt werde.

Zu 2. wird der Casse, wegen der zu dem Unterricht des Herrn Professor Wettcober gehörigen neuen Räume, Decharge ertheilet, indem der Senat deshalb generaliter auf das Reskript vom 8ten d. Mts. verwiesen wird.

Zu 3. auf die wiederholte Vorstellung des Senats, wird der Lehrer Lange, bei dem, in der untern Zeichnen-Classe gegebenen Unterricht neben dem noch, seinen jetzigen Zeichnungen, alle mögliche Aufsicht zu geben, ist beschlossen, sowie auch das Protocoll-Résolum aufgegeben zu haben. Uebrigens ist das Gesuch von des Herrn Curatoris Excellenz wird nothwendig, zurückkommen, worüber alsdann gehörig berichtet, und dem Senate seine Klassifikation gegeben werden wird.

Zu 4. ist das Gesuch, des Herrn Buchbeil wegen der ihm angebrachten Erhöhung seiner Lehrstelle in der untern Zeichnenclasse nochmals gehörig und bereits introduciret ist. Es ist dasselbe für jetzo die Verstellung als Lehrer und Lehrer-Lehrer aufgenommen, auch ist die Casse zur Auszahlung des Gehalts, für dasselbe ad 250 rthr., wenn jährig a. c. an, instruiret worden.

Zu 5. bei dieser angebrachten Beschwerde, die dem Curatorio vorher nicht bekannt gewesen ist, falls dasselbe es mit dem Senate, über die Classification

30ten May 1805.

Zu 5, die vacante Quartal-Rechnung des verstorbenen Gräbners, von 1ste Marty bis ultimo May a. c. an den Lehrer Böttcher, und bessen Stellvertreter Jungenhagen, zu welche der Curator des Gräbnerischen interemistisch commissarisch haben, verschrieben werden. Dieselbe der Senat denenselben einhändigen, und ist die Casse zur Zahlung der, seiner jetzigen Function zu kommenden 34 rthlr. 8 ßl. dabey anzuweisen worden.

Zu 6, ist die, dem Lehrer Jungenhagen zugekommene Remuneration von 60 rthlrn. vom Ostern 1804. bis Ostern 1805. für die interimistische Verwaltung der Bergkschen Classe, dato anzuweisen, und der Senat dem p. Jungenhagen davon zu benachrichtigen, wiedamit denen, obgleich der Senat, sich nicht berechtigt gehalten, von selbigen, bey der, seiner Anordnung zu entsprechenden Gebühr, etwas abzuziehen.

Zu 7. Da der p. Arnold neue Copien seiner Inscriptionen und mehrere Arbeiten, auf ersuchen, seiner Classizität und vorhandenen Dürftigkeit in Landschafts-Geschäften fortwährend, vorgelegt hat; so wird dem selben, wegen der verschiedenen Arbeiten, Rechnung zu machen, und dem Sentiment des Senats, beyzustimmen verordnet.

Vt, aus dem Protocolle vom 25sten d. M.

Zu 1, hat das Curatorium, sich gegen verschiedene, dasselbe und der Academie Directorem Hentz, wegen seinen über die Ehrenbezeugung der Begräbnissen den Leichen und der Grundsteine abgegebenen Gutachten, welche vorzüglich auf die versammelten Glieder der Academie Senate mündlich gegründet sind. Der Senat hat demnächst die mehrere Beurtheilung der Sache, aus Vorschrifft des Reglements, vom 15ten October pro a: auf sich behalten, der Meynung beygetreten, und in der folgenden Protocolle, vom 1sten September pro a: den ganzen Archiater Hentz zu, seinen seinen Verdiensten zu ehren, und bey der Gelegenheit seiner Majestät des Königs, die Sache zur allergnädigsten Verfügung zu berichten.

Zu

Zu 2, wird das Gesuch, wegen der beantragten Hand über die Hochzeit Bücher, verworfen; und wird auf das Anbringen, sich, als den Herrn Secretair einige Zeichnungen in seinem Hause practisch machen müssen, auf den §. 14. der Academischen Reglements, gebeten, sich vorzüglich zu bescheiden; das erwähnte Verbot des Senats und des Herrn Secretair müssen Ehrerbietigst verwarnet.

Zu 3, wird auf den Anzeige des Herrn Doctor Weibert hiedurch verfügt, dass der mit dem p. Hentzel wegen Ausgabe der, seinem Verzeichnis verwandt, dasselbe, und, wegen der Expectanz angenommen sind; so wird das Curatorium, sich mit dem fernern Unterhandlungen mit der Land-Academie wegen angenommenen werden können, weil die Porcelan-Manufacture-Casse nur allein zu dem Fonde der Academie beiträgt. Der Senat giebt den jüngern Menschen also zu verstehen, und ist zu prüfen, ob er, sich tüchtig und fähig machen zur Mahlerey sich ehrt, dann aber nachsehen darf, wie Gelegenheit abzuwarten.

Zu 4, bei den von dem Senat angenommenen Grundsätzen, ist der Vorschlag, mit Verwunderung der Zeit, wegen neuen Lehrstellen, Besetzungen, mit Besetzung in die Gymnasien-Classen, abschlägig beschieden worden.

Zu 5, wird approbirt, dass der, Weide, so bald sein Examen gemacht wird, zum Unterricht in der Land-Schule angenommen werde.

Zu 8, ist das gute, bey der Revision der Classen, allein in Ordnung gefunden worden.

Zu 9.

Ad N.: Hat der von Ihm Melcher, unterm 29ten April a: c: gegebenen Abschiedes, wegen nun von der Gnade von Ihro Majestät ihm ertheilten Reise in Magdeburg bei der dortigen Provincial-Kunst-Schule ungehalten.

Berlin, den 30ten May, 1805.

Secretarium der Königl: Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften

Hr

den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, wird, auf dessen unterm 8ten hujus eingereichte Conferenz, Protocolle, gehorsamst folgendes zum Bescheide ertheilt:

Ad 1. Habe Ich Curatorium gerne angenommen, doch, daß Ihro gewöhnliche Classen-Visitation, allemal in gehöriger Ordnung angestellet werden.

Ad 2., wird die vollständige Beantwortung des Punkts 4. in Dero Rescripte vom 17ten May c. mit gnädiger Genehmigung der, neue Studien-Einrichtung genau, andern Elleven, so wie neuen Punkte dieses und des Rescripts vom 30ten m: M: auf genauste, der Senat sich besser beider Rescripte kundig zu machen, und zu dem Ende nochmahls hierher kommen soll, zu erledigen. Zu dem andern ist ad Rescriptum de 17ten m: pr: das 4. die Remuneration anzuschlagen, welche Ihro Bildhauer Schadow, über die gehabte Arbeiten-Zeichnungen, noch zukommen soll.

Ad 3., ist der Herr Vedaty, wegen seiner Anstellung des Senats, dato Berlin, und, zur Aufbewahrung in seinem eigenthümlichen Kasten der Ornamente, in die Classe des Herrn Professor Gottgetreu verwiesen; wodurch also, seine Verpflichtung der angelobten Respectirung, dem Senat, seiner Obliegenheit nachgelebt worden soll.

Ad 4. Haben Wir zur völligen Erledigung des Punkts, wegen Anstellung des Herrn Franz Cabel, die Production und Prüfung der Zeichnungen, welche er als Beilage der gemachten Anmeldung seiner Person Meldung in der Residentz, mit gethan hat. Dieserhalb der Senat abermahl zu befragen, und, sodann, mit Bericht darüber abzugeben.

Ad 5., ist das Gesuch, wegen des dem Schmelzfabricant Höhne zu verabfolgenden Pferdes zur Bearbeitung, seiner Gerichte durch den Forst-Meister Unger, an das Policey-Directorium gerichtet, worüber Bericht erwartet; ingleichen der Senat sich darüber gutachtlich zu äußern hat, wie

Ihr

bei etwaniger Aufforderung, daselbst, die erforderliche nähere Auskunft zu geben.

Zu 6. wird das Curatorium die von dem Senat gewünschte Beurtheilung der Wolckschen Gemählde-Sammlung zu Königsberg in Preußen, durch den Professor Knorr daselbst, veranlassen; zugleich findet der Senat nur das Unzulängliche zurückzunehmen, und dabei, in einem besonderen Bericht, bemerken wird, in welcher Art der p. Knorr die Beurtheilung vorzunehmen, und worauf er vornehmlich seine Aufmerksamkeit zu richten habe.

Zu 7. ist das Curatorium dem Urtheile des Senats, über die Vorschläge und Zeichnungen zu Ausfertigung einer Medaille für das Fabriken-Departement, beigetreten, und hat demnach demselben geantwortet.

Zu 8. ist die Anweisung zu Bezahlung der beiden eingereichten Rechnungen

a, des Herrn Rectors Berger, für 250 Stück gezeichnete Vorbilder anzufertigen, incl. des dazu gelieferten Papiers, mit 11 rthl. 11 gr.

b. des Buchbinders Polcux, über Buchbinder-Arbeiten mit 4 rthl. 11 gr. auf die Academie-Casse, dato ergangen.

Berlin, den 15ten Juny, 1805.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften

Haa

An den Senat der Academie der bildenden Künste.

Auf das, von dem Senat der Academie der bildenden Künste, unterm 15ten Hujus unserer eingereichte Conferenz-Protocolle, wird demselben Folgendes hiermit zur Antwort gegeben:

Zu 1. ist es gut, daß bei der vierteljährlichen Visitation, sämtlicher Classen durch den Herrn Rector Meil, alles in der gewöhnlichen Ordnung angetroffen worden.

Zu 2. hat das Curatorium nunmehr dem Bildhauer Selvino für die Zeichen-Einrichtung, einiger Probe-Arbeiten, die vorgeschlagenen 15 rthlr. auf die Königl. Academie-Casse, angewiesen; und überläßt dem Senat den von diesen Probe-Arbeiten zu machenden Gebrauch. Die in dem Protocolle vom 11ten m: pr: ad 4. erwähnten Zeichnungen des p. Selvino, bestehend in Gefäßen und Geräthen für Fabrik-Arbeiten, sind von demselben brevi manu wieder eingezogen, und darauf, mit Beilegung der Zeichnungen, nach dem Antrage des Senats, in dem, gedachten Protocolle, an das Fabriken-Departement geschrieben und, ob es bei demselben unterstützt werden, wovon nun der Erfolg abzuwarten ist, da man, von dem p. Selvino bei der Academie zulezt, von der Hand keinen Gebrauch zu machen, auch keine weiteren Vorbilder oder Muster-Zeichnungen durch ihn machen zu lassen hat.

Zu 3. bleibt es dem Senat überlassen, die ihm jetzt zugestellten 3 Blatt Rehbergscher Zeichnungen, da solche, Behufs des Zeichen-Werks in Kupfer transponirt zu werden, nicht hinreichend gut gefunden worden, als Vorbilder in den Zeichen-Classen zu gebrauchen, und sie das findet, durch die geschickteren Zöglinge vervielfältigen zu lassen.

Der Senat entschuldigt ganz recht, daß es zu den Amtsgeschäften des

Herrn

20t Juny.

Ihrer Kayl. Majestät Allergnädigster Befehl, welcher mir Endesunterschriebenen Curatori der Academie mündlich ertheilet, und welchem ich Ihnen, Hochgeehrte Herren, unterm 20ten Januar 1801. unterthänigst Nachricht gegeben habe. Ehe ich Endesunterschriebener zu wirklicher Ausübung des Ihnen Hochgeehrten Senat bey dieser Academie anvertrauten Curatorii schreite, finde ich mich verbunden, Ihnen meine unterthänigste Protocolle einander beyzulegen.

Zu 1. Ehe die Casse, wegen der Mercedalischen Abrechnungen des Jahres 1801. aufs Neue der Academie, völlig übernehmen zu können, mit Recht nöthig erachtet, daß Ihnen die richtige Quittungen über die, schon, unter der Curatorie des Directorii der Academie über 3 Jahre geführten, an den Senat, vom 25ten Martii pr: Jahres gethane Berichte, vorgelegt werden, so wird mir unterthänigst, dem Senat, die Abgehende Summe, vom Jahre 1800. auf dessen Befehl, vom 17ten Martii pr: anbefohlen, die Casse selbst nicht zu übernehmen, und die Senat selbsten mit den gehörigen rechtlichen Anmerkungen, meinen übergeben soll. Das Curatorium wird alsdann wieder abgenommen, und Ihnen zu Ihrer Ruhe übergeben werden.

Zu 2. wird genehmiget, daß der Casse das academische Haus des Professor Beyer, gegen Abtragung Pflichtmäßig übergeben werde.

Zu 3. auf den an den Senat, mit einem besonderen Protocoll vom 28ten May c: gethanen allerunterthänigsten General- und Special-Rapporte sämmtlicher Collegien, Classen, und Lehrer dieser Academie, wird in Verbindung mit den wenigen Rapporten besonders angefüget werden.

Zu 4. Wären man, auf dem Ehrn-Saale des Senats, das vacant gewordene Gratz, die Gemälde genau, so genau gleich finden, als diejenige der Herren Professor D. und der beyden Burgermeister, welche Gemälde gemacht worden. Es aber die Anmerkung der Gemälde des

an den Senat der Academie
Hochlöblichen Curatorii. —

Zu 5. wird genehmiget, daß der Casse das academische Haus des Professor Beyer, gegen Abtragung Pflichtmäßig übergeben werde.

Zu 6. auf den an den Senat, mit einem besonderen Protocoll vom 28ten May c: gethanen allerunterthänigsten General- und Special-Rapporte sämmtlicher Collegien, Classen, und Lehrer dieser Academie, wird in Verbindung mit den wenigen Rapporten besonders angefüget werden.

Zu 7. Wären man, auf dem Ehrn-Saale des Senats, das vacant gewordene Gratz, die Gemälde genau, so genau gleich finden, als diejenige der Herren Professor D. und der beyden Burgermeister, welche Gemälde gemacht worden. Es aber die Anmerkung der Gemälde des

an den Senat der Academie
Hochlöblichen Curatorii. —

Zu 8. wird genehmiget, daß der Casse das academische Haus des Professor Beyer, gegen Abtragung Pflichtmäßig übergeben werde.

Zu 9. auf den an den Senat, mit einem besonderen Protocoll vom 28ten May c: gethanen allerunterthänigsten General- und Special-Rapporte sämmtlicher Collegien, Classen, und Lehrer dieser Academie, wird in Verbindung mit den wenigen Rapporten besonders angefüget werden.

Zu 10. Genehmiget das Curatorium die, zur Ausbesserung des Saales der Erben des verstorbenen Directoris Meil gemachte Kunst- und dem Museo Gallitzinianum gehörige Gemälde, in dem Herrn Rector Berger, und Professorem Lichtenberg bestehende Committée, und setzet dem Curatorio über dessen Angelegenheit nachgegeben.

Dorpat, den 30ten Junij, 1805.

Curatorium der Kayl: Academie der Wissenschaften und dem Gymnasio daselbst Visitirende.

Das vorhergehende Curatorium giebt dem Senat der Académie der bildenden Künste, auf das von demselben, unter dem 28t. v. M. eingereichte Conferenz-Protocoll hiermit zur Antwort.

Zu 1. Ist es gut, daß Herr Rector Berger, die Visitation, sämmtlicher Zeichen Classen, alles in Ordnung angetroffen hat.

Zu 2. Da die Erklärung der Erben des Meilschen Kunst-Verlassenschaft, dahin gehet: daß er die ganzen Kunst-Artikel zusammen verkaufen wollen, worüber auch wieder ein besonderer Catalog angefertigt ist, als nämlich zusammen alle Oelgemählde, oder alle Kupferstiche, oder alle Handzeichnungen u. s. w., so hat der Senat sich noch in dem nächsten Conferenz-Protocolle darüber zu äußern: welche von diesen Partien, derselbe für die wichtigste und nützlichste für die Académie, achtet, und welchen Preiß derselbe für solche zu geben annehmen würde, worüber allenfalls die in der diesseitigen Registratur asservirten Cataloge wieder eingesehen werden können. Als dann kann man den Erben den Antrag machen, ob, er für die angemessen gehaltenen Preiße, die ausgewählten Partien überlassen wollen, da sie einzelne Kunst-Werke nicht haben verkaufen mögen; und so kann demnächst erst der Bericht über das Ganze und das Einzelne dieser Kunst-Sammlung, an des Königs Majestät erstattet werden.

Zu 3. Ist der von den Herren Oberbauräthen Burnat und Eckert entworfene Plan zur künftigen Einrichtung der Bierschen und Seydelschen Wohnungen, zuvörderst dem Herrn Geheimen Kriegs Rath Becherer zugestellet, um theils die Zulässigkeit der vorgeschlagenen Bauten in der nicht ganz festen Bierschen Wohnung zu untersuchen; zumahl da solche hauptsächlich durch das Oberhofbau-Amt werden ausgeführet werden; theils weil noch einige Veränderungen im Werke sind, die durch

den

6t. July

Remuneration von Wirthen. Dato, wegen der Kön. Academie der bildenden Künste
Casse anzuweisen sey.
Berlin den 6ten Juli, 1805.

Curatorium der Kön. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Ja

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste. —

Der Tod des Professor Glanz veranlaßt mich, Ihnen, wie auch
das Curatorium davon in Kenntniß zu setzen, daß nun wieder
ein Senat zu ernennen sein wird.
Nachdem Sie nun mit der Wahl der Mitglieder, sowohl
des Senats, als auch der Academie der bildenden Künste
und mechanischen Wissenschaften beauftragt sind, so ersuche
ich Sie, mir Ihren Vorschlag zu machen, wie Sie es
zu halten gedenken, damit die Wahl der Mitglieder
des Senats, nicht verspätet, und so viele Ihrer Verpflichtungen
wegen, ausscheidende Mitglieder Ihre Wiederernennung finden
mögen, damit der Senat bei dem Anfange des Jahres
vollständig sein kann.

Ich bin

Ihr
ergebener
Beamter

Das unterzeichnete Curatorium hat sich das, von dem Senat der Königl. Academie, unterm 6ten m. M. eingesandte Conferenz-Protocoll, wegen gewissen Punkten, welche dabey bloß Localangelegenheiten betreffen, nicht weiter vorgelegt, sondern dem Senat sich das Conferenz-Protocoll vom 20sten vorigen und 3ten d. M. zur Nachricht:

Zu 2. das Protocoll vom 20sten m. M. wird das Curatorium wegen des Theilungs-Plans billigen, wünschet aber, daß solcher bald möglichst an das Königl. Plan-Amt möchte, und dem Senat von der Resolution darauf Nachricht ertheilet werde.

Zu 3. das, über die baulichen Veränderungen auf der Academie unterm 18ten m. M. abgefaßten Protocoll, ist dem Curatorio durch den Herrn Ingenieur-Hauptmann Becherer mitgetheilet, und solchem das nöthige mit den jetzigen Zimmerungen der Herren Berger und Becherer vorgeschlagen worden, und dem Herrn Director Friedrich und dem Kupferstecher Lieske, seine bisherigen Gemächer, wieder eingeräumet haben, mag das Curatorium sich dem Sentiment der Ingenieurs conformiren, indem der Schade nicht erheblich, auch die Veränderung durch die Abtheilung des Hörsaals, der jetzt da ist, nicht gar kostbar werden kann. Ueberdem wird auch, wie das vorige Jahr, das Local nicht genug, und die Academie genöthiget seyn, noch ein gewisses Zimmer, entweder, nach dem Vorschlag des Herrn Becherer, gemeinschaftlich mit dem mehrern Nachdruck der Academie einzuräumen, oder zu vermiethen, &c. Der Senat hat, sich deshalb mit dem Herrn zu vereinigen, und mit ihm darüber zu concertiren.

Wegen des Hofgerichts, dem jetzt ein Bier überlassen worden, und wovon der Senat die Genehmigung zum Ausbau einer neuen Wohnung dahin gegeben wünscht, wird Churmark, daß Herr Hofgerichts-Rath Becherer darüber nicht weiter vorgehört worden, indem der Senat die Genehmigung dem Herrn Director Friedrich und dem Kupferstecher Lieske, seine bisherigen Gemächer, wieder eingeräumet haben, mag das Curatorium sich dem Sentiment der Ingenieurs conformiren, indem der Schade nicht erheblich, auch die Veränderung durch die Abtheilung des Hofgerichts, der jetzt da ist, nicht gar kostbar werden kann. Ueberdem wird auch, wie das vorige Jahr, das Local nicht genug, und die Academie genöthiget seyn, noch ein gewisses Zimmer, entweder, nach dem Vorschlag des Herrn Becherer, gemeinschaftlich mit dem mehrern Nachdruck der Academie einzuräumen, oder zu vermiethen, &c. Der Senat hat, sich deshalb mit dem Herrn zu vereinigen, und mit ihm darüber zu concertiren.

Wegen des Hofgerichts, dem jetzt ein Bier überlassen worden, und wovon der Senat die Genehmigung zum Ausbau einer neuen Wohnung dahin gegeben wünscht, wird Churmark, daß Herr Hofgerichts-Rath Becherer darüber nicht weiter vorgehört worden, indem der Senat die Genehmigung dem Herrn

Augusti 1800.

hülen verschlagen werden. Dieser ist auch mir dem Bier über-
geben. Der andere der jetzt ledig ist, damit zu Ausbewah-
rung der Geräthschaften und zum reponiren der in den
Sälen befindlichen Gemählde etc. zum Theil der Ausstellung.
Wenn daher jetzt schon zu reponirende Sachen vorhanden sind,
so können sie in den ledigen Boden gebracht werden. Hierüber
kann der Senat, durch eine Local-Besichtigung, Ueberzeugung
erhalten. Dagegen ist der Vorschlag ganz angemessen
befunden worden: daß ein Theil der zu acquirirenden neuen
Wohnung zum Modelliren bestimmt?, der andere Theil aber,
wenn er nicht dazu ebenfalls nöthig seyn möchte, zum Auf-
stellen der in Dessau angekauften Kupferdrucker-Presse
gebraucht werde, die jetzt auch in der jetzigen Art bei dem
Herrn Professor Friedhoff stehen bleiben kann, doch so, daß alle
Künstler der Academie davon Gebrauch machen können. Der
Senat hat darüber nur mit dem Herrn Becherer Rücksprache
zu nehmen, damit derselbe, solches näher beurtheile, und, im
Fall das Gelass in zwey Theile zu unterscheiden seyn möchte,
wegen des Zugangs zu dem Gelass der Drucker-Presse, ohne
dem Modellir Saal hinderlich zu werden, und, sonst, die nöthige
Vorsehung treffe.

Zu 4, hat das Curatorium, wegen der in dem runden Saal, von dem
Herrn Tausch? veranstalteten? musicalischen Uebungen, nun-
mehro an das Directorium der Academie der Wissenschaften
selbst geschrieben, und wird von dem Resultate dem Senate
Nachricht geben.

Zu 5, Wird approbirt, daß dem Blaise Raimond de Baux der
freie Unterricht bewilliget worden.

Zu 6, wird von dem neu eingereichten Inventario pro 180 3/4 der
nöthige Gebrauch bei der Jahres-Rechnung gemacht werden,
und hat der Senat nunmehro dahin zu sehen, daß das Inven-
tarium pro 180 4/5 nach Vorschrift der Verfügung vom 3t

Aprill

Aprill c:a: zu 4. angefertiget werde, damit die Anfertigung
der Jahres-Rechnung, nicht aufgehalten und der Königlichen
Ober-Rechen-Kammer vorschriftmäßig übermacht werden könne.

Zu 7, wird die Anschaffung der hier bei zunächst kommenden 8t Lieferung
der Hogarthschen Caricaturen genehmiget, und ist die Rechnung
darüber der Casse, zu Bezahlung des Betrages, brevi manu
zuzustellen.

Zu 1, des Conferenz-Protocolls, vom 3ten d. M., wird approbirt; daß
dem Sohn des verstorbenen Porzelan Mahlers Fischer, der freie
Unterricht bewilliget worden.

Daß dieses gern vernommen, daß bei der Reglementmäßig ge-
haltenen Visitation der Classen, alles in Ordnung gefunden ist,
und hat der Senat, solche vorschriftmäßig fortzusetzen; so
wie derselbe aufmerksam sein wird, die noch rückständigen Sachen
besonders wegen des Standes zur Verschönerung der Gegend von
den Linden bis zum Schloß – wegen Restauration der, aus
den Entschädigungs-Provinzen hergebrachten Gemählde, und der
mit dem [illegible] Künstlern zu diesem Jahr zu haltenden
intermediairen Kunst-Ausstellung, worüber der Herr Director
Frisch das Nähere dem Senate bekannt machen wird – über
die Vereinigung der noch nicht angestellten Mitglieder des
Senats – und über die Remuneration der Zöglinge für zu
leistende Vorzeichnungen etc – baldmöglichst zu bearbeiten.

Berlin, den 9ten August, 1805.

Curatorium der Königl: Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie den beiliegenden Bericht, wie auch die, unterm 17ten und 31ten Augusti d. J. eingekommenen Conferenz-Protocolle communiciren und darüber gutachtlich referiren:

ad 1. das Protocoll, vom 17ten Augusti c. a: ist zu gut, das Fernbleiben Mitgliedern des Senats, bey welchen die Vorsteher der Classen, Assessoren der Academie, für Commissarien wollen, einen neuen Anschreibungen, die zu jenen Verrichtungen gelangen, die nöthige Publicität zu geben, um unnöthigen Weitläuftigkeiten zu vermeiden. Es wird der Conferenz des Senats anheim gegeben, den Herrn Ober Medicinal-Rath Klapproth, als Mitglied der Academie, zu Ertheilung seines Raths, wie auch zum Unterzug der Statuten einzuberufen, und ihn deshalb zu einer Conferenz einzuladen, oder auf gutachtliche in seiner Abwesenheit das Erforderliche zu verfügen.

ad 2. wird beygepflichtet, daß dem Studioso Theologiae Mayer, dem zum Studiren nöthige Zeugniß ertheilet werden.

ad 4. wird genehmiget, daß das Programma der Academie zu Bologna, nebst den 4 Exemplaren der Mitglieder des Senats vertheilet sey, dem dem jetzigen Secretair Genth auf Buchstaben über, geben, und dem Inhalt Mercurial zum Nachrichten in dem Protocoll einverleibet werden. Auch soll von dem jetzigen Genth nachmaligen Anschreiben an den Secretaire der Bologner Academie, Professor Pepoli gemeldet, und abgelehnt beschrieben, und sonsten beygefügt werden.

ad 5. Bei dem, von dem Senat angenommenen Grundsatz, wird die Acquisition des von dem Ableben des Beger hinterlassenen Cabinets, nemlich Antiquen, genehmiget, und ist die Besorgung deshalb an den Rendanten Jonas, zu Beyschaffung seiner Anfrage ad 17 Octbr. abzugeben.

ad 6. ist das gut, daß der jetzige Director Fritsch stirbt, und dem aber, an dem jetzigen Rector Weitsch, die Classen Assistation zu-

Julius

Sitzung statt, und wird der Senat sich die Constituirung des Vorstandes, Schreibers der Classen, seinem ungeänderten Gange gemäß.

Zu 1., des Protocolls, vom 31ten August c.a. wird das Resultat der über die Verwendung des Locals und über die Einrichtung der Schüler-Sammlung, mit dem Herrn Professor Bechorer zu nehmenden Rücksprache, zur weitern Berathung, indem das Curatorium seine Zustimmung giebt, wird, zum Besten des Ganzen, übereinstimmend für gut gefunden.

Zu 2. Bei dem, von dem Senate, über die Qualification des Maschinisten Martini zum Restaurateur alter Gemälde abgegebenen Gutachten, hat das Curatorium dem Herrn General Lieutenant Grafen von Schmettau Excellenz, dem es sehr präjudicirt, einigen der unterschriebenen Censoren abschriftlich communicirt.

Ueber den, von dem Senate ausgeschriebenen Lehrstunden, wird der Idee meinen intermediairen Königl. Aufstellung mit der Academie Hildesheim und Paderborn einigermaßen Genüge, abstrahirend, und dem Senate allenfalls überlassen, solche bei guten Gelegenheiten wieder in Anregung zu bringen.

Zu 3. ist der Vorschlag des Senates über den Platz des Professor Franz Cätel, zum Unterricht in der Geometrie und Perspective, und über die Vorschläge des Herrn Gentz zum Unterricht in der Optik, Hydrostatik, Statik, nicht einverstanden, und wird der Senat darauf aufmerksam gemacht, daß Vorschläge darauf nöthig sind, wenn solche

Berlin, den 28sten Oktober, 1805.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Der Senat der Academie der bildenden Künste meldet, daß die Sitzung vom 14ten und 28sten September, am 5ten und 26sten October und 9ten d. M. nichts vorzügliches Conferenz-Protocolle, weswegen zum Unterschreiben gegeben:

ad. Einige das Protocolle, vom 14ten September, a.c.

Zu 1. Ist das Protocolle dahin dass der gemeine Zweck beizubehalten, da dem die Einlagen dazu brauchbar genug, jedoch das jetzige Zimmer zum Aufbewahren unbrauchbar werden kann.

Der Vorschlag dasselbe zu gehen: das das Curatorium dem Platz des Herrn Franz Cätel, so wie ihm, und dem Herrn Professor Gentz mit Beistimmung der Academischen Senats, darüber angelassen hat, völlig übrigbleiben, und als ein andere Gemächlichkeit finden, in der Geometrie und Architectur, die Lehrbücher, und die Provincial Zeichnungen in den Schulen, dahin dem Herrn Professor Eytelwein und Herrn Professor Gentz aufgegeben worden, zum Grunde zu legen, indem die Lehrstunden, welche zu beiden Academien gehören, sich abwechselnd müssen, die Stunde beiden Lehrern. Das Curatorium dabei die Absicht, nach und nach in den Classen die Zeichnungen, nach den Originalen in Anwendung zu bringen, und Originalien nicht anders, als von neuen Meisterhänden, mit Vorbehalt und Vorsicht, angeschafft werden dürfen. Das Curatorium verabredet dasselbe, den vorgeschlagenen Platz des Herrn Cätel, denn ihm, nach den Vorschlägen des Senates und des Herrn Gentz, die anverwandschaftlichen, und die dazugehörigen einzuräumen, wenn Lehrer die Absicht der Aufstellung nicht treffen, die Classen, darstellen die Bilder, welche Herrn Cätel als Lehrer, seine perspectivischen Darstellungs- und anzulegende Art, und die grosse colorirte Zeichnung; das Zimmer den Platz an seinem Monogramm Friedrich II. und das Einrichtung, gemäß zurück, mit Anlagen der Zeichnungen

Zeichnung

Zeichnungen, nemlich des einen Perspectivs- und des Werks an sich selbst, auf dem Verlangen des Herrn Catel, bereits dem Herrn Kupferstecher Frick Freimann zurück gegeben sind.
Nur den Plan, als [illegible] hätte den Unterricht durch den Herrn Catel schon [illegible] werden sollen, allein dies ist bis jetzt nicht [illegible] können, weil der Herr Assessor Heymann, wie dem Senate bekannt ist, [illegible] die Stelle des Herrn Professor Vagner erhalten hat, die er noch nicht von seinen Händen hat aufgeben wollen. Die nähere Verfügung deshalb ist zu aller Resolution vom 17ten May c. bis dahin ausgesetzt, da der Herr Catel die von dem Senate vermuthete Erklärung [illegible] haben würde. Deshalb, sind von ihm Probe-Zeichnungen eingegeben, und daraus ist völlig [illegible], daß er in der Geschicklichkeit der perspectivischen Zeichnung völlig dem ihm zugedachten Fache gewachsen ist; und, wie der Senat, im Protocolle vom 8ten Decemb. c. ihm auch die nöthigen [illegible] Kenntniße beygelegt und daher jetzt würdig gefunden hat, daß er, wegen seiner mannigfaltigen und auf gebreiteten [illegible] Kenntniße, auch zum Mitgliede des Senats bestellt werden könne; so wird man sofort das Nähere deshalb bestimmen, als dem Herrn Heymann abzufinden seyn wird, [illegible] das Nöthige an ihn dato erlassen ist.

Ad 2, Genehmiget das Curatorium, daß der Senat, auf den verschiedenen Anmerkungen über den Lehrplan des Herrn Gubitz, einen solchen entwerfe, wie er hier angemessen und gestattet in dem gesammten Academischen Unterricht zu halten ist; daher die eingesandten Verhandlungen darüber, der Herren Schadow, Weitsch und Friedrich mit dem Schreiben des Herrn Gubitz, vom 23ten August unhaltbar, [illegible] zurück erfolgen, und demnächst mit dem redigirten Plan wieder einzureichen sind. Da derselbe nun schon seit dem 1ten d. M. den Unterricht auf seinem Posten wird gegeben haben; so wird der Senat, durch ein Committee, solchen untersuchen und gewöhnliche Classen-Visitation auch hier halten laßen, und sich daraus noch näher zu überzeugen Gelegenheit haben, wie in dem Unterrichte es sich damit verhält.

Ad 3, Da die Sache wegen Beschaffung und Unterstützung von Academischen Eleven mit umstännen deshalb vorliegenden Ideen und Anträgen, in Verbindung, stehet; so wird der Senat darüber in dieser Angelegenheit besondern Bericht erhalten, wozu die eingereichten Vorschläge hier beyliegen sind.

Ad 4, ist der Vorschuß auf das erste Hefte des Augusteums von Becker mit 2 rthl. 2 gr. und die Pränumeration auf das 2te Heft desselben Werks mit 8 rthl. 8 gr. bereits unterm 11ten Decemb. angewiesen, und dem Herrn Professor Levezow bezahlet worden, dessen Anschreiben hiebey vom 14ten Decemb. c. hier wieder zurück erfolget.

Ad 5, Die Beschaffung des Anatomischen Museums, wozu der Herr Professor Walter dem Senate [illegible] gemacht hat, ist für das anatomische den Künstlern [illegible] Studium sehr möglich und wird der Senat [illegible] sich angelegen seyn laßen, darauf für die Academie, und besonders auch für die Academischen Künstler, den besten Nutzen zu ziehen. Wenn der Senat nicht bereits dem Herrn Walter gedankt hat, so verdient er, daß solches in Namen des Curatorii geschiehet, wozu der Senat hiermit authorisirt wird.

Ad 6, Wird approbirt, daß der Bildhauer-Lehrling Schemmel zum freyen Unterricht in der Kunst- und Gewerk-Schule aufgenommen werden.

Ad 7, die nicht erfolgte Austheilung der Preise ist durch mancherley Umstände, besonders auch durch die, in Vorschlag gebrachten Aufstellung und Bestimmung neuer Praemien, aufgehalten. Darüber wird nächstens besondere Vorstellung dem Senate zugehen, und dann sofort die Praemien-Vertheilung selbst, geschehen.

B, Auf das Protocoll, vom 28ten Decemb. c.

Ad 1, genehmiget das Curatorium, die dem Herrn Stenberg gegebenen Antwort, wegen der zur nächsten Kunst-Ausstellung einzusendenden Original-Arbeit zur Beurtheilung seiner Qualification zum Mitgliede der

der Academie, und wann er den Anfang machen, will das Consistorium mit Einsendung des Original-Erkenntnis erwarten, das Senatus aufs Ersuchen darüber verordnen.

Zu d, Ist der Herr Professor Pechlin, wegen der angewandten Gelinden Mittel, angenommen, und dahin [illegible] 16ten May c. Termin verordnet worden, daß alsdann Sie oder jemand anders Ihro wegen zu schreiben, und so bald Antwort einkommt, wird der Senat davon Nachricht ertheilen. Welche wegen Ihrer einen Abtrag thun sollen, so Sie noch nicht Doppelt empfangen.

E. Liegt das Protocoll vom 12ten October c.

Zu 1, wird die Supplication des Herrn Professor Levezow über die ungehaltene Lectiones, und Ihro remittirt, da die Pest, wie ad 4 des Senat Protocolls vom 14ten September c. angemerket worden, [illegible] abgenommen ist.

Zu 2, ist Herr Doctor Wagner nochmahls Studiosus, Ihro Gnad Gnad, ist [illegible], und seine directe einzugebende Gesuch, innerhalb 12 Wochen angenommen worden.

Zu 3, wird genehmiget, daß Ihro Churfürstl. Durchlaucht Ludwig Joseph nach Ihro Academie, der Theologie sich zu dem Examen Classico gestellet worden; Item

Zu 4, nichts dagegen zu erinnern ist, daß der junge Klingsohr zum Studiren nach Ihro Churfürstl. Durchlaucht Academie dimittiret zu werden.

Zu 5, Da Herr Fabricant Hofer wieder den Herrn Meister Unger supplicat, der Senat die Acten des Consistorii, nebst [illegible] seine Meinung, warum Ihro selbe zugeschickt worden, daß die Verfügung des Königlichen Generale Directorii, vom 3ten April 1798. wegen des Policey-Directorium, in Ihro Gemäßheit vom 2ten September c. genau beobachtet, dagegen nichts einzuwenden, sondern alles in Ordnung sey, und da neue Ursachen dieser Verfügung anzuführen, darüber nichts beigebracht haben; so ist die Frage, ob man neue Classes dieserhalb verordnen wird, worüber der Gutachtliche Bericht nächstens beizubringen

mit dem Senatus das Nöthige vorgekehret wird, welchem dann gnädigst Gehör gegeben seyn wird.

Zu 6, Wegen Abgehens des Professor des Englischen Sprache, und der an dessen Stelle vorgeschlagenen Privat- und Winkelschule, wird der Senat auf das Protocoll vom 26ten October c. seine weitere Gedanken beizubringen verordnet.

Zu 7, wird dem Senatus zu vernehmen gegeben, daß der mit dem Abgange des Professor Ehlers, dem Herrn Rath Reinhard, Gnaden von Medern aufgetragen worden, die Mineralogische Sammlung, ihren Nutzen und Gebrauch, ihren Herren Zuhörern, dem Doctor Martin Luther ein Inventarium zu übergeben, und zu verwahren, der Herr Canzler der Academie aber die Meinung gehabt, weil auf mehrfältiges Anhalten, gegen Reservation gegen die Publicität, nichts gethan, sind auch, so weit es nöthig, dem Herrn Graven von Medern communiciret worden, welche sich insbesondere der zu dessen Gnaden nöthigen Bücher, welche gemeldet, und [illegible] Verzeichniß gethan worden, [illegible] Senat aber, daß selbige noch einmal zu durchsehen haben, so wird es verordnet, und wird das Curatorium sich, dem Senato wegen der zu machenden Einrichtungen, und [illegible] gutachtlichen Bericht, dahin gehorsamst einzuholen.

E, Liegt das Protocoll, vom 26ten October a. c.

Zu 1, wird der Herr Bergrath Werner, Ihro Churfürstl. Durchlaucht Sachsen, Gnad Gnad, ist [illegible] Ihro Churfürstl. Durchlaucht Academie und die Ihro Churfürstl. Durchlaucht Cammer-Academie und die Ihro Churfürstl. Durchlaucht Berg- und Hüttenwesen [illegible] liefern, so ist der Classis zu verweisen.

Zu 2, ist der Lehrer der neugermanischen Sprache und Literatur Dehmigke hier: mit 12 Rthl. Gehalt angesetzt worden.

E, Liegt das Protocoll vom 9ten d. M.

Zu

Zu 1, wird genehmiget, daß der Herr Akademicus Professor Klaproth an dem Orte seiner ehemaligen Residenz, zu Berlin, mit Einwilligung seiner Herren Collegen und unter dem Vorbehalt der Rückberufung, die Correspondenz mit der Akademie fortsetzen möge.

Zu 2. Bei der vorgeschlagenen Anschaffung wird approbirlich, daß dem Herrn Professor Brommeling der ferner Aufenthalt in Amsterdam bewilliget werden. Zu 3, wird der jungen Mensch, der zu dem Herrn Professor Lichtenberg reisen will, dem ferneren Befehle Sr. Excellenz, empfohlen.

Zu 4, da, nach dem Gutachten des Senats der Casse der Assessor Mieth Holzkram, für seinen ferneren Aufenthalt in der Residenz, Berlin qualificirt, so hat es dabei sein Verbleiben, allergestalt die Kosten zu reguliren

Berlin, den 27ten November, 1805.

Decretum der Königl. Academie der bildenden Künste in Berlin, [illegible]

Actum

Decretum der Königl. Academie der bildenden Künste in Berlin, [illegible]

Zu 1, das decretorium gemäß das gnädigen Genehmigung vorgeschlagen, nehmlich der Herrn Professor Leonhard Berlin, mit Urlaub, seinen ferneren Aufenthalt in Berlin, gegeben. Zu Folge dessen hat dessen Herr Professor Leonhard gebeten, seinen Aufenthalt ferner in Berlin zu nehmen, welches die Academie gnädigst genehmiget. Wenn der Herr Professor also ohne gnädigst ferneren ordentlichen Mitglied der Academie vorgestellet hat, so wird Ihro selbe auf seine Vorstellung weiter gehen, als der zu etablirenden gedachte, dessen Gehalt nicht gestiegen werde. Inzwischen aber wird auf den Grund, gegen das Reglement §. 22. 23. 25. gnädigst gegeben, daß der Herr nur als ein ausserordentliches Mitglied angenommen werde, und seinen Character erwerben, als ordentliches oder ausserordentliches Mitglied ausgenommen zu werden.

Was die in Antrag gebrachte Veränderung des §. 25 des Academischen Reglements, wegen des Vorrückens der ausserordentlichen Mitglieder in die ordentliche, betrifft, so wird das decretorium, dahin abzuändern, daß die Ausdrücke in der Resolution vom 20ten d. Mts ad C. no. 5. mit eingeschlossen zu verstehen genommen werden.

Zu 2, hat das decretorium gnädigst genehmiget, daß die Arbeiten von dem Landschafts-Maler Reinhard eingesandten Landschaften einzeln Landschaften vorstellig Landschaften werden, und zum Verkauf, so wie Ihro selbe auf seine Vorstellung verfahren werden; wonach selbe dem selben sagen die gewöhnlichen 40 Rth. abfolgen werden.

Zu 3, hat das decretorium das gnädigst genehmiget, wenn sie von dem Kupferstecher Ulmer eingesandte Probe-Arbeiten genau annehmen; wonach selbe sich zur Verfertigung

Christ

Einsicht und genaue Durchlesung unterschrieben
und wenden dem Senat die weiteren Arbeiten dieses
Ausschusses übergeben, und sodann die fortgesetzte
Collation der übrigen Bücher
Zu 4, die Frage, wie dem Senat, über das Gesuch des Herrn
Mendel abzugebenden Urtheil, sey das Secretorium, dieß
müsse darüber eingeholten, oder wenden zum ordentlichen vor-
ordentlichen Mitgliede angenommen. Das Gesuch der
übrigen werden, wurde, um auf künftigen Fall
stellung entgegnet.
Zu 5, wird approbirt, daß dem Bösen der Nikolaus Wendorff
seine Arbeit nicht in den Ausstellsaal gegeben werde.
Zu 6, wird der Antrag der Abrechnung des Liber veritatis
des Claude approbirt, und ist die Meinung dahin zu
dass man an den Herrn Forcier zur Erzeugung
des Verlags am Werke abzugeben die eingenommene
20 Stück wegbringen Gemälde zurück.
Zu 7, ist es gut, daß die der eingesandten Classen Visitation, alle
in Ordnung befunden worden.
Berlin, den 29ten November 1805.

Secretorium der Königlichen Academie der Künste u. mechanischen Wissenschaften

Sala

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

In Senat der Academie der bildenden Künste wird auf
das unterm 7ten d. M. eingereichte Conferenz-Protocoll,
wegen Verschiedenes verfügt:
Zu 1, wird genehmigt, daß dem Kupferdrucker Herr Hercke, Ferdinand Demetrio, der permanente Unterricht ertheilet
werden.
Zu 2, Wegen der zu ertheilenden Freitische, bei Gelegenheit der Ver-
academie Ausgabe zu Berlin, wird der ordentliche Profes-
sor Tischbein, wie auch bei Ausgabe des Preis-
stücks Vorgeschlagen, Ueberlegung zu machen, wird zu vor-
derst die ordentliche Mitglieder mit der Ver Aca-
demie zu halten, und wird dem Senat zum Gutachten
aufgegeben.
Zu 3, Auf das Secretorium auf den eingekommenen Brief des
Ad. Friedrich in Wien mit Inhalt, jungen Leuten, so sich
Niederschrey, das Kupferstechen in dem Cupfer, Lasur und
Grabstichel zeigen anzusehen. Der Senat hat sich dieses durch
den Herrn Berger die Proben zu zeigen, und die Gebrü-
der der zurückgesandten Blätter anzuhalten, damit, so
zugegen sei noch zu verwendenden Arbeiten dieß Zeichnis
vorgelegen werden könnten.
Zu 4, Wird der Vorschlag über den Entwurf der Vorrede mit den von
dem Herrn Ober Medicinal Rath Klaproth, Entwurf der Medi-
cinal zu präparirenden Zeichnen Verzeichnis, zu einer Zeit
verwendet.
Zu 5, wegbringen die eingekommene Abbildungen von Mann zum Druck,
diese Zeichnen, nachdem sie revidiert worden, sodann wieder
Zurück.
Zu 6, wird der Auftrag an den Herrn Professor Gedike wegen Ein-
Ziehung, die Herrn Gebrüder, Forster in Petersburg, und
an S. E. des Herrn, die Zeit zu wegen genommen, wird

Herr

schon das Academie-Reglement § 14. festgesetzt worden, daß so wie es auch der Kenntniß [illegible] bei der Kunst-Academie auszuführen. Größte Vollkommenheit jedes Zweiges der Kunst nicht zu vermischen gesucht, und daher der Theil eher zu viel als zu wenig vorgeschrieben worden. Dieses hat der Senat, nach den anliegenden [illegible] des Herrn Vice-Director Schadow, abzuändern.

Sodann hält das Curatorium für angemessen, daß der Senat den Herrn Jubitz veranlasse, [illegible] ihm auch über den [illegible] unternommenen Plan, nachdem er in obiger Art [illegible] worden, Rücksprache zu halten, auch auf seine Bemerkungen, [illegible] begründet befunden werden, Rücksicht zu nehmen, und mit ihm gemeinschaftlich die in den Unterricht zu nehmenden Zöglinge auszumitteln, [illegible] kann die Empfehlung des Unterrichts in der [illegible] der Kunst, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Die eingereichten zu dem Plan des Herrn Jubitz gehörigen einzelnen Acten-Stücke erfolgen, sub lege remissionis, hierwieder zurück.

Zu 7. ist gern ersehen worden, daß bei den Classen Visitationen alles in Ordnung befunden worden.

Da übrigens dem Senate die Antwort des Herrn Berg-Assessor Heymann, vom 6ten hujus, über dessen Proposition, ihm das Collegium über die Geometrie besonders zu übertragen, unterm 16ten hujus brevi manu zur gutachtlichen Bericht-Erstattung zugestellt worden ist; so wird [illegible] Verfügung vom [illegible] zu 1. der, nach den Bemerkungen des Senats und des Herrn Professor Gentz, [illegible] des Herrn Catel [illegible].

Berlin, den 17ten December 1805.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

[illegible]

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senate der Academie der bildenden Künste, wird auf die, unterm 8ten vorigen, und 4ten und 18ten dieses Monats eingereichten Conferenz-Protocolle, zum Bescheid gegeben.

Zu 1. daß hiernach, ist es dem Curatorio angenehm gewesen zu vernehmen, daß das von der Frau [illegible] geschenkte Bild, [illegible], beim Ausräumen der Zimmer vorgefunden worden ist, da die Kunst[illegible] selbst, den Preis, ausdrücklich zur Ausstellung bestimmt hat, und es von dem Curator an die [illegible] Commissarien, zu solchem Behuf abgegeben war. [illegible] ist bei denselben angefragt worden: ob sie das Bild auch zur nächsten Ausstellung behalten oder es gleich zurück haben wollen, und wird der Senat von der demnächst zu erwartenden Erklärung benachrichtigt werden.

Zu 2. Sind dem Urtheil des Senats über die Unzulänglichkeit der von dem Herrn Berg-Assessor Heymann vorgeschlagenen Trennung des theoretischen Theils von dem practischen Unterrichte in der Perspective völlig beigetreten, und hat man, im Beisein des Curatorii, [illegible] des Herrn Franz Catel, [illegible] jetzt, schon auch der Bau-Academie ein Collegium über die Perspective vorzutragen unternommen, und mit [illegible] eine [illegible] Anstellung bei der Kunst-Academie [illegible], [illegible] aller Weise anheimgestellt.

Das Curatorium denkt nämlich, nach den allgemeinen Grundsätzen:

daß die Zöglinge der beiden Academien [illegible] an dem Unterricht derselben, unter gewissen Bestimmungen Theil nehmen können,

es dahin einzuleiten, daß die Perspective von dem Herrn Catel für beide Academien zugleich, auf der Kunst-Academie, nach seinem Plane, theoretisch und practisch gelesen werde. Zu diesem Ende hält man gewünscht,

daß

daß der Senat, durch die dazu angeordnete Committée und einer Mitte den Vorstellungen des Herrn Catel hinsichtlich derselben sich darüber erklären lassen, und denn über die Methode desselben, und über den gedachten Plan, seine Gedanken abgeben möchte.
Da dieses ganz mit den Vorschlägen dieser Committée, vom 9ten m. pr. und dem Sentiment des Senats darüber, im Protocoll vom 4ten d. M. übereinstimmt; so hat das Curatorium kein Bedenken solches zu genehmigen, und kann der Plan des vollständigen Unterrichts des Herrn Catel bis nach Beendigung dieser Vorlesung ausgesetzt bleiben.
Die beygebrachten Atteste des Ober-Bau-Departements über die Qualification des Herrn Catel, cessiren demnach selbst.
Zu 3. findet der Senat hier bemerkt:
daß durch die, in den Plan für den Herrn Gubitz mit angemerkten Bemerkungen über die Holzschneidekunst nicht die Grenzen dieser Kunst dem Herrn Gubitz vorgeschrieben werden sollen, sondern daß sie nur Resultate aller Erfahrungen waren, die seit Jahrhunderten über die Producte und der geschickten Holzschneider gemacht worden und von denen der Senat vollkommen überzeugt sey,
will das Curatorium zwar dieser Bemerkung des Senats nicht widersprechen; allein es gehöret dieselbe in eine Kritik über das, was diese Kunst bisher war, und wozu sie hauptsächlich brauchbar ist, nicht aber in den Plan, welcher der Kunst und dem Lehrer keinen Spielraum lassen muß.
Der Senat hat daher bei Conferirung derselben, mit dem Herrn Gubitz, die Bemerkung in der Verfügung vom 17ten m. M. zu 6. zu berücksichtigen, und dann einen vollständigen näheren Entwurf einzureichen, wozu die eingemachten [illegible]

Über,

Verhandlungen; sub voto remissionis hierbei zurück erfolgen.

Zu 1. des Protocolls vom 4ten d. M. wird approbirt, daß der Ernst Peters aus Hildesheim zum freyen Unterricht in [illegible] aufgenommen worden ist.
Zu 2. Nunmehro da die Kunst wieder hergestellt ist, und [illegible] wieder [illegible] ist, [illegible] im September d. J. die gewöhnliche Kunst-Ausstellung zu veranstalten, in so fern angenommen werden kann, daß bis dahin eine hinreichende Anzahl guter Kunstwerke zusammen zu bringen seyn würde. Der Senat hat daher die Herren Künstler dazu in gewöhnlicher Art aufzufordern, und ist auch an das Publicum das Nöthige zu erlassen.
Zu 3. wird darauf Bezug genommen, was dem Senate, wegen des Herrn Catel auf das Protocoll vom 21ten m. M. d. J. sub 2. darüber eröffnet worden.

Zu 1. des Protocolls vom 18ten d. M. wird genehmiget, daß der Sohn des Stadtmusicus Buscher zum Unterricht in der freyen Kunstschule angenommen worden ist.
Zu 2. wird der Bericht über das Gesuch des Maler Krege zu seiner Zeit erwartet.
Zu 3. wegen der von dem Conservatorio der [illegible] Instrumente zu [illegible] Verlag, wird auch die [illegible] Verfügung vom 12ten d. M. Bezug genommen.
Zu 4. hat das Curatorium gerne ersehen, daß bei der Visitation der Classen alles in Ordnung befunden worden ist.
Zu 5. Ist die Aufnahme des Herrn Geheimen Raths und Kammerherrn der Großfürstin Maria [illegible] Freyherrn Baron von Wolzogen, in Weimar, zum Ehrenmitglied der Academie, gerne bewilligt worden, und wird das Patent für denselben, dem Senate zur Unterschrift vorgelegt, und dann von dem Curatorio dem Herrn Baron übersandt werden.

Übri-

Anbei Original-Protocoll des Senats, zu dessen Communication
die Herrn Deputirten hiesiger Universität Herrn pro: Dr:
Mayer und Petersburg, welcher zu dem Curatel, die
, meine unterthänigste Dienstpflicht pro: praesentirt hat, mit
Erklärung, daß mich in Sein gnädigstes Gutachten
Der Senat hat darüber, mir Meinung abzugeben, a
dem, über Befolg der Academie in meinem den vorsi
denen Grade nachzukommen, ich werde.

Berlin, den 28ten Januar, 1806.

Curatorium der königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften

Der Senat der Academie
der bildenden Künste.

Auf die, von dem Senat der Academie der bildenden Künste
unterm 15ten 8ten und 30sten d: M: abgefaßten Conferenz-Pro-
tocolle, sind mir nähere folgende Eingaben und Resolu-
tion zu ertheilen:

A. Dem Protocolle vom 15ten d: M:

Zu B. wird mir genehmigt, daß dem von dem Senate angenommenen Gesu-
che, mir anzusagen, die Abgabe der von dem Professor
Ringk beurtheilten gemalten Bilder und Abzeichnungen,
die Academie-Original-Zeichnungen Gegenstände, und
Summen und die Rechnungen, dem Albert nur übrig bleiben
Lehrlingen, und aber von dem Herrn Professor Peters
einigen nachgesuchten, die dem Senate zu seinen Dienst
gen anvertrauten, und diesem vielleicht noch fernerhin Ordnung
dienlichen ist. Die von dem Senat, in dem Conferenz-Proto-
colle vom 14ten September die pro: ephemeren Bürgschaft, dem
Diener die Academie-Original-Zeichnungen, gegen mein
Remuneration abgeben zu lassen, scheine mir nicht nöthig
und dem Senat in Verwahrung, weshalb jene in Abrechnung
Lehrlinge, wenn sie Academie-Diener, und wenn sie Lehrlinge
Academie bleiben, benutzen, nyn warden; so hat der Senat
dies für ausgemacht Eigenthum, wegen Aufbewahrung
dies für Fremde, welche Academie-Zeichnungen, und
dem Academie-Diener die Academie-Zeichnungen, und
verlohren, gegen Bürgschaft Bezahlung, und
wenn Curatorium dieses genehmigt,

Endlich, die Academie abzuhalten, von einem Gehülfen der Profes-
sor Ringk das Academischen Lehrzimmer zu benutzen, und
Gegen Abgabe gewöhnlicher, und die Lehrlinge Einlage, und

Mehr

= 36 rthl. 12 gr. dato angewiesen worden.

Zu 4. Wird auf den Antrag des Senats approbirt, daß der Herr von Mecheln, da er sich um die Kunst und den Kunsthandel vielfältig verdient gemacht hat, auch Mitglied mehrerer Kunst-Academien ist, zum auswärtigen ordentlichen Mitglied der Academie aufgenommen werde, und daß das Patent in der Art für ihn ausgefertiget werden.

Zu 5. [illegible] die Eleven des Herrn Rector Berger; [illegible] Gegenstand [illegible] von dem Senat, mit der Angabe [illegible] in Verbindung [illegible] und wird damit [illegible] final [illegible] worden.

Zu 6. Hat das Directorium, dem Antrage des Senats gemäß, an den Herrn Fr. de Meyr nach Paris geschrieben und von demselben Gemählde zur [illegible] zu erhalten, worauf dann, [illegible] Qualification zum Mitglied der Academie beurtheilt werden kann.

Zu 7. Da, nach Anzeige des Senats der Maler Kreye [illegible] ist, so ist sein Antrag, ihn zum [illegible] bei der Academie [illegible] aufzunehmen, [illegible] zu erledigen, [illegible] Gründen zurückgelegt.

Zu 9. Wegen der diesjährigen Ausstellung wird der Senat [illegible] Protocoll [illegible] hat.

B. Auf das Protocoll vom 8ten d. M. ist der Senat [illegible] Ankauf [illegible] Meil [illegible]

C. Auf das Protocoll vom 15ten d. M.

Zu 3, wird bei den angezeigten Umständen approbirt, daß der Joseph Seligmann zum freien Unterricht bei der Academie aufgenommen werde.

Zu 8, Wird das Ansuchen des Senats, wegen des dem Conservatorio zu überlassenden runden Saals, und die Antwort an das Directorium dieser Gesellschaft, genehmigt, ob, sie gleich nur zwey Nachmittage in jeder Woche zu ihren ordentlichen Musik-Uebungen, [illegible] können.

Berlin, den 27ten Februar, 1806.

Directorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

[illegible]

An den Senat der Academie der bildenden Künste.

#

Von Herrn Professor Prange zu Halle, sind, seit dem Januar, neun Zeichnungen, von vier Schülern und Schülerinnen der Elevenklasse der dortigen Provincial-Kunst-Schule, und sind von diesen in Oele gemalte, zum Madonnen-Bilde, gehörig.

Da die Comité dieser Anstalt, über die eingereichten Zeichnungen der übrigen Provinz-Schulen noch nicht entschieden hat, indem diese Angelegenheit mit dem vorigen Protocolle angenommen werden kann; so sind diese 9 mit dem Madonnen-Bilde, in einer Recapitulation: Herrn Professor Prange zu Halle zurück zu geben, dem, auch übrigens die Entscheidung der Commission vom 30sten Januar c. zu bekanntmachen, und mir die übrigen Sachen baldmöglichst zu remittiren.

Berlin, den 6ten März 1807.

Curatorium der Königl. Kunst- und Bau-Academien.

Salz.

4. Bilder aus Halle
1½ Bild. 2. Morgens und Entgegen.
2½ — mit 5. Bild. Hirt Hannibal Abschied Gerade
3½ — mit Medaillen Krönung Begräbnis
11½ — in allem 17. Bild.
an Kosten zur Lieferung
aus Magdeburg an — Rthl. Gr.

Den
die, zur nächsten Ertheilung und Prämiirung
von den Provincial-Kunst-Schulen
zu der Ausstellung einzusendenden
Zeichnungen der Eleven nicht,
vorzulegen Comité.

Als nächstes Curatorium soll das; von dem Senat der Akademie dazu erwählten Herrn, nehmen ihre H. M. abgefaßten Conferenz-Protocolle mitgetheilen, deren Durchsicht übernehmen sollen und darüber Vortrag abzustatten.

Zu 1. ad 2. wird der von gedachten Herrn Curatoribus über die Qualificationen der Hutter und Seefeld, zu denen nöthigen, Zeugnissen in die Immatriculations-Classen nöthig erachtet.

Zu 3. Da der Vorschlag von 28 Thlr. Cour. dahin, daß die Immatriculirung Augusti Raentz nicht nöthig wäre, seinen Credit bei der Akademie immatriculirend zu haben; da aber, nach der Meinung des Senats, die Absicht dahin gehet, daß dem Wilhelm Gottfried Raentz zu dem, seinem Gutachten gemäßen Gnaden-Gehalt, auch zugelegt werden, und der Senat dazu selbigen dazu für qualificirt hält, so will das Curatorium sich dem nicht, gleichfalls Zulagen genehmigen.

Zu 4. Nach dem Gesuche von H. M. haben sich der Professor Klingen und Lector Klingenhagen und die Remunerationen, dem Ersteren, während der Abwesenheit des Professor Collmann, dem Letzteren gegebenen Unterricht, von Ostern 1805. bis dahin 1806. mit dem Zulagen genehmigt. Da nun vor diesen zu bestimmen wäre: Zulage habe, wie viel zu Remuneration zu verwenden, und solche von dem Senat billig, als in seinem Protocolle zu bemerken.

Nach angestellten Acten, solle dem Klingenhagen die Lection des Collmann mit übernehmen, und dafür 100 Rthr. dem Fleiße derselben. Dieses müsse weiter abgewartet, wie, da dem Klingen ein wenigen Lectionen 40 Rthr. dem Klingenhagen aber 60 Rthr. entzogen worden. Diese Zulage kann jedoch dem nicht geschehen, wenn der Lector Klingen abwesend, und von dem Senate attestirt worden, daß der Klingen mit Klingenhagen zum Gemeinbesten der Senats, so viel dem Unterricht betragen haben. Dahero

Und

Der Senat ersucht, mit Ostern dieses Jahres, die Lehr-
stunden in Anordnung zu bringen.

Zu 5, Hr. Prof. Gabler: Ist der Senat der Meinung, daß die Vorlesungen in die Briefmappe, und verschieden bezahlt werden? Zu welchen Collegien würde es gut seyn, wenn den Studierenden mündlich die Anmeldung zum mündlichen Collegium bekannt gemacht, und diese dann gleich realisirt würde?

Zu 6. Die aus den vom Senat angeführten Gründen, die Vorlesungen, mit Collegienzeugnis-Geschenke, abschaffen zu wollen.

Zu 7, Prof. Die nähere Erklärung des Senats, wegen der zu ertheilenden Remunerationen, für mehrere Collegia, die in einer Person, in Einem Halbjahr, mit zusammen, besonders bezahlt werden, so viele dieses, die zur separaten Verhandlung eignen; dessen ungeachtet, wenn derselbe verschiedene Deliberationes anzukommen wegen, solche in die mündl. Protocolle ad Acta Specialia zu bringen, und, wie schon ehemals 27ten a. M. verabredet worden sind.

Zu 8, daß die Curatorium nichts dawider, daß nunmehr der bisherige Plan, über den Unterricht des Hr. Gabler, wegen der Vorlesungen in dem Protocolle vom 5ten M: pr: vollständig wegfallen, und ohne weiteres Anfragen des unterzeichneten Curatoris, bei der Academie zur Ausführung gebracht werde. Der Senat ersucht dagegen die eingereichten Verhandlungen, sub lege remissionis, gütigst wieder zurück, und sagt, wegen Redaction des Lectionsplans, sein Abrathen denen mitzutheilen.

Auf die Aufforderung des Senats enthält:

a, ob nicht der Gabler wegfallen könnte, wenn die Pedellen, bei Verlust von Thalern, die ad Examina gehörigen Bücher wegtragen müßten, als es vormahls gewesen will, zum Unterricht angenommen?

so wird dem solches allerdings vorgeschlagen können, und wird

wird der Verfügung des 1. des Protocolls vom 23 Februar d: Jahres des Collegii, wonach? eben dem Pedellen zu nehmen sein.

b, ob nicht, wenn es gewünschet werden könnte, daß den, mit dem Clavier Fach, auf dem Abdrucken der Collegien mit Genehmigung verschonen dürfte?

so befindet der Gabler die angeführte Person dazu, daß nur die Gabler, Gmelin, Reinhard, wenn schon diese Collegia abwechselnd lesen, dessen ungeachtet dergleichen diese, solche Personen abwechselnd werden. Es wird also auch die jungen Leute selbig zu Rand ziehen, die Gabler, Gmelin, Reinhard zu ihrem ganzen Unterhalt und mit eigenen Geschäftsheil arbeiten zu können. Gabler vor aber anführen, wenn abwechseln diese zeitigen Gelehrten, und dem Gabler, Gmelin, Reinhard, wenn nur, die ganzen Collegia, dergleichen die gewöhnlichen Banco-Scheine, sagt Gabler, Personen an diese Stelle gesetzt abwechseln werden, wenn Jemand solche Vorlesungen hört, nicht dann diese Disputat nicht genommen werden kann.

Zu 9, Hr. Gmelin gegen die gänzliche Abstellung des Unterrichts in dem Chemischen Laboratorio nicht zu nehmen, als nur solche über die reinen und die Prosperles und das Interesse dem Hr. Gabler, wenn auf den Unterricht der Herren Gabler, Holtzmann und Faber vorzunehmen, als dann, selbst in die gänzliche Stelle gedruckt werden, sehr; zu welchen Fächern es bald wieder nöthig ist.

Zu 10, wird, bei den angeführten Umständen, der Ankauf des mangelnden Exemplars der in einem gut erhaltenen Relief an den Säulen des Trajans und Marc Aurels zu Rom, bei dem Kupfer von Prof. Friedrichs der approbirt.

Zu 11. Hr. Castellan Grimmer, wegen seiner mangelnden Ofen und mit Zulage, wenn dem Curatorio abgeschrieben werden.

Zu 12. Hr. Bibliothecar und Medicus Buttel, bei dem, wenn dem

Senat

Senate, über, seine Aufsichtsführung, über genommene neuen Gegenstände der Academischen Künstler aufgenommenen, und über die Patente derselben Gegenstände wurden.

Wobey dieses wegfiel der Senat Gerichte sich und General zu nennen Statt der Prädikate des Herrn Curators Freyherr Brey[illegible] zu Danzig, zu dessen Bibliothek.

Berlin, den 8ten Januar, 1806.

Curatorium der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Schatz

Der Senat der Academie der Künste.

Der Senat der Königlichen Kunst-Academie wird hierdurch bekannt gemacht, daß Sie den 16ten d. M. vorgefallenen Todesfall des seeligen Geheimen Secretair Louis mehr den gehörigen Unterthänigen bezeigen, die sein demselben sich vor wünschlich, und sonsten gewesenen Expeditions- Registratur- und Cassen- Geschäfften bey der Königlichen Kunst- Academie mit seinem den seeligen Geheimen Kanzley Secretair Wallmouth zu übertragen, dahero sich der Senat in allen solchen Angelegenheiten an denselben zu wenden, und denen sämtlichen Mitgliedern und Lehrern der Academie zu gleichem Behufe zu melden nöthig sind.

Signatum Berlin den 18ten März 1807.

Curatorium der Königlichen Kunst- Academie

Schatz

Der Senat der Königlichen Kunst- Academie

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird auf das, unterm 15ten d. M. eingereichte Conferenz-Protocoll, dem Beschluß nachstehendes:

Zu 1. Bleibt den Professoren über den gefaßten Beschluß der Academie in dem vorhergehenden Sommersemester, auf neue das Gutachten und Meynungen über den Gegenstand der Galerien zu Potsdam und Sans Souci, unter Anleitung des Herrn Hofrath Fechhelmann einzunehmen, nebst Beyfügung allenfallsiger, auf den §. 9. der Academie-Regle. mente, auf die Academischen Casse-Ausgaben gegründeter und in der besondern Anlage genauer verordneter Ersparungs-Vorschläge nicht allein für die Galerien insbesondern, und das die Directorin dem Herrn Professor Hackert dem Aufsicht zu geben, und über die Aufnahme neuer zu setzender Eleven, besonders auf die Empfehlung auf die durch die verunglückte Hofsprünger Empfehlung, nicht zu nehmen zu communiciren. Dem Ersuchen ist auf die Ausfertigung der übrigen Casseen Gutachten zu thun, ist Thunlichst auf meine zu setzen, zu reagiren. Genehmigung ist nunmehro die Thunliche Vorkehrung des Abdrucks und der Abdruck der Professoren beyzufügen.

Zu 2. Da mit man aus den Conferenz-Protocollen vom 26ten May und 23ten Juny 1804, und den Vorfall unterm 5ten Juny und 15ten July zu ersehen Ursach vorgefunden Resolutionen vorfassen kann, dem die übrigen Vorschlagungen Dienstfalls, sind dem Senat remittiret worden, daß der Director Hetsch seine Restauration sämmtlicher 22 Bilder, 230 Rthlr. Cour. enthaltende Rechnung über durch den Herrn Rector Verdier, auf 120 Rthlr moderirt worden; sein Gutachten dahin ist, sie seyen alle Bilder approbirt. Da Derselbe aber sich gegen meine Person wollte, ist genehmigt, daß die Herren

und

und der Reparatur angemessenen Aufbewahrungs-Räume, denen
zu übergeben gewesen, selbigen, und wenn sie verdirbt und
alterirt, den Ersatz anzuweisen und seinen Gehalt einzuhalten
wollen.

Zu 3) Zum jetzigen Behuf allein scheinen, so viel Ihnen scheinen,
als Gehalt von jetzt für 12 Mille angesetzt worden; Wobei
sie Sonderung übernehmen, und wenn dem Berkley nicht
Recht gegeben, sich der von der Académie, die ihm seine
Pension giebt, nicht so viel, als von andern, verbürgen
Räume, für die an seine schädliche Verpflichtung nicht sei.

Der Senat wegen Ihnen die Berkleyische Note stände
mündlich zu stellen, und darüber weiters, ausser Antwort zu
geben, und allenfalls mit dem Berkley sich in Tract
zu einzulassen.

Zu 4) Der Catalogue der Bibliothek der Académie zu
sich mit dem Exemplar von der Meilschen Bücher, ad
Rescriptum vom 27sten M: jetzt: zu erfolgen gnädigst ver
den. Es wird daher, wenn ihm seine Anzeige der gedach
ten Bücher, sein Erscheinen, seinen Gebrauch genehmigt, und
sogen dem Senat remittiret werden, da er dessen nicht
Exemplar zu haben scheinet.

Zu 5) da, nach Anzeige des Senats, der Buchhändler Mercier nicht
mehr den gewöhnlichen Buchhandel treibet, so wird der
Absetzung genehmiget, und Anzeige die Aufsetzung
der Magazin encyclopédique, wenn sonsten Bedenken
approbirt, und dann die Zahlung derselben und Brev
manu an den Rendanten Lorck, zur Besorgung der
Cassirung, abgegeben werden.

Auf Anzeige die Aufsetzung der Mémoires de l'Institut
national zu Paris, das Collectorium seiner nicht zu
nennen, und aber, selbst, sein unserem Hofe subsistiret, und

dessen in die Königl. Hauptstadt Berlin; so hat der Senat dieses noch
anzuzeigen, wenn sie, ihre Bücher nicht gegen Remuneration
zu, sonst wie nimmt zu übersenden, so müsse man sie
jetzt nicht Bücher und den Meilschen Bücherkauf vermehren,
den mile.

Berlin, den 19ten Merz, 1806.

torium der Königlichen Académie der Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Senat der Académie
der Künste.

Dem Senat der Academie der beiden Ersten wird angeboten
Octobris 1813 a. St. einige mündliche Conferenz-Protocolle, zur
Nachricht gegeben: wie die Curatorium Gutachten, wie die
Einige darüber vernommen haben, in welcher Art die Verei-
nigung in der Vorstellung vom 19ten a. St. zu verstehen wor-
den, welches daher in dem mündlichen Conferenz-Protocolle vor-
zu lesen sind, wobei in Anregung der Prospectus über den
gegenwärtigen Unterricht, abgeändert wird, die dem alten
Lehrplan in Einklang bringen, bei den Herren Berger und
Friedrich Einzelne Stunden anzuordnen, und jetzt neu festzu-
setzen zu reguliren sind.

Ferner ist zu der vorläufigen Vorstellung, wegen der Aufhebung
einigen der Medicinischen Lehrer-Stellen, die noch nöthigen
Vorstellungen neue abzugeben Gegenstände. z. E. wegen
Vermehrung der Einnahmen bei der Academie, wegen
Verschönerung des Gebäudes vor dem Cyrenschen, wegen Ein-
richtung der neuen Academie-Zimmer &c. die anzuordnen
(dessen ist nöthig ist), sind von Zeit zu Zeit unseren Vor-
schlägen Resolutionen anzuzeigen, und die noch offenen
Punkten anzudeuten.

Auch das jetzige Protocoll wird dem Senate zum Einsehen
gegeben.

Zu 1. wird bei dem, in dem mitgetheilten Pro Memoria des Herrn
Professor der Jenty, vom 28/13 a. St., angezeigten Umständen,
genehmigt, die Medicinischen der Univ.-Academie vor-
erst um die Pfingst, und der Land-Academie zu Hallenden nach
den Sommer-Vorlesungen, indem wegen dem Sommer
einzelnen Zuschuß, an die Collegien über die schon
dem Anfang nunmehr Stunden anstatt; als dann ist aber
auf die Unterricht mit der Lehrplan und gedruckten
Prospecten abzuhandeln.

Zu 2. sind das Curatorium mit dem mitgetheilten Einrichtungs-Entwurf
dem Acten anzusetzen, die die gehörige Abänderung bei gedachten Entwurf

für

[illegible] die Arbeit und Auslagen bei der Wiederherstellung des
mit dem [illegible]-Bilde Sanct Hieronymus bemalten Gemäldes, so
wie die Restauration, und zwar die an dem [illegible] Altarblatte, die
Restauration sämmtlicher Gemälde genehmigt,
aber von dem Betrage nicht angenommene Moderation,
des Herrn Rector Weitsch, keine Rücksicht genommen werden.
Weil jedoch die Auslage der Kirche, welche nicht repartirt
werden, nämlich 23 Thlr. Courant betragen, und dem
Thlr. Vielig gedachte Kasse gezahlt werden, der Senat
allerdings ersuchen, die Herren Restauratores, um ihren gütig
lichen Abmachungen darüber zu kommen, dringend ersuchen
Gemälde, und, also mit dem gestrigen von dem Protec
rio approbirten Etat da und [illegible] übereinstimmt ist; so
, und die liquidirten 119 rthr. 6gr. dem Berkely bezahlt
werden. Die anderen 15 Duk. Gemälde können wenigstens
bleiben, bei denen Gelegenheit hat, mit nachstehenden Resta
ration zu verfahren.

Bei dieser Gelegenheit wird der Senat sich die genaue
Durchsicht angelegen sein lassen, die Karte in Paris
, die Zeichnungen dessen, [illegible] die gegebenen genauen Rin
ueln Bezug, weil, soviel Gemälde dessen gestochen, und
andere Vögel zum Theil vorhanden sind, genauest werden, und
wonach der Gehalt in Paris genau von dem Herrn
Gemälde Chodowiecki geben kann, auch uns damit von dessen
neuen neueren Bemühungen wird Nachricht und dem Herrn
beibehalten kann. Der Senat
stellt seiner Abhandlung über die Restauration der
Madonne del Foligno und [illegible] Gemälde
und hat darüber über die Gegenstand mit den ab
gedachten beiden Männern zu conferiren, und das Resultat
anzuzeigen.

Zu 3, wird genehmigt, daß der Preis der Invaliden Hüttner, da
er [illegible] Tage qualificiren, angebrauchenden [illegible]

in die [illegible] Classe aufgenommen werde.

Zu 4, Was den, von dem Senate angeschafften Gemälde, ist der
Seefeld nicht, seinen Gedanken und die, seinen Unkenntniß, der
seinen Preis, abzumindern, und sich nicht die Schulden an
den Unkenntniß, der Erzeugung gegen kundbar machen.

Zu 5, Hat das Curatorium nun dem Gedanken gefunden, das,
wenn den [illegible] Verschrieb, nämlich Reglement,
der Exemplar, der den Lehrer der Geschichte Gebiet,
Gemälde; und zwar der Senat ein abgelesenes
Exemplar davon zur Abfassung Gründe, da sie Original. Ver
handlungen sind ad Acta Specialia beschlossen werden.
Darüber ist noch der Unkenntniß des Gebiet, [illegible] ange
schaffen.

Zu 7, Danke sie, sie von dem Herrn von Berkels sein Gelegenheit
seinen Aufenthalt als Bibliothek der Academie, einigermaßen
Wunsch, der allerdings mit dem Senat einigermaßen, ist der
voto remissionis, der Einsicht des Curatorii, den Protocoll.
beizulegen, nicht dem, und zur Benutzung der Academie
gefördert, sonnächst mit der remittirend werden, etc.

Berlin, den 5ten April, 1806.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste

1806/7.

Rescriptes auf das Protocolle des Senats.

vom 17ten Aprill. 1806	auf das Protocoll vom 12ten Aprill. 1806.
— 5ten May.	— 26ten " "
— 30ten May.	— 3ten May.
	— 10ten —
	— 24ten —
— 12ten Juny.	— 7ten Juny.
— 2ten July.	— 21ten Juny.
— 12ten July.	— 5ten July. —
— 12ten August.	— 19ten July. —
— 25ten August.	— 2ten Aug: —
	— 16ten Aug: —
— 4ten Septbr:	— 30ten Aug: —
22ten ~~Sbr~~:	— 13ten ~~Sbr~~: —
4ten Octbr:	— 27ten Sbr: —
16ten ~~Octbr~~:	— 11ten Octbr: —
30ten Octbr:	— 18ten —
	— 25ten —
4ten Novbr:	" 1ten November:
28ten Novbr:	— 8ten —
	— 10ten —
	— 22ten —
11ten December:	" 6ten December:
26ten —	" 20ten —
8ten January. 1807.	" 3ten January. 1807.
20ten January. —	" 17ten January. —
2ten February. —	" 31ten January. —
28ten febr: — "	" 14ten febr: —
19ten Marz. — "	— 28ten Sbr: —
	— 14ten Marz. —
20ten Aprill. — "	— 28ten — —
	— 11ten Aprill. —

Neue besondere Rescripte seit 1806.

Im Senate der Academie der bildenden Künste wurde am
dato, unterm 12ten d. M. abgefaßtes Conferenz-Protocoll, der
Resolution vorgelegt:

Zu 1. wegen der, selbe der mitvorrätigen Verzeichniß der, für die
Bibliothek der Academie auf den Weihnachten bewilligten
sechzig Gulden gemäß, und wird der Senat ermächtiget,
Authorisiret, sich, so weit als die Summe dieser bewilligten
Gulden, reicht, die aufzuschaffenden Bücher, welche den Herrn
Antiquar Voel bestellet haben, zu behalten, und den Senat zu
contrahiren, wie auch, wegen Zahl, Einrichtung von dem Locale zu
sorgen &c.

Wegen der übrigen, noch nicht abgethanen Gegenstände, wurde,
der die Vorschläge und Verbesserungen betreffen, in der vorigen
letzten Conferenz-Protocollen, wo dies befindlich, verwiesen.

Wegen der Piraterien von verschiedenen, sagte die
in Berlin bekannt gemachte Ordre, wie alle Academien die
restaurirten, und der Churfürstlich Sächsische Senat nicht
unbegangen ist, und wird gemeinschaftlich, daß die von dem Herrn
Director Frisch unterm 8ten Jenner dieses Jahres gedruckt Vorschlag
dieser Reparation-Ordre, und der von seinem unterm 8ten
Christmonath über diese Angelegenheit, einen genauen Bericht der Herren
und Master Society communicirten, und die Vorschlägen
darüber mit den allen gehörigen nachgewandten, erwogen sind, einen
Zweck der Resultat machen wird.

Endlich ernennen den Senat die von dem Herrn Professor Meichelbeck,
Churfürstlichen als Mitglied der Academie, den alten
wahren Eigenthümer der Bücher und der Cron, zum Churfürstlichen
neuen Herrn Bruder, gemäß einander Zurück zu senden.

Zu 2. Zu der Sache der Bassani Fresken und die unterdessen
Flagemannische Version, wegen dem Decret vom 4ten Nov: mit der Vorstellung des Herrn Vice-Director Schadow
in der Sache, zugleich übergenommen, und über die Gratificationen

der

17 Aprill. 6.

Im Senate der Académie der bildenden Künste, wird
auf d. d., nehmen 26 Mr. 32 Sr. abgenommenen gnädigsten
Conferenz-Protocolle, Folgendes zum Nachrichte:

Zu 1, wird der Rapellar. Herr wegen seiner bey dieser Conferenz über
Herrn, wenn der Herr Prof. Schinz dazu, Herrn Hofrath Wolf,
Excellenz, zum Besten der Fabrikzeichnungen und mit gnädigster
Uebernahme in der Akademie Quartier, zu, wenn Sie
ernannt.

Zu 2, Ist wegen der Remuneration des Professors Klinger
und Professor Klingenhagen, zur Zeit, wie sich der Ac-
cessit des Professors Collmann, vom 1806 zu geben,
zum Unterrichte in der Zeichnen-Classe, in der untergeord-
neten Art, mit 40 Rthlr. für Herr Klinger, und 60 Rthlr.
für Herr Klingenhagen, angenommen, und Herr neben der
Herausforderung, daß der Senat mit Ihm von ihnen vorge-
thanen Unterrichte Zufriedenheit genommen, ersuchen sie
Zufriedenheit, in der Anzeigung wegen 8 Mrz Klang d. J. mit
Inschluß desiderirt, aber erwidern nicht in Ihrem Pro-
tocolle vorhanden ist, daher sie einen mit dem Schluß,
daß gedachten Antrages des Senats zu Stehen erwarten
möge.

Zu 3, Ist, bei Ihm von dem Senate angeschafften Abzeichnen,
Herrn Holzschneider, für die vorzüglich gute Zubereitung
der gemalten Leinewand zum Kasten, die angetragene
Remuneration von 50 Rthlr. bewilligt und angenommen, daß
sich der Senat dermahl zu halten, daß Sie sich in der
Fabrication dieser Leinewand, noch vervollkommnet werde,
und er, nach dem Vorschlage im Protocolle vom 12
ni M. die weitere Leinewand von ungemahlten Stücke
einzusenden zum Pflicht 8 Stück anbieten hat, und zum
Publicum kommt halte. Sie wird dasselbe mit der Zu-
sicht, daß sich die angebotene Probe Vergnügen des Senats

[illegible]

5 = May. 6

Der
Senat der Academie
der bildenden Künste

Transcript von Quittungen abgegeben werden, sollen. [illegible]
sollen als Pflichtig bey Gründen werden.

Zu 4, Wegen des Plans, daß Ihr von dem Herrn Rector Berger
angebotenen Empfehlungs-Briefe - Alexander I. Friedrich Wilhelm III
und Louise an Grabe Friedrichs II. sich gefallen, auf diese
specielle Anzeige des Herrn Berger, das Pflichtige verfügt
wird, von meinem 14 d. M., das Collegium = Directorium
von neuem requiriret, und die Empfehlungsbriefe Ihr das Pflich-
dem Siegel abzufordern zu Pflichten, mit dem Inhalt allen
zu liefern Exemplare Anzeige an, die genommen sind.
Der Zeige, als sich, die Anzeigen bei dem Königlichen
General-Directorio genommen, und auf empfehlende Anfrage
provocirt, wenn nun das Pflichten abgenommen ist, wird
das Curatorium, sich, auf Pflichtigkeit, das Herrn Berger
dahin anzeigen wird.

Zu 6, Auf den, als Lage remissionis, Einkommenden Acten, wird
der Senat anzeigen, auf wegen der gnädigsten Einwen-
dungen gefallen, und, das Herrn Schadow Gehalt mit
Pflicht von 20 Rthlr. gegeben ist. Auf Ertheilung dieser
Anzeige, wird der nächsten Sitzung des Senats zu
sich, mit dem Worten auf Empfehlung das Schreiben mit gü-
schreiben.

Berlin den 17 April 1806.

Curatorium der königl. Académie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Der
Senat der Academie
der bildenden Künste

Extract aus dem Protocoll des Senats der Akademie der bildenden Künste, vom 30ten May 1806.

Zu 1, Verlesung des Protocolls vom 23ten hujus.

Zu 2, Verlesung des Reskripts, wegen der Ertheilung von Gnadengehalt an den Gen. Quartiermeister Lieut. Baron Fabrice, und Verlesung des Protocolls vom 16ten d. M. genehmigt.

Zu 3, Verlesung der neuen Forderung des von dem Herrn General Major von Koekritz angekauften Canals, und ob nicht der Akademie die Unterhaltung der angekauften einwärts, und die Akademische Ober-Bau-Deputation deshalb an das Senatorium einzuberichten, und ist darauf Beschluß gefunden worden.

Zu 4, Da, nach dem Gutachten des Senats, ein Lehrer der Perspective bei der Akademie, nicht für nöthig gefunden worden; so wird der Vorschlag zur Anstellung eines Lehrers nicht genehmiget.

Zu 5, Ist die vorgeschlagene Anstellung des Secretairs Speckmann, und ihm ein Gehalt, und Aufnahme seines Postens zum neuen gnädigsten Unterricht ein Präsentum bei der Akademie, wenn hier auf abschlägig beschieden worden, da ihm Posse der vorgeschriebenen Alters nicht hat.

Zu 6, Anfrage, ob Herr Wilhelm in den Stand zu setzen zu unterstützenden Pensionen aufgenommen werden, ist, wie Senatus, nicht

Ad mehrgemeldtes Senatorium sub Lit. vom Senat der Akademie der bildenden Künste, unterm 23ten und 24ten d. M. einige mündliche Conferenz-Protocolle aufgefallen, und darauf Folgendes beyzufügen:

Zu 1, Verlesung des Protocolls vom 23ten hujus

Zu 2, Verlesung des Reskripts, wegen der Ertheilung von gnädigen Gehalt-Zulagen an Gen. Quartiermeister Lieut. Baron Fabrice, und des Protocolls vom 16ten d. M. genehmiget.

Zu 3, Anlangend die neuere Forderung des von dem Herrn General Major von Koekritz angekauften Canals, und ob nicht der Akademie die Unterhaltung desselben einwärts, und die Akademische Ober-Bau-Deputation deshalb an das Senatorium einzuberichten, und ist darauf Beschluß gefunden worden.

Zu 4, Da, nach dem Gutachten des Senats, ein Lehrer der Perspective bei der Akademie, nicht für nöthig gefunden worden; so wird der Vorschlag zur Anstellung eines Lehrers nicht genehmiget.

Zu 5, Ist die vorgeschlagene Anstellung des Secretairs Speckmann, und ihm ein Gehalt, und Aufnahme seines Postens zum neuen gnädigsten Unterricht ein Präsentum bei der Akademie, wenn hier auf abschlägig beschieden worden, da ihm Posse der vorgeschriebenen Alters nicht hat.

Zu 6, Anfrage, ob Herr Wilhelm in den Stand zu setzen zu unterstützenden Pensionen aufgenommen werden, ist, wie Senatus, nicht

30ten May 1806.

[illegible] Studien-Einrichtung, die Verbindung, seiner Land-Leute, [illegible]
bedingt.

Zu 7, sind die Regierten Schulen, und ihre Verfassung der [illegible]
Studien-Anstalt ein Gegenstand der öffentlichen Sorgfalt,
werden, da nur eine wohleingerichtete Schule einen [illegible] schaffen.

Zu 8, da der von der Wilhelm Stiftung angenommene Studen[illegible]
Mittelmäßige Talente, Kenntnis Fähigkeiten, [illegible] von mäßigen Talenten
nützen will, Fleiß derselben, und den Geist
des Senats, zum nützlichen Studien-Fach ein Gegenstand
angenommen werden.

Zu 9, ist der Privatisirende Gerhard Tholenaar, auf sein Ansuchen
von seinen Studien-Fach ein Gegenstand bei der Academi-
sche, seinen Fleiß, als Beyfall bey Lehrern werden, da sie
ihre productirten Arbeiten Kenntnis von Talenten
und einen Meister oder Bildhauer, wozu er, sich angebli-
machen will, abzugeben Sachen, weshalb ihm zu bekom-
gegeben werden, seinen Fleiß seine andere Profession
verbessern zu können, und wenn er sich der Studien-Fach
ein Gegenstand machen, werden ihm, Lehrern in der Gand-
werker-Zeichnen-Schule Unterricht ertheilt werden.

Zu 10, da uns dem Gutachten des Senats, der Gesuch der Ma-
ren Frobeen, sich weiterhin bey einem Bergwer-
ken Lust, seinen Studien-Fach, sein ihrem Fleiß zu be-
Ehr, als willig ihre Arbeit, nicht beweisen wer-
den, sich deshalb abschlägig bescheiden werden. Da
al sie diesen und allen, seinen Talenten gute Zeug-
nach die jungen Leute, und allzuviele auf die, welche, sich
den seinen Studien-Fach, sein Leben wenden, durch den
Fleiß der Academie zu [illegible] leicht, und die [illegible]
Umstände [illegible], wenn wenn vollegen Studien-Fach [illegible]
Gesetz, zu [illegible].

Zu 11, wird genehmigt, das der Fleiß des Studenten Hayne,
des Fleiß Fach, und der wenn sie [illegible] Demant, genannt,
nicht Studien-Fach ein Gegenstand, angenommen werden.

Zu 12, die gesetzliche Verfügung über das Gesuch des Hornberg
zu Emden soll, sich bis dahin an der Einrichtung über eine
Orel der Westphalen angelegenheit Fleiß Schule anfan-
gehen, und sie an der Studien-Einrichtung des politischen Fle-
gehörde in sorgfältiger Gedanken. Da sie nicht mit
allen Studien-Einrichtung derselben genau bekannt, und
ihre Arbeit auch den Beyfall nicht sich versichern zu können,
nal genossen hat.

Zu 13, Wegen der von einer Academischen Einrichtung, des [illegible] Fleiß
nothwendigen mechanischen Einrichtung zu beur-
theilen, scheint es gemeinnützig, die Ernennung des Fleißaren, wo-
nicht sich selbst den allerwichtigen Dekret zu verschaffen vermögte,
wird dem Senat zu überlassen gegeben: da sie den beiden
den Beschwerlichkeiten; sie wegen der Academischen Einrich-
tung, wegen bisherigen Einrichtungen und Verfügungen verfahren
werden, als, ob sonderlich in seinen Fällen, wie sie sich zeigen,
wo, in, einer an Fabriken- und Professions-Einrich-
genügen, sogleich nöthig ist, sie zu erklären, wegen der nicht
genügen zu genügenden. Genügen genügen Gesuch, da sie sich
dung wirklich von dem Fleiß zu genießen, und der Ver-
nehmung dem Einnehmen der Fleißare wo sie wirklich genügt
angenommen; Gesuch sich, sie von der Academie genommen
sey. In beider Angelegenheit wird es, da sie Einnehmlichkeit
der Studierenden nicht dem Senat nicht angenommen wer-
den kann, gut, sey, wenn wie wollen, seinen Einrichtungen

und

und galvanisches Klavier von dem Senate commandirt wurde. Der Herr Präsident dankte dem Herrn Professor Zeller und, wie, Namens Seiner Majestät, für diese Bemühung, und die Ablieferung des Instrumentes und der nöthigen Gebrauchs-Anweisung, und sagte ihm die Bezahlung des Instrumentes zu. Und da in dieser Angelegenheit die Anschaffung des Herrn Professor Zeller durch Herrn Professor Schubert von der Akademie der Künste, für die Sammlung der Akademie, von dem Herrn Professor Hagen, für die Universität, und von dem Herrn Professor Gilbert, für das Gymnasium zum grauen Kloster, gemacht worden, so wurde beschlossen, diese drey Herren zu ersuchen, ihre Gutachten über den Werth dieses Instrumentes, und über die Nothwendigkeit, oder Nützlichkeit, desselben für ihre Anstalten, dem Senate mitzutheilen, damit dieser darüber seine Entscheidung fassen könne.

Beschluß des Senates vom 15ten d. M.

Zu 1, 2) Wegen der von dem Herrn Subdirector Gubitz vorgenommenen, und von dem Senate genehmigten Versetzung des Eleven Schubert von der Abtheilung für Architectur in die Abtheilung für Bildhauerkunst, und wegen der Versetzung des Eleven Fabricius, jetzt noch dem Fabricius-Departement, auf das Departement des Herrn Subdirector Gubitz, worauf die Genehmigung des Senates als nöthig angenommen wird, worüber jedoch derselbe noch nicht vernommen worden, und wegen der Anstellung des Herrn Professor Schadow als Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 3, 4) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, und wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 5, 6) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, und wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 7) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 8) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 9) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 10) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 11) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 12) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 13) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 14) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 15) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 16) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 17) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 18) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 19) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 20) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 21) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 22) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 23) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 24) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 25) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 26) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 27) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 28) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 29) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 30) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 31) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 32) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 33) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 34) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 35) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 36) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 37) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 38) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 39) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 40) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 41) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 42) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 43) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 44) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 45) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 46) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 47) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 48) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 49) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 50) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 51) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 52) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 53) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 54) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 55) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 56) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 57) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 58) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 59) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 60) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 61) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 62) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 63) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 64) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 65) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 66) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 67) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 68) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 69) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 70) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 71) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 72) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 73) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 74) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 75) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 76) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 77) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 78) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 79) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 80) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 81) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 82) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 83) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 84) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 85) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 86) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 87) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 88) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 89) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 90) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 91) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 92) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 93) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 94) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 95) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 96) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 97) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Vice-Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 98) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Vice-Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 99) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Schadow zum Director der Akademie, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

Zu 100) Wegen der Ernennung des Herrn Professor Gilbert zum Director des Gymnasiums zum grauen Kloster, siehe Protocoll vom 5ten d. M. Punct 1.

[illegible] beauftragt wurden. Indem Sie selbe [illegible] Ihre Pflicht
durch Zusatz des Registers vom 5ten d. M., in der anbei
Attention zu stellen, und, wie gut, seine Zeit recht benützt zu
haben, sich selbe aber niemahl gut, schon, sey Sie dem
zweyten anliegenden Remunerativ nicht gut anderen Theil
der wegen, sie sich einmahl sich, zuzuwenden wurde. Mit Gnaden
wenigen Briefen Ihnen und dem ganzen Corps
und wird Ihre unsere Leitung des Senats Ihnen zuwenden
ob sie sich nicht sich Ihnen Publicis, und Ihren Register vom
d. M. angezeigt worden kann?

Zu 2tens Bei der angezeigten und alterthümlichen Verschiedenheit der,
und der seither gänzlich gänzlich abgeschafften Abgaben und Steuern mehr
Inventirten Mobilien zur Einrichtung der neuen Zimmer für
das Eleven Institut, so wurden die zu verwendenden Effecten durch
gehen, welche und sie einzelnen, zu seinem Zweck einzurichten
Einrichtungen, und um Ihren Alters der guten und nützlichen
Abgenutzung, angemessen zu wurden, stellen. Hinter sie von
dem Herrn Inspector Ihre Etwas angezeigten mittleren Verbrauch,
nichts, Bruch und gänzlichen Defecten, sind der Senat wird
Ihren Ihnen Gesinnungen Einzugs- Folg Berichten Einbringung
der selben, und die Abgänge Listen einzurichten. Hinter,
gänzlich wird Ihre Bestätigung der nebenangeführten beiden Stücke,
nur Ihre Zeit von 44 Rth gänzlich, welche der Aka-
demischen Casse, zu Ihrer Verwendung abzuliefern
sind, da der Ihnen seine Gründen zu Ihrer Akademischen
Inventario wurden zu Absicht, wenn Gründen wurden.

Zu 3, die eingereichten Rapporte über den gänzlichen Unterricht
bei der Akademie angehören, hinter Ihre Einrichtung und
Einrichtung, welche zu seiner Zeit entstehen wird.

Zu 4, wird Sie Abgenommen der Person der Gründen Meister Göldt

zum

Zum unmittelbaren Unterricht in Zeichnen, genehmigt.
Da die Anlegung des Akademischen Inventarii pro 1804er
abermahl mit ganzen Fleiß eingereicht, und auf die seither
vorgenommene Additamenta nicht genehmigt worden; so wird dem
Senat hiermit aufgegeben, die weiteren Mängel zu
ersetzen, sich die nöthigen Scheinen Acht dazu angelegen sein
lassen werden, und Ihnen zu Ihrer Verfügungen
sich wonach zu richten wird.

Berlin, den 30sten May, 1806.

Curatorium der Königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Stein

An
den Senat der Akademie
der bildenden Künste.

Dem Senato der Academie der Wissenschaften wird auf das einkommen 7ten d. M. eingereichte Conferenz-Protocoll, zum Nachricht zugeben.

ad 1, wird approbirt, sy. dem Herrn Professor der Mineralogie Fleischer, Heinrich Wilhelm, da er sich der Porcelan-Mahlerey zu widmen gesonnen, der gnädigste Urlaub auf ein Jahr ertheilet werden.

ad 2, da der Herr Professor Wilhelm Roser, sich in seinem Gesuch und Anlage sub seinem Vorschlag mithin, und sy. wird auf dem Antrag des Senates genehmiget, sy. Ihm die nöthigen Naturalien Gelder mit 200 Thaler verabfolgen, und diese von nun an, der Naturalien Curatel monatlich entrichtet werden.

ad 3, der Buchhändler Carl Friedrich Enslin, welcher der General Inn Königsberg sich niederlassen, wird dem Antrag des Herrn Professor Wagner, ihm den Naturalien Cabinet ein Exemplar unentgeldlich zu communiciren, hiermit Deferiret.

ad 4, wird der nächsten Sitzung der Academischen Senates über die streitige nicht polygraphische Exemplare des Professor Reuter, sein Gesuch, und in der nächsten öffentlichen Sitzung Nachricht ertheilet, verwiesen, und sy. der Curatorium auf der Fürst unmittelbar von dem Senate gegebene Decision, nun, und wenigen in Ansehung Nimmung mit mehrstimmen Mehrheit der Senates abgegebene Meinung einverstanden: sy. diese Entscheidung sich Naturforschung Belange verbindet, und sy. wird von meiner Academie sie zu erwarten stehen, ob nicht durch die streitige Exemplare Abbruch dem angethan sich, sy. sie mir, selbsten nicht wenig sey, und sy. dieselbe einen solche Producte enthalte mag nicht und vollkommen Aufschreibung verschaffen, sie vor Irrungen stehen.

Im

12ten Juny.

In Beylassung der von dem Hrn Recteur vorgeschlagenen Einladung für den Mechanicien Gribel, wegen der von ihm vorgelegten Tafeln zu den polygonometrischen Arbeiten, und der zu beyzufügenden kleinen Abänderungen seiner Theodolithen, und Hrn Conducteur Hrn Hilbert wird der vorgeschlagene Gehalt genehmiget.

ad 5. Bey den eingeschickten Abschriften genehmiget der Senat, daß Herr Professor Heller, als seinem Gesuch und Vorschlag bey der Académie, Theil 2. pag. 34. der Academischen Reglements, angelegentlichen empfohlen, und soll ihm der Diplom deshalb ausgefertiget werden. Belangend dann auch den Antrag des Adjunct Heller über die von dem Hrn Professor und Academiq Conducteur Tielemann angefertigten mechanische Vorrichtung zur Theilung der Gitterstangen, vorgeschlagen wurden, verlangt der Senat, daß Herr Professor Heller, als Curator, dieses Gesuch, und die nöthige Abänderung, von Hrn Mechanicien und Instrumentenmacher Hrn Gribel vornehmen lasse, wozu die nöthigen Requisita der Senat beyfügen wird, damit die Gradeintheilung und praktische Brauchbarkeit der Gitterstangen nicht allein, sondern allgemein beurtheilt und der Nutzen und die mechanische Vorrichtung vorgelegt werden kann, sie nun von ihm der Ex professione nicht anerkannt, als, da uns nicht dessen Gesuch, sondern allein nur die Vorstellung, nicht bekannt ist.

Indessen lasset die Einschaltung und die Kosten der Patente, für Academische Bücher, sowie vorhin gegangen, und ist von der Regierung, wegen Ertheilung exclusiver Patente, für Academische Bücher, sowie vorhin gegangen, und ist von der Regierung, wegen Ertheilung von Patenten und Privilegien angenommen, machte das Fabriken-Departement nur neue, sowie gewöhnliche Prüfung bey dem General-Director in Aarburg bringt, und dieses bey der Regierung

Majestät

Majestät dem gnädigsten vorlegt.

Wenn nun nun, auf dem Antrag des Senats, dem Hrn Professor Tielemann die allerunterthänigste Bitte der angefangenen Apparaten auf 6 Jahre zu lassen wollte; so ist in diesem Falle beyzufügen, und, wenn, selbst nun kommunicirten mit den oben gedachten Conditionen nachzulassen zu seyn.

ad 6. Will nun die Publication, wegen der von dem Collegio der Academie gemachten Veränderung der Professoren-Namen, nachgesucht, beyzufügen, daß der General-Revise-Departement, wegen der gewünschten Einschränkung der Censur-Freyheit, Einverstand gemacht habe, und dann auch die Imprimatur gegeben werden könne. Hinsichtlich des Senats dann auch, auf einige Abänderungen, ungeachtet: ob der Censur dieser Einverstand und der Censur-Freyheit nicht zu wegen, sey.

ad 7. Genehmiget der Senat die Abschrift der Academischen Ober-Bau-Deputation, vom 11ten des Hrn Hirzbi wieder zurück, und wird die darin verlangte Rescription des Bauherrn-Amtmannschaft der Academie durch den Hrn Landvogt, und den Senato brevi manu beygefertiget, welche dann der Academischen Ober-Bau-Deputation, in Gemäßheit Rescripti de 1mo februar c. an, zukommen ist.

Belangend endlich die Anbringen der Bauherrschaft der Gebäuden an die Academische Ober-Bau-Deputation, sehe genehmiget, daß der Herr Professor Levecque, nachdem, auf der Berathung vom 21ten februar 1804., die Angelegenheit über die Bibliothek übertragen worden ist, zum nächsten Conseng eingeladen werden, um mit ihm über die Art, wie das Baufällige derjenigen, die mit der Bibliothek

Lauser

Attest.

Curatorium der königlichen Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Hr
des Senat der Akademie
der bildenden Künste.

Dem Senate der Akademie der bildenden Künste, wird
angetragen, nachdem Ihro Kön: Maj: einige Verbesserungs-Do-
cumente, solche und jene Veränderungen verfügt:

Zu 1, ist der Herr v. Meikola, wegen seiner Verpflegung
und Verköstigung bei der Akademie, seinem Anerbieten
gemäß zu belassen, und einige Subalterne Zulage, so wenn die Verpfle-
gung und Verköstigung in Wegfall kommt, nicht zu bewilligen.

Zu 2, wird angenommen, und hat der Senat und der Professor
Holzewsky selbst, wie auch der Inspector der Commercial- und Akzise- und Zoll-Depar-
tements über die Anzahl der Zeichnungsbedürfnisse, wegen der Zeichnungs-
Lehrer auf Akademien Rücksprache zu nehmen und
sich; der Senat hat dasjenige, was der Professor Holzewsky in
Vorschlag gebracht, zu befolgen.

Zu 3, hat der Senat nichts, als was schon bei der Akademie
ist, und der Professor Holzewsky selbst, wie auch der Inspector
der Akademie, darüber zu Rathe gezogen werden müssen, zu erinnern.

Zu 4, hat der Senat wenigstens, wenn es mit Verminderung der
Lehrer

2ter July 1806.

Wir [illegible] Senat Universitatis, [illegible] zu Genehmigung, in Anmerkung und Verbindung vorstehender, [illegible] gnädigsten Befehls, da [illegible] nicht nur von der Academie [illegible] Curatore, [illegible] Kenntniß genommen, sondern auch [illegible] Anmerkungen, welche in der Conferenz am 21sten v. M. von dem Curatore, [illegible] gemacht worden sind, [illegible].

Zu §. 6. und 7. Bei den von dem Senate angeführten Gründen, wird es [illegible] Angelegenheit des Moritz und [illegible] Scheeltze, [illegible] Genehmigung [illegible].

Berlin, den 25 July 1806.

Curatorium der [illegible] Academie der Künste [illegible] Mechanischen Wissenschaften.

[illegible]

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

[illegible] Curatorium der Academie, [illegible] Genehmigung [illegible] Reglements, [illegible] Statuten der Academie [illegible] Mitgliedern, [illegible] Ernennungen und Entlassungen [illegible].

Wir

Im Senate der Academie der bildenden Künste wird auf
den nechsten 5ten d. M. wichtige Conferenz-Protocolle
folgendes zum Beschluß verabredet:

Zu 1) In der Senats-Versammlung pflegen die Räthe von der Provincial-Regierung zu Magdeburg, der Land-, Stallmeister, Forst- und andere Officianten der Cleve-Märkischen Regierung über gewisse Punkte zu Rathe gezogen zu werden, wenn sie Directa für ihre Provinz betreffen, ohne eigentliche Mitglieder zu seyn.

Zu 2) wird der von dem Senat vorgeschlagene neue Lehrer Quantz über die Flöte, von dem Hofmusikus Friedemann Bach in Halle, mit Genehmigung des Curatorii bestätigt, jedoch ihm die Besoldung, wie den übrigen Lehrern, nicht gegeben.

Zu 3. Über die Aufnahme des jungen Gottlieb Wernicke, Sohn des Musikus zum Mühlenbeck bey der Academie, wo der Senat abgenommen nicht einmüthige Meinung, hat das Curatorium beschlossen, jenen Knaben nicht anzunehmen, weil die Eltern

Zu 4. die Nachfrage des von dem Maler Hamberg neuerfundenen Farben-Verbrechen seiner Schüler, selbe Farben mit einem zu versehen, die jetzt auf die Vorstellung vom 27ten m. M., über diesen entstandenen Farben-Allarm verwandt worden können, nachgesucht wird, ob nicht Befehl an die übrigen Lehrer die Hamberg, Academie von Farben verschont lassen, wozu unter allerhöchst nöthig sey, die wenigen Arbeiten sich schon merklich qualificiret haben, so wie der Hamberg selbst, überzeugt seinen ersten unbrauchbaren Fleiß nachholen wird, nachdem diese zum Beschluß über die Academie qualificiren soll, nachdem diese von den Mitgliedern

die

sie mit diesen in Correspondenz stehen, gelegentlich mitgetheilt werden kann.

Zu 5. Da sie von dem Curländischen Edelmann Friedrich Nicolai Ferdinand Holtze einige mineralogische Curländische Gegenstände, als Steine, Erden, Erze, und dergleichen mehr, die der Akademischen Sammlung einverleibt werden können; so diesen mit dem Vorschlage des Senats die Aufnahme in die Akademie gemeldet werden möge; so wurden sie über diese Vorschläge einig, und beschlossen mit ausgedrungen, sogleich

Zu 6. Darüber mit dem Herrn Director Storch, dem Senate vorgeschlagen, von dem Akademischen Saale mehrere Gelehrten Portraits, der Kaiserl. und der Königl. Majestäten, unserm Kaiserlichen Minister am Hofe, und der Herzoglichen Constantia Kaiserlich. Hoheit, anzuschaffen, welche dann Gemälde gemacht angenommen. Hierauf ist von dem Herrn Curator, dem Senate, die gnädigste Anzeige, worden, daß Er damit im Einverständniß sey, und die Akademie nunmehro Vier Portraits, nach Inhalt des §. 51. des Reglements, anschaffen könne.

Zu 7. Ferner ist die Frage, wegen der Aufsicht der Statuen zu Rom, mit Sr. Excellenz zu reden, und, wenn sich thunlich zu machen, mit dem Herrn Hofrath von Schlözer deshalb Instruction zu haben.

Zu 8. Wegen des Catalogi über den von dem Herrn Hofrath Lecoyou de la Croix, mehrmaligen Plan, in Absicht Vermehrung der Akademischen Bibliothek, ist, nach Einholung

Dorpat den 23 Dec. 1806.

Akademie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird
das, anbeim liegende Protocoll über die mit
Zu 1. sub No 6. Titl. dem Senat mitgetheilte Conferenz-Protocoll
Zu 2. Wegen Ertheilung der Zeugnisse der Academischen
Classen, sowohl des Directoriums nunmehr die Bedingungen
festgesetzt, dass
1, Jeder der Herren Professeurs Coors, nach seinem Gefallen,
ein Zeugniss ertheilen könne. Dieses
wird nicht gebilligt und mit Genehmigung einstimmig, zu
nichte. Da der Vorschlag alle Zeugnisse einer Classe
von gleicher Beschaffenheit wären. Das Directorium
erwartet darüber von der Entscheidung des Vorschlags
des Senats, mit seiner Meinung.
2, Dieses Zeugniss wird bei der Academie, unter Vorsitz
des Herrn Professor Director ausgefertigt, und unter seiner
Unterschrift zugefertigt, und unter seiner
Aufsicht die Ertheilung durch den
Secretair.
3, Jeder Zeugniss übergiebt dazu die Expensen, welche zu
zahlen, welche, nach Massgabe der Arbeit und Be-
schaffenheit, seinem Zeugnisse, und das Directorium der
der Senat giebt dazu jedesmahls die Bestimmung, und
denen sich die Taxe nach den Verordnungen der Zeugnisse
zu richten hat.
4, dass für jedes der Zeugnisse zehn Thaler sind, von welcher
Summe, wovon die Diener bezahlen, und das Uebrige
der Academie-Casse zugezogen wird. Der Herr Director

sagte

Jenem Protocoll-Extracte, vom 18ten d. M. genehmigen Ihro Excellenz, wegen Errichtung Ihrer Genehmigung der Academischen Bibliothek, und Einrichtung des Zimmers dazu und der Bücher, Depositen, Einkäufe u. s. w. genommen zu nehmen, wird das projectirte Reglement zu dieser Genehmigung der Bibliothek, und die Instruction-Vorschläge über die Einrichtung des Zimmers und der Bücher-Depositen zur Approbation und Einsendung des Vertrages vorgelegt.

Zu 5, wird die Anzeige des Rectors der Petrischule Scholtze zum freien Gesellen-Examen genehmigt.

Zu 6, legt der Herr Curator des Senats 4 der Eleven der Herr Rector Berger, Dreyling und Hauck, die ihnen allergnädigst ertheilte Entlassungs-Ordre von 5 Rthlr. unterthänigst vor, mit dem Anmelden, daß der Herr Eleve Hauck, nicht allein pro 180$\frac{5}{6}$, sondern auch pro 180$\frac{6}{7}$ seine Information, und seinen jüdischen Eleven, hier das vorschriftmäßige Etats-Jahr, 60 Rthlr., und hier das laufende Etats-Quartal, 5 Rthlr. unterthänigst angewiesen worden.

Zu 8, da die ordentlichen Mitglieder des Senats und der Academie mit dem Academischen Reglement abermahls an den Regierungs-Secretair vorgelegt, und 1/3 Zoll die gesetzmäßige Anzahl von 50 Exemplaren davon gedruckt sind, wird sie, wie bisher, unter Verabfolgung 3 Rthlr. Sächs. Gedruckt. Indessen kann der Senat in Vorgeschlagt dasjenige Exemplar, welches er vorzüglich gelesen wünschen, sie, in dem Verzeichniß der Regierungs-Secretair vorgelesen, unterschrieben werden.

Die Diplome der academischen Mitglieder werden mit der Feder in Reinigkeit, welche dem ein- des Reglements Inhalt gemäß gedruckt ist.

Zu 9, Ist die Liquidation des Herrn Rectors Lorenz und des

Herrn Secretair Lorenz, vom 18ten d. M. genehmigen Ihro Excellenz, wegen Errichtung Ihrer Genehmigung der Academischen Bibliothek, und Einrichtung des Zimmers dazu und der Bücher, Depositen, Einkäufe u. s. w. genommen zu nehmen, wird das projectirte Reglement zu dieser Genehmigung der Bibliothek, und die Instruction-Vorschläge über die Einrichtung des Zimmers und der Bücher-Depositen zur Approbation und Einsendung des Vertrages vorgelegt.

Zu 5, wird die Anzeige des Rectors der Petrischule Scholtze zum freien Gesellen-Examen genehmigt.

Zu 6, legt der Herr Curator des Senats 4 der Eleven der Herr Rector Berger, Dreyling und Hauck, die ihnen allergnädigst ertheilte Entlassungs-Ordre von 5 Rthlr. unterthänigst vor, mit dem Anmelden, daß der Herr Eleve Hauck, nicht allein pro 180$\frac{5}{6}$, sondern auch pro 180$\frac{6}{7}$ seine Information, und seinen jüdischen Eleven, hier das vorschriftmäßige Etats-Jahr, 60 Rthlr., und hier das laufende Etats-Quartal, 5 Rthlr. unterthänigst angewiesen worden.

Zu 8, da die ordentlichen Mitglieder des Senats und der Academie mit dem Academischen Reglement abermahls an den Regierungs-Secretair vorgelegt, und 1/3 Zoll die gesetzmäßige Anzahl von 50 Exemplaren davon gedruckt sind, wird sie, wie bisher, unter Verabfolgung 3 Rthlr. Sächs. Gedruckt. Indessen kann der Senat in Vorgeschlagt dasjenige Exemplar, welches er vorzüglich gelesen wünschen, sie, in dem Verzeichniß der Regierungs-Secretair vorgelesen, unterschrieben werden.

Die Diplome der academischen Mitglieder werden mit der Feder in Reinigkeit, welche dem ein- des Reglements Inhalt gemäß gedruckt ist.

Zu 9, Ist die Liquidation des Herrn Rectors Lorenz und des

4tens Gyps des Augusteums von Becker, an den Rendanten, zur Anzeige deren Betrags ad Extr. Reg. brevi manu abzugeben, und von der 9ten Lieferung der Gayerschen Kupferstiche ist die Rechnung gleichfalls zur Anweisung dem Rendanten zuzustellen. Beide Werke werden brevi manu zur Bibliothek zurück gegeben werden.

Zu 10, bei Einsendung des Schreibens des Kupferstechers Herrn Tettelbach aus Dresden an den Herrn Geheimrath Parthey, welches der Herr Vice-Director Schadow, dem Senate mitgetheilt hat, worin der Ankauf der Lippertschen Dactyliothek für die Academie angetragen wird und worauf der Senat den Ankauf einiger Classen, [?] die Folge der Zeichen [?], in Vorschlag bringt, wird dem Senate bemerklich gemacht, daß die Academie die Lippertsche Dactyliothek, selbst besitzt, und man nachsehen müsse, ob nicht die zum Ankauf vorgeschlagenen Sachen darunter befindlich sind, auch scheint kein hinreichender Grund vorhanden zu seyn, zumal die Folge der Zeichen [?] nicht besonders anzuschaffen.

Berlin, den 12ten August 1806.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften

[illegible]

An den Senat der Academie der bildenden Künste.

Das unterzeichnete Curatorium hat die von dem Senat der Academie der bildenden Künste, unterm 2ten und 16ten d. M. eingereichten Conferenz-Protocolle erhalten, zum Vortrage bringen lassen, und darauf Folgendes beschlossen:

ad Protocollum vom 2ten d. M.

Zu 1, hat zwar der Senat, wegen des Modelleurs Gottfried Quittschreiber, sein Gutachten dahin abgegeben: daß nach Prüfung der eingereichten Arbeiten desselben, ihm das Prädicat eines Academischen Künstlers wohl dürfte beigelegt werden können. Allein inzwischen, sind die Verhandlungen des Policey-Directorii gegen den Quittschreiber hier eingegangen, welche auf seinen unwürdigen Gesuch, vom 5ten d. M., sub lege remissionis hierbei erfolgen.

Darnach hat er sich zu [?] bald als Gottfried bald als Christian Quittschreiber, öffentlich annoncirt: daß er, wegen seiner Arbeiten, zum Academischen Künstler aufgenommen worden sey, selbst bekannt, daß er die angekündigten Büsten, nach den Schadowschen, die er von einem Schüler desselben erhalten, habe nachformen wollen, hat die Namen der Hochstehenden nachgemacht, so daß das Policey Directorium, selbst anheimstellt: ob er nicht einer Criminal Behörde, zur weiteren Untersuchung zu übergeben sey?

Unter solchen Umständen, scheint es doch bedenklich, ihn jetzt zum Academischen Künstler aufzunehmen, und da derselbe alle diese unerlaubten Anmaßungen zugestehen muß, dem ungeachtet, wenigstens ihn zu begünstigen, welches ein solches Betragen doch nicht verdient. Alter und Mittellosigkeit und Noth [?] scheint vielmehr nur darin zu bestehen: daß man die öffentliche Anzeige, seine Fabrikate nicht verwehren, und die Sache gegen ihn auf sich beruhen lasse.

Ueber

Andere allgemeine Anstalten will man dasselbe weder näher als Gelehrten des Senates, noch im Ganzen und im Einzelnen billig, dessen weiteren Gutachten gemäß, verwarten.

Zu 2, Nimmt das Curatorium dem Vortrage des Herrn Scholarchen, dem Herrn Consistorial-Rath Roentgen zu Essen, seinem Rufe, seine Anstellung und Uebersiedlung nächstens bey dem Lycealwesen zu Paris, zu genehmen, und ihm ein Diplom des Professé der Académie ausfertigen zu lassen, mit Bedauren wahr, daß seine Dienste dem Senate ganz und gar nicht bekannt sind, auch von seinem bisherigen nützlichen Eifer, und seinen erhaltenen Diplom noch keine Proben vorgelegt worden sind, auch seine Söhne dem Gymnasio noch nicht angemeldet sind, und sich als wirkliche Eleven der Académie angeben werden; Gewärtigt sich Herr Roentgen das seinige.

Zu 3, wird approbirt, daß der Rath der Decoratoren Schlosser, seinen Lehrdienst in Zeichnen anfangen werden.

Zu 4, In der Rede des Gymnasiarchen Carl Fortlage, nach Gutachten des Scholarchen, sich nur zur Anmerkung in Diario, sub qualificirt, und der Scholarch seinen mündlichen Bericht, daß der Senat sich bis zum Empfange seiner zu verwahren sind.

Zu 5, Hat das Curatorium die hierbey gewünschte Correspondenz mit dem Professor Reuschwey in Wien radicirt, Abschrift der an ihn ergangenen Rescripten, und Antwort, auch das Exemplar der II. Theile des Gymnasiarchen selbst, Theile mit die Abhandlung seiner Academischen Vorlesungen ist, gnädigen angenommen.

Zu 6, Hat das Curatorium nunmehro, da nun Herr Zelter dem Ehrenheil des Senates übrig die Wünschen und Vorschläge der Anstellung des Thielemann, zur Abnehmung der Gitarre übergeben hat, genauer, die endliche Approbation darüber zu ertheilen, und dem Herrn Scholarchen vom Dr. Jeany es mit

willigung

willigung nun, endlichen Gutachtens zum allmeinen Besten dieses Instrumentes. Will also in der Hauptsache Bekanntmachung der hiesigen Einschränkung mit Grunde angeben und der Approval gnädig beyfügen, wenn dem Herrn Zelter, welcher nun wieder hier ist, und sich bey seinen Freunden, welchen die Approbation gnädig bekannt, und ihnen dem Senate ist zu bezeugen.

Zu 7, Hat die Lehrer der, von dem Herrn Commissionair Feed, für Rechnung der Académie, in der Weidmannischen Buchhandlung Bücher mit 179 Rth. 8 Gl. Dalo angewiesen worden, und, sind die Bücher in den Catalog und zur Bibliothek gesetzt angeschaffen.

Zu 8, Liegt ad in der Rede, daß dem Herrn Vice-Director Schaden und dem übrigen Herrn Curatorio, die nöthige Hülfe zur Aufbewahrung Ort, mit Bauschreiben beyliegenden Briefe über Porto Zuthaben dem Kunst gnädigen wurde, so über die Rede nicht allerhöchsten Ungelegenheit, Einrath die Herren Curatoren selbst, daß angelegt gnädigen, bedürfe, sey.

Zu 9, Ueber Brief von dem Senat abgegebenen Gutachten, die von dem Herrn Professor Nebberg in Bonn gnädigen Sammlung von Gyps-Abgüssen dem Academischen Lehrstand, ist das Nöthige beyfindet angelegt, und wird dem Senate von dem Resultat dem nächst Nachricht gegeben werden.

ad Protocollum vom 16 Sept. Senatus.

Zu 1, Ja, mit dem Gutachten des Senates über die, von dem Professorischen Rectorat eingereichten Statuten-Entwürfe, die Fassung nicht gänzlich gebilligt, gnädigen, nicht vom hier, sehr die Rückgabe dem Chef-Theil gnädigen worden sind, und, diese Gymnasii, ihren Bedenklichkeiten und der

Essentia

Effecte ausgenommen, welche zur Cabinets-Casse, wegen zu Ausgaben
nöthigen kleinen Summen; so wie denen Rectoratibus, die Retributa
tion seiner Emolumenta, sowenig ausgeliefert werden.

Zu 3. Soll das Curatorium seine Bedachtnahme dahin, und Vorschläge
thun, wie die Academie, durch Beförderung tüchtiger Subjecte, in
nerlich und äußerlich, blühend gemacht, und erhalten werden könne,
und solche Anträge in seinen Berichten anhero gelangen lassen.

Zu 4. Sei wegen der Landsmannschaft Schmigerow wenigstens das
Verlangen des Majors Carstens von Ferrow, und seines
Vetters Sohnes, beyden wenigstens gewillfahret werden, und
die Ertheilung derselben dem Rendanten der Academie, Ebert
mann aufgetragen.

Was die übrige Bittschrift; so soll darüber nochmahlen,
unsere Acta, und die wegen allhiesiger Landsmannschaften
ergangene Verfügungen, mit Zuziehung des Syndici Mo
dest Friedrich Brauer, sowohl wegen der Landsmannschaften,
selbsten, in diesem und jenem Punkte, als auch wegen Ertheilung
Brauer zum Adjuncto der Academie, bleibt es nun, wie
vor dem Gutachten des Senats, dieserhalb weiter
Gnädigst, vorweisen sey qualificiret sei, nebst, daß
er mündlich vernommen, und ihm Dero Gnädigster wohlge

Zu 4. sei wegen der Landsmannschaft Schmigerow wenigstens das Ver
der Herren des Majors Carstens von Ferrow, und seines
Vetters Sohnes, beyden wenigstens gewillfahret werden, und die
Ertheilung derselben dem Rendanten der Academie, Ebert
mann aufgetragen.

Was die übrige Bittschrift; so soll darüber nochmahlen, wegen
unsere Acta, und die wegen allhiesiger Landsmannschaften
ergangene Verfügungen, mit Zuziehung des Syndici Mo
dest Friedrich Brauer, sowohl wegen der Landsmannschaften,
selbsten, in diesem und jenem Punkte, als auch wegen Ertheilung
Brauer zum Adjuncto der Academie, bleibt es nun, wie
vor dem Gutachten des Senats, dieserhalb weiter
Gnädigst, vorweisen sey qualificiret sei, nebst, daß
er mündlich vernommen, und ihm Dero Gnädigster wohlge

Grund in der Entscheidung der Cassen, wo die Summa
mündlich mit Recht ist, und in der Differenz, die mit den
einen wegen der Einziehung der Cassen, sie zu durch
gehandelt sei, zu suchen ist. Der Senat wird gebeten
mit den übrigen anwesenden Acten wegen nachsehen, und
sich anzeigen, wenn diese mündliche Vorstellung acten
mäßig sind, wie weiteres Rescript der Sache beizulegen
wäre.

Das Curatorium wünscht, daß Sie Ihre Aufsicht auf die Uni
Academie, durch den ihnen Gnädigst ernannte und Deputir
ten Rath Alders in meinem Namen gehörig ausüben, und
Sich öfters vorstehen, und sich mündlich der Universität sagen
lassen vorstehen, mit Vorschlag in meinen weiteren Reso
sion, Alles das jenige anzuzeigen haben, und denen, sich dabey
, sich den Curen, und die Pflege in der nächsten Zeit an
stellen, und die Universität vor Steinitz wegen der
ihnen gnädigst anvertrauten Vermögens zu vorsichtigen. Das
Curatorium, soll sämtliche der nächsten Sitzung des
Senates, und, seine Gutachten zur Verfügung meiner, schrift
lich einreichen.

Zu 6. Wegen der Diplome, der sie Edelen und deren Ausfertigung
wird bey Gelegenheit nachgesucht werden.

Zu 7. Alles übrige den Antrag von Gesetz Abgeschaffen in Stettin wird
der Senat abgeschlagen werden, und mir Anzeige
thun, was ad Protocollum wegen Ehrgeiz moris zu ge
merkt werden, Einzig genommen.

Zu 8. Wegen der, auf verschiedene Anzeigen zu Inquisition
Commissi, soll das Curatorium ihre Casse, sogleich
nach Empfangung dieses Gnädigsten, sondern,
, in Ihre Pflege nicht über Academische Sache, sondern
es mein Gut, und seiner Verfügung, und an, sie nicht
gegen wollte, überlassen. Das Reglement soll auch von

Hohen, das von jedem, ebenfalls mit Exemplar bei der Académie deponirt, und das, gleich von der Académie ausgetheilt werden, sodann jedesmahl empfangnisse ausdrücklich allein allein das sie den Akademischen Mitgliedern und Zuhörern, nicht meinen jeden Lesern, bestimmt sey.

Das bild mit der Umgegend, sey die Verfertigung von 12 Rthl. Gold. 2. ungeschwärzt und ungefirnisst ist, wird das Russische Gesandtschaft nicht bezahlen.

Zu 3. Sollen die verlangten 20. Exemplaria des Akademischen Reglements zum Austheilung, und Ausgabe, wenn mir solches verfertigen sollen, geliefert. Der andern Mitgliedern wird solches mit dem Diplom zugeschickt werden.

Berlin, den 28ten August 1806.

Curatorium der Königl. Académie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Fea.

An
den Senat der Königl. Académie
der bildenden Künste.

Das unterzeichnete Curatorium verwendet dem Senat der Académie der bildenden Künste, sein Gutachten, nebst der, mit Rescript vom 28ten v. M. mitgetheilten Conferenz-Protocolle, erbittend zurück.

Zu 1., wird der Wahl des Professors der Theologie Herrn Hillebrandt, zum ordentlichen Mitgliede, bestätigt, und dem Herrn Professor Schadow, der bisherige als Elève bei der Académie, vorerst 2 Jahre lang, die Besoldung der Mitglieder abzureichen: ob man ihm weiterhin und dem Herrn Professor Gentz, zur Aufmunterung und Anerkenntniss, einige Belohnung geben könne.

Zu 2., Ist gut, dass der Senat sich zur Zahl seiner Ehrenmitglieder, den Marquis de Lucchesini Excellenz ernennt hat, dass Diplom ist bei dem Minister der Künste in Paris in Vollmacht ausgenommen worden, und das Gesuch, mit dem Ritterkreuz und Ausgezeichnet der Ehrenbürger Namen zu nennen, welches der Ordensmarschall Lucchesini Excellenz noch bekommen, wird von mir Kenntniss zu Lucchesini Excellenz bekommen, und die Antwort beigebracht werden.

Zu 4., Ist gut, dass der Senat den Professor der Theologie Herrn Hirzel in Magdeburger Provincial-Consistorio Rath, und den Herrn Hofprediger zu Emden, Magnus der ausgezeichnete Kirchenredner, ehrenhalber zu Ehrenmitgliedern, mit Beibehaltung, der Besoldung, vorschlägt und allein, solchen ernennen, vorgeschlagen werden kann, und für gut befunden, und wie der Ehrenmitglieder-Commerzien, und insonderheit von dem Comité zum Ehrenerhebung einen Medaille, seinen Gebrauch zu machen.

Zu 5., wird approbirt, dass das mitgesandte Exemplar der Kirchenordnung zu St. Petri, worauf ehren die Orthodoxie, gestellen von C. A. Böttiger, Inspector der

Viele.

4

Bibliothek der Academie einzurichten; und ist [illegible]
Anstellung derselben mit [illegible] an den Pa[illegible]
ten der Academischen Casse, zur Anschaffung [illegible]
bücher, abzureichen, der Rest, welcher, mit [illegible] zu
Handen Bibliothek abzuliefern verordnet.

Art. 7. wird der Senat die Diplom, für den Eleven d'actio[illegible]
mit der Anstellung vom 29ten a: St., immittelst [illegible]
den Jahren.

Art. 8. Da nun der Anmerkung nahm der Ertheilung, die neu
, Preise, Stimmgebung betreffen, dem die nehmen, denjenigen Eleven
die Abtheilung der Aberdeen, denn die Anstellung
und Provincial Engl. Schulen betreffend ist; so
ihnen Antrag, wegen Quittung der ihnen [illegible]
betrieb, und 13 Rthlr: 67 xr. angewiesen; so aber [illegible]
die Eleven die nöthigen Gnesen Materialien, [illegible]
neu System machen.

Dorpat, den 4ten September, 1806.

Curatorium der Kays: Academie der Künste und nützlichen Wissenschaften

Pelz.

An
den Senat der Academie
der Wissenschaften.

141

Dem Senate der Academie der Wissenschaften und Künste wird hiedurch, wegen [illegible]
einzurichtenden Conferenz-Protocolle, folgendes zur Nachricht
mitgetheilt:

Art. 1, Es kommen in den vorigen Anstellungen, die Qualification
der Eleven nicht bestimmt, ausser, dass Academisch der
Resolution, vom 23ten April, und 8ten May a: c: theil zur
Nachricht der jungen Leuten sind sie gleiche, dem die Eleven stu-
diren, und zu suchen. Weil jedoch nöthig, in dem, von dem
Curatorio genehmigten Reglement, dem die Eleven und Adjuncten
der Academie, die Abtheilung zu 3 Rthlr. dem die so
genannt bestimmt worden, und sie uns, wegen dieser Verän-
derung wir, die verbundene übernommene Pflicht; so soll es, nach
dem Verlangen des Senats, dabei dem Einwenden bestehen,
und sie die Casse davon instruirt werden.

Wegen der zum Besten Unterhalt des Senats, von den Eleven und
Adjuncten abgeteilte geringen Abtheilung, wird der Senat,
und die andere die Zulage genannten Vergütungen, in Abtheil,
nicht einander mit der Comité zur Abstellung der Verbindung
dem die Provincial Engl. Schulen, die nöthigen Vorschriften
zu geben, warüber eine Annotation darüber zu thun, sogleich
ganz, wenn sie dem Abtheilung der Academie angenommen,
Genehmigung, und von den übrigen, von Zeit zu Zeit mit Vor-
gutachten mitgetheilt haben, damit alsdann an die Provincial,
Engl. Schulen vorgesandt werden können.

Art. 2, Zugleich, in der, von dem Senate angeführten Anstellung
vom 4ten d: M: pericl. 8. dahin:

„Dass weil die Verbindung der Universitäts- und Provincial,
Engl: Schulen beysammen gering zu seyen, die Gnesen Mah-
nahmen der Eleven beyzufügen seyen dürfen.

Es folgt also darauf:

Dass

Ist, wenn die Eleven und Pensionairs ihren Unterricht, die sie auf
der Académie empfangen, nicht gehörig benutzen, und gute Fortschritte
darin machen, sie nicht als Eigenthum anzusehen, sondern
sie, wie auch die Materialien dazu, [illegible] nur als
leihen, und sie, wenn sie nicht die gehörigen Talente
oder Fleiß genug besitzen, wieder zurückgeben müssen,

Zu 3) Ja, nach dem Gutachten des Senats, das Gesuch des Malers
Nelcken nicht aus hinlänglichen Gründen unterstützt werden
die ferneren Kosten der fernern Studien nicht bei der Académie
zu gut thun; sondern sich dazu anderweitig Hülfe
werden.

Zu 4) Da der Besitzer des Hauses Nr. 1 Stallwitz verschiedene Forderungen, wegen Reparation
Haus und seines Talents zur Ruhe angegeben hat; so ist
Ihm, mittelst Decrets vom 17ten M. dem Senat gegen
stattliche Gesuch vom 15ten d. M. mitgetheilt und aufgegeben
gehörigen anzuordnen.

Zu 5) Ist das Ersuchen Seiner Excellenz des Herrn Staats-Ministers,
Herrn von Hardenberg, wenn dem Senate sich auf dem
Charlottenburger ruhenden Hause mit Malereyen und Inschriften
übergeben werden, brevi manu zu dem gehörigen Orte zurück
zu geben.

Zu 6) Ist in Absicht des, von dem Herrn Professor Thielemann angezeigten
Vorschlages zum Unterricht der Guitarre, sich gemäßlichst
Publicandum in die Zeitungen einrücken, und es dem
Herrn Thielemann abschriftlich mitzutheilen.

Zu 7) Ist die Anmeldung des Endesunterschriebenen, zu dem neuen Gebäude
der Académie-Gebäude angeschaffte Mobilien, mit resp.
102 Rthlr. - 29 Rthlr. und 20 Rthlr. - 7 - 63 zu bestreiten, und
diese alle diese Mobilien in das Inventarium einzutragen,
verschreiben aber von demselben abzuschreiben. Die Verfassung
der Letztern Rubr. wird genehmigt, sich dem Absenden

dieser Rubr. sind, welche in dem neuen Saale, Lesen, und welche
die Bau-Académie gehören. Dabey ist aber zu bemerken, wenn
es gleich genehmigt wird, dass sie dort stehen bleiben können,
und Eigenthum zu erklären: dass, sobald sie einem eigenen neuen
Gebäude gehören, und sie, wenn sie den übrigen angeschafften
zugehen, diese ihren Widerruf wegnehmen müssen.

Zu 8) Sind die Curatorien, wegen der Modellsaal-Gerichtsbarkeit
genehmigt dahin: dass dasselbe nur zum Ziel mit der
Académie Einrichtung mitgenommen, dass sie, sonst zu Collat
nen dem Saale, nach seinem Zustande, sich zu erhalten, und während
der Zeit der Einrichtung dieselben zu beaufsichtigen.
Und Mitbürgen gegen, wie Cautelen, die nur selbst sonst
nicht anzuschaffen, selben nach, seinen Salvitäten, und dass den
mit der Académie Einrichtung sich, mit nachmaligen Punkten
einzugehen, sondern die Anlagen sind der allgemeinen
Einrichtung, wegen Eingehung der Académie Einrichtung,
die Publicirung nur in Allgemeinen vorzubehalten
Anlagen unterthänigster Académie Einrichtung, genehmigt, und die
Einrichtung gegen sie, wegen der nachgenannten Personen, und
die Subscribenten durch gehörige Vorstellungen, zu, seinen Vor-
theil zu verschaffen, sich selbst zu, sich abwenden zu lassen,
mit seinen, seinen Papieren, in, ihren die Policey-Direction
nicht mit unseren Einrichtung seine wichtig sein, wieder
hinzustellen werden; wenn die Person für uns abgenommen
ist, dass wird dem Senate zur Pflicht gemacht, dergestalt
schreiben zu controlliren.

Zu 9) Ja, nach dem Gutachten des Académischen Senats, dass dasselbe
in denen dortigen Einrichtungen Rücksicht, die dem Unterricht
in der schönen Künste- und Gewerbe-Schule, seine Pflicht
vollkommen angestellt sind; so, und die sie vorgeschlagenen 50 Rthl

für

Auf anliegendes Curatorium wird dem Senat der Academie der bildenden Künste, auf das, unterm 27ten M. eingereichte Conferenz-Protocoll, Folgendes zur Entscheidung:

Ad 1, ist gut, daß der Senat dem Herrn Professor Peters eine Remuneration bewilligt, die Leitung der, Behufs der Celebrator-Prüfungen vorgenommenen Bücher-Revisionen, zubehörigen Copialien, Quittungen und Bescheinigungen, Inventarien, Bücher in die Inventarien der Königl. Academie zu übergeben, dem mit Thränen rührt, daß der Herr Rector Berger, Allerhöchst, sein Gehalt eingezogen, die Gründe sind, und wir als eines wohlbedächtig abgelehnten Gehalts wird, die Thränen nicht zur Bewilligung der ewigen Gehalten gerechnet werden dürfen.

Ad 3, sind das Curatorium, auf den Vorschlag des Senates, dem Herrn Rector Prof. Colmann, die neuesten Bücher Anschaffungen, einmal Thaler, über zum Einkaufen Ausgaben, mit der Bedingung, anzurechnen: daß er selbige gegen Quittung. Der Senat hat keine Einwendung dagegen, daß Colmann die Bücher einkauft, und der Prof. Hagedorn und Lehrer Klengel, gemeinschaftlich, gleich Schätzung gut haben, und zu den Bücher Commissionen, wenn sie zur Berathschlagung des Senates der Academie nöthig haben, und Bezahlung etwa anzuschaffen.

Ad 4, wird das Gutachten des Senates über die eingereichten Briefe und das Gesuch des Steinicke, zu Friedrichstadt, wohnhaft, auf gnädigst bewilligten Erlaubniß genehmigt.

Ad 5.

Dem
Senat der Academie
der bildenden Künste.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften

Dresden, den 22ten September 1806.

für diesen Einnahme-Etat nöthig, dato anzuweisen worden.

Anbei wird dem Senat, sub lege remissionis, die an das Curatorium ergangene Königl. Cabinets-Ordre, vom 21ten M., nebst Verschreibung des Gehalts, vom 24ten gedachten Monats, wovon an und den Professor-Gehalten billet. Dem Senat, sind die Lehrer und Beamten, genannte Gründe gnädigst zu benennen, und dann seine Gutachten, mit anhero Einsendung des Verzeichnis, darüber abzugeben; damit das Curatorium den bestimmten Termin darüber erstatten kann.

Zu 5, Bl. 3 des Curatoriis, betr. die Anschaffung chemischer Geräthschaften, lässt der Herr Geheime Rath Hermann seine Empfehlung der Anschaffung eines grossen Gasometers eintreten; es lässt sich, wie mir dünkt, gegen diesen Antrag nichts einwenden, da der Zweck des Instituts eine solche Anschaffung nothwendig macht. Ueber die übrigen Desiderien der Liste, worin sich auch die Anschaffung der Lagerung der Schädel befindet, werden wir uns mit der Anschaffung nicht befassen können, weil diese Gegenstände nicht in unsere Competenz gehören.

Zu 6. Bei Gelegenheit der Anzeige des Verlegers der neugegründeten Zeitung, des Buchhändlers Schmieder hier, über gelieferte periodische Schriften wird 44 Rth: 4 gr. dafür zu bezahlen.

Zu 7. 8. u. 9. wird, auf den Vorschlag des Senats approbirt, dass der Lehrling des Bildners Brandt, Friedrich Hesse, in die Fabrik der Porcelan-Manufactur Klose, und der Bursche des emeritirten Oberbauinspectors Hindel, zum Lehrling bei einem hiesigen Bildhauer in Conditionen angenommen werde.

Zu 10. Wird die Anordnung einer Verbindung mit einem zu den Gegenständen Ihrer zu dem auf Paris einen mitzugebenden Gehilfen, genehmigt, und die Leipziger Liquidation [illegible] worden, und da die Gemälde zu dem auf Paris mitzugebenden Gehilfen [illegible] sind, und sie, auf [illegible] Meinung des Senats [illegible] angeschafft [illegible] sind, wird die Rechnung über diese Bilder, mit mitgetheilten Anzeige der Preise, anerkannt.

Leipzig, den 4ten Oktober 1806.

Curatorium der Königl. Academie der Künste u. mechanischen Wissenschaften

Hirt

An
den Senat der Academie,
der bildenden Künste.

144

Das unterzeichnete Curatorium hat dem Senate der Academie der bildenden Künste anzuzeigen, dass unterm 11 d. M. einige Conferenz-Protocolle, zur Zeit noch zu verwenden, dass die zu Bemerkungen des Senates, bei Fortsetzung des Briefes an den Königl. Majestät über die Errichtung eines Gebäudes zum Behufe der Academie, zu seiner Zeit Gebrauch gemacht werden, dass auf vom dem Senate gemachte Anfrage wegen Werke: Maurice Grose Hille etc. London 4to wird angezeigt, dass die Mitglieder des Senats dieses Buch haben, und dasselbe, wie es mit mehreren Werken geschehen, zurückgegeben, zurückgegeben werden. Es befindet sich Samuel Lang zur Bibliothek abzugeben, und befindet sich bei dem Curatorio nicht. Ueberhaupt wird der Senat ersucht, die Bücher nicht, so lange sie noch circuliren, bei sich, sondern sie sogleich zurückgeben zu lassen. Wird dem zu wenigen Fache zur Bibliothek gehörenden Werke Lexicon der Insecten Naumann in Erlangen ist derselbe todt. In dem Schreiben unterm 15 August c: von dem Curatorio wegen Einrichtung des Gebäudes: dass uns die Circulation [illegible] nicht [illegible] Dingen [illegible] Einrichtung eines Bibliothek-Zimmers:

Zu 5, Bl. 3 des Herrn Hofrath Hermann, wegen der Zu 10 Anschaffung empfohlenen Gasometer und Lagerung, und dem Gutachten des Senats genehmigt worden, und sich derselbe besonders die Herren Rector Berger und Professor Freidhoff und die Anschaffung empfohlen zu haben, in welche Stelle dieselben zu dem Gebrauch genommen und sie auf Zeitlang [illegible] können.

Zu 6, wird, auf dem Gutachten des Senats, die Rechnung des Buchhändlers Herrn Hartmann in der Liste Zuschüsse der Königl. Academie, [illegible] Rechnung [illegible] Gegenstände [illegible], genehmigt, und sich dem Herrn Hartmann [illegible] sich selbst am 28ten d. M. in die Conferenz einzufinden, und

Hirt

Hat der Senat die Herren Professor Stark und Professor Lorentz
und Hofr. Gurlt ersuchen, und denen selben beliebt anzuzeigen, dass sie
[illegible] mit der Versammlung des Herrn p. Heinrich bei der Kön.
Academie, sich einfinden wollen.

Wegen des Herrn p. Catel wird Ihnen vorläufig die Erledigung der
Vorstellung, vom 28sten Januar a. c. gehorsamst angezeigt, dass man
über diesen Punct, in welcher Art die Ausführung stattfinden könne
Kön. K. Academie, oder auch bei der Kön. Academie gutachtlich
gehorsamst berichten könne, und weil Nichts weiter gutachtlich vorzutragen
wahrscheinlich also Zurverfügung verwartet werden müsse.

Berlin, den 16ten Oktober 1806.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Gedr.

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Vom Senate der Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften wird auf die, unterm 18ten und 25sten d. M. mitgetheilten Conferenz-Protocolle, gutachtlich erwidert:

Zu 1. Das Protocoll vom 18ten Januar

Zu 1. wird das nähere Gutachten über den Ruhestand des Professors der Baukunst Hoffmann nachgeliefert werden.

Zu 2. 3. und 4. seine Approbation, sowohl dem Plane der Malerschule, als dem Entwurfe zu der Instruction für den Lehrer der Geometrie (Architectur); wogegen die vorgeschlagene Veränderung des Planes mit einem Gehalte, jedem 10 jährigen Lehrer zum Behuf der Unterrichts-Anstalten angemessen abgeändert werden, da der Lehrer der Zeichenkunst nicht vermehrt sei.

Zu 5. Nimmt das Curatorium den Vortrag des Senats in Absicht der dem Holzbildhauer Gottlober zu ertheilenden Unterstützung und den Ruhestands-Gehalt, über, und findet der Senat also, über die Vorschlagung zur Anstellung dieser Person, entweder einstweilen das Gehör der Academie abzuwarten, oder gleich [illegible] zu verfügen.

Zu 6. Werden die, in den Classen- und Schulen-Verzeichnissen vorkommenden Anstellungen und deren Veränderungen zur Kenntniss genommen, hingegen aber auch die Vorschlagung der Anstellung des M. Langhans Bauaufseher dieser Anstellungen zu dem Unterrichte, bei der Academie und bei den Provincial-Bauschulen.

Die von dem Herrn Rector Weitsch vorgenommene Vorschlagung

Zum

zur bessern Versorgung des Instituts mit Gyps-Materialien und Utensilien, hat der Senat, nach veränderten Zeit-Umständen, wieder in Antrag zu bringen, da man also darauf zu entriren nicht geneigt ist.

Zu 7. In den jetzigen Zeit-Umständen findet keine Erhöhung der Ausgaben statt, weshalb die angetragene Vermehrung des Tagelohns des Aufwärters Scholler, für Heizung der Öfen zu dem Eleven-Institut, nicht bewilligt werden kann. Scholler, soll aber aus den Ausstellungs-Geldern eine Gratification erhalten, wozu der Senat ihn als dann vorzuschlagen hat.

Zu 8. Wegen des Ankaufs des von dem Gipsgießer Beyer offerirten Abgusses des Pluto, tritt das Curatorium dem Sentiment des Senats bey, und wird, nach veränderten Zeit-Umständen, diesen Antrag dieserhalb wieder erneuern. Itzo ist man nicht in der Lage um irgend extraordinaire Ausgaben machen zu können.

Zu 9. wird genehmiget, daß der Unterricht nach dem lebenden Modell, den 3ten künftigen Monats seinen Anfang nehmen und dann auch der übrige Unterricht nunmehr angehen.

Auf das Protocoll vom 25ten Majus.

Zu 1. Ist der Professor Heinsius, mit Vorbewußt des Curatorii auf kurze Zeit von Berlin abwesend, und hat der Senat daher bis seiner Rückkunft ihn, und die Herren, Rector Hirt und Professor Levezow zu den Geschäften der bevorstehenden Vertheilung und Bestimmung der Lectionen, in Gemeinschaft mit die von dem Herrn Heinsius vorgeschlagenen

Lehr-

Lehrstunden, einzuladen. Bis dahin wird das ganze Collegium ausgesetzt bleiben. Künftig aber hat der Senat nunmehr, da die Kunst-Ausstellung beendiget ist, den neuen Lehr-Cursus anfangend zu lassen, und die Bekanntmachung nebst dem Lections-Plan vorzulegen.

Zu 2. Bei denen von dem Senate angeführten Umständen wird genehmiget, daß der junge Künstler Wilhelm Herwig die Winter-Vorlesungen bei der Académie, frey besuchen kann; welches der Senat ihm bekannt zu machen hat.

Zu 3. Würde das Curatorium den Antrag des Herrn Philipp Hackert aus Florenz, zum Ankauf einer Sammlung gezeichneter Académien-Acten von berühmten Meistern, behufs der Académie, für ganz geeignet halten und darauf gern eingehen, wenn man nicht in den jetzigen Zeit-Umständen alle Ursache hätte, die Fonds derselben zusammen zu halten. Nach Veränderung derselben, kann der Senat diese Sache wieder in Erinnerung bringen, und bis dahin das Hackertsche hierbei wieder zurückgehende Schreiben füglich unbeantwortet bleiben.

Zu 4. hat das Curatorium es bedauert, die von dem Medailleur und Steinschneider Herrn Mercier aus Braunschweig eingesandten Abdrücke von seinen meisterlichen Münzen und Steinen nicht eher erhalten zu haben, um sie mit ausstellen zu können; da sie aber nach dem Gutachten des Senats, von vieler Geschicklichkeit zeugen, so hat das Curatorium kein Bedenken gehabt, ihm das Patent eines

aus-

Stadt-Schreiber-Collegium wurden.

Auswärtige Mitglieder der Académie zu ernennen gehört zu den wichtigsten Geschäften, womit sich Curatorium beschäftigt, damit Gunst, Beifall und Ansehen der Académie erhalten werden.

Berlin, den 30ten October, 1806.

Curatorium der Königl. Académie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

An
den Senat der Académie
der bildenden Künste.

Dem Senate der Académie der bildenden Künste wird
nigstens Abschrift, wird, und das unterm 1ten d. M. wegen
mische Conferenz-Protocolle, Schreiben zum Nachricht mit-
theilt.

Zu 1. Bei den von dem Senate angezeigten Umständen, hat das
Curatorium, nicht das Gut auf das Absterben Samuel Mohn,
sen, in Berlin, nicht die von ihm angeblich gemachte Stif-
tung zum Mitgliede der Académie zu ernennen, und ihm mit Grunde
, als genommen, sondern ihn zum Ehrenmitgliede gegeben: Auch
den Dirigenten muß zum Mitgliede der Académie ange-
nommen, und, die dem jüngsten Ehrenmitgliede, eingeräumt
Grundes ihm beigelegt werden kann.

Zu 2. Wegen der zu Mitgliedern vorgeschlagenen Künstlern, hat
das Curatorium sein Augenmerk, vornehmlich, darauf gerichtet
der Mitglieder-Verbindung, mehrere geschickte Künstler
Zu sein, zu gewinnen, und ein mitwirkend Institut
sondern die Vervollkommnung der Künste, und über dergleichen
Entscheidungen das Urtheil des Senats viel mitwirken,
und seinen Schein nicht verlieren, und gegründet Vertrauen und
Ehrfurcht zu erhalten. Da der Senat nun nachstehende Vorgeschla-
der Ernennung vorschlagen wird; so hat das Collegium
auf diesen Vorschlag ernennen zu lassen.

Zu 3. und 4. Ist den zum Ehrenmitgliede vorgeschlagenen Künstlern
Zurück zu stellen; dagegen der Senat auf den ihm bekannten
Künstlern über den Gegenstand mit ihm regelmäßig kom-
men wird, solchen stets seinen Rath, wo der Künstler nicht
bei der Akademie wohnt nicht in dem nahen Gebäude
Rath, finden wird, und in dem Ring-Gebäude mit zu halten
sagen. Hiebei bemerkt, daß mit den Collegien über die
Ver-

Perspective von dem Herrn Cabel, worüber regulirt ist, einen
der Prospecteur erhält auf die Anzeige des Senats Befehl
gedruckt zu werden. Anzeigen sind in den öffentlichen Blättern
die gewöhnliche Anzeige von dem Anfange des Winterunterrichts
nächst zu besorgen. Endlich schreibt man noch dem Prospecteur
Gut zu vermerken: daß man, auf dem Sylvesterfalle das curatorium
der Lehrbuchhandlung, über die Bücher einen Inventarium
da, selbst im 1807 sten Jahre, und die Abschrift der Bücher
nicht-Casse jährl. alle mögliche Einschränkungen in den Ausgaben
zu bringen. Gegenüber einen Bogen mit dem Sentiment des
Senates anzumerken.

Berlin, den 4ten November 1806.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften

Hr

Dem Senat der Academie
der bildenden Künste.

148

Dem Senat der Academie der bildenden Künste, meine auf die
mir heute 8½ Uhr und 22sten d. M. mitgetheilten Conferenz-Pro-
tocolle, folgendes gnädigst beschieden abschrift:

Zu 1., ad Protocollum vom 8ten August an Stelle der Senat seine Ideen
über die genauere Abfassung der Instruction für den Cleve-
schen Inspecteur vorgelegt hätte und sodann mir der Auftrag gethan
den 28. Bogen Anmerkungen, die die Provincial Königl. Schulen
einer neuen Revision zu unterwerfen, einen gegen den Entwurf
die gedachten Abänderungen, wegen der künftigen Unterhaltung
zu verordnen; gleichfalls auch über die Frage, welche Classe
einrichtungen von den Königl. Schulen nicht gutgeheißen worden,
sich aber immer noch Vorbilder geblieben, dasselbe anzu-
zeigen, mein Gutachten, schon, diese Anmerkungen
abzuwarten, von der Einsendung wird es dann
Zugemessen, da die Königl. Schulen zu Magdeburg, Königsberg
und Danzig von der Reformations-Epoche, Vorbilder
verdienten, so wünschen, sämmtliche Königl. Schulen da, wegen
Zucht vorzüglich gut wurden, die Abfassung der Instruction
für Inventarium, an Vorbildern und Einrichtungen, wenden
sich die Buchhandlungen nicht wegen, und die Verwaltung
Abschaffung der gänzlich unnützen Vorbilder, damit Platz,
welche Räumen zu können. Für jetzt Ersparung neue alle
Ueberschreitungen, der Senat sich nicht in die Einzelnen
gehen, mit Nachsicht mehr zur Anmerkung, für die Gesetze
und übrigen Provincial-Königl. Schulen mitzutheilen, und
sie so lange nicht abzuschaffen bei der Verwaltung einer
Anzahl Bälle, zu wünschen, da sie dann abzuschaffen von den
Eltern.

Anbei gehen, und die von dem Inspector Berger, für den Ab-
druck seiner Einrichtungs-Vorschläge bezahlten 8 Thlr. dato zurück-
gegeben werden.

Zu 2., a. Wegen des zu regulirenden Unterrichts der Jünglinge,

Gedruckt
mit Mayer

Officianten beyfall wenden sollen. Sonnen Sal wenn für und für die Mitglieder, Lehrer und Scholarchen der Academie beständig gemeldet, und wenn darauf die Gelder angewiesen worden, alle die Anzahlung desselben, selbige ge-
, setzen.

Ad Protocollum vom 10ten Merz 1n:

Zu 1, Sal das Curatorium nicht dienlich, dass Herr Castel aus dem Ausdruck ein Conferenz-Protocoll vom 13 Novbr: d. J. 4. verlangt worden, sonn es in dem hierbei wenden dienen, gesuchten Conferenz unser ehemals Collegium über die Geometrie, Architectur und Perspective, mit Vorbehalt der beyliegenden näheren Vorschreibungen ersetzen, meine gehorsame Ausstellung in dem nicht Widern gratis, und allenfalls auch gegen mit billigen honorarium, für die Zuglinge der Schul und Academien gehalten, anerbieten an, meine beyliegende Ihr Excellenz allenfalls mit der beygehenden Zeichnung, die unsere neulich mündlichen Vorgenommene, dieses Collegium nicht mit ausgeschlossen.

Zu dieses, so weit die

2, das Steinerische Collegium vorhin beschrieben, und das Curatorium mit modelliren nicht haben, für diesen Winter nicht vorgenommen werden, so fällt das Curatorium jetzt, wo der Sommer, schon, seinen Anfang genommen,

3, so für das Casse, dass man aus dem Abdruck des Prospectus für dismahl muss anderbleiben, und so bis dem Anfang des Collegii in den Sommer und der bereits vorhin allgemeinen Bekanntmachung des Essen Theaters nichts in den Zeitungen, Avertissement Etc.

Die beiden Tertionen sub no: 6. und 7. des Prospectus, sollen nicht Pan, Bild, sondern Naturaliter abgebildet, durch die Stahlstiche Blätter angezeigt werden.

do

ad Protocollum vom 22sten Januar 1807.

Zu 1. und 2. wird, auf den Antrag des Senats, genehmigt daß dem Besitzer des Portrait-mahlers Krüger und der Arbeiterin bei der Porcelan-Manufactur Petzold, den jährlichen Unterstützungen ein Honorarium accordirt werde.

Zu 3. bei den angezeigten Umständen soll man beschließen, daß Herrn Professor Hoffmann und Professor Wichgrebe auf ihr Ansuchen die Remuneration für ihre Bemühungen bei der Prüfung der Eleven der Bau-Academie nicht entzogen werden soll.

Zu 4. soll man nicht dagegen sein, daß auf den Antrag des Herrn Cartel und des Herrn Gentz, die in dem Plan der Unterrichtsstunden der Herrn Cartel angewiesenen Lectionen in architectonischen Zeichnen wegbleiben, und daß also derselbe den Unterricht in Linearzeichnen, in der ersten Classe der Bau-Academie, wöchentlich 2 Stunden unentgeldlich, Geometrie und Perspective, in der zweiten aber gemeine Perspective, in 4. Stunden unentgeldlich vortragen.

Hiernach würde also der übrige Plan des Herrn Gentz unverändert bleiben, und es würde dem Herrn Cartel, auf der Academischen Ober Bau-Deputation Conferenz gegeben werden die Zöglinge der Bau-Academie nach diesem Plan den nöthigen Unterricht ertheilen lassen.

Berlin, den 26sten December 1806.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Falk.

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Nachricht.

An den Herrn Professor
Heinrich.

In der Bau-Academie, wird wegen Mangel an Platz, gegen die Lage des Gebäudes der Academischen Ober Bau-Deputation, wegen Nähe, den Winter über, wo in dem alten Gebäude geblieben, selbige nach ihrem neuen Locale verlegt ist, der Saal neben Carl und Curatorii Zimmer der Academien nicht benutzen, daß den Herrn Professor Heinrich, auf seinen Antrag vom 22sten d. M., sein Collegium über das Gesträuche, wie bisher, in einem der dem Gebäude der Königl. Academie gegen über stehenden Gemächer lesen, auch wenn dem Herrn gegen über, die Stunde von den beiden Stunden Veränderung von 10 bis 11. oder von 11. bis 12. mit seinen Zuhörern abzumachen, wenn nicht, auf den anliegenden Anzeigezettel beide Stunden dazu gesetzt haben möchte. Der Herr Professor werden dahero ersuchet, mir zu melden, wenn aber solches nicht verlangt wird, seinen Unterricht zu regulairen Stunden, und solches bei der Academie bekannt machen. Der Ober Bau-Deputation und dem Senate der Königl. Academie bekannt machen. Berlin den 29sten November 1806.

Curatorium hiesiger Academien.

Frisch. Falck.

Lehrplan für den Lehrkurs in der Geometrie, Architectur und Perspective; zusammengetragen nach den Vorschlägen des Herrn Catel und nach dem vom Hohen Curatorio und dem Senate der Akademie genehmigten Bemerkungen und Zusätzen des Professor Fentz, im Protocolle des Senats vom 14ten September 1805.

§. 1.

Der Lehrkurs zerfällt in folgende vier Abtheilungen:

A. Geometrie
B. Architectur
C. Theorie der Perspective und Lehre des Lichts und Schattens.
D. Praktische Anwendung der Perspective auf alle Zweige der bildenden Kunst.

§. 2.

Dieser Lehrkurs wird in den Sälen der Kunst-Academie des Winters hindurch vom 1ten October bis ult: März vollendet und zwar nach folgender Bestimmung:

Vom 1ten October – ult: December

wird die erste Haupt-Abtheilung des ganzen Lehrkurses abgehandelt. Diese begreift die Lehre von Geometrie und die Theorie der Perspective in sich, während zugleich Zeit der Constructionszeichnungen und der Säulen-Ordnungen gegeben wird. Herr Catel beginnt hierzu wöchentlich 4 Stunden, davon jeden einzelnen und jeden zusammenhalten auf einander folgen. In den einzelnen Lehrstunden trägt Herr Catel zuerst die Geometrie vor; nach deren Beendigung die Theorie der Perspective und die Lehre von Licht und Schatten folgt. Die festgesetzten Stunden sind: Montag von 2–4 Uhr und Freytag von 2–4 Uhr.

den Künsten

[illegible], zum Studium der Naturwissenschaften, lässt Herr Catel mit der Leitung die Säulen-Ordnungen der Architectur zeichnen.

In dem dritten Monathen

Vom 1ten Januar – ult: März

wird der zweyte Vorzeichnungen der Schule, jedes mal 2 Stunden gewidmet, bisher Unterricht im Zeichnen der Landschaften vorgelesen. Dieser ist Montags und Freytags Nachmittags von 2–4 Uhr festgesetzt.

§. 3.

Der zweyte Vortrag über die Geometrie lags Herr Catel der ungefähr Herrn Professor Eytelwein vorgestern hatte der Academie seine elementar-Werke zum Grunde; nur hat die Lage der Figuren und Beyspiele etwas mehr in extenso vorgetragen wird, weil auf diese, besonders auf den Sätzen von der Gesetzlichkeit der Beweise die Grundsätze der Perspective beruhen.

§. 4.

Bey dem Vortrage über die Perspective bemüht sich Herr Catel die reine Theorie, so wohlverständlich und bestimmt als möglich abzuhandeln, mit Weglassung mehrerer Sätze, die die Hülfsmittel beym Zeichnen vergrößern, weil diese, ohne wirkliche Anwendung der Vortrag nur verwirren. Diese Hülfsmittel werden besser beym besondern Zeichnen-Unterricht der Perspective erklärt und ihre Anwendung mit den Alten gezeigt — An die Theorie der Perspective schließt sich die Lehre von Schatten und Licht an.

§. 5.

Der Architectonischen Zeichnen in den Zeichenstunden der drey ersten Monathe lags Herr Catel die 26 Stück des gypsernen Theils der Elementar-Werks zunächst zum Grunde, welche Vorbilder der 5 Säulen-Ordnungen enthalten: Eben deshalb ist es gut, wenn diese Stücken zu Vorbildern gegeben werden, weil sie den theoretischen Unterricht der Perspective über den praktischen Gegenstand mit den Zeichenstunden der Herr Catel in Verbindung bringen, wodurch der architectonische Unterricht bey der Königl. Academie vervollständigt und gerundet wird; auch werden die Zöglinge der Academie, die beyden Klassen frequentiren, dadurch mit an Zeit gewinnen, wenn die Lehrer sich wechselseitig unterstützen und einander in die Hände arbeiten.

§. 6.

In den drey letzten Monathen des Semesters wird Herr Catel in den 4 Zeichenstunden in jeder Woche die praktischen Anwendungen der Perspective lehren und die Hülfsmittel, wie schon oben gesagt, erklären. Hierbey wird Herr Catel besonders folgende Gegenstände zu berücksichtigen haben:

1.) Die Zeichnung architectonischer Objecte, als welche schon geometrische Formen enthalten besonders dazu geeignet sind, alle Regeln der Perspective auf das Deutlichste zu versinnlichen.

2.) Die Zeichnung solcher Gegenstände, die keine geometrische Formen haben, als zunächst für den Historienmaler die organischen Körper des Menschen und Thiere, und zwar:

a.) Zu zeigen, wie die Regeln der Perspective bey den Verkürzungen angewandt sind;

b.) Zu zeigen, wie der Historienmaler die Figuren in seinen Compositionen zu stellen hat, damit sie den nöthigen Raum haben, sich zu bewegen und die ihnen charakteristischen Handlungen verrichten zu können; und wie der

Maasstab zu nehmen ist, um den Figuren durch alle Gründe und Schattirungen in Bilde ihre richtige Größe und Verhältnisse zu geben.

c.) die Figuren und Perspective des Bildes richtig zu behandeln.

Für den Landschafts-maler folgende Stücke gehörig zu verdeutlichen:

a.) In der Landschafts-Composition die Gründe gehörig zu ordnen

b.) die Bäume gehörig zu runden und die Aeste richtig zu verkürzen

c.) die Gebäude richtig nach ihren verschiedenen Land und Lage perspectivisch zu zeichnen.

d.) den Eingang der Gegenstände in den Gesichtspunct, sowohl bey ganz ruhigen als bey bewegten Objecten zu zeichnen.

e.) Ferner die Landschaft nach dem verschiedenen Land der Sonne richtig zu behandeln ist.

Es wurde einem jeden die praktische Anwendung der Perspective in dem Fache, welches er sich gewählet, empfohlen werden.

Der Lehrer wird seine Colleg nach seinen Reflexionen und Bemerkungen über die Composition der Landschafts-Gemälde und der Hintergründe, sichtbarsten Bildern vortragen und durch Ausführung der Hauptgrund, die Hinterbildungs-Kugel und die auf den Gebäuden selbst gebrochene Richtung. Fortschritte der Zöglinge prüfen.

§. 7.

Herr Catel soll halbjährig an der Kunst der Academie einen Bericht von der Aufführung und den vorhergehenden seiner Schüler einreichen; wobey noch zu gedenken wird, wenn dieser Bericht durch Proben, Zeichnungen der Zöglinge begleitet wird.

§. 8.

Das Directorium der Academie, oder eine von demselben ernannte Committée übernimmt die Visitation dieser Klasse und berichtet darüber in der gewöhnlichen Form an das hohe Curatorium.

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen bei der Königl. Bau-Akademie zu Berlin, vom 1sten Oktober 1806 bis Ende März 1807.

Der Gegenstand des Unterrichts.	Lehrer. Herr	Bestimmte Zeit. Tag.	Stunde.	Nro. des Cursus.	Honorar für den ganzen Cursus. Thlr.
1. Ebene Trigonometrie, Körperlehre, Curven . .	Grüson.	Mittwoch Donnerstag Sonnabend	8 — 9 11 — 12 11 — 12	3	5
2. Statik, Hydrostatik	Mandel.	Dienstag Sonnabend	8½ — 10 10½ — 12	2	5
3. Mechanik, Hydraulik, vom 1. Oktober bis 1. Januar	Eytelwein.	Montag Mittwoch Freitag	2 — 4 2 — 4 2 — 4	2	5
4. Maschinenlehre	Hobert.	Montag Donnerstag	10½ — 12 10½ — 12	2	6
5. Konstruktion der Gebäude, 2ter Theil, bestehend in Anwendung und Verbindung der Materialien zu Gebäuden, in Bezug auf die aus dem Vortrage des ersten Theils abgezogenen Grundsätze.	Simon.	Mittwoch Freitag	10½ — 12 9 — 10½	3	6
6. Oekonomische Baukunst, nebst Anleitung zu den hierbei vorkommenden Bauanschlägen.	Riedel jun.	Mittwoch Donnerstag	9 — 10½ 9 — 10½	5	5
7. Der Stadtbaukunst, 2ter Theil; Anlegung der verschiedenen städtischen Gebäude, als: Pallaste, Landes-Kollegien Gebäude, Rathhäuser, Kirchen, Thürme, Akademie-, Bibliothek- und Manufaktur-Gebäude, Schulen, Schauspielhäuser, Hospitäler, Zucht- und Arbeitshäuser Reitbahnen, Magazine, Zeughäuser, Kasernen, Lazarethe, Wachen, Gefängnisse, Stadt-Thore, Stadt-Mauern, Kirchhöfe, öffentliche Brunnen, Cisternen, Wasserleitungen, Denkmäler u. s. w. von Bürgerhäusern, Sprützenhäusern, Eisgruben u. s. w. nebst der Anleitung und Uebung in dem Entwerfen und Veranschlagen dieser Gebäude; ferner von der Auswahl des Orts zu den verschiedenen Gebäuden, und Anlegung einer Stadt, mit Versinnlichung des Unterrichts durch Zeichnungen.	Gentz.	Dienstag Sonnabend	2 — 3½ 9 — 10½	2	6
8. Strombau, Deichbaukunst, nebst Anleitung zu den Bauanschlägen, vom 1. Januar bis 1. April	Eytelwein.	Montag Mittwoch Freitag	2 — 4 2 — 4 2 — 4	2	5
9. Schleusen-, Hafen-, Brücken- und Wegebau, nebst Anleitung zu den Bauanschlägen.	van Alten.	Montag Freitag	9 — 10½ 10½ — 12	3	6
10. Das Zeichnen der Bauverzierungen . . .	Rösel.	Montag Donnerstag	2 — 4 9 — 12	6	—
11. Architektonisches Zeichnen, und	Meinecke und	Montag	9 — 12	6	—
12. Maschinenzeichnen, sämmtlich als Fortsetzung des im ersten halben Jahre angefangenen Unterrichts über diese Gegenstände, und alle drei wieder mit Rücksicht und praktischer Anwendung der perspektivischen und optischen Gesetze.	Schlätzer.	Dienstag	9 — 12	6	—
13. Feldmeß- und Situations-Zeichnungskunst . .	Sachs.	Dienstag Freitag	2 — 4 2 — 4	6	—
14. Geschäftsstyl	Pentz.	Mittwoch Donnerstag	2 — 4 2 — 4	5	—
	Heinsius.	Mittwoch Freitag	4 — 5 11 — 12	5	6

Uebersicht

des an jedem Tage zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	9	— 10½	Uhr	Schleusenbau
	10½	— 12	—	Maschinenlehre
	9	— 12	—	Anfangsgründe des architektonischen Zeichnens.
	2	— 4	—	Hydraulik. Strombau.
	2	— 4	—	Bauverzierungen.
Dienstag	8½	— 10	—	Statik.
	9	— 12	—	Anfangsgründe des architektonischen Zeichnens.
	2	— 3½	—	Stadtbau.
	2	— 4	—	Maschinenzeichnung.
Mittwoch	8	— 9	—	Trigonometrie.
	9	— 10½	—	Oekonomische Baukunst.
	10½	— 12	—	Konstruktion.
	2	— 4	—	Hydraulik. Strombau.
	2	— 4	—	Situationszeichnen.
	4	— 5	—	Geschäftsstyl.
Donnerstag	9	— 10½	—	Oekonomische Baukunst.
	10½	— 12	—	Maschinenlehre.
	11	— 12	—	Trigonometrie.
	9	— 12	—	Bauverzierungen.
	2	— 4	—	Situationszeichnen.
Freitag	9	— 10½	—	Konstruktion.
	10½	— 12	—	Schleusenbau.
	11	— 12	—	Geschäftsstyl.
	2	— 4	—	Hydraulik. Strombau.
	2	— 4	—	Maschinenzeichnung.
Sonnabend	10½	— 12	—	Statik.
	9	— 10¼	—	Stadtbau.
	11	— 12	—	Trigonometrie.

Zu dem Senate der Academie der bildenden Künste wird
[illegible] auf unseren Allerhöchsten Cabinets-Befehl
[illegible], Allgemeines zum Vorschlag gebracht.

Zu 1, erwägt der auf der Versammlung zur Beschlußnahme
[illegible] Künstler-Personen, können nun auch, wenn die jetzigen
[illegible] Mitglieder ausgeschieden werden, die jetzigen
[illegible] Personen weiter Zuwachs zugezogen werden, wenn nun
[illegible] einzelne einzelne gewählt haben, als wird dann eben
[illegible], in Gemäßheit der Anordnung vom 7ten v. M., der
[illegible] Vorschlag über die Beschaffung neuer Mitglieder
[illegible], dem der Genehmigung vom 18ten September
a. c. Gehör gegeben ist, welche von der durch
die Academie [illegible] oder provisorischen Einsetzung
[illegible] ist, oder einer solchen demnächst zu ernennenden
[illegible].

Zu 2, Wegen des Curatoriums sind, von dem jetzigen Rector Weitsch
und Herrn Professor Lütke, dem Senate vorgeschlagen
[illegible], wegen einer Beschaffung mit dem bei jetzigen
dem Curatoren, geht auf [illegible] Abänderung, nun Selbst
ab, die [illegible] Mitglieder, jetzigen Gehalten, [illegible]
der Zeit der Beschaffung selbst, anderweitig zu sorgen.

Zu 3, ist der jetzige Reichard, wegen dem Gutachten des Senates
[illegible] der Beschaffung einzuhandeln [illegible],
[illegible] werden.

Zu 4, Zu Entwurf auf die Anordnung des Senates, der Academie
[illegible], und auf die angesetzten Abschnitte, sind be-
[illegible], demselben, da vor der Academie [illegible]
[illegible], und die mindest jetzt abgeschlossenen Personen,
der Castellan und Hadel, [illegible] denen nicht zum Gehalte an-
genommen, [illegible], als [illegible] zu ernennen, die alte

Dem Senate der Academie der bildenden Künste wird auf das unterm 20ten d. M. eingegangene Conferenz-Protocoll Folgendes zum Bescheid ertheilt:

Zu 1. ist gegen anderweitige, die beim Collegio der perspectivischen Lehrer und Zeichner einmonatlich regulirt sind, auch die dabei ihren Antrag genommen haben. Wo dieser übereinstimmt mit dem Collegio des Herrn Hofrath über die Perspective und dem Plane des Herrn Hofrath Gentz, der alle Jahr, darüber wird die Eingabe des Senates abgewartet, und sodann ist dem ersteren weiter zu gehen, wie im Protocolle vom 6ten d. M. darüber verordnet worden.

Zu 2. ist die Zurückweisung auf das, was der Senat in Absicht des Ferdinand Müller und seiner Gesuche, in dem Academischen Einzelne aufgenommen sein wollte, gethan, und der Senat ist, in dem Protocolle vom 6ten d. M. durch die Bestimmung, seiner Qualification zum Academischen Einzelne, und Selbstkenntniß, seiner Geschicklichkeit beigelegt, sind das Curatorium bey ersterem, wie auch §. 36. des Academischen Reglements, und wie sie an den Verordnungen des §. 50. Theil nehmen zu lassen, dagegen wie, in Absicht seiner Bemerkungen, seiner Einwendungen gegen die Bestimmung des §. 51. mehrerwähnten Reglements der Academie einen Matricularein zu halten. Dieses ist dem Müller also bekannt gemacht und das Gemeinschaftliche seinem Gesuche. Der Senat aber hat sich in die Matricul einzutragen.

Zu 3. a. wird die Erledigung des Anbringens, wegen des neu dem

neu Anlange der mehrerlichen Lehrmeister mit der Academie, sich abzufinden wenden, selben.

Zu 3. b. ist der Ephemeriden-Verwalter Haase, mit dem Gehalten des Senates, zum Gehalt abermals abschlägig beschieden worden.

Zu 6. ist genau anzunehmen, daß die Directoren der Classen-Collegien in Ordnung gehalten werden; als dieses aber wegen der Erledigung der Anzeigung vom 26ten d. M. in Absicht der Anordnung jährlichen nach einer regulirten Collegien, dieses selbst nur möglich ist, wird

Zu 7. Daniel Steinard als academischer Einzelne angenommen, und bei der Academie immatriculirt werden kann, jedoch derselbe, da er ein Einheimischer, nur sein zweyjähriges, über allenfalls die Academie ertheilt, und die Aufnahmsordnung verfällt, daß er sich dazu qualificirt. Dazu ist also der Ferdinand Müller zu verabschieden, wovon das Weitere, wenn selbe vorgenommen wird. F

F. Müller steht aber unter der Classe der Ehrenmänner. Dem Müller, der seinem Gesuche dadurch entsprochen worden, wenn er nach dem §. 50. des Reglements als Schüler oder Eleve immatriculirt würde, wenn der Unterricht und der nächsten Anlage des Senates anmerkt würde, um dann sein die Matricul einzutragen.

Zu 8. wird der Senat zu Erledigung mehreren Inhalts, sowohl den Punkten, d. i. wegen des Bibliothec-Reglements wegen der von dem Rector nachgesuchten Belohnung für die in Aufbewahrung der Altertümer und die polygraphischen Arbeiten obliegenden Mechanicus Grisebe und der zu übernehmenden gemein Ehrenmänner, seiner Zu den Acten gelegt und den Vorschlag der Belohnung zu machen.

Berlin, den 11ten January 1806.

Im Senate der Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Jala.

Der
Senat der Academie
der bildenden Künste.

Kupferstiche Lieferungen zu vermehrenden Stücke seiner Bibliothec der Academie baldmöglichst einzusenden.

Zu 6, sind die Curatorium seinen Antrag gemäß genommen, dem, von dem Senate adoptirten Votum des Herrn Director Fritsch über das Gesuch des Herrn Reuter wegen Belohnung des Mechanicus Griebel, und wegen der weiteren Anschaffung des Herrn Reuter in polygraphischer Hinsicht, beizutreten, und demnach dem Herrn Reuter zu bescheiden.

Zu 4, Aus dem Vortrage des Senats über das wiederholte Gesuch des Ehrn Fabricant Haase, sich und seinen Sohn der Academischen Lehrstühle unterziehen zu dürfen, sind die Curatorium willig, und sind der Ansicht des Haase beizupflichten wurden.

Zu 5, wegen der Durchsicht des Verzeichnisses der Herrn Bretschneider, Mercker über einige Anschaffungen der Academischen Bibliothek, wird blos bemerkt: daß, da der Herr Mercker die wiederholten Abdrücke und Drucke, aus der Sammlung der Academie abgeben soll, sie die selben zu inspiciren und in das Inventarium zu verzeichnen sind.

Zu 6, Aus der Conferenz-Protocolle vom 19ten d. M. über den Vorschlag der Einrichtung einer Engl. Buchhandlung, ist der Ausschuß, eines Commissions Rath zuzuziehen sei, wenigstens einer für den Senat seine Erinnerungen vorzubringen sind.

Zu 7, sind, bei der bekannten Absicht des Herrn Baron von die Griechischen geschnittenen Engl. Sammlungen, nicht Einzelne sondern das Ganze, oder die vorhandenen 2 Exemplarien der Sammlung der Academie Bildern Gallerie

Zu 8, sind der Senat des Hrn Gregorischen Erbens, wegen der Einrichtung tabellarischen Uebersicht der neuen und Einzelnen Kupferstichen und Landkarten-Materialien einzuwenden sei, gelegentlich wieder einzugeben, die tabellarische Uebersicht selbst aber, der Bibliothek einzuverleiben.

Zu 9, wird die Sache der Einzelnen Kupferstiche Sammlung bis zu den nächsten Ostern Ferien, genehmigt.

Dorpat, den 26ten Januar 1806.

Hr. Engl. Academie der Wissenschaften

Hr.

Es ist auf Bericht von dem Senat der Academie der Künsten
Künste, unterm 3ten d. M. abgefaßtes Conclusum = Protocoll
übergeben worden:

Zu 1. wird auf den angeführten Gründen für gut befunden, die
Einrichtung der Collegien über die, der vorgeschrie-
benen Stunden, allemal exponirten Lectionen, bei denen
vorhabenden, sogar zu belassen, daß nach einer jedesmaligen allge-
meinen, und unpartheyischen Übersehung der Lehrer, jährlich
ein Lectionen Catalogus, dem Senat abgegeben werden
soll, zu Verbesserung der Studien.

Zu 2, wird der Vorschlag der zweckmäßigen Einrichtung des vorhabenden
angefangenen Miniatur = Gemählde der Herren Professore Oeser,
genehmiget.

Zu 3. da der Senat nach der Verordnung in der Übergabe
vom 26ten d. M. nicht bemerken kann, ob die Angelegen-
heiten des Collegii der Herren Cäsel und der Herren Professores Severes
und Hasbrecht verschieden, oder gleich sind, man die Meinung
der Herren Commissarien anzuvernehmen, daß solche nicht der Stelle, wo-
zu [illegible]

Zu 4, die Anfrage, ob die Lehrlinge der Academischen Gemählde, die
gleich beim Matricul. Buch angeschrieben worden, zwar aber ohne
die Lehrlinge der Academie, genannt Mitglieder. Dieses
Buch sind einer Hochlöblichen Kirchen vorgelegt,
und die Anfrage den Herren Professore Oeser und
Moeller, als Actualisten Secretairen der Academie, gegeben
war, aber nicht zu dem Academischen Archiv abgegeben.
Der Senat sind also, ausser der Academie, annoch in den
eingegangenen Anmaßungen, meiner Mitglieder neuerlichen Gutach-
ten, sich dem Matricul Buch gemäß. Ein Actualister sind
der Senat diejenigen Mitglieder und Lehrlinge, welche nicht

in dem Adreß-Calender marquiret sind, stellt Baudis anheim,
ob nicht die Chargen, wenn solche Academie-Verwandten
Mathematici über alle Mitglieder, Academische Ingenieurs,
Eleves, anzuschaffen und solche bei dem Archiv stehenden
Bücher, wovon solche eigentlich ressortiren, und welche dem
General Quartier zu Behuf ihrer Collegien nöthig sind
zurückzugeben haben.

Zu 5. Einem Hochlöbl. Curatorium, in Beyfügung des Memorial Herrn
Hofrath Heyne, und Extract des Senats-Protocolls, wegen der Impetration
Serenissimi zur Verehrung ausländischer, an hiesige Academische
Mitglieder.

Zu 6. Wie hier nachgesuchten Anschaffungen theils an neuen Mobilien
theils neuen und anderen Reparaturen am Academie-
Gebäude - als ist auch in der Conferenz vom 30ten May pr:
und im Conferenz-Protocolle vom 13ten September pr:
ersichtlich, zur Genüge dargethan worden, daß die Anschaffungen
Behufs genommen worden, und an Mobilien die Uhr, welche
abgenutzt angeschafft, und auch der Beyfügung vom 22ten
September pr: zufolge mit 151 rthlr. 16 gl. bezahlt seind.
In dem Conferenz-Protocolle vom 24ten May pr: wurde
ferner die Beyfügung der Beschaffung der in specie dort
benannten nöthigen Vorstellung des Herrn Professor Hirts
vom 18ten May pr: nach angestellten weiteren Untersuchung
an Mobilien zugestanden; da aber der selb pos: a: angeführte
Mineralien-Ofen abgenutzt ist, und pos: b:
d: keine Mobilien, sondern Reparaturen betreffen, worüber

nach der Beyfügung vom 30ten May a: pr: mit dem Herrn
Geheimen Cämmerer Buff Excellence Rücksprache genommen
und die Anschläge darüber ferner nachgesehen worden, solche,
so genau sind und ferner, daß diese Reparaturen nöthig
befunden approbirt worden, indem die approbirten Rechnungen
nachgewiesen sind.

Es verstehet sich von selbsten, daß solche nicht eher
gemacht werden, bis die Anschaffung und Reparatur an sonder
so schadhaft ist. Da diese Reparaturen aber nicht
aufschiebend sind, so muß sehr darauf Anschaffung gesehen
werden.

Nach den beschriebenen Grundsätzen in Ansehung der nöthigen Academie-Gebäude zu verwendenden Lohn, Grund, als
qualificirenden sind die jährlich zurückgehenden Ausgaben der
Reinigung Hode über 11 rthl. 13 gl. Feuer Assignation, und der
Maurermeister Hilt über 42 rthl. 13 gl. zum Reparaturen
an Dach und an den Häusern zur Bezahlung auf der
Herzoglichen Obergerichtsamts Casse. Der General hat da
zur Hinsicht, auf dem Herrn Hofrath Heyne Excellence
vor nöthigen Rücksprache zu nehmen, und sind wegen
die Anschaffungen des Mechanici Heuer über 26 rthlr. 16 gl. und
des Tapezierers Hilthe über 7 rthlr. 16 gl. anzuweisen.

Zu 8. Hat das Curatorium die nöthige Abhandlung des Herrn
Friedrich Reichmann et Compag. über die, wegen Einrichtung
und die gemachten Einrichtung der Brunnen und Abtrittsgemächer, mit beygefügten Protocolle gnädigst, nach Befinden
für das Engste und Dem-Gemeinen-Besten mit
stehen

Auszug aus dem Senats der Königl. Akademie der bildenden Künste
Conferenz-Protocolle, vom 11ten Januar, wird Dem selben
Gemäß, wie folgt, beigefügt:

Zu 1. Das abgeänderte gutkommen Ministerial-Rescript des Herrn
Geheimen Staats-Ministers Freiherrn von Schrötter, welches das Curatorium der Akademie
Hierdurch auf die Criminal-Deputation des Cöllnischen Stadt-Gerichts
verfügt, einen Deputirten zu ernennen, welcher sich mit den übrigen Deputirten
wegen Ertheilung, oder Versagung der nachgesuchten Erlaubniß
wegen des Gebrauchs der Todten-Cörper zu Anatomischen Behuf
mit einander berathschlagen, und darüber Bericht erstatten soll.

Zu 2. Das der Senat, wegen Anschaffung des Materials zu Gypsabgüssen
nach Antiken, und wegen Anschaffung der zeichnenden Klasse
gehörigen Gypsabgüsse, und wegen Anschaffung der Modelle
für die Bildhauer-Klasse, Vorschläge gethan, und darüber mit dem Curatorio
in Correspondenz getreten ist.

Zu 3. Das der Senat, wegen Anschaffung der Bücher für die Bibliothek
der Akademie, mit dem Professor Chodowiecki, über gewisse Bücher
in Correspondenz getreten ist.

Berlin, den 8ten Januar 1807.

Curatorium der Königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften

Jatz

An
den Senat der Akademie
der bildenden Künste.

Academie, ganz interessant, und sollen dieser zum Archiv der Academie genommen werden. Man wird auch alle Mühe anwenden, solche durch Verschickung dieser Arbeiten bis zum Jahr 1807. zu vervollständigen, und dem Senat Succession davon zu machen.

Auf 3. wird das Curatorium der Übersetzung desselben zum Druck übrigens, das die Namen der verschiedenen Mitglieder der Academie, auf gewöhnliche Art gebraucht, in dem Übersetzungs-Exemplar nicht gegeben werden.

Zu 4. wird das Resultat von der mit dem Herrn Professor Fischer gepflogenen Rücksprache, genehmigt, der mitgetheilten Vorschläge, und der Herr Fischer ersucht, da der Senat gegen die Person des Herrn Fischer, seinen 12 jährigen Dienst, die gehörige Rücksicht nehmen, und ihn, wenn es möglich, noch ferner bei der Academie zu behalten, wünscht, so wird Herr Fischer davon benachrichtiget werden.

Zu 5. Da der Senat gegen die Person des Herrn Fischer, seinen 12 jährigen Dienst die gehörige Rücksicht nehmen, und ihn, wenn es möglich, noch ferner bei der Academie zu behalten, wünscht, so wird Herr Fischer davon benachrichtiget werden.

Zu 6. Da der Senat gegen die Person des Herrn Fischer, seinen 12 jährigen Dienst die gehörige Rücksicht nehmen, und ihn, wenn es möglich, noch ferner bei der Academie zu behalten, wünscht, so wird Herr Fischer davon benachrichtiget werden.

Zu 7. Das das Curatorium nicht allein die Ernennung, des Herrn Weickmann zum Senate vorgenommen werden, sondern auch die Ernennung desselben über den in der Resolution vom 8ten Januar c. angeführten Punkt, und weil der Senat zur Abschaffung desselben vorschlägt, und will die nun vorgenommen haben. Wenn das Curatorium nicht mit der Ernennung desselben zum Druck gelangen, wenn Mittheilung dessen wird, so wünscht es die Ernennung vom Senate. Zu dieser Gelegenheit communicirt das Curatorium noch einen Vorschlag über einen sechsten ordentlichen Professor-Gehalt, wodurch vielleicht die Mitglieder der Academie vermehrt werden können, und wünscht, das der Senate die nähere Untersuchung an die, selben überlassen bleibt.

Berlin, den 20ten Januar 1807.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Sack.

Senat der Academie der bildenden Künste. –

Aus der Haarlemmer Zeitung
vom 8ten Januar 1807.

Haarlem den 7ten Januar 1807.

Taylor's Gesellschaft hat gestern gemeldet, daß der Marschall Soult, nachdem er Elbing, Marienburg, Dirschau, Preußisch Eylau, Heilsberg, Braunsberg und Frauenburg besetzt hatte, mit seinem Corps bis Mehlsack vorgerückt sey, wo er sich mit dem Corps des Marschalls Ney vereinigt habe, welches letztere bis Wormditt vorgerückt sey. Der Feind habe sich in Allenstein und in der ganzen Gegend von Passenheim, Ortelsburg und Neidenburg zusammengezogen, und die Russen und Preußen hätten sich in ihrem Hauptquartier Hohenstein verschanzt.

Die Gesellschaft meldet ferner, daß der Tag, an welchem der Krieg von Seiten Frankreichs gegen Preußen erklärt worden ist, auf den 9ten October 1806. festgesetzt worden sey.

Die Gesellschaft meldet ferner, daß der Tag, an welchem der Krieg von Seiten Frankreichs gegen Preußen erklärt worden ist, auf den 9ten October 1806. festgesetzt worden sey.

Sitzung der Academie der bildenden Künste, wird; zu
Ihnen, nebenen 3ten M: abzuhaltende Conferenz-Proto-
coll, Ihnen mit Vergnügen zum Unterschrift zugeben:

Zu 1. wird der Entwurf der neuen Ihnen schon, einzigen Ergänzung
des Matricul-Buches der Academie zu Ihrer Kenntnahme
vorgelegt, um diesen Punkt abschließlich in Ord-
nung bringen zu können.

Zu 2. Bittet das Curatorium den Resultat der, mit dem Herrn
Professor Heinrich Paul Becker, über die einzurichten
beiden Säle Rücksprachen vorläufig seine Genehmigung, nebigen-
und verweist die Sache zu gefälliger weiterer Rücksprache über
den ganzen Inhalt des §. 6. der Resolution vom 8ten
M:

Zu 3. wird der von dem Künstler einzuholende Rath, und ein motivirtes Urtheil über die von dem Herrn Professor Lieder vorgeschlagene Ehre zu vernehmen, die in der Lehmann Nachlaß-Sache des Herrn Professor Wolfinger in Vorschlag gebrachte Summe, endlich zu genehmigen; und bittet der Senat, um derweitige zweckmäßige Aufklärung über den Inhalt des Liedes, um dem Academischen Einsehen zu verwenden, zu seiner Zeit abzugeben.

Zu 4. Genehmigt das Curatorium die Anschaffung des Aegypt. Bere-
ter Zum, seinem Gutachten gemäß auf die Academie, und
das Institut, mit dem Vorbehalt des Senats, dem Maler
Wallmann, selbst der Vervielfältigung Erlaubniß zu ertheilen, sey der
Bereter noch nicht ganz vollständig gefunden worden, in die zweite
Zwischenklasse aufgenommen zu werden.

Zu 5. Hat das Curatorium die Bemerkungen des Senats über den

neu-

4. Bleibt.

einige Commissarien Ernennung sind der Ulmer in Paris, dem selben Zeugnisse beyzulegen, und ihn seiner weiteren Ausbildung durch Fortsetzung zu unterstützen. In dieser Ernennung ist von dem Curatorio nichts weiteres gutachtlich gekommen ist; so soll derselbe ihm zu seiner Nachricht bekannt gemacht werden, und so die Absicht, die der Academie seine Zeugnisse zu verschaffen, und seine vollständige Ausbildung zu befördern, erreicht werden kann, so soll derselbe ihm auf dem Wege Rechtens nicht gehindert werden, sondern die Academie seine Leistung, und zwar in dem gegenwärtigen Falle, da die Absicht, die Academie in Verlegenheit zu setzen, nicht vorhanden ist, in Betracht ziehen.

Der Eleve Ernesting ist von Hannover gebürtig, und von den übrigen Eleven hat derselbe, welcher durch den jetzigen Eleven Berger completirt worden.

Zu 6. Die Academie der Wissenschaften hat auf seine Leistung von der Französischen Regierung, über seine Anstellung auf ein ordentliches Quartier, derselben in Anschreibung-Obligationen auf die Gerichts-Casse angewiesen. In dem unterthänigsten Curatorio sind die Herren Bode und die, der Regierung Vorgeschlagenen bekannt gemacht worden, sind; so soll dasselbe auf Ihr Befehl nunmehr nicht gehindert, ihre Leistung der Academie seine Leistung, und zwar in baarem Gelde, sobald nunmehr in Preussen, und nicht den Französischen Cassen zu verlangen; es soll derselbe nicht nur, welches bei den Französischen Behörden anzuwenden, sondern auch das Comité administratif intercediren helfen, worüber der jetzige Vice-Director Schadow, dem, auf gutachtlichen Befehl, derselbe beyzubringen, dem Protocoll der Anschreibungen vorzulegen, und diese, welche dem wieder seiner zurückgegeben werden. Der Antrag von allen dem ist, daß der Academie seine abschriftliche Leistung über auf neue in Anschreibungs-Obligationen, wieder angewiesen werden, welche Anzeigung das Curatorium vorzu gegen Leistung der Academie, Empfang der Leistung der Anschreibungen derselben, zu bewirken, und dann dem Comité, gleiche Nachricht zu geben, nicht vorgestellen wird.

Zu 8, da das Curatorium auch dem jetzigen, der Gutachten gemäßen Schreiben des Dr. Schreger zu Erlangen vorgesetzt, das selbe, die Anweisung über das Anatomie Theater über die Kirchen- und Kirchen-Kabinetsrathe, der Academie Decision sind; so scheint die Anzeige: ob derselbe, da diese Anweisung nicht gutachtlich erwendet, mit der Brief durch den Circulairen, worauf Schreiben, hier zu Berlin zurückgehen, nach dem §. 34. der Academie Reglements über die Einrichtung, worauf Antrag, ein Gutachten auf den Wark, Herrn Hofrath Mitglied der Academie aufgenommen zu werden sind der Antrag sind der Antrag, die Gutachten einzuholen haben.

Anbei ist der §. 7. der Resolution vom 20ten Januar c. zurückgehen mit der Anzeige, daß die Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Berlin, den 2ten Februar 1807.

Der Canzler der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Academie der bildenden Künste wird auf das unterm 14ten d. M. eingereichte Conferenz-Protocoll, folgendes zum Bescheid ertheilt:

Zu 1, wird das Resultat der Berathschlagungen zur Verbesserung der Matricul-Kunst zur Kenntniß genommen.

Zu 2, werden das Curatorium, und Ihm, wie das Gutachten des Herrn Hofrath Tischbein und Hof Bildhauer, Herrn Wolleniger, über die von dem Akademischen Lieder angefertigte astronomische Uhr, zum Gutachten des Senats, Ihre Lieder zum academischen Gebrauch stehen, zurück gegeben, mit der Erinnerung, weil diese Uhr nicht allein zur Zierde, sondern auch zum Gebrauch dienen soll, so müssen die Figuren, welche die Stunden anzeigen, nicht zu klein gemacht werden, damit man sie von unten deutlich sehen könne.

Zu 3, Da sich auf der, von dem Senate eingereichten Liste, und der mitgetheilten Rechnung des Herrn Professor Langhans, daß die Verfertigung des Modells und des Grundrisses, zu einem Academie-Gebäude übertragen, die nicht allein zur Zierde, sondern auch, für welche sie zwar, und daß deren Anfertigung nicht von dem Baumeister Gentz gut verrichtet ist, so muß solche auf der Academie-Casse angeschlagen, indem der Verfertiger des Gypsen Modells, den Betrag der Ausgaben auf, in Gefolge beygefügten Quittungen

wollen

wollen, die ihnen angezeigten Umstände, und auch sie jeder andern Rücksicht nicht angemessen ist. Zudeßen kann die Ordnung seiner Verrichtungen, die jährlich vorzunehmenden Visiten, wegen Aprille c: von dem dazu abzuordnenden Rector der Informations- und Matricul-Gelder empfangen werden. Die übrigen Dem: Commissionen müssen aber als bis dahin mit seiner Abordnung Anstand nehmen, und soll der Senat zu seiner Zeit, seinen Empfehlung wieder in Antrag gebracht werden.

Zu 4, wird die Vorschlag gut gemeinigt, daß die von den Eleven der Academie vorzunehmenden Lustrumsfeier, in einem eigenen Forte, jährlich angeordnet werden, und daß der jetzige Rector Herger die Anstalt darüber führen.

Zu 5, kann das Curatorium dem Senate mit Vergnügen bekannt machen daß durch die niedergefallenen Umstände das Salarium, als es einige, abgesetzt worden, daß mit Anfang des künftigen Monats allen Professoren, Lectoren und Pensionairs in Gelbstand jährl: zu vierteljährigen Pränumerando Gehalt vom Decbr: pr: und Januar, Februar c: wird angefangen werden können, und als selbstredend, daß die übrigen wegfallenden Emolumenten, dafür gerechnet wird, daß dann mit Anfang des nächsten Quartals, die andern Gelbstand vergütigt werden.

Die beigelegte Tabelle mit einigen Irrthümern von der Academie sind sogl: die bei den Zahlungen angegebenen Aufforderungen, bei der General Cassa: Controlle zu melden, welche ihm Gelder mit der Dispositions-Casse berechnet machen, die c: Herr Cassirer Hiel, dem Empfang: Rath Hoffmann, dem Ausgeber Casse Koch, mit allen Zeichnungen, die Casse mit der Academie-Casse bisher bezogen sind.

Zu 6, wird, auf dem Antrag des Senats, das Patent als Mitglied der Academie für den Herrn Doctor Theodor Schreger zu Erlangen expedirt, dem Senate die Diplom, Brief vorgelegt, und dem Herrn Schreger, mittelst Rescript auf sein Ersuchen vom 16 Julij 1805. zugestellet worden.

Zu 7, wird das vorgewesene Gutachten über die Absendung des Herrn Wittmann zu seiner Zeit wiederholt; und commenciret das Curatorium, in Gemäßheit dessen, mit dem 20 Januar c: zu 7. einigen der gegenwärtigen Mittheilung der zur die Academie interessanten Gegenstände, generaliter gemacht werden, daß sein bekannt gewordenen Reglement wegen in Holland zu verschaffenden Königl: Academie zur Absicht, so vollständig scheine sind ist: nächst sein zu der General-Acten, einigen der andern Königl: Academien genommen worden wird. Zum General-Director der Königl: Cassen in Holland, ist aber der Herr Graf einige Zeit wieder zum ordentlichen Cabinets-Secretair, jetzigen Cabinets-Rath Wittmann, ernannt worden. Vielleicht ist es für den Absatz seiner Königl: Waaren nützlich, seinen Sitz von neuen Academie in nähere Verbindung zu bringen, und in diesem Falle würde es gut sein, ihn zum Ehren-Mitgliede oder auswärtigen Mitgliede vorzuschlagen, worüber das Gut, achten des Senats vernommen wird.

Zu 8, Der Lage der Acten, ist dem Cabinets-Secretair Gregor Meier bei seiner Abreise, zu einer Belohnung, zu einer Gratification zu, seine Belohnung gegeben worden, welche ihm aus der Cassa der Academie mit 50 Rthlr. Courant, und ihm dann auch mit Ostern 1797. Ostern einer Gratification 40 Rthlr. mit Ostern 1803. 100 Rthlr., und mit Ostern 1805. = 50 Rthlr. von den Auszahlungs-Gelder gegeben worden und wird nun auf seinen neuen Wohnsitze, zugl: sein Ersuchen

vorgenommen

nehmen, und willnicht in Kunst Appell c: ihn ahnd von dem
dem niegsamden Kayl der Informations- und Matricul-Ge-
dem gehen können, ehe dessen Empfehlung, die dem Academie der Ele-
mentar-Zeichenwerke, gedem Ehrendiplom, den er nicht erhalten
wird, da er ihn nicht, ohne Empfehlung andern ertheilen müßte.

Unterzeichnet wird das Schreiben über die Gebühr entrichtete
Inventarium nunmehro baldigst zurückerbeten, damit die Taxa-
tion pro 1806. an die Königliche Akademie Kunst Sachen Kommen können,
und zurückgegeben werden.

Berlin den 28ten Februar 1807.

Curatorium der Königlichen Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Selth

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste. —

Abschrift.

Aus der Haarlemer Zeitung. № 18, pro 1807.

Holland. Vom Haag den 7ten Februar 1807.

Unter dem 29ten Januar d. J. ist der folgende Königl. Verord-
nung ergangen.

Artical 1.

Es soll ein General Director der schönen Künste ernannt wer-
den.

Art. 2.

Derselbe, soll mit der Direction, der Oberaufsicht und der Ver-
waltung des Königl. Museums und der Cabinetter des Museums, die
jetzt in den verschiedenen Departements abgetheilt, übertragen sein.

Art. 3.

Derselbe, soll jährlich abrechnen, die Verwaltung der jährlichen
Ausgaben, welche zur Unterhaltung der gesammelten Kunstwerke,
zur Vervollständigung des Museums und der Cabinetter derselben und
zu Anschaffungen der Künste erforderlich sein werden.

Diese Ausgaben sollen unter die Anweisungen des Königs,
wenn der ministerielle Anschlag genehmigt sein.

Art. 4.

Derselbe soll die nöthigen Vorschlagungen thun, um in allen
Provinzen die besten Meister, welche sich in denselben befinden
und die darin geboren sind, zu vereinigen. Er soll mit
die Mittel vorschlagen, um dieselben in das Land zu locken,
wenn sie sich außerhalb derselben aufhalten.

Art. 5.

Derselbe, soll jährlich einen Bericht vorlegen über alles,
was unter seiner Direction vorgefallen, und was zu thun ist.

Art. 6.

Art: 6.

Derselbe, soll unter seiner Direction jährlich drey gute Copien nach einem Mahler über die Historie Mahler, welche vorzüglich gewählt werden soll.

Art: 7.

Derselbe soll Vorsitzer seiner Academie der schönen Künste seyn, welche in Gegenwart seiner Obrigkeit, dem er in Künsten Rechenschaft geben zu müssen verbunden, errichtet, und in welche neue Künstler, welche würdig sind, mit andern brauchbaren Leuthen nach den Gesetzen zu ernennen, aufgenommen werden sollen.

Art: 8.

Jährlich, sollen Ganz neue Bücher für die Lehrlinge eingeschrieben werden. Das beste Buch, soll den Preis erhalten, die übrigen bleiben das Eigenthum der Verleger.

Art: 9.

Über den Zustand der Künste in seinen Staaten zu berichten, sollen ein Mahl August d. J. durch die Academie geordnet werden: ein Preis von 2000 fl: für das beste Buch der Bildhauer Kunst; ein Preis von glaserne Medaille für das beste Gemälde aus der Thierlandschaft Gattung; ein Preis von 2000 fl: für das beste Buch einer Erfindung fr: Tableau de genie: ein Preis von der silber Medaille für die beste Landschaft, oder für das beste Historienstück, und endlich ein glaserne Preis für den besten Kupferstich.

Wenn keines der einkommenden Stücke in einer Art den Preis erhält, soll die Zuerkennung derselben bis zum folgenden Jahre ausgesetzt bleiben; andere Preise, sollen aber die Künstler aufgemuntert werden, mit den Arbeiten der Künstler darum zu concurriren.

Art: 10.

Alle drey Jahre, soll dem, der das beste Academie Stück liefert, ein Preis in der Malerey, einer in der Bildhauer Kunst, einer in der Kupfer Kunst, und einer in der Baukunst, welche erwählt, ein Ganz Jahr meine Reglemente, welche mir durch den General Director der schönen Künste vorgetragen werden, voll.

Art: 11.

Diese Vier Preise, sollen im Monath August durch den General Director in der nächst gelegenen Stadt, an junge Leute, welche Zöglinge der Academie angenommen und unterhalten zu werden, ausgetheilt werden.

Art: 12.

Der Preis und der Lohn, sollen denen Zöglingen ertheilet werden, die jedem die Art, sollen, die drey Jahre zubringen. Die, welche den Preis erhalten, sollen in der Folge zum Genie und Lohn zu Rom, und dort drey Jahre unterhalten werden, wenn sie die Bedingungen erfüllen, welche ihnen werden angekündigt werden.

Dem Musik Preis, sollen, obwohl Vier Jünglinge mit den jüngern Leuten, welche der Meister vorgenommen, unterrichtet werden: die Vier andern, sollen dem Jahr, welche die Preise der Academie erhalten, den. Der General: Director, soll auf Jahren meine Bedürfnis Ihr.

Art: 13.

Jährl den 1ten August, sollen die Preise durch die Academie Zuerkannt werden, in der Art, welche der Reglement darüber vorschreiben wird. Wenn stimmend der Preis fehlt, wird er auf der folgend Jahr vertheilt. Wenn die Jahr der Jünglinge in seinen Jahr nicht vollständig genug werden kann, soll er ein neues Jahr vorgeschrieben werden, durch wie dem viel vorgenommene Preis Vertheilung.

Die Jünglinge, sollen jährlich in einem Jahr vor Rom und Paris, und dort zwey Jahre unterhalten werden, wenn sie die Bedingungen erfüllen, welche ihnen werden angekündigt werden.

Art: 14.

Art: 14.

Die Redaction des Journals der schönen Künste, soll vermittelst Versammlungen der Mitglieder des Senats, oder einer Deputation derselben, welche die Gegenstände der allgemeinen Gesetze, und des Instituts, die Namen der Mitglieder und die Abwechslungen in jeder Classe bekannt machen müssen. Man wird sich dabey nach den bemerkten Mustern des Athenäums und des Archivs richten, und die, welche die Gründe der Kunstbeurtheilungen angeben, bekannt machen. Das Journal soll aber auch Nachricht geben von den Arbeiten und über Verbesserungen der Künste und Wissenschaften.

Art: 15.

Der General-Direktor, soll auf meinen Vorschlag der Classe die mit Leitung des Ministeriums der inneren Angelegenheiten über die schönen Künste beauftragt ist, und, jährlich Bericht thun.

Art: 16.

Er soll eine Versammlung der beyden Gesetzgebungen zu einer Zeit, festsetzen.

Art: 17.

Bey der Mahler-Academie, soll eine Zeichenschule errichtet werden, in der Art, wie, dieses durch das Reglement wird bestimmt werden.

Art: 18.

Die Museen sollen jeden Sonntag unentgeldlich für das Publicum geöffnet seyn, und für die Künstler alle Tage, wenigstens unentgeldlich.

Art: 19.

Bey der Preis-Vertheilung der Zöglinge, soll alle drey Jahre eine Ausstellung von Proben der verschiedenen Künste Statt finden. Diese, soll im August gehalten werden und jeden 4ten Jahr seyn.

Art: 20.

Es, soll in dem Museum ein Saal für die Kupferstiche, welche von den Vorgesetzten durch mehrere Mahler angefertiget sind, so wie ein Cabinet für die getheilten Preise der Zöglinge, errichtet und Paris der Sammlung, geöffnet werden.

Heute sind von dem Senate der Academie der bildenden Künste
in einer ausserordentlichen Conferenz, Protocolle, vom 28ten vorigen und 1ten
d. M., entworfen, welche Gegenstände betreffen:

Zu I. des Protocolls vom 28ten

die Senats Sitzungen bey Gesetzgebungen und Instructionen,
zur Ausfertigung des Commissions-Rathes Meyer nach der
Academie, einer Stelle, die noch offen ist, und, bis dahin offen
gelassen wird; so wird das Curatorium in den academischen
Archiv, und nicht den Inspector des wissenschaftlichen Archivarii
Louis, verwiesen, Jenaer, suchen lassen, und das Resultat,
dem, neuen Gesetz, dem Senate bekannt machen.

Zu II. des Protocolls, vom 28ten d. M. wird dem selben die Ab-
handlung des Herrn Wichmann: über die Kosten zu den
Fonds der schönen Künste &c. beigelegt, mit der
Ehre nochmahls der Gesetzgebung vorgelegt zu haben, oder, wenn sie nicht nöthig
sind, selbige bey dem Acten zu behalten, indem die Absichten in
den Anordnungen vom 8ten und 20ten Januar d. angenommen
worden und diesen speciellen Gegenstand, andern dazu
gegeben sind, zu verschieben und der Senat, zur Berathschlagung
des Herrn mehrbenannten Vorschlags, nochmahls Conferenz-Abend
zu dem Senat setzt, zur Durchsetzung desselben zu
bringen, vermuthet habe, worüber und der Anordnung des
Senats nachgegangen gesehen wird. Die

Zu III. des Protocolls vom 1ten dieses vorgenommene Einrichtung des
neuen Herrn Inspectors Schorn wegen zu übernehmenden Inventarii der
Academie, will das Curatorium beschränkend verordnen, indem
sich Seinen allein die Uebergabe der Sammlung von 1806. die
Kupfer bey dem Conv. Louis, jährlich vorgenommen werden, vorbehält.

Zu IV. wird sich gleichfalls, bey dem Senat die von dem Inspect.

Lusse

diesen Ober-Schul-Departements vorzunehmenden Verfügungen über die Vorbereitung der Gymnasial-Lehrer zu den Schulen als einen allerdings wichtigen Gegenstand, welchen dessen Mitglieder, wie alle Sachen, mit gewissenhaft und nachdrücklichst Gutachten darüber abzugeben gewohnen, circuliren lassen, und schon dasselbe zu seiner Zeit, in separato, anhero einsenden werden.

Zu V. wird das Curatorium, nebst dem sein gutachtliches Sentiment des Senats, nemlich, daß Ihm Herrn Candidat Hüttmann der Vater als Herrn Wieland der Academie aufsetzen, gegen und, selbiges dem Senats zur Nachricht zustellen, Anlaß daraus das vorhabenden Gutachten über die Annehmung des gebetenen und nöthigen Formulares zu Ertheilung Patenten, abzugeben haben wird.

Zu VI. wird die Wiederannehmung des jungen Eckard, zum freien Lehrer nicht, so wie

Zu VII. die Anstellung des jungen Ostermeyer zum wissenschaftlichen Gymnasial-Lehrer bei der Academie genehmiget, da der Senat dabei kein Bedenken findet, und sich selbiges beilegen, und der nöthigen Nachricht halber gemeldet werden.

Zu VIII. das Gesuch des, Augustus Ernst Gottschreiber betreffend: ihn als Academischen Candidaten zu immatriculiren; so übereinstimmt das Curatorium die Ertheilung seiner willigen Qualification sey, doch die vorgelegten Zeugnis-Archiven, wovon der Senate, einige aber zu Bemerkung bringen, daß die von jetzigen Lehrer-Besoldung gegen den Gottfried Gottschreiber zu gemittelt werden, daß die Gebrüder Gottschreiber ihre Stelle

Zusammen

Zusammen versorgen. Wann nun gleich, so viel auf den Fleiß, sowohl gegen Lehrer gegen Schüler, gegründet, einen von beiden und den Christlein Gottschreiber, sie vorgeben Zeugnis, so wenig als auf ihre neue Anstellung und Lehrer-Ernennung, daß die Senate jetzt vorgelegten Zeugnissen, den einzelnen Augustus Ernst Gottschreiber, sind, und ob dieser auch mit dem Gottfried in Verbindung stehe, dem auf gutem Grunde die Anstellung als Academi, sehen könne, von dem Senat, zurückgegeben werden, und dem selben anzuzeigen, daß das Curatorium, indirecte, seinen Grund dazu vorlegen müsse. Hiernächst wird also auf seinen weitern Bericht verwiesen.

Zu IX. daß der Senat gesucht, anstatt dem Prospectus des verstorbenen Lehrers bei der Academie, einen hinterlassenen Aufsatz, zur Untersuchung desselben in den Einrichtungen, nöthig, nicht. da derselbe jetzt die Inspection des jungen Prospectus proponirt hat; so ist Ihnen zu gestatten, da auch dem Vorhaben Abdruck desselben nicht bevorsteht und die Lehrer selbst, wie jetzt in jeder Zeit zu ersehen ist, angehalten werden können. Der Einrückung in die hiesigen Anzeigen und Intelligenz-Blätter, ist dasselbe, gewogen, nichts zu machen, daß Curatorium bemerket: daß der verstorbene Lehrer in der Geometrie, Perspective und Optick, seinem auf dem Prospectus gegründeten ist, worüber noch Nachricht erwartet wird.

Zu X. Ist, auf Anfrage des Rectoris zu Augsburg, das gehaltene Exemplar der Elementar-Einrichtung, dem hiesigen Lehrer-Collegio mitzutheilen, und dem Senate die darüber zu gebenden

zu-

zu stellen Anschreiben zurückzugeben erwarten. Es ist das hiesige Exemplar, zu meinem anderen Behufe, exposed, und Verwahrung des Curatorii, meinder abgestellt; und bitte gnt, das der Senat, hier ein anderes vollständiges Exemplar, nebst mit den ad IV. zu machenden Veränderungen circuliren, solle, gnädigst sey.

Zu XI. Das die der wegen neuen Classen-Visitation alles in Ordnung gestellen erwarten, ist gut.

Zu VII. Wegen der Anstellung der Lectur und Ernennung des Lehrers, ist nichts zu erinnern; sondern sey es anzuweisen der Senat [illegible] den gewöhnlichen Jahres Rapport pro 1806. baldmöglichst zu machen.

Gestalten wird Ihnen solche von der Abänderung der nöthigen Classen, die dadurch wegfallen und Bibliothek-Reglements und wegen des anzuschaffenden Bedarfs zur Besserung der Einrichtung der Akademischen Bibliothek und Lesung zur Erledigung der Anschaffungen vom 12ten und 25ten August a: pr: ermächtigt.

Berlin, den 16ten März 1807.

Curatorium der Königlichen Akademie der Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Sack

An
den Senat der Akademie der
Bildenden Künste. —

170

Protocoll der im Senate der Académie der bildenden Künste vom 28ten Januar 1807 vorgenommenen und 11ten d. M. abgehaltenen ordentlichen Conferenz-Protocolle, wird Ihnen solche abgeschrieben:

Zu II. Das sowohl, gleichfalls das Curatorium das Sentiment des Senats wegen gleichförmigen Benennung mehrerer Königl. Akademien, gnädigen, genau zu, sich gnädig dem Gesuche angenommen hat, gleichfalls über das, das Gut Ausbildung der Künste, abgesondert den Vorbereitung von Künstl. Einrichtungen und Belegung des Werthgerichts, die anlangend gnädigen, genommen worden, neue Königl. Abhandlungen, Recensionen über Königl. Urtheile, Censur, die im Senate gefällt worden und dort beurtheilt werden. Sind dem dem Senate zu Ihr, von Ihnen gnädigen, Correspondenz mit Königl. Journale einen Grund legen, worden die Ihnen Ihre Abhandlungen sogar mit dem gnädigen zusammen und angeschrieben worden, weil, das ein Fehler, und Mangel an guten Urtheilen, anstatt nützlich Zweck gedacht hat, widrigen nützlichen gelegt, wahrend und das Geschäft das genannte sein durch die Herren, Klein und Moritz Gesandt gegebenen Königl. Journale, gnädigen ist.

Zu III. ist das angemessene Inventarium der Akademie pro 1806. — Zu den wird an die Königliche Oberrechnungs Kammer zu übergeben, damit die Justificirung pro d: a: gebraucht werden.

Zu IV. Wegen des wenigen gefallen Ordinarii gegen die Anschaffung des Modells und Modellkammer, Augusti Ernst Friedrich Quittschreiber zum Akademischen Künstler, sind das dem Protocolle vom 11ten d. M: ad V. Königlichen Gnaden des Herrn Vice-Directors Schadow mündlich erklärt worden, ist das Curatorium dem Antrage des Senats gemäß, diese Anstellung das Gesuch.

Das

Wie bald dieser Plan im Ganzen und in seinen Theilen, entworfen, neu geprüft worden, und Genügen von sämtlichen Theilnehmern abgefordert, und dazu sich bei der jetzigen ungünstigen Zeitumstände noch mehr als je überzeugen müssen. Hauptsächlich muß man den Grundsatz festhalten: successive, nach Maßgabe der Mittel, das wesentlich nützlichste und unentbehrliche anzuschaffen, und dabey nicht Vollständigkeit suchen, weil die Academie- und die große königliche Bibliothek neue große Werke anschaffen, deren Mitgebrauch der Academie gleichfalls zugestanden. Diese angenommenen Grundsätze, und die Vorschläge der Herren, Geheimen Königl. Raths Becherer und Professor Fiedler, jährlich zu bestimmender Preis, und zwar nur bey den in den Ostermessen, nach diesen Grundsätzen, mit Zuziehung der Lehrer, neue gemeine Catalogi Behufs des Senats, wegen der anzuschaffenden Werke, zu stellen, und den jedesmaligen Empfehlungen vom 15ten Februar ab pro: die bisher Catalogos completiren und von dem der Kön. Academie classis genommen werden. Man reiht alsdann übrigens denen zwar schon hier beigefügten von dem Tit. X. des Etats, über Bücher-Kasten und Inventarien-Bücher aufgenommenen Quanto zu Buchern, disponible, zu.

Specialiter soll man bei dem Plane noch zu bemerken gehalten, daß ad N. 2. das Curatorium und die Mitglieder zugehören zu verstehen. ad N. 17. 4. scheint man die Herrn Mitglieder der Academie nicht ganz von der Prüfung und Genehmigung der Bücher auszuschließen, sondern allein, daß man nur 14 Tage zu warten haben. ad N. 22. werden die selbigerzeit Listen von den Eleven und qualificirten Hörern (Auditoribus) zu, endlich dann nach der Prüfung und der Bezahlung dazu aufgenommen werden. ad N. 27. 14. können die Gänge und Erhaltungen nicht weiter den Eleven aufgelegt werden, sondern diese müssen sich für die Reise und

Im

Das hiesige academische Patent, wird dem Senate sämtlich zu Mitgliedern, gnädigst vorgelegt, und solches dann auch denen Gelehrten Hinzugetretenen, wie die der Académie immatriculirt sind, und Passe dem Publico bekannt gemacht werden, in der Benennung, daß sie in seinen Classe noch vollkommen werden, als das Curatorium die nöthigen Vorbereitungen, besonders das Vielfache des Königs, nicht vorgängig hier zu finden sind.

Zu V. Ist das Monitum des Rescripts vom 19ten M. M. wegen der Unterweisung in der Geometrie, Perspective und Optic, dem das Herr Hinzugefügte veranlasset, und vermuthet das Curatorium auch noch die Angabe: daß seine Unterweisung, oder vielmehr nicht, in Gang gekommen ist; so wie

Zu VI. die Rapporte über den mit Herrn zu Ende gegangenen verschiedenen Lehrcursus.

Zu VII. Hat das Curatorium angemerket, daß der Senat den von dem Herrn Hofrath Levezow entworfenen Plan zu der Academischen Bibliothek, nicht blos mit den Gedanken einiger Mitglieder daselben einverstanden, sondern auch mit Vorschlägen über jeden, sondern daß Derselbe mit einer Commission, sowohl den Plan als die Gedanken darüber, durchgegangen, und dann sich zu einem gemeinschaftlichen Specialen Vorschlag über beides vereinigt haben müßte, welches um so mehr nöthig wäre, da neuere Theile z. B. d. Ph. allein durch den Senat supplirend ergänzt können. Indessen soll das Curatorium diesen Plan selbst, sehr vollständig und ausführlich und gründlich durchgedacht, zu seiner Zeit dahin vervollkommnet werden, daß solcher zu mittheilig angetragen, sey, so, daß dieses das nicht verhindert, bei einem allgemeinen Vorschlag sein mit Blicken auf Hofrath, und das Vollkommnen einem in einigen Jahren, und so nach und nach zu erreichen, sey, zum Theil schon nützt

Wie

Im engl. der Académie nasenden Imm.

Mit Rücksicht auf diese Erinnerungen, hat der Senat nun unser Ersuchen, a. den Custoden, mit Zuziehung des Herrn Levezow, wiederholt durchzugehen, und sie zu vervollständigen:

a., zu Anfertigung eines Reglements für die Benutzung und Erweiterung der Bibliothek, in möglichst Bezug auf eine gesetzliche von der Bibliothek der Berl. Académie, unterm 16ten July a. pr. communicirt worden;

b., einen Catalog in dem Bibliothek-Zimmer, worin die neu anschaffen Werke, für die Schülerinnen aufgelegen sind.

Beide Punkte, und alsdann unsere zur Vollziehung, mit den für die Genehmigung befindlichen Veränderungen, wieder einzureichen. Indem ich von dem Ableben des Bibliothekars von Herrn v. Levezow, selbst, schon in Kenntniß gesetzt, damit an seine neue Stelle treten könnte, wünschte, und bei der Revision der wirklich vorhandenen Bücher, von seinem Nachfolger Unterstützung selbst, in dem Reglement selbst, Gebrauch machen, das Curatorium ersuchen, sich vor, als dem auch, durch den Vorschlag des Herrn Rector Weitzel, an das Directorium der Académie der Wissenschaften, zu gütiger Übernahme der mit mit der Königl. Studien-Bibliothek gehabten Doubletten Verkauf, zu schreiben. Übrigens hat der Senat nicht nur, mit Rücksicht auf die Verfügung vom 18ten Februar a. pr. die wiederholte Anschaffung der Cataloger mit der Akademischen Abtheilung-Deputation, und deren Ausführung, zu vereinfachen selbst, sondern mit Hinsicht auf die Fächer, mit denen mit Hinsicht auf die Einzelheit zu genehmigen, daß in einer der vorzunehmenden Conferenz in den Ostern ferien, vorgenommen werden.

Zu VIII. Wegen des Akademischen Gartens, sollen nunmehr die nöthigen Verfügungen getroffen und dem Senate mitgetheilt werden.

Zu IX. wird die Anstellung Gehilfen des Herrn Lehrers Lüttke zu seiner Theorie-Unterricht, für den Ludwig Betrand, auf der Académie, genehmigt, und dem Schüler den Herrn Lüttke, gute weiteren Ausbildung zu den Betrand, bekannt gemacht.

Zu X. Ist der Antrag der einzureichenden Ernennung des Herrn Lehrer Berger, über Studienplan von Einrichtungen, für die Königl. und Communal-Schule, einl. des Gesuch dazu, und Prüfungs-Akte, auf die Gesuch eingeschl. Schule, eingereicht worden.

Zu I. Das Protocoll vom 11ten d. M. genehmigt das Curatorium nun mehr, daß den jüngeren Lehrer, Grabow, Funcke und Günther, den ferner Unterricht auf der Académie vorgeschrieben werde, und daß ihnen Einsicht, auf ihre Schulen ihren Gehalten, mit der vom Senate genehmigten Anordnung, bekannt gemacht: daß sie allein das Vormittags von 9. bis 12 Uhr, der Unterrichtsstunden abhalten können. Auch daß

Zu II. das Curatorium nichts dagegen, daß der vom Herrn Vice-Director Schadow gehaltene ferneren Zeichnen-Unterricht vorgeschlagen des Lehrers Unger, gelesen vorgelesen; und wünscht der Herr Schadow ihn gefällig bekannt machen.

Zu III. Gegen sie, nach dem Protocoll der Commission zu Leitung des Elever-Institutes vom 6ten dieses, über Ihre Selbst getroffene Einrichtung das Curatorium nichts zu erinnern, und will den nächsten vollständigen Reglement darüber, mit den oben ad V. erwähnten, vereinbaren.

Zu IV. Ist der Antrag der Anstellung des Maurermeisters Pitschel — 12 Rthr. 15 Sg.

und des Zimmermeisters Bode mit — — — — — — — — 11 — 13 Sg.

über vorzunehmende Reparaturen in Académie-Gebäude, mit der

Empf.

Königl. Académie-Casse, dahin anzuweisen, und kann bei denen interims Rendanten, Waldmann, mit dem Vorgemerkt, Bureau, in Ermangelung anderweitiger Verfügung, zwischen die Recipienten, und aus der dem Gymnasium Königl. Stadt Berlin, die Remunerationen gezahlt.

Bei dieser Gelegenheit wird dem Senate bekannt gemacht, daß nach Anleitung der Instruction gegen die Remunerationen der Curatorii und der Directorii genommen ist, von den Königlichen Inspectoren, wie Rechnungsführung mit den Lehrern und Beamten der Gymnasien, Küster und Pensionen bey der Académie, dem Gymnasio zu Friedrichswerder und dem Gymnasio zu Berlin zu verfahren. Sobald, wegen der bey diesen Verfügungen vorkommenden einzelnen Fälle, das Nöthige arrangirt ist, wird dieser Behörde Anleitung an die Recipienten, wegen Empfang ertheilet werden.

§. V. Wegen des Quittschreibers, soll wegfallen, ad IV. des Protocolls vom 28ten v: M: seine Erledigung gefunden.

Der Inspector wird dem §. 9. wegen, wenn die neuen Instructionen, diesen Punct anders bestimmen, sich nach denselben achten, und wird sonst auf Ihre Disposition gelassen, wenn sie nicht in Ausgabe kommen, wegen des §. IV. und V. des Reskripts vom 19ten M: pr: wegen Vereinigung des Gymnasii zum Grauen Kloster und — wegen Anwendung des gnädigsten formulars für die Akademischen Patenten; so wird das Reskript vom 29ten July a: pr: die Sache wegen des Monuments für den Dr. Luther, genehmigt.

Berlin, den 20ten Aprille 1807.

Alta

Curatorium der Königl. Académie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Acta: wegen der Monuments erfolgen hierüber Bericht.

An
den Senat der Académie
der bildenden Künste.

1806.

Tschudowa Rescripte an den Senat
über einzelne Mitglieder.

Kgl. Ihr Ansuchen des Herrn Rector Berger, daß Ihm und
Ihren resp. Kindern Lehrer Alexander und Friedrich
Wilhelm III. am Gymn. Friedrich II. unentgeldlich und bei
dem Einheimischen Gemische an der Stelle Unterricht ertheilt,
bis man Kinder wird, wie Ihnen, wegen Ihrer Dürftigkeit
Ihre Kinder, das Plätzgen an der Königl. Friedrichs-Schule
ertheilen, auch Ihre Gemüthe genommen werden, den
mehreren Debit Ihrer Blanquetten bei Vermeidung Ihrer
Dienstl. zu befördern, verstehen sollen.

Ihr Gesuch kann stattfinden, ob Ihr Herr Berger, Rund
Exposition, die Stunden haben angeben, da Ihr
Herr Sohn, welcher nicht unterrichtet werden kann,
und daß, solchen der Academie vorgelegt und von
Ihr anerkannt werden. Willmisst Ihr Herr
Berger, und, solchen Gnaden Ihr seinen Freund zu nennen
den, und wird dessen weiß thun, daß Ihr Gesuch vorgelegt
werden.

Berlin, den 6ten April, 1806.

Directorium der Königlichen Academie der Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Gen.

An den
Herrn Rector und
Professor Berger

Dem Herrn General Major von Stößeritz hat sich für den leiblichen Sohn des verstorbenen Hauptmanns von Cunitz der zu Potsdam das Metier eines Zimmermanns erlernet hat, verwendet, und gebeten, daß dem Cunitz der freie Unterricht im Zeichnen, bei der Academie bewilligt werden möchte; Da dieser Bitte gewillfahrt worden ist, und dem Cunitz aufgegeben werden wird, sich deshalb an den Herrn Director Frisch oder Vice Director Schadow zu wenden, so wird der Direction hie-dem unentgeltlichen Unterricht, nach Maaßgabe seiner Fähigkeiten entweder bei der Academie, oder der Kunst und Gewerks Schule Theil nehmen lassen, und wie es geschehen ist, zu seiner Zeit anzeigen.

Berlin, den 18ten April 1806.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste, und mechanischen Wissenschaften

Hardenberg

An
die Direction der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Académie der bildenden Künste wird hier-
mit bekannt gemacht, daß Se Königl Majestät, in allerh.
höchstem Cabinets-Ordre vom 21ten M: M., dem Herrn
v. Mechel, als Mitglied der Académie, eine Pension
von 300 Rthr. und der Disponibles-Casse zu accordiren
geruhet haben, dieselbe, seinem Wunsche gemäß, hier-
selbst, und an der Arbeiten der Académie, thätigen Antheil
nehmen zu können. Solches wird hiemit, laut §. 34. der
Académischen Reglements, hierdurch zum Mitgliede und
Assessor des Académischen Senats, bestellt, wozu er bei
der nächsten Sitzung den 21ten d. M. mitgezogen und ver-
pflichtet werden soll.

Bei dieser angekündigten Sitzung wird fürgelesen, das
Protokoll, so vermittelst weiter Communication, und der Cassa-
ein Rest von Rthr. Pfennigen angewiesen hat, und darüber
gute Quittung beigebracht worden ist, darüber Rechnung
thun; dasselbe, soweit die Sache Einnahme und
Ausgabe, deren Belegung nebst dem einnehmen und
ausgebenden Worte, in vorkommenden Fällen und wo dazu
der Ort und Zeit zur Entscheidung kommen, die Pflicht ange-
wandt werde. Sodann wird er in den, mit der Cassa
und Rechnungen angesetzt, seine Quittung
mit allen Beilagen, vorgelegen, in das Protokoll seinen
Empfangsschein, und die Quittung und Rechnung darüber
beilegt, zu unterschreiben, und bei dem Académischen Senat
die Resultate davon, zum Vortrag und zur Quittung
zu bringen haben; welches dann, von den anwesenden Mitglie-
dern, dem ordinairen Sitzungs-Protocolle, Einnahme- und
und der Curatorium Journ, somit in Verbindung mit
den erforderlichen Cassa-Vorgängen in den gemeinen Quellen,

unten.

11te Juny. 1806.

Unterfall, als auf Ansuchen die Entlassung von dem Amte
zum Theil auf Antrag des Herrn v. Heckel an den Präsidenten des Ma-
dennischen Senats vorgestellt.

Wegen der Senat, sonst auch eine Wahl anzuordnen, aber
seinen Vorschlag Euer Majestät nächst zu unterthänigen Gefallen;
wird Allerhöchst dessen Allerhöchste Genehmigung erwartet.

Berlin, den 11ten Juny, 1806.

Directorium der Königl. Académie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Académie
der bildenden Künste.

Da Seine Excellenz, der Minister, Freiherr von Stein Excellenz
Geschäfte Sie als Gönner und Liebhaber der schönen Künste,
sehr interessirt, und in denen Ihnen übertragenen Ressorts
Gelegenheiten, vorzüglich aber als Chef des General-Fabriken
Departements, die mannigfaltigen Gelegenheiten Gutachten
darüber zu geben. Diese Einrichtungen, und da Ihre Geschäfte
Ihnen, so sehr in Anspruch nehmen, haben Sie die unterzeichnete
Curatorium ersuchen, zu Ihrem Herrn Amts-Nachfolger,
auch Inhalt des §. 34. der Académischen Reglements,
Ihrer Stelle Mitglied und Assessor der Académie zu ernennen.

Dem Senat der Académie wird dieses Ihnen zur Nachricht
Gefälligst bekannt gemacht.

Berlin, den 12ten Juny 1806.

Directorium der Königl. Académie der bildenden Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Hardenberg

An
den Senat der Académie
der bildenden Künste.

Es ist, auf Ihro Königl. Majestät Befehl, resolvirt, und werden, in Folge der Verfügung des Collegii über die Wissenschaftlichen Angelegenheiten der Universität, die bei der Universität Dero Academie der Wissenschaften, und sonstigen Institute, sowohl der, selbe übernehmende, meine Vorschläge zu thun haben, über die Angelegenheiten der bildenden Künste, und über die Angelegenheiten der Universität, als Gymnasium Illustre, bei der Königl. Academie der Künste, sowie auch in diesem Collegio, auf den unterm 28ten Februar 1800. allergnädigst ratificirten Etablissements, wegen Admission der Zöglinge der Königl. Academie zu dem Collegio der Universität, auch die Zöglinge der Universität, Academie, über alles Einschlagende, auch die deshalb angestellten Motive, Bericht erstatten, sollen.

Dem Senate der Academie der bildenden Künste wird dieses Reskript, mit der Anweisung, sich mit der Universität gemeinschaftlich, sowohl bei Ernennung des Professoris und des Publici, als die übrigen dem gemeinschaftlichen der Königl. Academie, und Senatui zu thuenden, und auch den Zöglingen betreffenden Verfügungen, zu machen.

Berlin, den 12ten Juny, 1806.

Secretarium der Königl. Academien.

Marcellenberg

An
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

Vom Senat der Akademie der bildenden Künste, wird ein Exemplar des Ausschreibens der Königl. wes, wel- che bei der Provincial-Künst.-Schule zu Magdeburg mit diesem Jahre aufgestellt, und, mit der Anzeige hierbei Gelegenheit, anzuzeigen: ob dennoch, und gleich anfänglich einige Schüler zur Künstler-Laufbahn sich anzugeben, der aber, selbst, mit diesen zu- frieden, der Akademie der Direction zu Magdeburg ueberlassen wollen.

Berlin, den 19ten Juny, 1806.

Curatorium der Königl. Akademie der bildenden und mechanischen Wissenschaften.

Pfl.

An
den Senat der Akademie
der bildenden Künste.

Auf Veranlassung des Hochlöblichen Westphälischen Provincial-Departements, sind die Zimmer-Gesellen Franz Schmidt aus Münster, und Heinrich Dedder aus Paderborn, die ihre mehrere Ausbildung Ihrer Kunst wünschen, und in ihrem Vaterlande bei der hiesigen Baugewerkschule Gelegenheit hierzu nicht genügend finden; so haben sie gebeten, sie gütigst bei der hiesigen Bauschule der Kön. Akademie und bei der Zimmerschule der Kön. Akademie gütigst annehmen zu wollen.

Der Herr Vice-Director Schadow hat mir diese beiden, mir gehörige Zimmer-Gesellen bei der Zimmerschule der Kön. Akademie, und ihren gewesenen Lehrmeister, auf Ihr Verlangen ihres Fleißes, und ihrer Aufführung halber, bestens empfohlen. Ich empfehle ihre Aufnahme bei der Kön. Akademie mich dabei der Pflicht gemäß.

Berlin, den 26ten Juny, 1806.

Directorium der Königl. Akademie der Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Gilly.

An
den Herrn Vice-Director
Schadow.

Dem Senate der Akademie der bildenden Künste,
wird, unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 31 May a: c:
nächstens Gemälde zur Abschrift zum Kupferstich commandirt,
wird, und dabey an den Kupferstecher, Herrn Peter Arnold
Heyderberg, zu Berlin, wegen Übernehmung, guter
Zeichnung, und Lieferung derselben gute weitere,
gefällige Vorschläge, verlangt werden.

Berlin, den 27ten Juny, 1806.

Curatorium der Königl. Akademie der Künste u. mechanischen Wissenschaften.

Sr
des Senats der Akademie
der bildenden Künste.

Abschrift.

Der unterzeichnete Curatorium sieht sich veranlaßt, seine bisherigen, fortlaufenden und vermittelnden Vorstellungen des Professors Herrn Doctor Arnold Heeren, zu Göttingen, die aber von Königlicher Hochlöblicher Landdrostey Hildesheim, bisher nicht befriedigend beantwortet worden sind, hierdurch wiederholt vorzulegen, und die, in Absicht der künftigen Organisation des Hochlöblichen Schul- und Studienwesens im Königreich Westphalischen Provinzen, unmittelbar in dem Königlichen Cabinetsministerium und der Conseil Municipal, Sich abzuwarten wollen. Da diese Sache durch die Zeitumstände noch nicht entschieden werden; so vermeidet das Curatorium, dem Herrn Heeren, noch keine Vorlesungen zu verbieten, welche Er noch bis zu Ende des Monats April d. J. halten will, welche durch den Senat der Königl. Academie unseres gnädigsten Königs bestätigt worden:

Auf den Herrn Heeren Bekanntmachung, unterm 27sten Juny 1800. allerunterthänigst vorgetragenen Gründen, über, wegen Errichtung der neuen Königl. und Churfürstl. Schulen, sind in dem gnädigsten Rescript des Königl. Ministerii vom 22sten Augusti dieses Jahres, zur Erläuterung und Berichtigung, folgende Punkte, Sr. Excellenz dem Herrn Minister, Grafen von Hardenberg, vorgelegt worden, Sie sind aber von Ihm selbst, noch nicht beantwortet, sondern nur, zur Erläuterung des Gesetzes noch gewisse Stücke, so noch nicht gut, oder vermißt wurden, so wie auch die Lage der Universität Göttingen, selbst nicht gehoben.

Es möchte nun auch für das Königl. Westphälische Ministerium, schwer halten, über diese noch übrigen Punkte, eine Entscheidung zu treffen, wo sie, selbst in ihrem ganzen Umfange noch Einsicht zu haben, und die nöthigen Vorschläge zu thun, und Sie mögen sich Ihre Correspondenz in den vorigen Jahren, über diesen Vorschlag noch wohl erinnern, durch welche, Königl. Minister, als dem Königl. Westphälischen, vor,

vorläufig

[illegible] mit der [illegible] Universitäts- und übrigen Studien-
[illegible] Ay Palem, mein, [illegible], [illegible] gn. Land [illegible] kommen, [illegible]
würde.

Ihr [illegible] nun, wird es nicht [illegible], [illegible] nun [illegible] gn.
Emden, wissen, [illegible] in der Nähe von Münster, mein [illegible]
Provincial-Land- und Gewerbe-Schule anlegen. Nun
wisse, [illegible] ihre Allgemeine Einrichtung dem anliegenden [illegible]
den, [illegible] würde es sehr [illegible] sein die Einrichtung
[illegible], [illegible] zur Ausbildung der Volksschullehrer bestimmt, vor-
nämlich mit unserer Schulanstalt und Verbindung mit unsern
übrigen Lehren, und die Aufsicht ihrer Collegien mit unse-
rer Anordnung [illegible] genommen, und dessen vorläufig
Präsident [illegible] ernannt sind, wenn [illegible] und mit
andern Orten in der Provinz: Provinzial-, Land- und
Gewerbe-Schulen etablirt werden, [illegible] dergleichen [illegible]
Lande, welche sich zu solchen Gewerbeschulen [illegible] Einrichtung
haben wollten, anhero aber bisher nicht [illegible] gewesen
sind, und dem ganz empfohlen werden, wenn sie in Hinsicht
ihrer Lehrer nicht vollständig zu versehen [illegible].
Ihre Provinz-Schule aber zu meiner [illegible], zur Akademie
gewerbiger Wissenschaft zu machen, sind die vorgedachten Grün-
de, [illegible] Einrichtung, mit dem [illegible] sehr vollständige
Anstalten selbst etablirt und unter ihre [illegible] Leitung
und Beaufsichtigung nehmen kann.
Hierbey habe meinen Antrag [illegible] die Verbindlichkeit des
Herrn Grafen Stolberg völlig an, die Bücher [illegible] des Land-
Publicum, und die Verbreitung der Land-Gewerbschaft
und der Provinzbücher [illegible] haben, wieder die [illegible]
nehmen

nehmen, [illegible] übernommen haben, der [illegible]
Hinsicht [illegible] und gemeinnützigen Zwecken [illegible] zu geben.
Es wird der Absicht gar nicht [illegible], dem [illegible] in der
Bildung der Handwerker, Fabricanten und Manufacturiers
zu ihrer mehreren Ausbildung, [illegible] wie dem ganzen Publicum
durch Verbreitung der guten Grundsätze gegeben haben. Das
Seeadlerium wünscht daher auch, daß die Bücher, welche
diesem Zweck, sobald vorliegen haben, dagegen die Ausbildung
wissenschaftlicher Lehrer, die sich auch allenfalls an [illegible]
sein, und denen auch selbige Land- und gewerbliche Maschinen bil-
det, vorzüglich berücksichtigen mögen.
Das Seeadlerium hat in dieser Rücksicht, die vorgenommene
mitgetheilten Buch-Arbeiten gern angefangen, und wird sich
freuen, wenn dergleichen gute [illegible] Ausstellung, der Land-
wer Handwerker und Manufacturiers einige und wahre
Schätze als Vermehrung [illegible] Einrichtungen und der Absatz [illegible]
Ihnen bey bald gern mit verbreiten, wenn die dergleichen
vor Ausgang August eine [illegible] wollen.
Eben dem Herrn Stolberg bin [illegible] Entschuldigung [illegible] zu bezeu-
gen, und in gute Verfassung [illegible] Land- und Gewerbe-
über, und das Seeadlerium [illegible] Einrichtung als Vorbild
für [illegible] Provinz-Schule [illegible] Bücher der [illegible]
Werke, [illegible] und das ganze [illegible] werden [illegible], und
vermehrt auf die Mitstiftung dieser [illegible] gern,
sein [illegible]; [illegible] zur Belehrung, [illegible] die [illegible]
Gewerbe [illegible] Einrichtung, mein Anerbieten [illegible]
Br. Friedr. d'Ar [illegible] Pr., und das [illegible]
Gewerbe [illegible], über [illegible] Einrichtung

[illegible]

Der Herr Primarius Prof. Nitzsch zu Magdeburg, hat, seinem durch den vorigen Provincial Schul- und Land-Consistorial-Rath, als Mitglied der Direction seinem Orts, an ihrer Fortsetzung und Richtung bisher gehabten Antheil genommen, und, da sich seine Verdienste um unsere Militairschule mit der Zeit vermehren, so hat Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, ihn, auf den Vorschlag des Curatorii der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, und der Ernennung des Directoris der vorigen Königl. Schule, Herrn Regierungs-Präsidenten von Vangerow, zum Ehrenmitgliede gnädigst, den Herrn Primarius Prof. Nitzsch, nun, wenigstens, wenn den §. 34. der Academie-Neuen Reglements, denen ordentlichen Herren Mitgliedern der Academie gnädigst agréiret, als Ihre Collegen und Commilitonen, den übrigen Künstlern gleich.

Dem Senate wird dieses, und daß das dienstfalls, für den Herrn Nitzsch ausgefertigte Patent, die Rechte, Freiheiten, Vorzüge und Gerechtsame enthalten wird, zur Nachricht bekannt gemacht.

Berlin, den 10ten September 1806.

Curatorium der Königl. Academie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften.

Pour
den Senat der Academie
der bildenden Künste.

---

nützige und den Anlagen zu thun.

Das Curatorium wird dem Herrn Professor, Rath und Bildhauer Tassaert, und, wegen Ihrer Bemühungen, für die mit Ihrem Eifer, Ihrer bekannten Einsicht an Ihrer Pflicht gethanen Vorschläge. Berlin, den 27ten Juny, 1806.

Curatorium der Königl. Academie.

Heyden. Nicolai.

Es wird bei der Königlichen Bau-Académie ein Collegium über die bürgerliche Baukunst und den Grundriß der Gebäude, worinn zugleich die Schornsteine und zugleich die bürgerliche Baukunst, in so fern sie auf Bequemlichkeit und Wohlstand Rücksicht nehmen, so wie auf Anordnung und Vertheilung der Zimmer, und zur innern Ordnung und guten Einrichtung des Hauses, so wie zur practischen Kenntniß der Baumaterialien, wie sie abgeführt, verarbeitet, gebraucht, Entrepriè-Contracte gemacht, gegeben werden.

Die Lehrstunden dieser nützlichen Lehre, sind einstweilen in diesem Winter-Cursus, die Montags- Dienstags- Donnerstags- und Freitags-Stunden von 9 bis 10 Uhr Vormittags; wie denn auch die Lehrstunden der übrigen Collegien, in diesen Stunden gehalten werden.

Der Professor Steinicke hat sich erboten, dieses Collegium ohne Honorarium zu lesen, und es ist ihm dafür von Seiten der Königlichen Bau-Académie ein Gehalt von 50 rthlr. jährlich ausgesetzt worden, welches ihm, nebst freier Wohnung, und einem Deputat von jährlich 4 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, und 4 Scheffel Hafer, als Honorarium von den zu diesem Theoretischen Schulunterrichte Zugelassenen, gegeben werden soll.

Um sich seinen Gehalt zu verdienen, hat er sich ausgebeten: daß die Lehrstunden dieses Theoretischen und die Stunden der Königl. Académie Zusammenfallen, und diese daher auf seine Remuneration Einfluß haben möchten.

Das unterzeichnete Curatorium hält nun dafür, daß dieses

Un.

4te Octbr: 1806.

Das Curatorium wünscht nun das Gutachten des Senats: ob
Derselbe, seinem Theil, die Idee der Errichtung dieses
Hauses billige, namentlich in Ansehung der Zeit des Unterrichts und des zu diesem Behufe ausgemittelten Locals, für
genommen habe. Die Absicht gehet aber nicht nur auf
Gutachten, sondern bloß dahin, daß die Zöglinge
der Königl. Academie, gegen das gewöhnliche Honorar,
an dem Unterrichte des Herrn Heinsius Theil nehmen,
und dieser nützliche Unterricht zum nützlichen Zwecke,
und Ansehen des Gymnasii, mit in der bisherigen
bei der Königl. Academie mitgenommen, und dem Herrn
Heinsius an den gymnastischen Tagen mit Zimmer und Heizung
Vorbehaltungen eingeräumet werde.

Den Acten ist nichts abzugehen Gutachten, und, sind die
Herrn Räthe Bernhardi und Ehlert in den neuen Lectionsplan
mitzunehmen, und dem, in den vorigen Jahren und Monaten
mitgetheilten Lections-Unterricht bei dem Herrn Rector
Berger, und Herrn Prof. Dr. Friedrich, mitzutheilen nicht
Termin zu Vorschlägen, und, solchen bald zu redigiren,
damit das Ihre Herrn vorgeschlagen Theil des neuen Unterrichts,
spätestens Ostern künftigen Jahres, mit eingehen.

Berlin, den 4ten Oktober, 1806.

Curatorium der Königl. Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

L.

Ad

den
Senat der Academie
der bildenden Künste.

Dem Senat der Académie der bildenden Künste, werden seine
Ehre die folgenden 6 Briefe von N.° 7. bis 12. des, von dem
Herrn Geheimen Secretaire Gerstler herrührenden
Vermächtnisse mit dem Ablaufe, der in der Bibliothek
aufbewahrten, nebst den zweyten 6 Briefen durch die sämtliche
Zeit Verwaltung der Künste mit Stillschweigen, ab,
zugeben obwalten.

In dem Senate gegen die seinerzeit auf Ihnen ruhenden
Verbindlichkeit und der Ehrfurcht für die
Kunst, die dem Herrn Gerstler nicht zu verkennen
sind; Schritte darüber zu deliberiren; ob der Herr Gerstler
nicht als Mitglied der Künste Académie sogleich anzuerkennen
zu wären seyn dürfte.

Dresden, den 28.ten Juny 1806

Secretarius der Königl: Académie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Satz.

Dem
Senat der Académie
der bildenden Künste.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 13

ENDE